Haushaltsplan 2012/2013

Einzelplan 08

Mecklenburg Vorpommern

Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Herausgeber:
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: http://www.fm.mv-regierung.de
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:
Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2012/2013 wurde am 20.06.2012 vom Landtag beschlossen.

Haushaltsplan **Haushaltsjahr 2012/2013**
Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 08

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vorwort
Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0801 Ministerium
Kap. 0802 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0803 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Kap. 0804 Staatliche Ämter für Umwelt und Natur (Übertragen nach 0805)
Kap. 0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
Kap. 0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Kap. 0809 Ämter für Landwirtschaft (Übertragen nach 0805)
Kap. 0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Kap. 0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei
Kap. 0814 Fachschule für Agrarwirtschaft
Kap. 0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Anlage 1 Nachweis des Sondervermögens Landwirtschaft
Anlage 2 Wirtschaftsplan der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“
Anlage 4 Wirtschaftsplan der „Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“
Anlage 5 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes „Landgestüt Redefin“
Anlage 6 Wirtschaftsplan des Leibniz-Institutes für Nutztierbiologie
Anlage 7 Wirtschaftsplan der Landesforstanstalt
Anlage 8 Wirtschaftsplan der Landwirtschaftsberatung M-V/S-H GmbH
Anlage 9 Wirtschaftsplan des Bienenzuchtzentrums Bantin
Anlage 10 Wirtschaftsplan des Leibniz-Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben, Außenstelle Nord
Anlage 11 Übersicht über Mittel aus dem Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU)** nimmt die gesetzlichen und verwaltungsgemäßen Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf den obengenannten Gebieten und den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Naturschutzes wahr.

Das LU gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abt. 1: Allgemeine Abteilung
Abt. 2: Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Abt. 3: Landwirtschaft, Agrarstruktur
Abt. 4: Wasser und Boden
Abt. 5: Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Fischerei

Dem nachgeordneten Bereich des LU gehören folgende Dienststellen an:

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) als obere Landesbehörde mit Sitz in Rostock. Hierzu gehören 4 Regionaldienste in Neubrandenburg, Greifswald, Schwerin und Groß Nemerow.

Es ist insbesondere zuständig für:

- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bei der Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten als diagnostische Leistung,
- Fachdienste für amtliche Tierarzneiüberwachung für die Bereiche Tierseuchen, Lebensmittel, Tierhaltung und Tierschutz,
- Wahrnehmung der amtlichen Lebensmitteluntersuchung einschließlich Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Bedarfsgegenstände als diagnostische Leistung sowie bestimmter Futtermitteluntersuchungen,
- Wahrnehmung zentraler Überwachungsaufgaben und behördlicher Sachverständigentätigkeit,
- die Fischereiaufsicht nach Fischereigesetz,
- die Registrierung der Fischereifahrzeuge und Führung der Fischereistatistik,
- die Erteilung von Fischereischeinen und Angelberechtigungen sowie Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei,
- die Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Landes, des Bundes und der EU und
- die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde im Sinne von § 34 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes sowie des Saatgutverkehrsgesetzes.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) mit Sitz in Güstrow als obere Landesbehörde. Dem LUNG obliegt die technisch-wissenschaftliche Beratung der Ministerien, der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und der kommunalen Behörden.

Das LUNG hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung, Bewertung und Bereitstellung vielfältiger umweltrelevanter Daten, z. B. zur Landschaftsplanung, Wasserwirtschaft, Gewässergüte, Abfallentsorgung, Altlastenbewertung, Luftgüte und Umweltradioaktivität
- Beratung der Umweltbehörden bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Durchführung einzelner Vollzugsaufgaben
- Organisation der Kennzeichnung wildlebender Vögel in den neuen Bundesländern
- Bereitstellung dabei gewonnener Daten für wissenschaftliche Zwecke

- Durchführung von Schulungen der im Natur- und Umweltschutz tätigen Bediensteten sowie der ehrenamtlichen Naturschutzakteure und fachliche Betreuung
- technisch-wissenschaftliche Beratung der Behörden des Landes und anderer Stellen bei geologischen Fragestellungen
- Bereitstellung von Informationen z. B. auf den Gebieten Rohstoffsicherung und -gewinnung, Baugrund, Bodenschutz, naturschutzrechtliche Unterschutzstellungen, Deponiestandorte, altlastenverdächtige Flächen und Altlasten
- Verwaltung von Daten des Bodeninformationssystems

4 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) als untere Landesbehörden.
Errichtet aufgrund des § 8 Absatz 1 Satz 2 i.V.m Absatz 2 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 98), das durch Artikel 8 Nummer 8 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. M-V S. 615) geändert worden ist, i.V.m. der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 3. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 310), neu gefasst durch Verordnung vom 13. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 799), geändert durch Verordnung vom 7. September 2011 (GVOBl. M-V S. 961).

Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche im Land umfassen folgende Gebietskörperschaften:

Amt	**Amtsbereich**
Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts auch die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde,
Mittleres Mecklenburg	Landkreis Rostock und Hansestadt Rostock,
Vorpommern	Landkreise Vorpommern-Rügen-Greifswald [ausgenommen auf dem Gebiet des Abfall-, des Immissionsschutz- und des umweltbezogenen Chemikalienrechts die Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und der Ämter Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal sowie die amtsfreien Gemeinden Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde],
Westmecklenburg	Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Landeshauptstadt Schwerin.

Darüber hinaus ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte auf dem Gebiet des Abfallrechts auch für den Standort der Deponie Stern-Dennin (Landkreis Vorpommern-Greifswald) örtlich zuständig.

Zu den Aufgaben der StÄLU gehören insbesondere:

- Fördermaßnahmen und EU-Ausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe,
- Durchführung des Grundstücksverkehrs und des Landpachtgesetzes bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche,
- Flurneuordnung und
- Dorferneuerung innerhalb der Flurneuordnung
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Gewässerschutz und Wasserwirtschaft,
- Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Immissionsschutz

Die StÄLU sind zuständige Behörden:

- für die Überwachung der Anwendung von Düngemitteln nach Düngemittelzuständigkeitsverordnung M-V vom 23. Dezember 1996 (GVOBl. M-V 1997 S. 11),
- für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Düngemittelgesetz,
- nach § 2 Tierkennzeichnungszuständigkeitslandesverordnung vom 31. August 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 942) und
- als Fachüberwachungsbehörden nach § 1 und als Genehmigungsbehörden nach § 3 Cross-Complience-Zuständigkeitslandesverordnung vom 6. April 2005 (GVOBl. M-V S. 181).

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist ferner für Entscheidungen auf dem Gebiet der Agrarinvestitionsförderung, der integrierten Produktion von Obst und Gemüse sowie der Förderung des Kleingartenwesens landesweit zuständig.

Fachaufsichtlich ist das LU in den Landkreisen für den Bereich Dorferneuerung und ländlicher Wegebau zuständig.

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA) als Landesbehörde mit Sitz in Gülzow.

Die LFA gliedert sich in folgende Einheiten:

- Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft mit Versuchsstationen in Gülzow, Tützpatz und Vipperow
- Institut für Tierproduktion in Dummerstorf
- Institut für Fischerei in Rostock mit dem Sachgebiet Aquakultur in Born
- Gartenbaukompetenzzentrum in Born

Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Johann Heinrich von Thünen“ als Landesbehörde in Güstrow-Bockhorst. Sie unterhält eine Außenstelle in Neubrandenburg und eine Nebenstelle in Zierow.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fachausbildung für landwirtschaftliche Berufsabschlüsse
- Koordinierung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft,
- Durchführung der Meisterausbildung,
- Ausbildungsberatung gemäß Berufsbildungsgesetz,
- Organisation und Durchführung von Berufsabschluss- und Meisterprüfungen,
- überbetriebliche Ausbildung Gartenbau,
- überbetriebliche Ausbildung Forst.

2 Nationalparkämter (NPÄ) und **2 Ämter für Biosphärenreservate (ÄfBR)** als untere Landesbehörden.

- Das Nationalparkamt Müritz ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Müritz-Nationalpark mit Sitz in Hohenzieritz.
- Das Nationalparkamt Vorpommern ist untere Naturschutz- und untere Forstbehörde für den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und den Nationalpark Jasmund mit Sitz in Born.
- Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Schaalsee mit Sitz in Zarrentin.
- Das Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen ist untere Naturschutzbehörde für das Biosphärenreservat Südost-Rügen mit Sitz in Lancken-Granitz.

Des Weiteren gehören folgende Einrichtungen zum Bereich des LU:

Landesforstanstalt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „**Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts“** als Einheitsforstverwaltung mit Sitz in Malchin, errichtet durch das Gesetz zur Errichtung der Landesforstanstalt (Landesforstanstaltserrichtungsgesetz – LFAErG M-V).

Die Anstalt nimmt die Aufgaben der Landesforstverwaltung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
Als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nimmt die Landesforstanstalt folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- die Vorbereitung der forstlichen Rahmenplanung,
- die Standorterkundung, Waldbiotop- und Naturraumkartierung und das forstliche Monitoring,
- die Durchführung des forstlichen Forschungs- und Versuchswesens,
- die Führung des Waldverzeichnisses,
- die Durchführung forstrechtlicher Verwaltungsverfahren,
- die Ausübung der Forstaufsicht sowie des Wald- und des Forstschutzes,
- die Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben nach dem Landeswaldgesetz,
- die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen der Waldpädagogik, der Natur- und Umweltbildung, des Waldtourismus zur Förderung des ländlichen Raumes,
- die Maßnahmen, die der Daseinsvorsorge und Sicherung der besonderen Zweckbestimmung des anstaltseigenen Waldes dienen und
- die Ausbildung.

Die Aufgaben nach Nummer 1 bis 5 nimmt die Landesforstanstalt auch für die Nationalparke wahr.

Landgestüt Redefin mit Sitz in Redefin, das in Form eines Landesbetriebes geführt wird.

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden-dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über-tragungen 211 - 299	Schulden-aufnahmen, Zuschüsse für Inve-stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie-rungs-einnahmen 351 - 389	Gesamt-einnahmen
0801	Ministerium	2012	--	29,3	--	--	--	29,3
		2013	--	29,3	--	--	--	29,3
		2011	--	27,1	--	--	--	27,1
0802	Allgemeine Bewilligungen	2012	13.730,0	15.455,1	26.708,1	55.714,6	--	111.607,8
		2013	13.710,0	15.350,1	26.538,4	60.437,2	--	116.035,7
		2011	13.130,0	14.880,1	26.435,7	52.443,7	--	106.889,5
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2012	--	7.713,0	42.486,7	104.828,7	--	155.028,4
		2013	--	7.713,0	52.316,7	94.855,2	--	154.884,9
		2011	--	7.713,0	41.790,0	110.991,2	--	160.494,2
0804	Staatliche Ämter für Umwelt und Natur	2012	--	--	--	--	--	--
		2013	--	--	--	--	--	--
		2011	--	--	--	--	--	--
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	2012	--	2.006,0	--	--	--	2.006,0
		2013	--	1.988,5	--	--	--	1.988,5
		2011	--	2.277,0	--	--	--	2.277,0
0806	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	2012	--	40,3	618,9	--	330,0	989,2
		2013	--	40,3	618,9	--	330,0	989,2
		2011	--	40,3	619,8	--	290,0	950,1
0809	Ämter für Landwirtschaft	2012	--	--	--	--	--	--
		2013	--	--	--	--	--	--
		2011	--	--	--	--	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	2012	--	5.526,1	837,5	5,0	--	6.368,6
		2013	--	5.529,1	837,5	5,0	--	6.371,6
		2011	--	6.957,0	515,0	2,0	--	7.474,0
0813	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei	2012	--	65,0	3.352,1	--	--	3.417,1
		2013	--	64,0	333,8	--	--	397,8
		2011	--	65,5	3.319,0	--	--	3.384,5
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2012	--	400,1	205,5	--	--	605,6
		2013	--	378,6	205,5	--	--	584,1
		2011	--	520,2	310,0	--	--	830,2

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
0801	2012	21.799,5	4.353,0	--	--	--	81,0	-9,1	26.224,4
	2013	24.513,9	4.270,4	--	--	--	81,0	-18,2	28.847,1
	2011	20.046,7	4.406,4	--	--	--	81,0	--	24.534,1
0802	2012	1.820,4	17.092,2	--	74.361,2	200,0	71.782,7	--	165.256,5
	2013	1.884,5	16.294,4	--	73.627,3	250,0	76.697,8	--	168.754,0
	2011	1.303,3	17.308,9	--	78.799,7	--	71.130,7	--	168.542,6
0803	2012	1.490,6	2.236,4	--	50.042,8	25.395,5	101.270,2	--	180.435,5
	2013	1.362,4	2.364,6	--	59.658,8	27.912,6	88.107,8	--	179.406,2
	2011	1.517,7	2.632,3	--	49.501,1	26.638,1	110.294,9	--	190.584,1
0804	2012	--	--	--	--	--	--	--	--
	2013	--	--	--	--	--	--	--	--
	2011	--	--	--	--	--	--	--	--
0805	2012	31.526,5	6.222,2	--	--	--	1.067,8	--	38.816,5
	2013	31.907,3	7.643,1	--	--	--	1.106,3	--	40.656,7
	2011	31.949,6	6.463,2	--	--	--	600,7	--	39.013,5
0806	2012	11.274,6	3.104,6	--	46,9	--	550,5	--	14.976,6
	2013	11.397,1	2.978,7	--	46,9	--	600,5	--	15.023,2
	2011	12.609,2	3.079,2	--	46,9	--	453,3	--	16.188,6
0809	2012	--	--	--	--	--	--	--	--
	2013	--	--	--	--	--	--	--	--
	2011	--	--	--	--	--	--	--	--
0811	2012	15.604,6	8.091,9	--	255,5	--	1.369,3	--	25.321,3
	2013	15.728,7	8.230,0	--	255,5	--	1.201,5	--	25.415,7
	2011	15.589,1	7.761,5	--	267,5	--	1.703,5	--	25.321,6
0813	2012	4.891,8	4.545,1	--	--	--	151,0	--	9.587,9
	2013	4.506,5	1.916,3	--	--	--	149,0	--	6.571,8
	2011	4.853,3	4.592,1	--	--	--	155,0	--	9.600,4
0814	2012	3.184,5	2.087,2	--	--	--	11,0	--	5.282,7
	2013	3.231,2	2.117,4	--	--	--	21,0	--	5.369,6
	2011	3.003,3	2.423,4	--	--	--	--	--	5.426,7

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer-ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden-dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über-tragungen 211 - 299	Schulden-aufnahmen, Zuschüsse für Inve-stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie-rungs-einnahmen 351 - 389	Gesamt-einnahmen
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	2012	--	1.713,9	61,0	--	--	1.774,9
		2013	--	1.650,8	61,0	--	--	1.711,8
		2011	--	1.575,1	61,0	--	--	1.636,1
	Summe Haushalt	2012	13.730,0	32.948,8	74.269,8	160.548,3	330,0	281.826,9
	Summe Haushalt	2013	13.710,0	32.743,7	80.911,8	155.297,4	330,0	282.992,9
	Summe Haushalt	2011	13.130,0	34.055,3	73.050,5	163.436,9	290,0	283.962,7
	Mehr/ Weniger	2012 2011	600,0	-1.106,5	1.219,3	-2.888,6	40,0	-2.135,8
	Mehr/ Weniger	2013 2012	-20,0	-205,1	6.642,0	-5.250,9	--	1.166,0

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal-ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs-ausgaben 511 - 549	Schulden-dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 611 - 699	Baumaß-nahmen 711 - 799	Sonst.Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzierungs-ausgaben 911 - 989	Gesamt-ausgaben
0817	2012	11.107,6	2.774,8	--	178,1	225,0	384,0	--	14.669,5
	2013	11.024,0	2.722,3	--	178,1	225,0	621,6	--	14.771,0
	2011	11.279,7	2.329,5	--	60,3	235,0	166,9	--	14.071,4
Summe HH	2012	102.700,1	50.507,4	--	124.884,5	25.820,5	176.667,5	-9,1	480.570,9
Summe HH	2013	105.555,6	48.537,2	--	133.766,6	28.387,6	168.586,5	-18,2	484.815,3
Summe HH	2011	102.151,9	50.996,5	--	128.675,5	26.873,1	184.586,0	--	493.283,0
Mehr/ Weniger	2012 2011	548,2	-489,1	--	-3.791,0	-1.052,6	-7.918,5	-9,1	-12.712,1
Mehr/ Weniger	2013 2012	2.855,5	-1.970,2	--	8.882,1	2.567,1	-8.081,0	-9,1	4.244,4
Zuschuss 12									198.744,0
Zuschuss 13									201.822,4
Zuschuss 11									209.320,3

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2012	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2013	2014	2015	2016
0801	Ministerium	150	20	130	--	--
0802	Allgemeine Bewilligungen	80.647	60.131	14.415	5.874	227
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	115.070	84.920	22.925	4.915	2.310
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	910	860	50	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	462	320	20	61	61
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	256	256	--	--	--
	Summe des Einzelplans	197.495	146.507	37.540	10.850	2.598
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		33.127	905	1.055	

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen (VE)

08 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2013	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
0802	Allgemeine Bewilligungen	38.496	31.961	6.109	426	--
0803	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	62.815	45.405	17.330	20	60
0805	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	380	380	--	--	--
0811	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	300	300	--	--	--
0817	Nationalparkämter und Biosphärenreservate	160	70	30	30	30
	Summe des Einzelplans	102.151	78.116	23.469	476	90
	N a c h r i c h t l i c h Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		37.540	10.850	2.598	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	19,3	19,3	19,3	33,7
111.04	011	Erstattung von Prozesskosten	—	—	—	26,5
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.05	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Fachplänen und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.05.	2,0	2,0	3,0	1,8
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	2,0
119.99	011	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	4,8	9,3
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	27,9
271.01	011	Erstattungen der EU im Rahmen des Programms "Phare/Twinningprojekt" für Pauschalentschädigungen nicht erfasster Aufwendungen beim Einsatz von Landesexperten Weggefallen.			—	—
271.04	011	Erstattungen der EU im Rahmen des Programms "Phare" für Vergütungen u.a. von entsandten Landesbediensteten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	62,7

Zu Kapitel 0801
Das Kapitel 0801 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben
01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
59 Informationstechnik
63 Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EPLR und des EFF

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind u. a. Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen und Informationen auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:
- Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V),
- Veterinärverwaltungskostenverordnung (VetKostVO M-V),
- Umweltinformationskostenverordnung (UlKostVO M-V),
- Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V),
- Verbraucherinformationsgesetz-Kostenverordnung (VIGKostVO M-V).

Veranschlagt sind außerdem Einnahmen aus der Erhebung von Pauschsätzen in Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren i. V. m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz.

Zu Titel 111.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Gerichts-, Anwalts- u. ä. Kosten, z. B.
- Erstattungen Dritter für vom Land vorfinanzierte Kostenanteile dieser Dritten (d. h. in Verfahren, in denen das Land obsiegt hat),
- Erstattungen von Rechtsanwälten für in Vorjahren überzahlte Kostenvorschüsse.

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.
Einnahmen aus Verfahren in den Bereichen Abfall und Immissionsschutz sind im Einzelplan 06 nachzuweisen.

Zu Titel 112.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwarngeldern, da auf Grund der Erfahrungswerte aus Vorjahren nicht von regelmäßigen Einnahmen in signifikanter Höhe ausgegangen werden kann.

Zu Titel 119.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen u. a. zu Umwelt- und Naturschutzthemen (z. B. „Rote Listen“) (vgl. Titel 531.05).
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan, ausgenommen die entsprechenden Einnahmen der Naturparke (vgl. Titel 0806 119.45 MG 04 und Titel 0817 119.45 MG 01), der Beringungszentrale (Titel 0806 129.61 MG 61), der Großschutzgebiete (vgl. Titel 0817 119.01/ 119.08) und die Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten (vgl. Titel 0806 125.01).
Einnahmen aus Veröffentlichungen zu den Themenbereichen Abfall und Immissionsschutz sind im Einzelplan 06 nachzuweisen.

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 132.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 236.55
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung nach dem Altersteilzeitgesetz.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 271.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben durch die EU im Rahmen des Programms „Phare/ Twinningprojekt“.
Nachdem sie 1998 den Beitrittsprozess für die mittel- und osteuropäischen Staaten eingeleitet hat, unterstützt die EU z. B. im Rahmen des Programms PHARE Partnerschaftsprojekte (Twinning) mit den EU-Bewerberländern zwecks Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen der Beitrittsländer. Im Rahmen der von Deutschland betreuten Partnerschaftsprojekte können Bedienstete des Landes längerfristig z. B. als Projektleiter im Beitrittsland eingesetzt werden. In diesen Fällen erstattet die EU dem Land die Personalausgaben, die während der Einsatzzeit von der entsendenden Behörde weiter zu zahlen sind. Die Mittel können vom Land insbesondere zur Finanzierung von Vertretungskräften verwendet werden (vgl. Ausgaben bei HG 4).
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
271.05	521	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013 (EPLR) und des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 (EFF) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.	—	—	—	421,6 R 132,6
282.03	523	Einnahmen aus Spenden und Sponsorings Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.	—	—	—	15,2
359.01	851	Entnahmen aus dem Landwirtschaftlichen Sondervermögen Übertragen nach 0802 334.01.			—	—
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	29,3 8,1 %	29,3	27,1	600,7
		Ausgaben				
412.01	523	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Wildvogeluntersuchungsprogramms	5,3	5,3	5,3	0,7
421.01	011	Bezüge des Ministers	152,5	154,8	143,6	143,2
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.445,4	10.567,6	10.494,5	10.390,8
422.02	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
422.03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	66,5	67,5	57,9	85,0
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	1.540,9	2.502,6	1.434,0	-188,5
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	4,8
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.865,6	4.845,3	4.665,1	4.856,8
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Weggefallen.			34,5	52,0
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.645,8	6.293,3	3.134,3	926,9
443.01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1,5	1,5	1,5	0,2

Zu Titel 271.05
Vorgesehen für Einnahmen aus der Technischen Hilfe zur Begleitung und verwaltungsmäßigen Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007-2013 in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des Artikels 66 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (0802 684.05, 684.06 MG 09) und aus der Technischen Hilfe des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 (0802 893.11 und 893.12 MG 03); vgl. MG 63.

Zu Titel 282.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spenden- und Sponsoring-Einnahmen des Ministeriums, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 534.03).

Zu Titel 412.01
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für private Jagdausübungsberechtigte i. R. d. Durchführung eines Wildvogelmonitorings, mit dem z. B. das Auftreten der Vogelgrippe überwacht werden soll. Zwecks Untersuchung auf entsprechende Erreger sollen nach Weisung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und auf Anordnung der unteren Veterinär- und Jagdbehörden pro Jahr jeweils ca. 100-150 Wildvögel in sieben ausgewählten Gebieten abgeschossen werden. Den privaten Jägern wird eine pauschale Aufwandsentschädigung für Fahraufwand, Munition etc. gezahlt.

Zu Titel 421.01

	2012	2013	2011
Veranschlagt sind:		**TEUR**	
Amtsbezüge	148,3	150,6	139,4
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	**152,5**	**154,8**	**143,6**

Zu Titel 422.55
Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.
Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 427.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.55
Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.
Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und dem pauschalierten Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 443.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzleistungen an Bedienstete für in Ausübung des Dienstes erlittene Sachschäden.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
459.03	512	Aufwandsentschädigung (Jagd)	1,0	1,0	1,0	1,9
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 23,6 TEUR übertragen nach 0725 511.02. 12,0 TEUR übertragen nach 1501 511.01.	143,1	153,7	151,0	142,2
511.07	011	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	27,5	27,5	35,0	24,6
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,2	0,2	0,2	0,1
514.03	011	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,6	1,6	1,5	1,3
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	7,5	1,4
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	561,7	561,8	526,5	443,4
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	60,0	55,0	60,0	54,6
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	934,4	934,4	1.043,8	934,3

Zu Titel 459.03
Veranschlagt sind pauschale Jagdaufwandsentschädigungen sowie Futtergeld, Anschaffungsbeihilfen und Ersatzleistungen für Jagdhunde, die auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich der Jagd vom 21. Juli 2003 an Bedienstete des Ministeriums gezahlt werden.

Zu Titel 461.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	73,4	81,5	73,4
2.	Bücher und Zeitschriften	43,9	43,9	46,4
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,1	23,6	26,5
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,6	4,6	4,6
	zusammen	**143,1**	**153,7**	**151,0**

Zu Titel 511.07
Ansatzminderung infolge des Personalabbaus im Bereich des Ministeriums.

Zu Titel 514.07
Im Ansatz enthalten ist der Dienstkleidungszuschuss für 14 Forstbedienstete des Ministeriums nach der Dienstkleidungsverordnung (DKV M-V) sowie der Schutz- und Arbeitskleidung für Boten/Poststellenmitarbeiterinnen unter anderem für Arbeiten in der Offset-Druckerei sowie der Durchführung von kleineren Umzügen und kleineren Malerarbeiten.

Zu Titel 517.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von Sanitärartikeln für das vom BBL M-V verwaltete Objekt Schwerin/Paulshöher Weg 1; diese Materialien werden - in Absprache mit dem BBL - vom Ministerium eigenständig beschafft. Desweiteren für Raumluftuntersuchungen im Haupthaus und in der Außenstelle Dreescher Markt, da diese Kosten vom Nutzer zu bezahlen sind.

Zu Titel 517.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Mieten für 19 Fotokopiergeräte einschließlich Kopierkosten.

Zu Titel 518.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	2	934,4	934,4

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	67,0	63,0	24,7	18,2
525.03	011	Aus- und Fortbildung der Referendare, Auszubildenden und Anwärter	43,3	27,7	88,2	107,6
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	110,0	110,0	170,0	100,2
526.02	011	Sachverständige	90,5	90,5	90,5	74,8
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse 3,5 TEUR übertragen von 0802 533.14 MG 21.	15,5	15,5	22,3	13,2
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	3,5	3,5	3,5	1,7
526.08	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	25,8	20,8	18,8	20,7

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) für die Fortbildung der Bediensteten des Ministeriums (ausgenommen IT-Fortbildung).
Mehrbedarf auf Grund der Durchführung der Führungskräftefortbildung für die Bediensteten des Ministeriums sowie für den nachgeordneten Bereich.

Zu Titel 525.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Auszubildenden und Anwärter. Hierzu zählt auch die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten u. a. auf Grundlage des Tarifvertrags für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.
Weniger infolge der rückläufigen Anzahl der Ausbildungsverhältnisse (2012: 16; 2013: 4).

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Zahlung von Gerichts-, Anwalts- u. ä. Kosten, die grundsätzlich als Nebenforderungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten entstehen.
Außerdem werden aus diesem Titel z. B. bei Abschluss eines Vergleichs auch die Hauptforderungen beglichen, soweit es sich inhaltlich um Leistungen handelt, für die keine andere Zweckbestimmung vorhanden ist.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.
Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Abfall und Immissionsschutz sind aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können.
Vorgesehen ist die Hinzuziehung von Sachverständigen u. a. zu folgenden Themen:

1.	Honorare und Reisekosten für Vorsitzende der Einigungsstelle nach § 63 Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V)	0,5 TEUR
2.	Organisations- und Rechtsgutachten zu komplexen Sachverhalten	5,0 TEUR
3.	Dolmetscherleistungen für die Übersetzung von Verordnungen/ Richtlinien und sonstigem offiziellen Schriftwechsel mit der EU	35,0 TEUR
4.	Begleitung von komplexen Genehmigungsverfahren	50,0 TEUR
	zusammen	**90,5 TEUR**

Zu Titel 526.03

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Fachbeiräte/ Ausschüsse:

1.	Landesforstbeirat (§ 40 LWaldG M-V)	0,7 TEUR
2.	Jagdbeirat der obersten Jagdbehörde (§ 39 LJagdG M-V)	1,7 TEUR
3.	Fachbeiräte und Prüfungskommission Tierzucht	1,1 TEUR
4.	Landeskleingartenausschuss	0,9 TEUR
5.	Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)	4,2 TEUR
6.	Tierschutzbeirat	0,7 TEUR
7.	Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 58 LNatG M-V)	0,3 TEUR
8.	AG Küstenvogelschutz	0,9 TEUR
9.	Prüfungsausschuss für die Laufbahn des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes (§ 23 APO mLKD M-V)	0,7 TEUR
10.	Fischereibeirat	0,8 TEUR
11.	Kommission zur Zertifizierung von außerschulischen Bildungseinrichtungen	3,5 TEUR
	zusammen	**15,5 TEUR**

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben (amts)ärztlicher Untersuchungen hinsichtlich der Dienst-/Arbeitsfähigkeit sowie die Kosten sonstiger Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz), die Voraussetzung für eine Beschäftigung sind, für

- Beschäftigte und Bewerber des Ministeriums,
- Beschäftigte und Bewerber der nachgeordneten Dienststellen, soweit die Maßnahmen vom Ministerium veranlasst wurden.

Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben des Ministeriums für

- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc.)

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbVO M-V) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
527.01	011	Reisekostenvergütungen 40,0 TEUR übertragen von 514.03.	254,2	254,2	265,0	237,6
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11,1	11,1	11,1	10,4
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	4,1	4,1	4,1	3,4
531.01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,5	3,5	3,5	—
531.05	013	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben bei 531.05 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.05 geleistet werden. 40,0 TEUR übertragen von 531.06.	160,0	160,0	180,0	150,3
531.06	011	Jahresberichte und Ähnliches Übertragen nach 531.05.			—	—
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	756,3	712,7	653,6	652,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für
- In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten des Ministeriums.
Die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Referendare, Auszubildende und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung ist weiterhin bei Titel 525.03 veranschlagt.
Desweiteren sind die Wegstreckenentschädigungen für 11 Mitarbeiter mit Anerkennung für privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

Zu Titel 527.03
Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstreisen der Mitglieder des Hauptpersonalrats bzw. der Schwerbehindertenvertreter.
Darin enthalten ist auch die Wegstreckenentschädigung für 3 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge von Mitgliedern des Hauptpersonalrats.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 529.10
Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.01
Veranschlagt sind Ausgaben für vorgeschriebene amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht als Auslagen Dritten in Rechnung gestellt werden können, wie z.B. für die Veröffentlichung der Restriktionsgebiete i. Z. m. der Schweinepestbekämpfung bei Wildschweinen.
Zeitungsanzeigen für Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. sind bei Titel 546.99 veranschlagt.

Zu Titel 531.05
Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 119.05) sowie für Jahresberichte, Fachberichte und Schriftenreihen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Land-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.
Vorgesehen für:

1. Veranstaltungen, Ausstellungen		65,0 TEUR
2. Publikationen		64,5 TEUR
3. Internet		27,0 TEUR
4. Sonstiges		3,5 TEUR
	zusammen:	**160,0 TEUR**

Im Einzelnen sind u. a. vorgesehen:
zu 1.:
- Veranstaltungen zum Tag der Umwelt, zum Weltverbrauchertag, zum Tag der offenen Tür
- Projekt „MoorFuture“
- Pressekonferenzen
- Wanderausstellungen, Rolldisplays
- Ausstellungen zu den Nationalen Naturlandschaften (NNL) (soweit sie sich nicht allein auf die Naturparke bzw. nicht allein auf die Nationalparke/Biosphärenreservate beziehen - sonst Finanzierung aus Kap. 0806 bzw. 0817)

zu 2.:
- Informationsbroschüren, Faltblätter u. ä. zur Verbraucheraufklärung und zu Themen der Land-, Ernährungs-, Fisch- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes
- Informationsmaterial zu den Nationalen Naturlandschaften (NNL) (soweit es sich nicht allein auf die Naturparke bzw. nicht allein auf die Nationalparke/Biosphärenreservate bezieht - sonst Finanzierung aus Kap. 0806 bzw. 0817)

zu 3.:
- Pflege der Homepage
  (Ausgaben für die Internet-Präsentation von Fachdaten / -anwendungen u. ä. werden jedoch grundsätzlich aus Fachtiteln finanziert)

zu 4.:
- Fotoarbeiten
- Künstlersozialabgabe

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit auf den Gebieten Abfall und Immissionsschutz sind aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

Zu Titel 533.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Werk- u. a. Verträge in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Fischerei:

	2012	**2013**
1. Testbetriebsnetzbuchführung	87,8 TEUR	90,4 TEUR
2. Besondere Ernteermittlung	86,6 TEUR	86,6 TEUR
3. Düngemittelverkehrskontrolle	94,2 TEUR	96,6 TEUR
4. Führung des Klärschlammkatasters M-V	41,2 TEUR	45,8 TEUR
5. Klärschlammverkehrskontrolle	46,8 TEUR	48,4 TEUR
6. Bioabfallverkehrskontrolle	45,0 TEUR	46,4 TEUR
7. Düngungsberatung	135,0 TEUR	137,3 TEUR
8. Bodenschutzberatung	48,7 TEUR	50,2 TEUR
9. Wahrnehmung der Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung	101,0 TEUR	101,0 TEUR
10. Überprüfung Betriebskonzept Landgestüt Redefin	20,0 TEUR	10,0 TEUR
11. Masterplan Land- und Ernährungswirtschaft	50,0 TEUR	0,0 TEUR
zusammen	**756,3 TEUR**	**712,7 TEUR**

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Veranschlagung kostendeckender Beträge für die durch die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH erbrachten Leistungen.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7

zu 1: Aus folgenden Rechtsgrundlagen resultiert für Bund und Länder die Pflicht, jährlich einen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ abzugeben und als Grundlage hierfür ein Testbetriebsnetz zu installieren:
- § 4 Landwirtschaftsgesetz ,
- Verordnung Nr. 79/65/EWG,
- Verordnung (EG) Nr. 1543/2000

Mit Hilfe des Testbetriebsnetzes wird die Einkommenslage und betriebswirtschaftliche Situation der Landwirtschaft erfasst und dargestellt. Die Ergebnisse fließen in die Agrarberichterstattung von Bund und Ländern ein und dienen u. a. der Abschätzung agrarpolitischer Maßnahmen und als fachliche Entscheidungshilfen. Durch häufige Änderungen und Neuerungen im Steuerrecht und in den Buchführungsvorschriften, die im geforderten BMELV-Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, ist eine permanente Schulung und Betreuung der Unternehmen unabdingbar. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 3 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) die LMS.

zu 2: Für die Besondere Ernteermittlung gem. § 47 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE-Durchführungs-VwV), sind die Bundesländer verantwortlich. Neben der Ernteschätzung wird auf einer bestimmten Anzahl von Schlägen in ausgewählten Betrieben bei Feldfrüchten die exakte Erntefläche und Erntemenge sowie die jeweilige Sorte festgestellt. Die Besondere Ernteermittlung wird jedes Jahr repräsentativ für die Planung, Bilanzierung und Entscheidungsfindung durchgeführt. Neben den Ertragsfeststellungen werden bei Getreide die Beschaffenheitsmerkmale wie Inhaltsstoffe, Verarbeitungseigenschaften und die Belastung mit Schadstoffen einschließlich der radioaktiven Substanzen ermittelt. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) die LMS.

zu 3: Die Düngemittelverkehrskontrolle obliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz dem Land. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 4: Gem. § 8 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ist das Land verpflichtet, ein Klärschlammkataster zu führen, in dem die Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen ist. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist gem. § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beleihung der LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG) die LMS.

zu 5: Die Verwertung von Klärschlamm als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Klärschlammverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 6: Die Verwertung von Bioabfällen als Sekundärrohstoffdünger auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt gem. § 12 Abs. 1 Düngegesetz der Überwachung durch das Land. Zuständige Stelle für die Bioabfallverkehrskontrolle ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 7: § 3 der Düngeverordnung (DüV) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung im Rahmen der guten fachlichen Praxis beim Düngen. Zuständige Stelle für die Düngungsberatung ist gem. § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V) die LMS.

zu 8: § 17 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) regelt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Zuständige Stelle für die Bodenschutzberatung ist gem. § 1 Abs. 2 Landwirtschafts-Bodenschutzzuständigkeitslandesverordnung (LwBodSchZustLVO M-V) die LMS.

zu 9: Gem. Düngeverordnung, Bioabfallverordnung und Klärschlammverordnung hat das Land eine Landwirtschaftliche Fachbehörde (LFB) vorzuhalten. Zuständige Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der LFB ist die LMS gem.
- § 2 Düngemittelzuständigkeitsverordnung (DüZustVO M-V); (LFB nach Düngeverordnung),
- § 1 Abs. 1 Abfall-Landwirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (AbfLwZustLVO M-V); (LFB Bioabfallverordnung),
- § 1 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzes über die Beleihung der LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) mit staatlichen Aufgaben (LMS-BeleihG); (LFB Klärschlammverordnung).

zu 10: Das Betriebskonzept für das Landgestüt Redefin wird überprüft um dessen Wirtschaftlichkeit langfristig zu sichern.

zu 11: Unter Federführung des LU soll bis Ende 2012 ein „Masterplan Land- und Ernährungswirtschaft“ erarbeitet werden.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.03	523	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Qualitätsmanagementsysteme im gesundheitlichen Verbraucherschutz Übertragen nach 0802 533.03 MG 01.			—	—
534.02	011	Verlegung von Dienststellen Übertragbar.	25,0	—	—	—
534.03	523	Ausgaben aus Spenden und Sponsorings Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—	—	16,0
537.01	522	Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung Übertragen nach 0802 534.01 MG 01.			—	—
546.01	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften und Ausrichtung von Jahrestagungen	41,5	61,5	89,8	110,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(140)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(130)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
546.97 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	39,0	30,0		
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,5	9,5	10,9	32,5
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
972.02 (neu)	881	Einzelplanspezifische Minderausgaben aufgrund AufgZuordG M-V	-9,1	-18,2		

Zu Titel 534.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Dienststellenverlegungen, die nicht vom BBL M-V übernommen werden, wie z.B durch die Ämterzusammenlegung zu den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan.

Zu Titel 534.03
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet für die Verausgabung von Spenden- und Sponsoring-Einnahmen des Ministeriums, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 282.03).

Zu Titel 546.01
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften (z. B. Kosten für die Anmietung von Räumen und Technik sowie für die Hinzuziehung von externen Referenten im Rahmen der Arbeitstreffen) sowie Ausgaben für die Durchführung von Jahrestagungen nationaler und internationaler Fachgremien in M-V, an deren Finanzierung sich M-V als Gastgeberland beteiligt.
Dies betrifft:

	2012	**2013**
- Länderarbeitsgemeinschaft Öko-Landbau	0,5 TEUR	0,5 TEUR
- Jahrestagung der staatl. Weinsachverständigen	0,0 TEUR	6,0 TEUR
- Verbraucherschutzministerkonferenz	0,0 TEUR	20,0 TEUR
- OIE-Regionalkonferenz EU	2,0 TEUR	0,0 TEUR
- Nordministerkonferenz im Argrarbereich	4,0 TEUR	0,0 TEUR
- Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (Vorsitz für M-V 2011-2014)	35,0 TEUR	35,0 TEUR
zusammen	**41,5 TEUR**	**61,5 TEUR**

Zu Titel 546.97
Veranschlagt sind Ausgaben für die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 812.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet, für 2012/2013 sind keine investiven Beschaffungen geplant.

Zu Titel 972.02
Globale Minderausgabe entsprechend dem Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben, die den kommunalen Aufgabenträgern nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragen werden.

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		**Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen** § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	13,0	13,0	3,0	11,6
453.02	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie	8,0	8,0	8,0	7,7
453.05 (neu)	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt 12,0 TEUR übertragen von 453.08 MG 01. 6,0 TEUR übertragen von 453.09 MG 01.	20,0	20,0	18,0	9,4
453.06	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V	8,0	8,0	17,0	1,9
453.08	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur Übertragen nach 453.05 MG 01.			—	—
453.09	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft Übertragen nach 453.05 MG 01.			—	—
453.11	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforschungsanstalt	2,0	2,0	1,0	1,8
453.13	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachschule für Agrarwirtschaft	1,0	1,0	1,0	—
453.16	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	6,0	6,0	10,0	—
453.17	011	Trennungsgeld für Referendarinnen und Referendare sowie Anwärterinnen und Anwärter	17,0	17,0	17,0	8,7
		Summe Maßnahmegruppe 01	75,0	75,0	75,0	41,1

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Gewährung von Trennungsgeld auf der Grundlage des Gesetzes über die Reise- und Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld für die Beamten und Richter des Landes M-V sowie die Abfindung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit Reisekosten-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld aus Anlass der Ausbildung gemäß Erlass des Finanzministeriums.

		2012	2013	Ansatz 2011
Titel	Veranschlagt sind:		TEUR	
453.01	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums	13,0	13,0	3,0
453.02	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)	8,0	8,0	5,0 3,0
453.05	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)	20,0	20,0	15,0 3,0
453.06	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)	8,0	8,0	11,0 6,0
453.11	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Landesforschungsanstalt	2,0	2,0	1,0
453.13	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Fachschule für Agrarwirtschaft	1,0	1,0	1,0
453.16	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer, Umzugskostenvergütung für Beamte und Arbeitnehmer der Nationalparkämter und Biosphärenreservate	6,0	6,0	7,0 3,0
453.17	Trennungsgeld für Referendare/-innen und Anwärter/-innen	17,0	17,0	17,0
	Summe Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			60,0 15,0
	zusammen	**75,0**	**75,0**	**75,0**

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		**Informationstechnik**				
511.03	011	Geschäftsbedarf für das Ministerium (Informationstechnik)	184,3	181,9	199,4	72,8
511.08	011	Fernmeldegebühren für das Ministerium (Informationstechnik)	16,2	12,5	16,2	5,2
518.55	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (Informationstechnik)	60,0	60,0	60,0	16,4
525.02	011	Kosten der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Ministeriums (Informationstechnik)	16,3	16,3	16,3	1,8
527.02	011	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	8,7	8,7	8,7	1,6
533.02	011	Leistungsentgelte für Datenverarbeitung des Ministeriums (Informationstechnik) 0,4 TEUR übertragen nach 1501 534.57 MG 59.	153,0	153,0	163,0	114,8
533.13	011	Leistungsentgelte für Datenverarbeitung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (Informationstechnik)	7,8	7,8	7,8	7,0
534.57	011	Werkverträge und andere Auftragsformen (Informationstechnik)	513,4	513,4	473,5	523,6
812.15	011	Hard- und Software für das Ministerium (Informationstechnik)	81,0	81,0	81,0	80,7
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.040,7	1.034,6	1.025,9	823,9
MG 63		**Ausgaben aus der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EPLR und des EFF** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.63	521	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des EPLR und des EFF	—	—	—	522,7
547.63	521	Vermischte Verwaltungsausgaben im Rahmen des EPLR und des EFF	—	—	—	—
812.63	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des EPLR und des EFF	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	—	522,7
		Gesamtausgaben	26.224,4	28.847,1	24.534,1	20.813,1
		Prozentuale Veränderung	6,9 %	10,0 %		

Zu Maßnahmegruppe 59
In der Maßnahmegruppe sind Ausgaben für Informationstechnik für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz veranschlagt.

Zu Titel 511.03

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	24,7	24,9	25,8
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	133,8	131,2	142,4
5.	Sonstiges (z.B. Wartung)	25,3	25,3	30,7
	zusammen	**184,3**	**181,9**	**199,4**

Zu Titel 518.55
Veranschlagt sind Ausgaben für die in der Regel 5-jährige Anmietung von Hard- und Software.

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind Vergütungen für Service- und Programmierleistungen, Softwarepflege sowie Lizenzgebühren.

Zu Titel 534.57
Veranschlagt für Betrieb, Lizenzbeschaffung, Entwicklung und Pflege von IT-Fachverfahren der Bereiche Umwelt und Naturschutz.
Ausgaben für Supportleistungen, Nutzerbetreuung und Netzwerkadministration durch die DVZ GmbH, für das Umweltinformationssystem (UIS) und den Umweltdatenkatalog (UDK).

Zu Titel 812.15
Veranschlagt sind Ausgaben für Hard- und Software sowie aktive Netzkomponenten im Ministerium.

Zu Maßnahmegruppe 63
Ausgaben aus dem ELER bzw. EFF für Begleitung und verwaltungsmäßige Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007-2013 in Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem Europäischen Fischereifonds 2007-2013 im Rahmen der Technischen Hilfe (vgl. Titel 271.05).

0801 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0801				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	29,3	29,3	27,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	29,3	29,3	27,1	
411-462		Personalausgaben	21.799,5	24.513,9	20.046,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.353,0	4.270,4	4.406,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81,0	81,0	81,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-9,1	-18,2	—	
		Gesamtausgaben	26.224,4	28.847,1	24.534,1	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-26.195,1	-28.817,8	-24.507,0	

	Erläuterungen	0801

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
099.02	531	Einnahmen aus der Jagdabgabe Die Einnahmen, abzüglich dem Land direkt zufließende Einnahmen in Höhe von 13,4 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.09.	210,0	190,0	410,0	227,2
099.03	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe Die Einnahmen, abzüglich des Entgeltes für den Koordinator der Fischereiaufsicht in Höhe von 49,6 TEUR und für Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 16,4 TEUR sowie dem Land im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EFF zufließenden Einnahmen in Höhe von 63,0 TEUR, dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.10.	520,0	520,0	520,0	489,9
111.02	531	Anteil des Landes an den Jagdscheingebühren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.01.	50,0	45,0	100,0	55,9
111.05	332	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz Übertragen nach 099.30 MG 30.			—	—
111.06	332	Wasserentnahmeentgelt Übertragen nach 099.40 MG 40.			—	—

Zu Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen
Das Kapitel 0802 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
03 Europäischer Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013
09 Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013
10 Zuweisungen aus der Modulation
29 Naturschutz
30 Abwasserabgabe
40 Wasserentnahmeentgelt
74 Zuschuss des Bundes für das „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“
86 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“

Ausgaben
01 Verbraucherschutz
02 Tierseuchenverhütung und –bekämpfung
03 Europäischer Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013
05 Ausgaben zur Finanzierung des Projektes „Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region Programmes (INTERREG)
09 Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013
10 Ausgaben aus Modulationsmitteln der EU
21 Ökologische Grundsatzfragen und Nachhaltige Entwicklung, Koordinierung umweltrelevanter Forschung und Umweltbildung
22 Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau
26 Altlasten / Bodenschutz
28 Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
29 Naturschutz
30 Abwasserabgabe
40 Wasserentnahmeentgelt
72 Landgestüt Redefin
74 Zuschuss zum „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“
75 Zuschuss des Landes an die Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt)
76 Zuschuss des Landes an die Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS)
78 Bienenzuchtzentrum Bantin
79 Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Ast. Nord)
86 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“

Zu Titel 099.02
Gemäß § 16 Abs. 4 Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) ist neben den Jagdscheingebühren eine Jagdabgabe gemäß der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) zu entrichten, die der Förderung des Jagdwesens dient. Grundsätzlich sind die Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 686.09 zu verwenden. Einnahmen in Höhe von 13,4 TEUR stehen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwaltung der Jagdabgabe entstehenden Personal- und Sachausgaben nicht zur direkten Verwendung zur Verfügung.

Zu Titel 099.03
Gemäß § 9 Fischereigesetz (Landesfischereigesetz – LFischG M-V) ist von den Fischereiausübenden im Kalenderjahr eine Fischereiabgabe zu entrichten (vgl. Titel 686.10). Die Höhe der Fischereiabgabe wird mit der Fischereischeinverordnung (FSchVO M-V) geregelt.
Von den Einnahmen der Fischereiabgabe werden 49,6 TEUR zur Finanzierung eines Koordinators der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht des Landes (vgl. Kap. 0811 Titel 428.01) eingesetzt, Einnahmen in Höhe von 16,4 TEUR stehen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwaltung der Fischereiabgabe entstehenden Personal- und Sachausgaben nicht zur direkten Verfügung und weitere 63,0 TEUR werden im Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Fischereifonds (vgl. 893.32) zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 111.02
Veranschlagt sind der dem Land gemäß Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) zustehende Anteil am Aufkommen aus den Jagdscheingebühren in Höhe von 30 v. H. und die Einnahmen aus den Prüfungsgebühren für die Falknerprüfung gemäß Nr. 2.1 der Jagdgebührenverordnung (JagdgebührenVO M-V). Die Einnahmen werden zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörde eingesetzt (vgl. Titel 547.01).
70 v. H. der Einnahmen aus den Jagdscheingebühren stehen den unteren Jagdbehörden zur Verfügung.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.04	521	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen 190,0 TEUR übertragen nach 162.10.	80,0	80,0	10,0	84,8
119.05	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.084,0
119.08	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. an den Bund bzw. die EU Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	11,4
119.09	521	Einnahmen aus Rückforderungen von ausgezahlten Darlehen aus dem Landwirtschaftssondervermögen einschl. Zinsen Weggefallen.			—	—
119.10	521	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen -IfG- 90 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	38,7
119.11	523	Einnahmen aus der Rückforderung ausgezahlter Darlehen des Landes einschl. Zinsen Weggefallen.			—	17,7
119.12	521	Einnahmen aus der Rückforderung ausgezahlter Darlehen des Bundes einschl. Zinsen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	—
119.14	332	Erstattung von Auslagen bei der Ersatzvornahme Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.14.	—	—	25,0	—
119.16	522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen des EAGFL (Abt. Garantie) (EU-Anteil) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.16.	—	—	—	12,3
119.17	532	Einnahmen aus der Lizenznutzung für das "Bio-Zeichen M-V" Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.04.	0,5	0,5	0,5	2,8

Zu Titel 119.04
Veranschlagt sind Einnahmen, die dem Land aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen zustehen.
Die EU-Anteile bzw. Anteile Dritter an den Zinseinnahmen aus dem EAGFL, Abt. Garantie und aus EU-Förderprogrammen bis 1999 bzw. 2000 - 2006 werden gesondert nachgewiesen (vgl. 119.08, 119.16 bzw. 119.20).
Einnahmen aus dem EFF werden nur haushaltstechnisch über diesen Titel abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken direkt von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.
Einnahmen aus der ELER-Förderperiode 2007 – 2013 (MG 09 einschl. aller Kofinanzierungstitel und MG 10) werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.18 und 119.19 abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.

Zu Titel 119.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus zurückzuzahlenden Fördermitteln des Landes auf der Grundlage von Rückforderungsbescheiden bzw. aus Rückerstattungen von Unternehmen mit Landesbeteiligungen aufgrund des bestätigten Jahresabschlusses.
Die EU-Anteile bzw. Anteile Dritter im Zusammenhang mit zurückzuzahlenden Fördermitteln des Landes im Rahmen von Kofinanzierungen aus EU-Förderperioden bis 1999 bzw. von 2000 - 2006 sowie aus dem Bereich EAGFL, Abt. Garantie werden verrechnet und gesondert nachgewiesen (vgl. 119.08, 119.16 bzw. 119.20).
Einnahmen aus dem EFF werden nur haushaltstechnisch über diesen Titel abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken direkt von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der EU-Förderperiode 2007 – 2013 (MG 09 einschließlich der Kofinanzierungstitel außerhalb der MG und MG 10) werden haushaltstechnisch direkt über die Titel 119.18 und 119.19 abgewickelt und nach Zahlungseingang in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken direkt von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen für Maßnahmen der Bereiche Abfall-, Klima- und Immissionsschutz werden beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Einzelplan 06 gebucht.

Zu Titel 119.08
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus zurückzuzahlenden Fördermitteln des Bundes bzw. der EU (ohne Garantiebereich, EU-Förderperiode 2000 – 2006, ELER und EFF) auf der Grundlage von Rückforderungsbescheiden (vgl. Titel 631.02).

Zu Titel 119.10
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zinseinnahmen infolge unberechtigter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz-Aufbau Ost (IfG). Von den Einnahmen stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. zu (vgl. Titel 631.01).
Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen für Maßnahmen der Bereiche Abfall-, Klima- und Immissionsschutz werden beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Einzelplan 06 gebucht.

Zu Titel 119.12
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Rückforderung ausgezahlter Darlehen des Bundes einschl. Zinsen (vgl. Titel 631.02).

Zu Titel 119.14
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V, soweit die Auslagen aus Landesmitteln finanziert wurden (vgl. Titel 534.14).
Ab 2012 ohne Ansatz, da die Maßnahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Kosten nicht planbar sind und die Kostenerstattung oft nicht bzw. nicht zeitnah realisierbar ist.
Einnahmen für Ersatzvornahmen, die aus der Abwasserabgabe finanziert wurden, sind bei Titel 119.31 MG 30 veranschlagt.
Einnahmen für Ersatzvornahmen in den Bereichen Abfall und Immissionsschutz werden beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Einzelplan 06 nachgewiesen.

Zu Titel 119.16
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung des EU-Anteils aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für Maßnahmen, die aus dem EAGFL/Abt. Garantie kofinanziert wurden. Die Einnahmen sind an die EU weiterzuleiten (vgl. Titel 676.16).
Höhe und Zeitpunkt der Einnahmen sind nicht planbar.

Zu Titel 119.17
Das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“ ist in das Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V schließt als Zeichenträger Lizenznutzungsverträge ab. Hiervon fließen dem Land Einnahmen bis zur Höhe von 0,5 TEUR für entstandene Verwaltungsausgaben zu. Mehreinnahmen werden für die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Biozeichen M-V verwendet (vgl. 531.04).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.18	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für flächenbezogene Maßnahmen	—	—	—	—
119.19	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für investive Maßnahmen	—	—	—	—
119.20	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus der EU-Förderperiode 2000 - 2006 (EAGFL, Abt. Ausrichtung sowie LEADER+ und FIAF) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.03.	—	—	—	—
121.01	521	Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.13 und der Mehrausgaben bei 533.17 und 533.06 MG 09.	—	—	—	243,7
124.02 (neu)	811	Nettoerlöse aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 400,0 TEUR übertragen von 124.03. 8.800,0 TEUR übertragen von 124.05.	10.500,0	10.700,0	9.200,0	9.880,6
124.03	811	Nettoerlöse aus der Verpachtung von Gewässern und Rohrflächen, dem Verkauf von Angelberechtigungsscheinen für Binnengewässer sowie Einnahmen aus sonstiger Gewässernutzung Übertragen nach 124.02.			—	—
124.05	811	Nettoerlöse aus der Verpachtung landeseigener Flächen und Vermietung landeseigener Liegenschaften Übertragen nach 124.02.			—	—
129.01	523	Nettoeinnahmen aus der Durchführung von Lotterien im Rahmen von Messen und Ausstellungen Weggefallen.			—	—

Zu Titel 119.18

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Die flächenbezogenen Maßnahmen, die bis zum Jahr 2006 aus dem EAGFL, Abt. Garantie finanziert wurden, sind nunmehr Bestandteil des ELER. In diesem Bereich kommt es durch Flächenabgleiche u. ä. zu einer hohen Anzahl von Rückforderungen. Diese sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsabschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlauftitels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschl. Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt und wieder für neue Fördervorhaben eingesetzt (vgl. MG 09 und MG 10).

Zu Titel 119.19

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Einrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum geregelt. Rückforderungen sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsabschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem ProFISKAL-Verfahren im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines einheitlichen Durchlauftitels erforderlich. Nach Zahlungseingang werden die Fördermittel einschl. Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt und wieder für neue Fördervorhaben eingesetzt (vgl. MG 09 und MG 10).

Zu Titel 119.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur haushaltstechnischen Abwicklung der Einnahmen aus Rückforderungen, Zinsen u. ä. der EU-Förderperiode 2000 – 2006 (EAGFL, Abt. Ausrichtung sowie LEADER+ und FIAF).

Zu Titel 121.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung der Überschüsse der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Zu Titel 124.02

Veranschlagt sind die Nettoerlöse aus Flächen und Gebäuden folgender Bereiche:

1. Landwirtschaft
   Nettoerlöse aus landwirtschaftlichen Objekten des Ressortvermögens (soweit diese nicht dem Sondervermögen Landwirtschaft zugeordnet sind), z. B. aus
   - Flächenverpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung,
   - Vermietung von Gebäuden aus Domänen, Amtsreservaten und Bodenreformauflassungen

2. Fischerei
   Nettoerlöse aus Gewässern, z. B. aus
   - fischereilicher Verpachtung von Gewässern, die im Eigentum und in der Verfügbarkeit des Landes stehen,
   - Verpachtung von Rohrflächen in den inneren Küstengewässern des Landes,
   - sonstiger Nutzung von Gewässerflächen des Ressortvermögens (u. a. Bootsstege, -häuser, -liegeplätze),
   - Angelkarten,
   - Verpachtung der Fischereirechte an Bundeswasserstraßen

3. Naturschutz
   Nettoerlöse u. a. aus Verpachtung (z. B. Fischereirecht) und sonstiger Nutzung (z. B. Bootsstege, -häuser, -liegeplätze) von unter Naturschutz stehenden Gewässern II. Ordnung, die in der Vergangenheit dem Ressortvermögen des Umweltministeriums zugeordnet wurden.

Die Verwaltung und Verpachtung der Flächen und Gebäude sowie der Abschluss von sonstigen Nutzungsverträgen erfolgt im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen durch die Landgesellschaft M-V mbH. Die Bewirtschaftungsausgaben (z. B. Grundsteuern, Beiträge an Wasser- und Bodenverbände, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht) sowie die der Landgesellschaft M-V mbH zustehende Vergütung werden direkt von den erzielten Einnahmen abgesetzt.
Mehr wg. Pachtzinsanpassungen und Neuverpachtungen im Bereich Landwirtschaft.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
131.01	811	Nettoerlöse aus Verkäufen und Erlösauskehr für Liegenschaften aus ehemaligen Domänen, Amtsreservaten und Bodenreformauflassungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01. § 64 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung. Die in der Rücklage Grundstock im Sondervermögen BBL M-V vereinnahmten Erlöse nach § 13 Abs. 2 VZOG reduzieren den Ansatz in gleicher Höhe.	3.000,0	2.700,0	3.659,9	2.257,2
162.01	523	Zinsen von Darlehen des Landes	30,5	26,4	34,4	38,1
162.10 (neu)	521	Zinsen für Darlehen des Landes zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe 190,0 TEUR übertragen von 119.04.	170,0	170,0	190,0	179,7
182.01	521	Tilgung von Landesdarlehen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe	550,0	550,0	590,0	599,9
182.02	523	Tilgung von Darlehen des Landes	74,1	78,2	70,3	66,7
231.05 (neu)	332	Erstattungen des Bundes für dem Land entstandene Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	—	—		
231.20	314	Zuweisungen des Bundes zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.08 MG 01.	58,6	54,3	62,8	64,4
232.02	623	Erstattung von verauslagten Kosten für Entwässerungs- und Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 521.20 MG 22.	—	—	—	22,6
232.30	332	Erstattung von verauslagten Kosten für den Einsatz des Ölbekämpfungs- und Gewässerüberwachungsschiffes "Strelasund" Übertragen nach 232.33 MG 30.			—	—
232.31	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen nach 232.32 MG 30.			—	—

Zu Titel 131.01
Veranschlagt sind Nettoerlöse aus Verkäufen von Flächen und Gebäuden ehemaliger Mecklenburger und Preußischer Domänen sowie ehemaliger Amtsreservate und Bodenreformauflassungen in Mecklenburg-Vorpommern.
Notwendige Ausgaben für die Begleichung von Alt- und Neuschulden bei Landesdomänen sind direkt von den Einnahmen abzusetzen.
Erlöse aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, die bereits in der Rücklage Grundstock im Sondervermögen BBL M-V vereinnahmt wurden, reduzieren in gleicher Höhe den Ansatz.
Aus evtl. Mehreinnahmen können Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 Landwirtschaftssondervermögensgesetz finanziert werden (vgl. Titel 634.01).

Zu Titel 162.01
Veranschlagt für die Vereinnahmung der Zinsen aus dem mit der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossenen Darlehensvertrag.

Zu Titel 162.10
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zinsen für die in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und kontrolliert.
Weniger, da sich die Zinseinnahmen aus den Darlehen rückläufig entwickeln.

Zu Titel 182.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Tilgung der in den Jahren 1993 bis 1995 aus dem ehem. Titel 0802 862.02 ausgezahlten Darlehen im Rahmen des Landesprogramms zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe.
Die Darlehen werden über die Postbank – ehem. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank) – im Rahmen des bestehenden Vertrages über die treuhänderische Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verwaltet und kontrolliert.

Zu Titel 182.02
Veranschlagt für die Vereinnahmung der Tilgungsraten aus dem mit der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossenen Darlehensvertrag.

Zu Titel 231.05
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der Verwaltungskosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen.
Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechselanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gem. dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert (vgl. Titel 751.05). Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.05) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten. Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht planbar, da derzeit weder die Fertigstellungszeitpunkte noch die Kosten der Baumaßnahmen bekannt sind.

Zu Titel 231.20
Veranschlagt sind die über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Vorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zweckgebunden zur Verfügung gestellten Bundesmittel (vgl. Titel 684.08 MG 01). Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind im Titel 684.09 MG 01 veranschlagt.

Zu Titel 232.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V für die Unterhaltung derjenigen Pumpwerke an Gewässern I. Ordnung entstehen, die Flächen des Landes Niedersachsen mit entwässern bzw. vor Hochwasser schützen (vgl. Titel 521.20 MG 22).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
234.02 (neu)	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft für Deckungsdefizite aus Anlastungen und Abzügen von den Gemeinschaftsausgaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.03 und 676.05. Übertragen von 359.02.	—	—		325,9
237.01	523	Erstattungen von Beteiligungen an Gemeinschaftsständen auf Messen und Märkten	109,2	111,8	168,0	129,4
271.07	523	Erstattungen der EU für spezifische Veterinärmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich und für Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen Ausgaben im Zusammenhang mit Erstattungen der EU, die nicht dem Land sondern Dritten zustehen, sind von den Einnahmen abzusetzen.	90,0	50,0	100,0	243,6
271.12	522	Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale für den EGFL	100,0	100,0	100,0	100,0
272.08	512	Zuschüsse von der EU für forstliches Monitoring	—	—	—	—
272.15	522	Erstattungen aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.15.	88,2	88,2	51,7	68,1
272.32	332	Erstattungen für das Projekt im Rahmen des Baltic Sea Region Programmes (Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 05.	—	—	—	— R 150,7
272.34	523	Erstattungen der Ausgaben des Lead Partners für das Projekt "LIVEABLE GARDENS" im Rahmen von INTERREG IV B CENTRAL EUROPE Weggefallen.			—	—
272.35	523	Erstattungen der Projektmanagerkosten für das Projekt "LIVEABLE GARDENS" im Rahmen von INTERREG IV B CENTRAL EUROPE Weggefallen.			—	—
272.36	332	Erstattungen von der EU für das Projekt "COHIBA" im Rahmen des INTERREG IV B Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.09.	—	—	—	11,1 R 21,9

Zu Titel 234.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Abführungen des Sondervermögens Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Finanzierung von Anlastungen der EU dienen (vgl. Titel 676.03 und 676.05, § 2 Abs. 7 und 9 Landwirtschaftssondervermögensgesetz sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens, Anlage 1).
Sonstige Entnahmen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Deckung von Ausgaben des Landeshaushalts werden bei Titel 334.01 bzw. 334.76 nachgewiesen.

Zu Titel 237.01
Veranschlagt sind die Erstattungen/ Kostenbeteiligungen der sich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin präsentierenden Unternehmen und Landkreise entsprechend der angemieteten Fläche.
Die Gesamtkosten werden zunächst durch das Ministerium verauslagt und später den beteiligten Firmen bzw. Landkreisen anteilig in Rechnung gestellt (vgl. Titel 534.05).

Der Ansatzrückgang liegt in der Reduzierung der zur Verfügung stehenden Ausstellerfläche im Zusammenhang mit einem höheren Eigenbedarf in der Halle 5b aufgrund der Nichtbeteiligung des Landes M-V ab 2012 am Gemeinschaftsstand der Ernährungswirtschaft in Halle 20 begründet.

Zu Titel 271.07
Gemäß Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 - 2009/470/EG kann sich die Gemeinschaft finanziell an Programmen der Mitgliedstaaten zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und zur Verhütung von Zoonosen sowie an Dringlichkeitsmaßnahmen bei bestimmten Tierseuchen beteiligen. Die Programme sind jährlich bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft neu einzureichen. Die Beantragung von Dringlichkeitsmaßnahmen richtet sich nach der Verordnung (EG) Nr. 349/2005 und erfolgt in Abhängigkeit von Seuchenausbrüchen. Die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfen erfolgt durch entsprechende Entscheidungen der Kommission. Für eine Finanzhilfe in Frage kommen u. a. Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung der Klassischen Schweinepest, der Tollwut, der BSE, der Traberkrankheit (Scrapie), der Aviären Influenza, der Blauzungenkrankheit und der Salmonellose beim Geflügel und bei Schweinen.

Erfahrungsgemäß erfolgt die Erstattung der Mittel durch die Europäische Gemeinschaft innerhalb von 2 Jahren nach Durchführung der Maßnahmen. Bei den für das HHJ 2012 und 2013 veranschlagten Einnahmen handelt es sich um Kostenerstattungen aus den Jahren 2010 und 2011, die dem Land im Rahmen von Tilgungs-, Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen für die o. a. Tierseuchen entstanden sind.

Erstattungsbeträge seitens der EU, die nicht dem Land sondern Dritten, beispielsweise der Tierseuchenkasse, zustehen, werden gemäß Haushaltsvermerk aus dem Einnahmetitel ausgezahlt.

Zu Titel 271.12
Nach Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 kann ein Mitgliedstaat grundsätzlich 20 v. H. der wieder eingezogenen Beträge als Pauschalbetrag einbehalten (Maßnahmen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL).
Bei Erfüllung der Voraussetzungen der o. a. Verordnung ist die Vereinnahmung der Erhebungskostenpauschale im Landeshaushalt in einem gesonderten Titel nachzuweisen, ausgabenseitig erfolgt der Nachweis im EU-Haushalt.

Zu Titel 272.08
Leertitel eingerichtet für Zuschüsse von der EU für die Durchführung eines forstlichen Umweltmonitoring im Rahmen des aktuellen EU-Programms LIFE+ in dem internationalen Projekt „FutMon“.

Zu Titel 272.15
Veranschlagt sind Erstattungen der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.
Die Erstattung beträgt 50 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. Titel 683.15).

Zu Titel 272.32
Leertitel eingerichtet für Fördermittel der EU für das Projekt "Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region (BSR) - Programms 2007-2013 (INTERREG IV B), dessen Lead-Partner das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist. Das Projekt wurde am 24. Oktober 2008 bewilligt, der Grant Contract mit dem Ministerium wurde am 18. März 2009 geschlossen. Das Projekt ist im Zeitraum vom 25. Oktober 2008 bis 24. April 2012 umzusetzen.
Der Kofinanzierungsanteil der EU für die Fördermaßnahme LU beträgt 75 v. H. (vgl. MG 05).
Die finanzielle Abwicklung wird voraussichtlich bis Ende 2012 erfolgen.

Zu Titel 272.36
Leertitel eingerichtet für die Erstattungen des EU-Anteils für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „ Identifizierung von gefährlichen Schadstoffen und deren Eintragsquellen im Ostseeeinzugsgebiet – COHIBA“ (vgl. 534.09).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
282.01	142	Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03.	—	—	—	23,8
331.05 (neu)	332	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.05.	—	—		R 36,2
332.30	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer für Investitionen gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen nach 332.32 MG 30.			—	—
334.01 (neu)	813	Entnahmen aus dem Landwirtschaftssondervermögen Übertragen von 0801 359.01.	1.794,1	204,5		1.526,6
334.76 (neu)	812	Entnahme aus dem Landwirtschaftssondervermögen für eine Erhöhung des Stammkapitals der LMS Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 831.01 MG 76.	—	—		
346.04 (neu)	532	Zuschüsse der EU für die Anschaffung und Installation automatischer Ortungsgeräte und elektronischer Logbücher auf Fischereifahrzeugen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.04.	—	—		
346.17 (neu)	521	Erstattung für Baumaßnahmen des Landgestüts Redefin aus dem ELER Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 711.02 MG 72.	—	—		
346.22	532	Zuweisungen aus dem Europäischen Fischereifonds für die Förderperiode 2007-2013 (EFF) Übertragen nach 346.21 MG 03.			—	—
359.02	851	Entnahmen aus dem Landwirtschaftssondervermögen Übertragen nach 234.02.			—	—

Zu Titel 282.01

Leertitel eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Grundlage der Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung vom 15. August 1991 in der Fassung vom 1. Januar 2011.
Gemäß Ziffer 2.1. der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung zuständig. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V ist Zahlungsempfänger der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung und Auszahlungsstelle an den Stipendiaten (vgl. Titel 681.03).

Zu Titel 331.05

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der Baukosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen (vgl. Titel 751.05).
Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechselanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gem. dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.05). Zeitpunkt und Höhe der Erstattungen sind nicht planbar, da derzeit weder die Fertigstellungszeitpunkte noch die Kosten der Baumaßnahmen bekannt sind.

Zu Titel 334.01

Veranschlagt sind Abführungen des Sondervermögens Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung des Zuschusses für Investitionen an das Landgestüt Redefin dienen (vgl. Titel 0802 891.72 MG 72, § 2 Abs. 12 Landwirtschaftssondervermögensgesetz sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Zu Titel 334.76

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Abführungen des Sondervermögens Landwirtschaft, die im Landeshaushalt der Deckung der Erhöhung des Stammkapitalanteils des Landes an der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH dienen (vgl. Titel 0802 831.01 MG 76, § 2 Abs. 6 Landwirtschaftssondervermögensgesetz sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Zu Titel 346.04

Laut Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2009 über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten für bestimmte Vorhaben im Bereich der Fischereiüberwachung und – kontrolle beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an den Kosten für VMS – Anlagen (automatische Ortungsgeräte für die Fischereifahrzeuge) und den elektronischen Logbüchern, mit denen Fahrzeuge der Küstenfischer auf Antrag ausgestattet werden. Für Mecklenburg – Vorpommern wurden Zuschüsse i. H. v. 50 % für die Anschaffung und Installation von VMS – Anlagen und 95 % für die Anschaffung und Installation von elektronischen Logbüchern genehmigt. Die von der EU bereitgestellten Mittel werden durch das LALLF als die für die Ausführung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen zuständige Behörde bewirtschaftet. Die finanzielle Abwicklung wird voraussichtlich in 2012 abgeschlossen. Das Land M-V geht nicht in Vorleistung (vgl. Titel 892.04).

Zu Titel 346.17

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierung der ELER-Baumaßnahmen des Landgestüts Redefin (vgl. Titel 711.02 MG 72).
Das Landgestüt Redefin tritt bei Baumaßnahmen, die aus ELER-Mitteln finanziert werden, als „Zuwendungsempfänger“ auf. Damit muss auch das Landgestüt Redefin zwingend die entsprechenden Rechnungen nach inhaltlicher Prüfung durch den BBL bezahlen bevor die Erstattungen auf Antragstellung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung über die Zahlstelle veranlasst werden (vgl. Titel 0802 MG 09 891.01 bzw. 891.02).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
382.01	891	Einnahmen aus der Erhebung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.01.	—	—	—	0,2
MG 03 (neu)		**Europäischer Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013**				
333.01 (neu)	532	Erstattung des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Kommunen und andere für Maßnahmen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007 - 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.13 MG 03.	—	—		65,2 R 32,9
346.21 (neu)	532	Zuweisungen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF)für die Förderperiode 2007-2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.11 MG 03. Übertragen von 346.22.	8.695,2	8.691,3	9.295,3	1.334,3 R 23.920,4
		Summe Maßnahmegruppe 03	8.695,2	8.691,3	9.295,3	1.399,5
MG 09		**Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013**				
233.09	521	Erstattungen der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.28 MG 09.	243,0	245,5	240,5	168,7 R 118,6
272.04	521	Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.04 MG 09.	1.956,3	1.452,3	2.964,9	4.341,3 R 4.259,6
272.07	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 684.05 MG 09.	1.140,0	1.020,0	1.140,0	2.008,6 R 989,1
272.09	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.30 MG 09.	375,0	375,0	375,0	375,0 R 1.520,0

Zu Titel 382.01
Eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Weinrecht-Durchführungslandesverordnung (WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zu erhebende und abzuführende Abgabe an den Deutschen Weinfonds (vgl. 982.01).

Zu Maßnahmegruppe 03
Veranschlagt sind Zuweisungen aus dem Europäischen Fischereifonds gemäß der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007 sowie des Operationellen Programms Europäischer Fischereifonds 2007 bis 2013 der Bundesrepublik Deutschland, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 2007, und die Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer.

Zu Titel 333.01
Bei der Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fischereifonds übernehmen in den Maßnahmenbereichen „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ und „Hafenförderung“ die Kommunen bzw. sonstige Dritte die nationale Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H.. Zur Dokumentation bzw. zum Nachweis der nationalen Kofinanzierungsmittel gegenüber der Kommission werden den Zuwendungsempfängern die Zuschüsse, bestehend aus dem EU-Anteil und der nationalen Kofinanzierung, in voller Höhe ausgezahlt (vgl. 893.13 MG 03). Der nationale Kofinanzierungsanteil wird auf der Grundlage einer durch die Dritten abgegebenen Erklärung zur Übernahme desselben über den Titel 333.01 wieder vereinnahmt. Insofern geht das Land in diesen Fällen zwar in Vorkasse, beteiligt sich aber nicht mit Landesmitteln an der Finanzierung der vorgenannten Maßnahmenbereiche.

Zu Titel 346.21
Veranschlagt sind die Erstattungen der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Der gemeinschaftliche Fördersatz beträgt je nach Maßnahmenbereich 15 – 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Titel 893.11 MG 03).

Zu Maßnahmegruppe 09
Veranschlagt sind die Zuweisungen entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in M-V 2007-2013, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sowie die Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer.

Zu Titel 233.09
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer in Höhe von insgesamt 20 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 686.28 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 272.04
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 533.04 MG 09.

Zu Titel 272.07
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 684.05 MG 09.

Zu Titel 272.09
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.30 MG 09.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
272.11	531	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.32 MG 09.	19,8	19,8	187,5	188,5 R 250,2
272.12	531	Für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.20 MG 09.	533,6	616,0	417,6	280,5 R 560,7
272.13	521	Für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.18 MG 09.	600,0	600,0	600,0	643,7 R 510,8
272.22	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements aus dem ELER, SP IV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.27 MG 09.	972,0	982,0	962,0	950,0 R 301,3
272.23	521	Für Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung und Rastplatzprogramm aus dem ELER, SP II (Altverpflichtungen) Weggefallen.			40,0	1.137,1 R 1.224,9
272.24	521	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.05 MG 09.	9.670,4	9.930,0	9.520,0	8.530,1 R 4.884,8
272.25	521	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Erhaltung und Verpflichtung im Rahmen von AUM aus dem ELER, SP II Weggefallen.			20,0	— R 20,0
272.26	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.15 MG 09.	654,3	654,3	1.152,0	829,4 R 3.481,9

Zu Titel 272.11
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.32 MG 09.

Zu Titel 272.12
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.20 MG 09.

Zu Titel 272.13
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.18 MG 09.

Zu Titel 272.22
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.27 MG 09.

Zu Titel 272.24
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.05 MG 09.

Zu Titel 272.26
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 533.15 MG 09.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
272.28	521	Für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.29 MG 09.	69,0	69,0	69,0	192,6 R 19,8
272.29	531	Für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.03 MG 09.	362,7	167,7	270,0	1.021,8 R 1.288,2
272.33	521	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.45 MG 09.	30,0	30,0	30,0	6,7 R 53,3
333.05	521	Erstattungen der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im ländlichen Raum, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 893.19, 893.21 und 893.23 MG 09.	895,9	916,3	975,1	1.065,2 R 330,4
333.06	322	Erstattungen der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Innenministerium Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.03 MG 09.	480,0	480,0	480,0	526,9 R 977,0
333.07	521	Erstattungen der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen im Rahmen von LEADER Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.40 MG 09.	2.116,3	3.634,4	1.862,0	1.370,9 R 878,0
333.08	195	Erstattungen der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.38 MG 09.	871,9	872,9	871,9	188,0 R 1.515,1
333.11	195	Erstattungen der Kommunen für den nationalen Kofinanzierungsanteil für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.07 MG 09.	342,2	250,1	342,2	10,5 R 831,7

Zu Titel 272.28
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.29 MG 09.

Zu Titel 272.29
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 685.03 MG 09.

Zu Titel 272.33
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 686.45 MG 09.

Zu Titel 333.05
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer in Höhe von insgesamt 12,5 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind in den Titeln 893.19, 893.21 und 893.23 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 333.06
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.03 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 333.07
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer in Höhe von insgesamt 20 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 893.40 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 333.08
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen und anderer in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 893.38 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 333.11
Veranschlagt sind die Erstattungen der festgelegten Finanzierungsanteile der Kommunen in Höhe von insgesamt 25 v. H. der bewilligten Gesamtzuschüsse. Die nationalen Ausgaben sind im Titel 883.07 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.01	531	Für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.16 MG 09.	37,5	37,5	37,5	236,2 R 926,3
346.02	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung im Land M-V aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.04 MG 09.	628,8	600,8	456,0	478,6 R 306,4
346.03	531	Für Maßnahmen zur Waldmehrung auf landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II Weggefallen.			20,0	— R 100,0
346.05	531	Für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.43 MG 09.	120,0	120,0	100,0	168,1 R 27,9
346.06	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 894.03 MG 09.	3.048,0	2.912,0	3.020,0	2.377,9 R 3.632,1
346.09	521	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.18 MG 09.	1.800,0	1.800,0	1.800,0	3.188,8 R 73,6
346.10	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.20 MG 09.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.933,0
346.11	521	Für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.22 MG 09.	2.075,4	2.197,8	2.550,6	2.000,0 R 934,0

Zu Titel 346.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.16 MG 09.

Zu Titel 346.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.04 MG 09.

Zu Titel 346.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.43 MG 09.

Zu Titel 346.06
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 894.03 MG 09.

Zu Titel 346.09
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.18 MG 09.

Zu Titel 346.10
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.20 MG 09.

Zu Titel 346.11
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.22 MG 09.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.12	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Innenministerium aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01 MG 09.	1.440,0	1.440,0	1.440,0	3.038,9 R 2.451,0
346.13	195	Für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.37 MG 09.	2.615,6	2.618,6	2.615,6	1.000,0 R 3.462,4
346.25	523	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen -Redefin- aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 891.01 MG 09.	975,0	975,0	1.176,0	147,1 R 2.777,9
346.26	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER aus dem ELER, SP IV Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.39 MG 09.	8.465,2	14.537,6	7.448,0	6.919,8 R 2.769,0
346.27	521	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA 2000 Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert aus dem ELER, SP II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.06 MG 09.	298,0	298,0	278,0	673,0 R 126,1
346.28	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (u.a. Moorschutz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.08 MG 09.	2.860,2	2.860,2	3.160,2	1.827,1 R 10.975,0
346.29	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Kleinkläranlagen aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.10 MG 09.	3.000,0	3.000,0	3.000,0	7.181,5 R 1.977,0
346.30	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Seensanierung) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.14 MG 09.	1.071,0	1.068,0	1.071,0	670,2 R 3.585,6
346.31	195	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.06 MG 09 und 1216 741.04.	6.321,5	5.190,4	6.321,5	729,8 R 17.766,8

Zu Titel 346.12
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.01 MG 09.

Zu Titel 346.13
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.37 MG 09.

Zu Titel 346.25
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 891.01 MG 09.

Zu Titel 346.26
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.39 MG 09.

Zu Titel 346.27
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.06 MG 09.

Zu Titel 346.28
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.08 MG 09.

Zu Titel 346.29
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.10 MG 09.

Zu Titel 346.30
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.14 MG 09.

Zu Titel 346.31
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.06 MG 09 und im Kapitel 1216 Titel 741.04.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.32	521	Für Maßnahmen des Moorschutzes aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.45 MG 09.	697,8	697,8	697,8	70,6 R 2.530,2
346.33 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen aus dem ELER, SP I Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 892.06 MG 09.	750,0	750,0		116,1 R 633,9
346.34 (neu)	195	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.02 MG 09.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 09	59.036,4	64.919,0	59.211,9	56.592,2
MG 10 (neu)		**Zuweisungen aus der Modulation**				
346.07 (neu)	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz) aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 893.01 MG 10.	300,0	300,0		
346.08 (neu)	521	Für Investitionen zum naturnahen Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 887.08 MG 10.	2.000,0	2.000,0		
		Summe Maßnahmegruppe 10	2.300,0	2.300,0	—	
MG 29		**Naturschutz**				
111.91	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.91 MG 29.	—	—	—	168,6
111.95	332	Einnahmen aus der Luftbildbefliegung und deren Auswertung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.95 MG 29.	—	—	—	4,1

Zu Titel 346.32
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.45 MG 09.

Zu Titel 346.33
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.06 MG 09.

Zu Titel 346.34
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.02 MG 09.

Zu Maßnahmegruppe 10
Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU aus den zusätzlichen Modulationsmitteln (Gesundheitscheck- Health Check) entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg- Vorpommern 2007- 2013.

Zu Titel 346.07
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.01 MG 10.

Zu Titel 346.08
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 887.08 MG 10.

Zu Maßnahmegruppe 29

Zu Titel 111.91
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Ausgleichzahlungen für Eingriffe in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) und dem gemeinsamen Erlass des Wirtschaftsministeriums und Umweltministeriums zur Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern vom 19. April 2002 (AmtsBl. M-V S. 510).
Die Einnahmen sind für den Schutz und die Pflege wertvoller Alleen und Baumreihen (einschließlich Neu- und Nachpflanzung, Flächenankauf und Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher bzw. unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume) an Bundes- und Landesstraßen, an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen, einzusetzen (vgl. Titel 534.91 MG 29).

Zu Titel 111.95
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verleih/Verkauf von Luftbildern bzw. aus der Weitergabe von Daten, die aus der Auswertung von Luftbildern resultieren. Die Einnahmen werden auf Grundlage der Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V) erhoben und für die Aktualisierung bzw. Neubeschaffung von Luftbildern verwendet (vgl. Titel 534.95 MG 29).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
233.90 (neu)	332	Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Rügen von verauslagten Kosten für die externe Moderation im Rahmen der Phase 1 des Projektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 637.91 MG 29.	—	—		
342.90	332	Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft Die Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29.	—	—	—	474,2
342.91	332	Rückführung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Die Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 29	—	—	—	646,9
MG 30 (neu)		**Abwasserabgabe** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 30.				
099.30 (neu)	332	Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz Übertragen von 111.05.	8.000,0	8.000,0	7.200,0	8.020,0
119.30 (neu)	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus der Abwasserabgabe	—	—		
119.31 (neu)	332	Erstattung von aus der Abwasserabgabe finanzierten Ausgaben für Ersatzvornahmen	—	—		
232.32 (neu)	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 232.31.	—	—		253,2
232.33 (neu)	332	Erstattung von verauslagten Kosten für den Einsatz des Ölbekämpfungs- und Gewässerüberwachungsschiffes "Strelasund" Übertragen von 232.30.	—	—		25,7

Zu Titel 233.90
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der vom Land vorfinanzierten Kosten für die externe Moderation im Rahmen der Phase 1 des Projektes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Zu Titel 342.90
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).
Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen. Der Geldbetrag ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der betroffenen Landschaftszone zu verwenden (vgl. Titel 752.90 und 752.91 MG 29).

Zu Titel 342.91
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Ersatzzahlungen gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).
Nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen. Der Geldbetrag ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der betroffenen Landschaftszone zu verwenden. Die Ersatzzahlungen werden gem. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet und für die Bezahlung von Ausgleichsmaßnahmen dem Land wieder zugeführt (vgl. Titel 752.90 und 752.91 MG 29).

Zu Maßnahmegruppe 30
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die gem. § 13 Abwasserabgabengesetz i. V. m. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte einzusetzen sind. Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung.

Zu Titel 099.30
Nach § 9 Abwasserabgabengesetz i. V. m. dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Abgaben für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhoben, die zweckgebunden zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte einzusetzen sind (Sonderabgabe mit Lenkungsfunktion).
Mehr in Orientierung an den Ist-Einnahmen 2010.

Zu Titel 119.30
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert worden waren.
Gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung der Abgabe der Zweckbindung des § 13 Abwasserabgabengesetz. Die Rückflüsse sind grundsätzlich bei diesem Einnahmetitel zu buchen; lediglich bei Titeln, die mit der ELER-Förderung im Zusammenhang stehen, erfolgt gem. Haushaltsvermerk eine Absetzung von den Ausgaben. Zinseinnahmen unterliegen hingegen nicht der Zweckbindung und fließen bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 119.31
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V, soweit die Ausgaben aus der Abwasserabgabe finanziert wurden (vgl. Titel 534.31 MG 30).

Zu Titel 232.32
Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert. Leertitel vorsorglich eingerichtet für die anteilige Erstattung von Kosten, die dem Land M-V für hier stationierte Ölbekämpfungstechnik entstanden sind (einschließlich der Kosten für die Bewirtschaftung/Unterhaltung der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm sowie der Personalkosten für den Hallenwart in Stralsund - vgl. Titel 428.31/ 632.33 MG 30).

Zu Titel 232.33
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Aufwendungen, die dem Land M-V beim Einsatz des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ für Aufgaben der Ölbekämpfung entstehen.
Soweit die „Strelasund“ i. R. d. Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee für Übungen und Einsätze zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen eingesetzt wird, werden die Kosten von Bund und/oder Küstenländern in Form von Pauschalen erstattet.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
332.32 (neu)	332	Erstattungen des Bundes und der Küstenländer für Investitionen gem. der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 332.30.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 30	8.000,0	8.000,0	7.200,0	8.298,9
MG 40 (neu)		**Wasserentnahmeentgelt** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 40.				
099.40 (neu)	332	Wasserentnahmeentgelt Übertragen von 111.06.	5.000,0	5.000,0	5.000,0	1.886,4
119.40 (neu)	332	Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuwendungen und sonstige Erstattungen von Ausgaben aus dem Wasserentnahmeentgelt	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 40	5.000,0	5.000,0	5.000,0	1.886,4
MG 56		**Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)** MG weggefallen.				
333.12	261	Erstattung der Kommunen für die Förderung von Maßnahmen der ländlichen Infrastruktur im Rahmen ZIP M-V Weggefallen.			150,0	407,4 R 78,9
333.13	771	Erstattungen der Kommunen für die Förderung der Breitbandtechnologie im Rahmen von ZIP M-V Weggefallen.			225,0	162,1 R 17,9
		Summe Maßnahmegruppe 56			375,0	569,5
MG 73		**Zuschuss des Bundes an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"** Übertragen nach MG 74.				
231.73	164	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie" Übertragen nach 231.74 MG 74.			—	—
331.73	164	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie" Übertragen nach 331.74 MG 74.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 73			—	

Zu Titel 332.32
Aufgrund des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee werden die Investitionskosten für die im Rahmen des Programms erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge von Bund und/oder Küstenländern gemeinsam finanziert. Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung der ggf. durch M-V vorfinanzierten Anteile der anderen Partnerländer.

Zu Maßnahmegruppe 40
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt, die gem. § 18 Landeswassergesetz zweckgebunden zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie zur Gewässerunterhaltung einzusetzen sind. Neben Einnahmen aus der Neuerhebung unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung.

Zu Titel 099.40
Nach § 16 Landeswassergesetz erhebt das Land von Gewässernutzern ein Entgelt für die Wasserentnahme. Das Entgelt ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie zur Gewässerunterhaltung einzusetzen.

Zu Titel 119.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Ausgaben, die aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert worden waren.
Gem. § 18 Landeswassergesetz unterliegen auch Rückflüsse aus bereits erfolgter Verwendung des Entgelts der Zweckbindung des Entgelts. Zinseinnahmen unterliegen hingegen nicht der Zweckbindung und fließen bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 74 (neu)		**Zuschuss des Bundes für das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 74.				
231.74 (neu)	164	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	8.465,5	8.802,0	7.964,7	7.732,7
		Übertragen von 231.73 MG 73.				
331.74 (neu)	164	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	515,0	484,0	1.550,0	1.550,0
		Übertragen von 331.73 MG 73.				
		Summe Maßnahmegruppe 74	8.980,5	9.286,0	9.514,7	9.282,7
MG 86		**Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"**				
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 86.				
119.86	623	Einnahmen aus der Rückzahlung von Fördermitteln des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" aufgrund zuwendungs- oder vertragsrechtlicher Bestimmungen	—	—	—	—
232.86	623	Zuweisungen für das Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"	1.170,5	1.170,5	—	1.168,8
		Summe Maßnahmegruppe 86	1.170,5	1.170,5	—	1.168,8
		Gesamteinnahmen	111.607,8	116.035,7	106.889,5	97.651,2
		Prozentuale Veränderung	4,4 %	4,0 %		
		Ausgaben				
531.04	532	Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das "Bio-Zeichen M-V"	—	—	—	2,3
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.17 geleistet werden.				
533.01	523	Ausgaben für im öffentlichen Interesse stehende Beratungsaufgaben des Ministeriums im Agrarbereich M-V	403,8	387,4	416,5	398,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(160)**	**(160)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(60)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Bundes zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf, Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. Die Einnahmen stehen zweckgebunden zur Deckung von 50 v. H. der Ausgaben der MG 74 zur Verfügung.
Entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. 2007 Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008 (BAnz. 2009 Nr. 18a S. 8) wird der Bundeszuschuss dem Land zugewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 86

Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2010 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der ACK vom 12. November 2009 für weitere fünf Jahre (2011-2015) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen.
Gegenstand des Programms ist insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.
Das Programm weist in 2012 und 2013 voraussichtlich ein Finanzvolumen von jeweils 1.170,5 TEUR auf. Die Länder teilen sich die Kosten nach dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel (vgl. Ausgaben MG 86).

Zu Titel 232.86

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Zuweisungen der Bundesländer für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“. Das voraussichtliche Finanzvolumen des Programms beträgt in 2012 und 2013 jeweils 1.170,5 TEUR. Die Anteile der Länder an diesem Gesamtvolumen werden anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt.
Der Anteil des Landes M-V wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert und im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.30 MG 30 ausgezahlt und zusammen mit den Anteilen der anderen Länder bei Titel 232.86 MG 86 eingenommen.

Zu Titel 531.04

Leertitel eingerichtet für Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das „Bio-Zeichen Mecklenburg-Vorpommern“, z. B. für Präsentationen auf Fachmessen bzw. im Internet. Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lizenznutzungsverträgen nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale von 0,5 TEUR (vgl. 119.17).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen, die die im öffentlichen Interesse stehende Beratung des Ministeriums umfassen und der Umsetzung agrar- und strukturpolitischer Ziele des Landes dienen, u. a. für den ökologischen Landbau und eine agrarstrategische/fachliche Informationstätigkeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Einzelmaßnahmen benötigt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.13 (neu)	521	Ausgaben im Rahmen der Gebührenbefreiung nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSG) für Vermessungsleistungen Ausgaben bei 533.13 und Mehrausgaben bei 533.17 und 533.06 MG 09 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden. Übertragbar.	—	—		
533.17	521	Erstattung der Mehrwertsteuer bei Aufträgen an Dritte nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG Mehrausgaben bei 533.17 und 533.06 MG 09 und Ausgaben bei 533.13 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden. Übertragbar.	495,7	367,9	751,1	577,7 R 734,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(304)**	**(228)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(152)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(152)	(228)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.18	521	Ausgaben für Mehrwertsteuer bei Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER für die Förderperiode 2007 - 2013 Übertragbar.	90,0	90,0	90,0	170,9 R 19,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(70)**	**(152)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(70)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(76)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(76)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.19 (neu)	521	Ausgaben für Mehrwertsteuer bei Maßnahmen zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten Übertragbar.	165,9	165,9		130,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(87)**	**(87)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(87)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(87)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 533.13
Eingerichtet für Ausgaben an die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Vermessungsleistungen, die nach § 29 Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) gebührenbefreit sind. Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden über Einnahmen aus Überschüssen der Landgesellschaft M-V mbH (vgl. 121.01).

Zu Titel 533.17
Veranschlagt sind Ausgaben zur Erstattung der Mehrwertsteuer bei der Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung zur Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durch die Flurneuordnungsbehörden. Die Bodenordnung ist Voraussetzung für investive Maßnahmen, u. a. auch im Bereich der Dorferneuerung und des Wegebaus. Diese Bodenordnungsverfahren werden auch aus dem ELER finanziert (vgl. Titel 533.04 und 533.06 MG 09). Die Mehrwertsteuer ist aus dem ELER nicht förderfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von mehrjährigen Maßnahmen benötigt.

Die Finanzierung der hier veranschlagten Ausgaben erfolgt grundsätzlich aus dem Landwirtschaftlichen Sondervermögen (vgl. Anlage 1 Titel 533.17, Nachweis im Ist im Kapitel 0802 Titel 334.01 des Folgejahres).

Zu Titel 533.18
Veranschlagt sind Ausgaben zur Erstattung der Mehrwertsteuer für Vorhaben der Vorbereitung, Begleitung, verwaltungsmäßigen Umsetzung, Bewertung und Kontrolle des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013 in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Technischen Hilfe auf der Grundlage des Artikels 66 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (vgl. Titel 684.05 und 684.06 MG 09). Die Mehrwertsteuer ist aus dem ELER nicht förderfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden bzw. mehrjährigen Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.19
Veranschlagt sind Ausgaben zur Erstattung der Mehrwertsteuer für die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen – vor allem in NATURA-2000-Gebieten – für die Festlegung von Vorhaben zur Erhaltung oder Verbesserung des Zustandes von Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie sowie für Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung der Landnutzer und von Besuchern im Zusammenhang mit der Managementplanung und dem Gebietsmanagement auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten (FöRiMan)“ vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 120) (vgl. 0802 533.15 und 533.16 MG 09).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.05	522	Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen Deckungsfähig mit 683.02. **Verpflichtungsermächtigung** Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	676,0 **(350)** (350) — — — —	676,0 **(350)** (350) — — —	716,0	919,9
534.06	332	Ausgaben zur Finanzierung für das Projekt "Parks&Benefits" im Rahmen des Baltic Sea Region Programmes (Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG) Weggefallen.			—	—
534.07	523	Ausgaben des Landes als Lead Partner zur Mitfinanzierung des Projektes "LIVEABLE GARDENS" im Rahmen von INTERREG IV B CENTRAL EUROPE Weggefallen.			—	—
534.08	523	Ausgaben zur Finanzierung der Projektmanagerkosten des Projektes "LIVEABLE GARDENS" im Rahmen von INTERREG IV B CENTRAL EUROPE Weggefallen.			—	—
534.09	332	Ausgaben für das Projekt "COHIBA" im Rahmen des INTERREG IV B (EU-Anteil) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.36 geleistet werden.	—	—	—	18,5
534.14	332	Ersatzvornahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 geleistet werden.	25,0	25,0	50,0	112,2
547.01	531	Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit der obersten Jagdbehörden Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	50,0	45,0	100,0	55,9
547.06	029	Ausgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit anderen, insbesondere mit europäischen Ländern	29,8	29,8	29,8	33,8

Zu Titel 534.05

Zur Förderung des Absatzes land-, ernährungs-, forst- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind Landesmittel für die Beteiligung und Mitfinanzierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an folgenden Maßnahmen veranschlagt:

a) Internationale Grüne Woche in Berlin (Länderhalle M-V - Halle 5.2 b):

1.	Standmiete und -aufbau	460,0 TEUR
2.	Imagebereich und Programm	85,0 TEUR
3.	Ländertag M-V	5,0 TEUR
	zusammen	550,0 TEUR

Die Erstattungen der Firmen und Landkreise, die im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin in der Länderhalle vertreten sind, werden im Titel 237.01 vereinnahmt.

b) Messen und Ausstellungen:

1.	MeLa (Mühlengeez)	85,0 TEUR
2.	Landeserntedankfest	15,0 TEUR
3.	Tag der Mecklenburger und Vorpommern	10,0 TEUR
4.	Weitere Feste von überregionaler Bedeutung	5,0 TEUR
5.	Weitere Fachmessen/Gemeinschaftspräsentationen einschl. Messevorbesprechungen und Messerundgänge (u. a. Beteiligung an Fachkongressen, Parlamentarische Abende)	11,0 TEUR
	zusammen	126,0 TEUR
	Gesamtbetrag	**676,0 TEUR**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden grundsätzlich für die Vorbereitung der jährlich im Januar stattfindenden Internationalen Grünen Woche benötigt.

Zu Titel 534.09

Leertitel eingerichtet zur haushaltstechnische Abwicklung der für das Projekt „Identifizierung von gefährlichen Schadstoffen und deren Eintragsquellen im Ostseeeinzugsgebiet – COHIBA“ bereit gestellten EU-Mittel in Höhe von 75 v. H. (vgl. Titel 272.36). Der Eigenanteil in Höhe von 25 v. H. wird bei Titel 534.30 MG 30 erbracht.

Zu Titel 534.14

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V bei z. B. Boden- und Wasserkontaminationen. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.14). Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale dar für Fälle, in denen eine Kostenerstattung voraussichtlich nicht oder nicht vollständig zu erlangen ist.
Für den Fall, dass bei diesem Titel ausreichende Landesmittel nicht vorhanden sind bzw. nicht kurzfristig genug verfügbar gemacht werden können, die erforderliche Ersatzvornahme jedoch dem Gewässerschutz dient und daher inhaltlich aus der Abwasserabgabe finanzierbar ist, ist bei Titel 534.31 MG 30 ein vorsorglicher Leertitel ausgebracht.
Ausgaben für Ersatzvornahmen in den Bereichen Abfall und Immissionsschutz sind vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.
Weniger wg. Wegfall des Einnahmeansatzes bei 119.14.

Zu Titel 547.01

Veranschlagt sind anteilig Mittel aus Jagdscheingebühren, die gemäß Landesjagdgesetz (LJagdG M-V) sowie aus den Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der Falknerprüfung gemäß Nr. 2.1 der Jagdgebührenverordnung M-V (JagdgebührenVO M-V) für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, spezielle Forschungsvorhaben der obersten Jagdbehörde und die Durchführung der Falknerprüfung verwendet werden. In Abhängigkeit von den Einnahmen, die aufgrund des ein- oder dreijährigen Einlösens der Jagdscheine durch die Jäger nicht exakt planbar sind, werden die Mittel für Forschungsaufträge über die Entwicklung der Wildbestände bzw. über Lebensraumanalysen vergeben (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 547.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Zusammenarbeit des Landes M-V mit anderen, insbesondere mit europäischen Ländern auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen, u. a. für die gemeinsame Durchführung von Praktikums- und Studienaufenthalten von Experten, Wissenschaftlern, Landwirten und Umweltfachleuten bzw. Verwaltungsangehörigen aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Teilnahme an Messen, Tagungen und Ausstellungen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Abfall und Immissionsschutz sind vom WM aus dem EPL 06 zu finanzieren.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
613.01	821	Kostenerstattung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen nach der Cross-Compliance-Landesverordnung an Landkreise und kreisfreie Städte	80,0	85,0	90,0	58,9
631.01	521	Erstattungen an den Bund gem. § 6 VV - IfG- Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 v.H. der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	34,9
631.02	521	Rückzahlungen von Zuwendungen u.ä. an den Bund bzw. EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 und 119.12 geleistet werden.	—	—	—	4,7 R 84,0
631.03	521	Rückzahlungen von Zuwendungen u. ä. an die EU aus der Förderperiode 2000 - 2006 (EAGFL, Abt. Ausrichtung sowie LEADER+ und FIAF) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.20 geleistet werden.	—	—	—	—
634.01 (neu)	813	Zuführung an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. Landwirtschaftssondervermögensgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131.01 geleistet werden. Übertragen von 916.01.	—	—		
676.03	521	Rückzahlungen von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossener Mittel in Folge nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen Ausgaben bei 676.03 und 676.05 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden.	—	—	—	4,7
676.05	521	Rückzahlung an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss von bereits getätigten Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung Ausgaben bei 676.05 und 676.03 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 234.02 geleistet werden.	—	—	—	321,3
676.16	522	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EAGFL (Abt. Garantie) und auf Grund derartiger Zuwendungen erhobener Zinsen an die EU Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.16 geleistet werden.	—	—	—	12,7
681.02	523	Preise und Prämierungen des Ministers ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	8,5	7,4

Zu Titel 613.01
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ist die Gewährung von EU-Zahlungen auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tierschutz und Tiergesundheit (Cross Compliance) geknüpft. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gelten die Anforderungen der Cross Compliance auch für bestimmte Maßnahmen des ländlichen Raums. Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu einer Kürzung der Zahlungen, so dass die Einhaltung bei den Zahlungsempfängern zu kontrollieren ist. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen werden in einer Zentralen Datenbank erfasst. Nach der Cross-Compliance-Zuständigkeitslandesverordnung (CroComZustLVO M-V) liegt der überwiegende Teil der Zuständigkeit bei den Fachüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind deren Aufwendungen für die Kontrollen, die Datenerfassung sowie die Anwenderschulungen zu erstatten.

Zu Titel 631.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für an den Bund abzuführende Zinseinnahmen infolge unberechtigter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach § 6 Abs. 3 der VV zum Investitionsförderungsgesetz-Aufbau Ost (vgl. Titel 119.10). Von den Einnahmen stehen dem Bund grundsätzlich 90 v. H. zu.

Zu Titel 631.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattungen an den Bund bzw. die EU von zurückgeforderten nicht verbrauchten bzw. nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln in Form von Zuschüssen bzw. Darlehen einschl. Zinsen (vgl. Titel 119.08 und 119.12).

Zu Titel 631.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abführung der Einnahmen aus Rückforderungen, Zinsen u. ä. für die Förderbereiche EAGFL, Abt. Ausrichtung sowie LEADER+ und FIAF der EU-Förderperiode 2000 – 2006 an die EU.

Zu Titel 634.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuführungen an das Sondervermögen Landwirtschaft gem. § 2 Abs. 5, 7 bis 9 Landwirtschaftssondervermögensgesetz.
Die gem. § 1 Abs. 3 S. 1 LwSVG auf 69.024,4 TEUR (135 Mio. DM) begrenzten Erstzuführungen an das Sondervermögen aus den Nettoverkaufserlösen von Flächen und Gebäuden ehemaliger Landesdomänen in M-V sowie aus Erträgen und Nettoverkaufserlösen aus der Bewirtschaftung und Verwertung sonstiger landeseigener landwirtschaftlicher Flächen sind abgeschlossen. Nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 5, 7 bis 9, 11 LwSVG sind weitere Zuführungen zum Sondervermögen Landwirtschaft in der Höhe möglich, in der das Sondervermögen zwischenzeitlich Mittel an den Landeshaushalt abgeführt hat (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1). Diese weiteren Zuführungen werden aus evtl. Mehreinnahmen bei Titel 131.01 finanziert.

Zu Titel 676.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Anlastungen nach Artikel 32 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Ein erforderlicher Finanzbedarf wird aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 234.02 und Anlage 1).

Zu Titel 676.05
Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Finanzierung von Rückzahlungen an die EU infolge von Kürzungen bzw. Ausschluss von bereits getätigten Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung (Anlastungen aus dem Rechnungsabschlussverfahren) für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Ein erforderlicher Finanzbedarf wird aus dem Sondervermögen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 234.02 und Anlage 1).

Zu Titel 676.16
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung an die EU in Höhe des EU-Anteils an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für Maßnahmen, die aus dem EAGFL/Abt. Garantie kofinanziert wurden (vgl. Titel 119.16).

Zu Titel 681.02
Veranschlagt für die Vergabe von Ehrenpreisen bzw. für Prämierungen durch den Minister.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
681.03	142	Förderung gemäß Richtlinie über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	23,8
683.02	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 534.05.	560,0	610,0	680,0	512,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.10	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung der Bienenvölker Übertragen nach 683.17.			—	—
683.11	523	Zuschuss an die beauftragten Stellen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	304,7	305,3	290,0	274,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(30)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.12	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Förderung im Bereich ELER, EFF und Landesprogramme	550,0	550,0	616,2	572,9
683.15	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig aus dem EGFL ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.15 geleistet werden.	88,2	88,2	51,7	68,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(89)**	**(89)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(89)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(89)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 681.03

Leertitel eingerichtet für die finanzielle Abwicklung von Begabtenförderungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Grundlage der Richtlinien über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen/Absolventen einer Berufsausbildung vom 15. August 1991 in der Fassung vom 1. Januar 2011.
Ziel und Zweck der Förderung ist die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung. Gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinien ist die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle, bei der das Berufsbildungsverhältnis eingetragen war, für die Information, Beratung, Aufnahme und Förderung zuständig. Insofern überweist die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung dem Landwirtschaftsministerium den Förderbetrag und das Landwirtschaftsministerium leitet diesen an den Stipendiaten weiter.
Ausgaben dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden (vgl. Titel 282.01).

Zu Titel 683.02

Veranschlagt sind Landesmittel auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Förderung des Absatzes und zur Verbesserung der Marktposition land-, ernährungs-, forst- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 11. Februar 2000 (AmtsBl. M-V S. 664), zuletzt geändert am 6. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 676), zur schwerpunktmäßigen Förderung
- des Absatzes von Erzeugnissen und Spezialitäten,
- der Durchführung von Fach- und Verbrauchermessen, Warenbörsen sowie
- der Finanzierung von Maßnahmen des Agrarmarketings.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 683.11

Die MQD Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nimmt auf der Grundlage der mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V abgeschlossenen Verträge die Aufgaben als regionale Stelle (RS) gegenüber der Zentralen Rinder-, Schweine- sowie Schafe- und Ziegendatenbank im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005 wahr. Für die Identifizierung und Registrierung von Equiden nach der Verordnung (EG) Nr. 204/2008 wurde im Jahr 2011 mit dem Verband der Pferdezüchter M-V e. V. ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.
Vertragsgemäß trägt das Land die zur unmittelbaren Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen laufenden Betriebskosten.

Für erforderliche Vertragsanpassungen bzw. -aktualisierungen sind in 2012 vorsorglich Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Zu Titel 683.12

Veranschlagt ist die Erstattung der Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut M-V im Rahmen der „Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 683.15

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesverband der Imker bzw. an die Imker auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig“ vom 3. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 354).
Schwerpunktmäßig werden folgende Maßnahmen bezuschusst:
- Bekämpfung der Varroose,
- Honiguntersuchungen,
- technische Hilfe, u.a. Durchführung von Schulungen, Fortbildungen und Kursen der Imker,
- Wiederauffüllung des Bienenbestandes.

Die Mittel werden zu je 50 v. H. aus dem EGFL auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates und vom Land bereitgestellt (vgl. Titel 272.15 bzw. 683.17).

Die Verpflichtungsermächtigungen tragen dem mit o. g. Verordnung festgelegten Beginn des Bewilligungszeitraumes am 1. September des Vorjahres Rechnung.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.17	522	Landeszuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 36,5 TEUR übertragen von 683.10.	88,2	88,2	88,2	68,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(89)**	**(89)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(89)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(89)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.24	532	Zuschüsse zur Förderung der Kutter- und Küstenfischerei im Zusammenhang mit der Absenkung der Heringsquote in der Ostsee Weggefallen.			—	403,8 R 20,0
684.01	522	Durchführung von Berufswettbewerben ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	11,0	17,0	14,0	8,0
684.02	523	Förderung der Tätigkeit des Landfrauenverbandes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	110,0	110,0	104,8	104,8
684.03	523	Zuschüsse an den Landjugendverband Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	45,0	45,0	45,0	45,0
684.04	523	Zuschüsse für die Tierproduktion an die Tierzuchtverbände ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	580,0	580,0	580,0	580,0
684.13	522	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Übertragen nach 684.11 MG 01.			—	—
684.14	522	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung Übertragen nach 684.12 MG 01.			—	—
684.15	522	Zuschuss an die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V. Übertragen nach 684.17 MG 01.			—	—
684.16	523	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften 55,0 TEUR übertragen nach 684.07 MG 01.	9,1	9,1	9,3	5,8

Zu Titel 683.17
Veranschlagt sind Landesmittel in Höhe von 50 v. H. für Zuschüsse auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig“ vom 3. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 354).
Der Anteil der EU ist bei Titel 683.15 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen tragen dem durch EG-Verordnung festgelegten Beginn des Bewilligungszeitraumes am 1. September des Vorjahres Rechnung.

Zu Titel 684.01
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von bzw. Teilnahme an beruflichen Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Der Teilnehmerkreis umfasst neben den Auszubildenden auch Berufstätige bzw. Jugendliche.

Zu Titel 684.02
Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landfrauenverband im Rahmen der Projektförderung für zwei Projekte:

Projekt Nr.1
Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 66,6 TEUR für das Projekt „Beratung zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreamings“ beim Landfrauenverband M-V e.V. Das Projekt dient der Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Frauen im ländlichen Raum von M-V. Die Realisierung dieses Projektes erfolgt durch die Anstellung einer sozio-ökonomischen Beraterin sowie einer Sachbearbeiterin.

Projekt Nr. 2
Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 43,4 TEUR für das Projekt „Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ beim Landfrauenverband M-V e.V.. Aktivitäten der Landfrauen müssen in der Öffentlichkeit in hohem Maße bekannt gemacht werden, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Realisierung dieses Projektes erfolgt durch die Anstellung einer Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das inhaltliche Spektrum der Tätigkeit des Landfrauenverbandes reicht von Gesellschafts-, Wirtschafts- und Agrarpolitik, Dorferneuerung und -entwicklung, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Familienpolitik, Ernährung bis hin zur Gesundheit und Kultur.

Zu Titel 684.03
Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landjugendverband für das Projekt „Regional ist Mein und Dein Lebensraum”. Als Zielgruppe werden vor allem Auszubildende und Studenten der Land-, Forst- und Hauswirtschaft sowie junge Bauern und Bäuerinnen der verschiedenen Unternehmensstrukturen angesprochen. Zielstellung ist dabei insbesondere die Förderung der Eigeninitiative junger Menschen, sie in Dialog mit regionalen Verantwortungsträgern der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft zu bringen, den Netzwerkausbau zu fördern und erfolgreiche und innovative Projektideen mit zu gestalten.
Mit der Umsetzung des Projektes trägt der Landjugendverband zur Qualitätsentwicklung und –sicherung der Jugendarbeit bei und setzt sich aktiv für den Erhalt des ländlichen Raumes als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort ein.

Zu Titel 684.04
Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht analog den Zielsetzungen des Tierzuchtgesetzes.
Die Zuschüsse werden grundsätzlich an die Tierzuchtverbände in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt ausgereicht:

- Verband der Pferdezüchter M-V e.V.		59,5 TEUR
- Rinderzuchtverband M-V e.V.		190,5 TEUR
- Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V.		223,5 TEUR
- Landesschafzuchtverband M-V e.V.		77,5 TEUR
- Kleintierzuchtverbände		29,0 TEUR
	zusammen	**580,0 TEUR**

Zu Titel 684.16
Veranschlagt sind folgende Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände:

1. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ)		1,6 TEUR
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat		5,0 TEUR
3. Tarifgemeinschaft deutscher Länder		2,5 TEUR
	zusammen	**9,1 TEUR**

Der Zuschuss an die Sektion Deutsche Gesellschaft für Ernährung ist ab dem Haushaltsjahr 2012 separat veranschlagt (vgl. 684.07 MG 01).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.19	523	Zuschuss an gemeinnützige Vereine und Verbände für Projekte im Lande im Interesse der Landwirtschaft Weggefallen.			—	—
684.20	522	Bundeszuweisungen zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Übertragen nach 684.08 MG 01.			—	—
684.22	522	Landeszuschuss zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Übertragen nach 684.09 MG 01.			—	—
685.02	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe	117,8	119,5	153,2	137,7
685.35	522	Wettbewerbe "Unser Dorf soll schöner werden" u. ä. ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	20,4	—	—	19,8
685.52	523	Zuschuss für die Landesvereinbarung SAPRO/KAPRO Übertragen nach 685.60.			—	—
685.60	523	Ausgaben im Rahmen von Verwaltungsabkommen 8,5 TEUR übertragen von 685.22.	409,0	409,0	462,8	311,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(428)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(104)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(106)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(107)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(111)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow. Aufgrund einer am 10. Oktober 1996 zwischen dem heutigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Land M-V abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung werden die Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Geschäftsstelle der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow vom Land getragen. Für das am Standort Gülzow neu zu errichtende Bürogebäude tragen Bund und Land gemäß Änderungsvereinbarung vom 8. Dezember 2009 ab Bezug die Miet- und Bewirtschaftungskosten je zur Hälfte.

Zu Titel 685.35

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt grundsätzlich an den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ und „Europäischer Dorferneuerungspreis“ teil.
Folgende Positionen sind schwerpunktmäßig zu finanzieren:
- Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bewertungskommission,
- Ehrenplaketten für die Siegergemeinden,
- Prämien für die Sieger- und Teilnehmergemeinden,
- Ausrichtung der Auszeichnungsveranstaltung,
- Anmeldegebühren.

Die Kosten des Kreis-, Bundes- bzw. Europawettbewerbes tragen jeweils der Kreis, der Bund bzw. die Europäische ARGE. Die Wettbewerbe finden im dreijährigen Rhythmus statt.

Zu Titel 685.60

Veranschlagt sind folgende Ausgaben auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen:

Haushaltsjahr 2012

1.	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)	5,2 TEUR
2.	Versuchsstation Dethlingen	7,7 TEUR
3.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	1,7 TEUR
4.	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	33,0 TEUR
5.	Verband der Landwirtschaftskammern	10,3 TEUR
6.	Bund-Länder-Kommunikationsplattform(BLK)	3,0 TEUR
7.	Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF)	11,8 TEUR
8.	Beratung zum ökologischen Obstbau	8,5 TEUR
9.	Zentrale Datenbank (HIT, Zentrale INVEKOS-Datenbank - ZID)	160,0 TEUR
10.	„Task Force Tierseuchenbekämpfung“	15,0 TEUR
11.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	1,2 TEUR
12.	Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL)	0,0 TEUR
13.	Datenbank Öko-Saatgut und Kartoffeln	5,0 TEUR
14.	Informationssystem Ernährungsnotfallfürsorge (IS-ENV)	6,5 TEUR
15.	Weinkontrolle	7,0 TEUR
16.	Ständiger Ausschuss Umweltinformationssystem	0,5 TEUR
17.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	5,8 TEUR
18.	Pflanzengesundheitliche Maßnahmen	0,5 TEUR
19.	Internetportal Agrar- und Fischereifonds	13,5 TEUR
20.	Vogelmonitoring	2,7 TEUR
21.	Markt- und Preisberichterstattung der Land- und Ernährungswirtschaft einschl. Primärdatenerhebung	93,0 TEUR
22.	Vollzugsnetzwerk für Europäisches Umweltrecht IMPEL	0,1 TEUR
23.	SAPRO/ KAPRO	12,0 TEUR
24.	Allelkatalog Getreide	2,8 TEUR
25.	Ausgleich von Tarifanpassungen	2,2 TEUR
	zusammen	**409,0 TEUR**

Haushaltsjahr 2013

1.	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)	5,2 TEUR
2.	Versuchsstation Dethlingen	7,7 TEUR
3.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	1,8 TEUR
4.	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	33,0 TEUR
5.	Verband der Landwirtschaftskammern	10,3 TEUR
6.	Bund-Länder-Kommunikationsplattform(BLK)	3,0 TEUR
7.	Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen (PIAF)	11,8 TEUR
8.	Beratung zum ökologischen Obstbau	8,5 TEUR
9.	Zentrale Datenbank (HIT, Zentrale INVEKOS-Datenbank - ZID)	160,0 TEUR
10.	„Task Force Tierseuchenbekämpfung“	15,0 TEUR
11.	Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA)	1,2 TEUR
12.	Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL)	0,0 TEUR
13.	Datenbank Öko-Saatgut und Kartoffeln	5,0 TEUR
14.	Informationssystem Ernährungsnotfallfürsorge (IS-ENV)	6,5 TEUR
15.	Weinkontrolle	7,0 TEUR
16.	Ständiger Ausschuss Umweltinformationssystem	0,5 TEUR
17.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	5,8 TEUR
18.	Pflanzengesundheitliche Maßnahmen	0,5 TEUR
19.	Internetportal Agrar- und Fischereifonds	13,5 TEUR
20.	Vogelmonitoring	2,7 TEUR
21.	Markt- und Preisberichterstattung der Land- und Ernährungswirtschaft einschl. Primärdatenerhebung	94,0 TEUR

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7

22.	Vollzugsnetzwerk für Europäisches Umweltrecht IMPEL	0,1 TEUR
23.	SAPRO/ KAPRO	12,0 TEUR
24.	Allelkatalog Getreide	2,8 TEUR
25.	Ausgleich von Tarifanpassungen	1,1 TEUR
	zusammen	**409,0 TEUR**

zu 1. Veranschlagt für die Förderung des KTBL-Arbeitsprogramms „Kalkulationsunterlagen“ auf der Grundlage der Bund-Ländervereinbarung vom 31. Oktober 1995.

zu 2. Veranschlagt für die Finanzierung der Versuchsstation Dethlingen der Förderungsgemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. auf der Grundlage der Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 16. Mai 2006, verlängert mit Vereinbarung vom 17. Mai 2010.

zu 3. Veranschlagt für die Förderung des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. auf der Grundlage der Bund-Ländervereinbarung vom 30. November 1992.

zu 4. Veranschlagt auf der Grundlage der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. vom 19. März 1992.

zu 5. Veranschlagt für die Vereinbarung mit dem Verband der Landwirtschaftskammern e. V. Bonn über die Zusammenarbeit der Agrarverwaltung der Bundesländer für eine effizientere Tätigkeit der landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und –einrichtungen vom 24. Juli 2000.

zu 6. Veranschlagt auf der Grundlage der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb der Bund-Länder-Kommunikationsplattform (BLKP) zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung. Die BLKP löst nach erfolgreichem Probebetrieb das bisherige kostenintensivere Fachinformationssystem AGRI-DOC ab.

zu 7. Veranschlagt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Planungs-, Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) vom 29. Mai 2002.

zu 8. Veranschlagt auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung der Norddeutschen Länder zur Einrichtung einer ökologischen Obstbauberatung in Verbindung mit einem praktischen Versuchswesen bei der Obstbauversuchsanstalt in Jork (Niedersachsen).

zu 9. Veranschlagt ist der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, hier: Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen; Zentrale INVEKOS-Datenbank) auf der Grundlage der mit Wirkung vom 25. April 2005 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung. Eine Erweiterung der bestehenden Datenbank um die Registrierung von Futtermittelunternehmen und Zirkussen bzw. Dressurnummern sowie Equiden ist ansatzmäßig berücksichtigt.

zu 10. Veranschlagt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung über die „Task Force Tierseuchenbekämpfung“ vom 7. Oktober 2010.

zu 11. Veranschlagt für den Aufbau eines Forschungsinformationssystems Agrar/ Ernährung gemäß AMK-Beschluss vom 10. März 2006. Die entsprechende Länder-Verwaltungsvereinbarung wurde durch M-V mit Datum vom 19. September 2007 unterzeichnet.

zu 12. Das Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL) bietet Verbraucherinformationen an und ist ein geschlossenes Informationssystem für Behörden. Der Informationsfluss zwischen Bund, Ländern, Land und Kreisen wird optimiert. Der Abschluss der entsprechenden Ländervereinbarung wurde ausgesetzt, da der Bund im Planungszeitraum noch die Kosten trägt.

zu 13. Veranschlagt auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land M-V und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau e.V. (FiBL) als Datenbankverwalter zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission. Der am 25. Juli 2011 unterzeichnete Vertrag ist bis zum 31. Juli 2016 befristet.

zu 14. Veranschlagt sind Kosten auf der Grundlage der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des computergestützten Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS ENV) vom 9. Juni 2006.

zu 15. Veranschlagt sind im Rahmen der Zuständigkeit für die Laborkontrollen und für die Untersuchungen im Sinne von § 35 der Weinüberwachungsverordnung (WeinÜV) Ausgaben für einen in 2012 vorgesehenen Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weinkontrolle mit dem Institut für Hygiene und Umwelt Hamburg.

zu 16. Veranschlagt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Ständigen Ausschuss Umweltinformationssysteme der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft der Umweltministerkonferenz mit Stand vom 17. August 2006 zur gemeinsamen Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes der Geschäftsstelle nach dem Königsteiner Schlüssel.

zu 17. Veranschlagt auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern am 2. Dezember 1992 abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen), veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 718, für Ausgaben, die dem Institut bei der Wahrnehmung der ihm von der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA) übertragenen Aufgaben entstehen.

zu 18. Veranschlagt auf der Grundlage der am 27. Dezember 2007 unterzeichneten Ländervereinbarung zur „Pflege des Import- und Exportkompendiums für phytosanitäre Kontrollen“.

zu 19. Veranschlagt auf der Grundlage der in 2008 zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen „Vereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines Internetportals zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF)“.

zu 20. Veranschlagt auf der Grundlage der durch M-V am 15. Dezember 2008 unterzeichneten „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands“.

zu 21. Veranschlagt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern am 10. Dezember 2009 in Kraft getretenen „Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichtserstattung“ sowie der am 10. Dezember 2009 unterzeichneten Ländervereinbarung zur Primärdatenerhebung, zuletzt geändert am 20. Oktober 2011.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
686.04 (neu)	523	Zuschuss für die Beteiligung am Modellprojekt LandZukunft	30,0	30,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(70)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.07	332	Verwendung des Überschusses aus der Lotterie Bingo-Lotto Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1111 123.03 geleistet werden.	1.750,0	1.750,0	1.140,0	1.578,9
686.09	531	Ausgaben für jagdliche Zwecke (Jagdabgabe) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 099.02, abzüglich dem Land direkt zufließende Einnahmen in Höhe von 13,4 TEUR für Verwaltungskostenerstattungen, geleistet werden.	196,6	176,6	396,6	240,9 R 269,3
686.10	532	Ausgaben zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 099.03, abzüglich des Entgeltes für den Koordinator der Fischereiaufsicht in Höhe von 49,6 TEUR und für Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 16,4 TEUR sowie dem Land im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für den EFF zufließenden Einnahmen in Höhe von 63,0 TEUR, geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	391,0	391,0	393,5	459,6 R 115,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
751.05 (neu)	332	Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.05 geleistet werden.	—	—		29,2

zu 22. Veranschlagt zur gemeinsamen Finanzierung des deutschen Mitgliedsbeitrages am Vollzugsnetzwerk für das Europäische Umweltrecht IMPEL nach dem Königssteiner Schlüssel.
zu 23. Veranschlagt auf der Grundlage der am 5. Mai 2010 zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt und dem Land M-V, vertreten durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, abgeschlossenen Vereinbarung über die Betreuung und Pflege des EDV-Projektes für die Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung „SAPRO/KAPRO".
zu 24. Veranschlagt auf der Grundlage des Beschlusses der zuständigen Länderreferenten in der 82. Sitzung der Arbeitsgruppe der Anerkennungsstellen am 09./10.Juni 2008 in Nossen zur Aufrechterhaltung des Allelkataloges bei Getreide.
zu 25. Veranschlagt für Anpassungen im Zusammenhang mit Tarifabschlüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Absicherung von Vertragsverlängerungen und -erweiterungen bzw. Neuabschlüssen wie folgt veranschlagt:
Haushaltsjahr 2012: Position 9, 15 und 21.

Zu Titel 686.04
Veranschlagt sind Landesmittel für die Mitfinanzierung des Projektes „Paludikultur Vorpommern - Etablierung eines regionalen Absatzmarktes für Brennstoffe aus der Paludikultur - Energie für Vorpommern" in der Region Vorpommern-Greifswald, welches durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Modellvorhabens Land-Zukunft über einen Sonderpreis finanziell über einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert wird.

Zu Titel 686.07
In M-V wurde im September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt. Die Überschüsse dieser Lotterie werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzvorhaben in M-V zur Verfügung gestellt.
Mehr in Folge der Einnahmeerhöhung bei Titel 1111 123.03.

Zu Titel 686.09
Veranschlagt sind Mittel, die zur Förderung des Jagdwesens auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes (LJagdG M-V), der Jagdabgabeverordnung (JagdabgVO M-V) verwendet werden.

Die Einnahmen aus der Jagdabgabe, deren Höhe im Zusammenhang mit der wahlweisen ein- oder dreijährigen Einlösung des Jagdscheines durch die Jäger nicht exakt planbar ist, werden u .a. eingesetzt für:
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; Förderung der Biotopgestaltung zur Erhaltung und Wiederherstellung der einheimischen Artenvielfalt,
- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- die Aus- und Weiterbildung der Jäger,
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren, Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der Jäger, Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit des Jagdwesens unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Zusammenhang mit Kostenerstattungen an das Land für im Rahmen der Verwaltung der Jagdabgabe entstehende Personal- und Sachausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 13,4 TEUR nicht für Ausgaben zur Verfügung (vgl. Titel 099.02).

Zu Titel 686.10
Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 9 Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz – LFischG M-V) schwerpunktmäßig zur Förderung der Fischerei sowie zum Schutz und zur Pflege der Gewässer verwendet werden (vgl. Titel 099.03).

Von den Einnahmen der Fischereiabgabe werden Mittel in Höhe von 49,6 TEUR zur Finanzierung eines Koordinators der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht (E 9 TVL, vgl. Titel 0811 428.01) eingesetzt. Einnahmen in Höhe von 16,4 TEUR stehen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwaltung der Fischereiabgabe entstehenden Personal- und Sachausgaben nicht zur direkten Verfügung und 63,0 TEUR werden im Zusammenhang mit der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel für den Europäischen Fischereifonds (vgl. Titel 893.12 MG 03) zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 751.05
Vorsorglich als Leertitel eingerichtet für die Vorfinanzierung der Baukosten, die dem Land bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen.
Im Jahr 2010 wurden zwischen dem Bund, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, und dem Land, vertreten durch das StALU Westmecklenburg, Vereinbarungen zur Abwicklung des Baus einer Fischwechselanlage an der Staustufe Lewitz und einer Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Neustadt-Glewe abgeschlossen. Gem. dieser Vereinbarungen werden die Baumaßnahmen vom Land durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme erstattet der Bund dem Land die Baukosten (vgl. Titel 331.05) sowie die entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. pauschal 1,5 v. H. der Baukosten (vgl. Titel 231.05).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.02	692	Förderung von Investitionen in Abwasseranlagen (2007-2013 EFRE) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	2.857,2	2.857,2	2.857,2	3.193,4 R 3.430,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.01	523	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	90,0	90,0	90,0	80,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.04 (neu)	532	Zuschüsse für die Anschaffung und Installation automatischer Ortungsgeräte und elektronischer Logbücher auf Fischereifahrzeugen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.04 geleistet werden.	—	—		
892.05	651	Zuschuss zur Errichtung des Landesinformations- und Demonstrationszentrums für erneuerbare Energien Weggefallen.			—	122,6 R 477,4
893.05	523	Zuschuss an den Tierschutzverband e.V. und andere Tierschutzorganisationen zur Förderung der Errichtung von Tierheimen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	100,0	100,0	75,5	75,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Mittel der EU für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung in Form von direkten Zuschüssen zu den Investitionskosten, die während der Förderperiode 2007-2013 aus dem EFRE bereitgestellt werden (vgl. Titel 0602 346.01).
Mit Hilfe der Zuwendungen sollen vorrangig Kanalbaumaßnahmen auf den Stand der Technik gebracht werden. Die Förderung dient daher der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, dem nachhaltigen Gewässerschutz sowie der Verbesserung der Infrastruktur als Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.
Gefördert wird gem. „Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen“ (FöRi-AW) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 10. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1067).
Die Mittel werden national kofinanziert aus den Eigenmitteln kommunaler Zuwendungsempfänger.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind Zuschüsse an Kleingartenorganisationen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. Mai 2010 (AmtsBl. M-V S. 317).
Ziele der Förderung sind u. a.:

1. Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Teilen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes entsprechen,
2. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaßnahmen der Vereine und Verbände für Mitglieder und Bürger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 892.04

Laut Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2009 über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten für bestimmte Vorhaben im Bereich der Fischereiüberwachung und – kontrolle beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft an den Kosten für VMS – Anlagen (automatische Ortungsgeräte für die Fischereifahrzeuge) und den elektronischen Logbüchern, mit denen Fahrzeuge der Küstenfischer auf Antrag ausgestattet werden. Für Mecklenburg – Vorpommern wurden Zuschüsse i. H. v. 50 % für die Anschaffung und Installation von VMS – Anlagen und 95 % für die Anschaffung und Installation von elektronischen Logbüchern genehmigt. Eine Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgt nicht. Die von der EU bereitgestellten Mittel werden durch das LALLF als die für die Ausführung entsprechender Umsetzungsmaßnahmen zuständige Behörde bewirtschaftet. Die finanzielle Abwicklung wird voraussichtlich in 2012 abgeschlossen. Das Land M-V geht nicht in Vorleistung (vgl. Titel 346.04).

Zu Titel 893.05

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Errichtung und den Ausbau von Tierheimen sowie für die Komplettierung von schon bestehenden Tierheimen, besonders in der Nähe von größeren Siedlungszentren (ca. ein Tierheim pro 150.000 Einwohner) auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung und den Ausbau von Tierheimen“ vom 14. Dezember 2005 (AmtsBl. M-V 2006 S. 32), zuletzt geändert am 6. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 676) und dem Tierschutzgesetz. Es ist eine Zunahme von Fundtieren und herrenlosen Tieren zu verzeichnen. Sie werden eingefangen, betreut und veterinärmedizinisch versorgt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden grundsätzlich für die Bewilligung jahresübergreifender Maßnahmen benötigt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.31	532	Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds für die Förderperiode 2007-2013 (EFF) Übertragen nach 893.11 MG 03.			—	—
893.32	532	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds für die Förderperiode 2007-2013 Übertragen nach 893.12 MG 03.			—	—
916.01	813	Zuführung an das Sondervermögen entsprechend Landwirtschaftssondervermögensgesetz Übertragen nach 634.01.			—	—
916.02	813	Zuführungen an das Sondervermögen aus Rückforderungen von ausgezahlten Darlehen aus dem Landwirtschaftssondervermögen einschl. Zinsen Weggefallen.			—	—
982.01	891	Abgabe an den Deutschen Weinfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.01 geleistet werden.	—	—	—	0,2
MG 01 (neu)		**Verbraucherschutz** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 684.08 MG 01.				
533.03 (neu)	314	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Qualitätsmanagementsysteme im gesundheitlichen Verbraucherschutz Übertragen von 0801 533.03.	8,0	5,0	5,0	14,6
534.01 (neu)	314	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen Übertragen von 0801 537.01.	2,5	2,5	2,5	1,9
684.07 (neu)	314	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V" 55,0 TEUR übertragen von 684.16.	55,0	56,2	55,0	33,7

Zu Titel 982.01
Leertitel eingerichtet für die finanzielle Abwicklung der nach § 7 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts (Weinrecht-Durchführungslandesverordnung – WeinRDLVO M-V) durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zu erhebende und abzuführende Abgabe an den Deutschen Weinfonds (vgl. Titel 382.01).

Zu Titel 533.03
Veranschlagt sind Mittel für Schulungen zur Weiterführung des Qualitätsmanagementsystems gem. der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Danach sind die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, die amtlichen Kontrollen zu dokumentieren und nach standardisierten Verfahren durchzuführen. Diese Verfahren sollen Informationen und Anweisungen für das Kontrollpersonal, deren ständige Überprüfung und Anpassung sowie interne und externe Audits umfassen.
Insbesondere die ausgewählten Auditoren benötigen neben ihrer persönlichen Eignung und ihren Fachkenntnissen diese Ausbildung und die entsprechenden Nachschulungen zum Erhalt ihrer Kompetenz.

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind Ausgaben für Schulungen und sonstige Veranstaltungen zu Fragen des Verbraucherschutzes.

Zu Titel 684.07
Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung des Projektes „Ernährungsaufklärung im Land Mecklenburg-Vorpommern“. Der Zuschuss an die Sektion Deutsche Gesellschaft für Ernährung war bisher Bestandteil des Titels 684.16.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
684.08 (neu)	314	Bundeszuweisungen zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung	58,6	54,3	62,8	64,4
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.20 geleistet werden. Übertragen von 684.20.				
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(114)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
684.09 (neu)	314	Landeszuschuss zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung	17,1	21,4	12,8	10,6
		Übertragen von 684.22.				
		Verpflichtungsermächtigung	**—**	**(114)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	—			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(38)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
684.11 (neu)	314	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	120,0	121,7	117,5	117,5
		Übertragen von 684.13.				
684.12 (neu)	314	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung	168,5	170,0	166,9	164,1
		Übertragen von 684.14.				
684.17 (neu)	314	Zuschuss an die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V.	354,7	354,7	337,4	329,3
		Übertragen von 684.15.				
686.01 (neu)	314	Landesernährungsprogramm zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern	161,4	95,6		41,1
		Übertragbar.				
		Summe Maßnahmegruppe 01	945,8	881,4	759,9	777,2
MG 02		**Tierseuchenverhütung und -bekämpfung**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
514.08	523	Impfstoffe und anderes Verbrauchsmaterial für die orale Immunisierung der Wildschweine	—	—	—	—

Zu Titel 684.08
Veranschlagt sind die über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Vorhaben Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes zweckgebunden zur Verfügung gestellten Bundesmittel (vgl. Titel 231.20). Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind im Titel 684.09 MG 01 veranschlagt.

Zu Titel 684.09
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für die über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Vorhaben Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes bis 2014 zweckgebunden zur Verfügung gestellten Bundesmittel (vgl. Titel 231.20 und 684.08 MG 01).

Zu Titel 684.11
Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der Neuen Verbraucherzentrale in M-V e.V. Der Bund beteiligt sich im Haushaltsjahr 2012 mit 120,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2013 mit voraussichtlich 121,7 TEUR an der Finanzierung des Gesamtprojektes.

Zu Titel 684.12
Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ der Neuen Verbraucherzentrale in M-V e.V. Der Bund beteiligt sich im Haushaltsjahr 2012 mit 160,6 TEUR und im Haushaltsjahr 2013 mit voraussichtlich 163,3 TEUR an der Finanzierung des Gesamtprojektes.

Zu Titel 684.17
Die Neue Verbraucherzentrale in M-V e.V. (NVZ) verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, indem sie die Interessen der Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern vertritt, die Selbsthilfe der Verbraucher fördert und die Verbraucher objektiv und unabhängig informiert und berät.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die Verbraucherzentrale nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen.
Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Ausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 2).
Mehr aufgrund von Kostensteigerungen, die nicht an die Nutzer weitergegeben werden können.

Zu Titel 686.01
Veranschlagt sind im Rahmen des Landesernährungsprogramms zur Gesundheitsförderung von Grundschulkindern in Mecklenburg-Vorpommern für einen Zeitraum von 3 Schuljahren Zuschüsse für folgende Projekte:
1. Zuschuss an die Obst-Gemüse-Vermarktungsgesellschaft mbH Evershagen für die Belieferung der Grundschulen mit der „Apfelkiste“,
2. Zuschuss an den Landfrauenverband M-V e. V. zur Vermittlung des Ernährungsführerscheins in der Klassenstufe 3,
3. Zuschuss an den Landesverband der Schullandheime M-V e. V. für die gemeinsame Bewirtschaftung von Streuobstwiesen.

Die Förderung endet mit dem Schuljahr 2012/ 2013. Eine Evaluation ist vorgesehen.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 514.08
Aufgrund der Seuchensituation - letzter Schweinepestfall beim Schwarzwild im Juli 2000 – besteht derzeitig keine Notwendigkeit, eine orale Immunisierung bei Wildschweinen gegen die Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.
Leertitel vorsorglich eingerichtet, damit bei Feststellung der Schweinepest bei Wildschweinen auf der Grundlage von § 14b der Schweinepestverordnung (SchwPestV) eine Notimpfung als wirksame Maßnahme zur schnellen Eliminierung der Schweinepest angeordnet werden kann.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
547.03	523	Bekämpfung und Überwachung der Tollwut	20,0	20,0	20,0	15,4
671.01	523	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen	200,0	200,0	200,0	118,9
671.03	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen	800,0	800,0	800,0	841,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(800)**	**(800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
671.05	523	Beteiligung an der Maul- und Klauenseuche-Vakzinebank Übertragen nach 671.06 MG 02.			—	—
671.06 (neu)	523	Beteiligung an Antigen-Vakzine-Diagnostika-Reserve-Banken Übertragen von 671.05 MG 02.	70,0	70,0	75,0	60,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(264)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(66)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(66)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(66)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(66)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 547.03

Die Bekämpfung und Überwachung der Tollwut richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorschriften der Tollwut-Verordnung (TollwV). Mit der Änderung und Neufassung insbesondere der §§ 3a und 12 wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Deutschland die Bedingungen der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für die Anerkennung als frei von Tollwut erfüllt hat und seit dem 28. September 2008 offiziell als frei von terrestrischer Tollwut gilt.

Aus diesem Grund wurde für die Aufrechterhaltung dieses Status eine zielorientierte Untersuchungspflicht für Wildtiere aufgenommen. Danach sind gemäß § 3a Satz 1 TollwV i. V. mit dem, sich in der Bearbeitung befindlichen Erlass zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Tollwutfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende sowie verendet aufgefundene, einschließlich Unfall tote Füchse, Marderhunde und Waschbären (Indikatortiere) auf Tollwut zu untersuchen. Die Bereitstellung der erforderlichen Untersuchungstiere erfolgt durch private Jagdausübungsberechtigte und Landesbedienstete. Die privaten Jagdausübungsberechtigten erhalten eine Aufwandsentschädigung, Landesbedienstete erhalten für die Einsendung von Untersuchungstieren keine Aufwandsentschädigung.

Beim Auftreten einer neuen Seuchensituation ist die oberste Landesbehörde nach §§ 12 und 12a TollwV rechtlich verpflichtet, weitere Bekämpfungsmaßnahmen wie die bestärkte Bejagung und Untersuchung sowie die orale Immunisierung gegen die Ausbreitung der Tollwut anzuordnen.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse gemäß § 16 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz (AGTierSG) für Entschädigungsleistungen an Tierbesitzer für Tierverluste, soweit das Land nach Maßgabe des § 71 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) dazu verpflichtet ist. Darüber hinaus umfassen die veranschlagten Mittel Erstattungen gemäß § 16 Abs. 2 AGTierSG für Entschädigungsleistungen in besonderen Härtefällen im Rahmen von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Zu Titel 671.03

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse (TSK) gemäß § 16 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes des Landes M-V zum Tierseuchengesetz (AGTierSG) für Beihilfen für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel, sofern vorbeugende Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen angeordnet werden, die dem einzelnen Tierbesitzer Kosten verursachen. Diese Maßnahmen dienen der Sanierung der Tierbestände von bestimmten Tierseuchen sowie der Aufrechterhaltung des anerkannten seuchenfreien Status von Tierbeständen in Mecklenburg-Vorpommern sowie des Mitgliedstaates Deutschland und der Seuchenvorsorge gegenüber der Europäischen Gemeinschaft.
Die Anerkennung des seuchenfreien Status ist die Voraussetzung für die ungehinderte Teilnahme der Tierbesitzer aus Mecklenburg-Vorpommern am innergemeinschaftlichen und nationalen Handel mit Tieren und Erzeugnissen und somit für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Beteiligung des Landes erfolgt nach Maßgabe der Beihilfesatzung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Abschluss der jährlichen Beihilfesatzungen benötigt.

Zu Titel 671.06

Nach der MKS-Richtlinie 2003/85/EG, die durch die MKS-Verordnung umgesetzt wurde, kann bei Auftreten von MKS die Notimpfung als Instrument der MKS-Bekämpfung angewendet werden. Aus diesem Grund müssen Impfstoffe für die Notimpfung und Testkits für die Untersuchung auf MKS über eine nationale MKS-Antigen-Vakzine-Bank und eine MKS-Diagnostika-Bank vorrätig gehalten werden. Für die MKS-Antigen-Vakzine-Bank erfolgt dies auf der Grundlage des Vertrages vom 5. September 2008 nebst Vereinbarung vom 30. Oktober 2008 bis zum 27. Oktober 2012 und für die MKS-Diagnostika-Bank auf der Grundlage des Vertrages vom 16. September 2010 nebst Vereinbarung vom 25. November 2010 bis zum 30. September 2014. Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten auf der Basis der MKS empfänglichen Klauentiere. Die veranschlagten Mittel berücksichtigen die Herstellung, Lagerung und Lieferung von Impfstoffen und Testkits, um im Seuchenfall die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.

Die o. a. in 2012 auslaufenden Verträge sind rechtzeitig neu zu verhandeln und weiter zuführen. Hierfür sind die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Neben der seit mehreren Jahren vorhandenen nationalen MKS-Antigen-Vakzine-Reserve- und MKS-Diagnostika-Bank haben die Länderreferenten für Tierseuchenrecht auf ihrer Sitzung am 25. und 26. Juni 2008 erstmalig beschlossen, eine Tollwutimpfstoff-Reserve zu etablieren.
Eine Ländervereinbarung zur Einrichtung einer Tollwutimpfstoff-Reserve-Bank wurde bereits erarbeitet. Die Tollwutimpfstoff-Reserve soll zunächst für vier Jahre eingerichtet werden und umfasst die Vorratshaltung von Tollwutimpfstoffködern, den Ködertransport, die Köderlagerung und die Köderauslage. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels von Königssteinerschlüssel, Landesfläche und Fuchsstrecke zu je einem Drittel.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
671.07	523	Beteiligung an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	15,0	10,0	15,0	6,4
		Summe Maßnahmegruppe 02	1.105,0	1.100,0	1.110,0	1.041,7
MG 03 (neu)		**Europäischer Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Die Titel 893.12 MG 03 und 893.15 MG 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
893.11 (neu)	532	Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	8.695,2	8.691,3	9.295,3	6.382,8 R 23.420,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.21 MG 03 geleistet werden. Übertragen von 893.31.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.400)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.800)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.500)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.12 (neu)	532	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	1.814,0	1.054,5	2.035,0	1.765,9 R 2.680,9
		Übertragen von 893.32.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.800)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(500)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.13 (neu)	532	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013 durch Kommunen und andere	—	—		98,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.01 MG 03 geleistet werden.				

Zu Titel 671.07

Das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) ist eine gemeinsam von den Bundesländern geschaffene Einrichtung zur Tierseuchenbekämpfung. Mit und im MBZ soll die Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen vor Ort durch die Koordinierung von Kräften und Mitteln in einem Zentrum effektiv gestaltet werden.
Die Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums ist am 19. Januar 2006 in Kraft getreten. Veranschlagt sind Kosten für den laufenden Betrieb, für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für den Einsatz des MBZ im Rahmen der Tierseuchenübungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Finanzierung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe aller Bundesländer entsprechend dem Anteil an Großvieheinheiten von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel.

Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds und die nationalen Ausgaben des Landes, der Kommunen und anderer gemäß der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007 sowie des Operationellen Programms Europäischer Fischereifonds 2007 bis 2013 der Bundesrepublik Deutschland, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 2007. Demnach sind
- Maßnahmen der Technische Hilfe,
- Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserfauna und –flora sowie
- Pilotprojekte

und auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 609), zuletzt geändert am 24. Februar 2011 (AmtsBl. M-V S. 142), folgende Schwerpunkte förderfähig:
- Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen und im Hinblick auf die Selektivität,
- kleine Küstenfischerei,
- sozioökonomische Ausgleichszahlungen für die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte,
- Aquakultur,
- Binnenfischerei,
- Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Fischerei und Aquakultur,
- kollektive Aktionen,
- Fischereihäfen, Anlandestellen und Fischereischutzhäfen,
- Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten oder Werbekampagnen,
- nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete.

Zu Titel 893.11

Veranschlagt sind Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds.
Der gemeinschaftliche Fördersatz beträgt je Maßnahmenbereich 15 bis 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Titel 346.21 MG 03).
Die Kofinanzierungsmittel des Landes M-V sind im Titel 893.12 MG 03, die Dritter bei 893.13 MG 03 veranschlagt. Der ggf. erforderliche Mehrwertsteueranteil wird aus dem Titel 893.15 MG 03 finanziert.

Zu Titel 893.12

Veranschlagt sind Mittel des Landes zur Kofinanzierung der Ausgaben der EU aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Kofinanzierung erfolgt je nach Maßnahmenbereich in Höhe von 5 bis 25 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (vgl. Titel 893.11 MG 03). Die nationale Kofinanzierung für die Maßnahmenbereiche „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ und „Hafenförderung“ erfolgt durch die Kommunen bzw. Dritte (vgl. 893.13 MG 03). Die ggf. zu finanzierende Mehrwertsteuer wird aus Landesmitteln bei 893.15 MG 03 gewährleistet.

Zu Titel 893.13

Bei der Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fischereifonds erfolgt in den Maßnahmenbereichen „Förderung von Fischwirtschaftsgebieten“ sowie der „Hafenförderung“ die nationale Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H. durch Dritte (in der Regel Kommunen). Hierbei ist nach Vorgabe der Prüfinstanzen die erfolgte Auszahlung des Gesamtzuschusses an den Zuwendungsempfänger zu dokumentieren. Aus diesem Grunde geben die Dritten eine Erklärung zur Übernahme des nationalen Anteils ab und erstatten dem Land den an sie zuvor ausgezahlten Kofinanzierungsanteil (vgl. 333.01 MG 03). Das Land geht in diesem Zusammenhang lediglich in Vorleistung, beteiligt sich aber nicht an der nationalen Kofinanzierung.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.15 (neu)	532	Ausgaben des Landes für Mehrwertsteuer bei Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	521,0	1.626,5		
		Verpflichtungsermächtigung	**(957)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(372)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(319)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(266)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 03	11.030,2	11.372,3	11.330,3	8.246,8
MG 05 (neu)		**Ausgaben zur Finanzierung des Projektes "Parks&Benefits" im Rahmen des Baltic Sea Region Programmes (INTERREG)**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.32 geleistet werden.				
514.05 (neu)	332	Nutzung eines privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeuges im Rahmen des Projektes	—	—		0,3
527.05 (neu)	332	Reisekostenvergütungen im Rahmen des Projektes	—	—		3,6
547.05 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Projektes	—	—		42,0
		Summe Maßnahmegruppe 05	—	—	—	45,9

Zu Titel 893.15

Bei der Förderung von Vorhaben aus dem Europäischen Fischereifonds, bei denen das Land Begünstigter ist, ist die Mehrwertsteuer gemäß Art. 55 Abs. 5a der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 nicht förderfähig. Daher ist die Mehrwertsteuer zu 100 v. H. vom Land M-V zu tragen. Die veranschlagten Ausgaben dienen zur Deckung der Mehrwertsteuerausgaben der bei den durch die Landesforschungsanstalt durchgeführten Pilotprojekten sowie bei den Maßnahmen zum Schutz der Wasserfauna (grundsätzlich Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt) sowie bei sonstigen Maßnahmen der Technischen Hilfe.

Zu Maßnahmegruppe 05

Eingerichtet für in Vorleistung zu erbringende Ausgaben für das Projekt "Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region Programms 2007-2013 (INTERREG IV B), dessen Lead-Partner das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (LU) ist. An dem Projekt sind insgesamt 18 Partner aus den Ländern Litauen, Lettland, Estland, Dänemark, Norwegen und Deutschland beteiligt.
Das Projekt, welches im Zeitraum vom 25. Oktober 2008 bis 24. April 2012 umzusetzen ist, dient der nachhaltigen Entwicklung von Regionen mit Großschutzgebieten, insbesondere in den Bereichen Besuchermonitoring, Besucherlenkung, Zugang für mobilitätseingeschränkte Menschen, Verkehr und Tourismus. Die im Rahmen dieses Projektes durch das LU zu finanzierenden Maßnahmen umfassen u. a. das Projektmanagement, Rechnungsprüfung, Kommunikation und Marketing, die Durchführung von Projekttreffen, Reisekosten, Einsatz von Experten sowie die Beschaffung von IT-Technik.
Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die Kofinanzierung des Landes beträgt 25 v. H., ggf. auch in Form von Lohnleistungen (vgl. 272.32).

Zu Titel 514.05

Leertitel eingerichtet für in Vorleistung zu erbringende Ausgaben für die Nutzung eines privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeuges im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes "Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region Programms 2007-2013 (INTERREG IV B).

Zu Titel 527.05

Leertitel eingerichtet für in Vorleistung zu erbringende Ausgaben für Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes "Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region Programms 2007-2013 (INTERREG IV B).

Zu Titel 547.05

Leertitel eingerichtet für in Vorleistung zu erbringende nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes "Parks&Benefits“ im Rahmen des Baltic Sea Region Programms 2007-2013 (INTERREG IV B).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 09		**Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013** ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der ELER-Titel. Deckungsfähig innerhalb der Kofinanzierungsmitteltitel. Die EU-finanzierten Ausgaben (ELER) sind deckungsfähig mit MG 10, 0803 MG 15 und MG 16 sowie 1216 741.04. Die Kofinanzierungstitel Land sind deckungsfähig mit MG 10. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.04	521	Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG aus dem ELER, SP I Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.04 MG 09 geleistet werden.	1.956,3	1.452,3	2.964,9	2.280,6 R 4.259,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.200)**	**(900)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(600)	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Maßnahmengruppe 09

Veranschlagt sind die Ausgaben der EU und die nationalen Ausgaben des Landes, der Kommunen und anderer entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Die Veränderungen ergeben sich aus der Fortschreibung der Planungen für den Einsatz der EU-Fondsmittel für die Förderperiode 2007 - 2013.

Übersicht über die Förderschwerpunkte und Maßnahmen sowie deren Veranschlagung:

Förderbereiche	**Ausgaben**	**Ausgaben**
Schwerpunkt I (75/25)	**EU**	**Nationale Mittel**
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft		
Aufträge an Dritte zur Verfahrensbeschleunigung der Flurneuordnung	533.04	533.06
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	686.30	686.31
Entwicklung neuer Produkte/Verfahren in der Forstwirtschaft	686.32	686.33
Erhöhung der Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft	686.45	686.46
Kauf von mobilen Beregnungsmaschinen und -anlagen	892.06	LSV*
Erhöhung der Wertschöpfung in der Forstwirtschaft	893.16	893.17
Schwerpunkt II (80/20)		
Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft		
Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen (GF)	683.05	683.06
integrierte Obst- und Gemüseproduktion (IP)	683.18	683.19
Erhöhung der ökologischen Stabilität von Wäldern	686.20	686.21
Waldbrandvorsorge	883.04	883.05
nichtproduktive Investitionen in NATURA-2000-Gebiete	893.06	893.07
Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit der Wälder	893.43	893.44
nichtproduktive Investitionen in Wälder (LFoA)	894.03	894.04
Schwerpunkt III (75/25)		
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
Bewirtschaftungspläne für NATURA-2000-Gebiete	533.15	533.16
FFH-Management für Wälder (LFoA)	685.03	685.05
Sachkostenförderung von Projekten der Landschaftspflege	686.29	686.26
Investitionsförderung Sportstätten (IM)	883.01	883.03 0410 893.61 MG 61 0410 883.61 MG 61
Förderung von Schlossanlagen	883.06	883.07
Investitionsförderung Landgestüt Redefin	891.01	891.02
Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger	893.02	893.04
Schutz und Erhaltung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (u. a. Moorschutz)	893.08	893.09
Schutz und Erhaltung von Mooren	893.45	893.30 MG 30
Kleinkläranlagen	893.10	893.34 MG 30
Gewässerentwicklung/Seensanierung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie	893.14	893.33 MG 30
Tourismus im ländlichen Raum	893.18	893.19
Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum	893.20	893.21
Dorferneuerung außerhalb der Gemeinschaftsausgabe	893.22	893.23
Denkmalpflege (BM)	893.37	893.38 0718 893.06 MG 03 1025 893.02
Schwerpunkt IV (80/20)		
LEADER		
Management	686.27	686.28
Umsetzung von Maßnahmen	893.39	893.40
Technische Hilfe (75/25)	684.05	684.06

*LSV: Sondervermögen Landwirtschaft

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für Aufwendungen ohne MwSt. zur Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung zur Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durch die Flurneuordnungsbehörden.
Die Bodenordnung ist Voraussetzung für investive Maßnahmen, u. a. auch im Bereich der Dorferneuerung und des Wegebaus (vgl. Titel 272.04 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 533.06 MG 09 veranschlagt.
Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.17 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.06	521	Kofinanzierungsmittel Land für Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG	652,1	484,1	988,3	760,2 R 1.702,3
		Mehrausgaben bei 533.06 MG 09 und 533.17 und Ausgaben bei 533.13 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 121.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.15	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten aus dem ELER, SP III	654,3	654,3	1.152,0	566,8 R 635,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.26 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(341)**	**(341)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(341)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(341)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.16	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten	218,1	218,1	384,0	188,9 R 381,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(114)**	**(114)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(114)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(114)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.01	521	Für Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung und Rastplatzprogramm aus dem ELER, SP II (Altverpflichtungen)			40,0	1.155,6 R 1.224,9
		Weggefallen.				
683.04	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung und Rastplatzprogramm (Altverpflichtungen)			10,0	288,9 R 306,2
		Weggefallen.				

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. an den Aufwendungen ohne MwSt. zur Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung zur Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) durch die Flurneuordnungsbehörden.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit 75 v. H. (vgl. Titel 533.04 MG 09).
Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.17 veranschlagt.

Zu Titel 533.15

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen - vor allem in NATURA-2000-Gebieten - für die Festlegung von Vorhaben zur Erhaltung oder Verbesserung des Zustands von Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie sowie für Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung der Landnutzer und von Besuchern im Zusammenhang mit der Managementplanung und dem Gebietsmanagement auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten“ (FöRiMan) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 120) (vgl. Titel 272.26 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 533.16 MG 09 veranschlagt.
Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.19 veranschlagt.

Zu Titel 533.16

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für Vorhaben zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA-2000-Gebieten auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten“ (FöRiMan) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 120). Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 533.15 MG 09).
Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.19 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.05	521	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen aus dem ELER, SP II	9.670,4	9.930,0	9.520,0	5.985,0 R 4.884,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.24 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(6.960)**	**(4.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.320)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.320)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(2.320)	(1.600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.06	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen	2.417,6	2.482,5	2.380,0	1.496,2 R 1.221,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.740)**	**(1.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(580)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(580)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(580)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.07	521	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Erhaltung und Verpflichtung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) aus dem ELER, SP II			20,0	—
		Weggefallen.				
683.09	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Erhaltung und Verpflichtung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM)			5,0	—
		Weggefallen.				
683.18	521	Für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion aus dem ELER, SP II	600,0	600,0	600,0	563,1 R 510,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.13 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(180)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(40)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(40)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 683.05

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Förderung des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen in Form der naturschutzgerechten Bewirtschaftung auf verschiedenen Grünlandtypen (Salzgrasland, Trockenrasen, Feuchtgrünland und nährstoffarmes Grünland) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen“ vom 23. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 687). Mit der Förderung werden die erhöhten Aufwendungen einer umwelt- und naturschutzgerechten Bewirtschaftung ausgeglichen (vgl. Titel 272.24 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.06 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 683.06

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für die Förderung des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen“ vom 23. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 687).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 683.05 MG 09).

Zu Titel 683.18

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Förderung der Einführung oder Beibehaltung der integriert-kontrollierten Produktion von Obst und Gemüse in landwirtschaftlichen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der Einführung und Beibehaltung der integriert-kontrollierten Produktion von Obst und Gemüse in Mecklenburg-Vorpommern“ (IP-Richtlinie – IPRL M-V) vom 23. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 678) (vgl. Titel 272.13 MG 09). Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.19 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.19	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion	150,0	150,0	150,0	140,8 R 127,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(45)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(25)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
684.05	521	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.07 MG 09 geleistet werden.	1.140,0	1.020,0	1.140,0	1.681,9 R 3.635,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
684.06	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Technischen Hilfe	380,0	340,0	380,0	560,6 R 723,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
685.03	531	Für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.29 MG 09 geleistet werden.	362,7	167,7	270,0	544,5 R 1.288,2
685.05	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald	120,9	55,9	90,0	181,5 R 429,4
686.20	531	Für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern aus dem ELER, SP II Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.12 MG 09 geleistet werden.	533,6	616,0	417,6	178,9 R 460,7
686.21	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern	133,4	154,0	104,4	44,7 R 115,2

Zu Titel 683.19
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der Einführung und Beibehaltung der integriert-kontrollierten Produktion von Obst und Gemüse in Mecklenburg-Vorpommern“ (IP-Richtlinie – IPRL M-V) vom 23. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 678). Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 683.18 MG 09).

Zu Titel 684.05
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für Vorhaben der Vorbereitung, Begleitung, verwaltungsmäßigen Umsetzung, Bewertung und Kontrolle des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013 in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Technischen Hilfe auf der Grundlage des Artikels 66 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (vgl. Titel 272.07 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 684.06 MG 09 veranschlagt.
Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.18 veranschlagt.

Zu Titel 684.06
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. auf der Grundlage des Artikels 66 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit 75 v. H. (vgl. Titel 684.05 MG 09). Der Mehrwertsteueranteil ist im Titel 533.18 veranschlagt.

Zu Titel 685.03
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für Vorhaben der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald. Die Zuweisungen an die Landesforstanstalt werden auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. März 2010 gewährt (vgl. Titel 272.29 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 685.05 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 685.05
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für Vorhaben der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald. Die Zuweisungen an die Landesforstanstalt werden auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. März 2010 gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 685.03 MG 09).

Zu Titel 686.20
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für Vorhaben zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder durch die Förderung vertraglich festgelegter Nutzungs- oder Bewirtschaftungsvereinbarungen, die der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologischen Schutzfunktion der Wälder dienen und über den gesetzlichen Schutz hinausgehen. Die Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzer werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForstELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt (vgl. Titel 272.12 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 686.21 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 686.21
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für Vorhaben zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder durch die Förderung vertraglich festgelegter Nutzungs- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen, die der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologischen Schutzfunktion der Wälder dienen und über den gesetzlichen Schutz hinausgehen. Die Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzer werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 686.20 MG 09).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
686.26	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege	23,0	23,0	23,0	48,1 R 6,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(23)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(13)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.27	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements aus dem ELER, SP IV Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.22 MG 09 geleistet werden.	972,0	982,0	962,0	657,4 R 438,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(480)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(240)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(240)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.28	521	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.09 MG 09 geleistet werden.	243,0	245,5	240,5	164,3 R 109,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(125)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(125)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.29	521	Für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.28 MG 09 geleistet werden.	69,0	69,0	69,0	144,4 R 19,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(69)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(39)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(30)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 686.26
Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. zur Sachkostenförderung von Projekten der Landschaftspflege. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege“ (PdLRL M-V) vom 14. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 665) gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 686.29 MG 09).

Zu Titel 686.27
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für laufende Kosten des Regionalmanagements zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse im Rahmen des LEADER-Konzeptes. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die lokalen Aktionsgruppen (LAG) Personal einstellen oder eine Stelle außerhalb der Verwaltung mit dem Regionalmanagement beauftragen. Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) gewährt (vgl. Titel 272.22 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. wird durch die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 686.28 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 686.28
Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 20 v. H. für laufende Kosten des Regionalmanagements zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse im Rahmen des LEADER-Konzeptes. Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) gewährt.
Der nationale Kofinanzierungsanteil wird ausschließlich durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 233.09 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 686.27 MG 09).

Zu Titel 686.29
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER zur Sachkostenförderung von Projekten der Landschaftspflege. Die Förderung beinhaltet Sach- und Verwaltungskosten für die Planung und Umsetzung von Projekten zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften, für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege sowie für die Kompetenzentwicklung. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege“ (PdLRL M-V) vom 14. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 665) gewährt (vgl. Titel 272.28 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.26 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
686.30	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum aus dem ELER, SP I	375,0	375,0	375,0	266,0 R 1.564,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.09 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.31	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum	125,0	125,0	125,0	88,7 R 521,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.32	531	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft aus dem ELER, SP I	19,8	19,8	187,5	138,4 R 250,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.11 MG 09 geleistet werden.				
686.33	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft	6,6	6,6	62,5	46,1 R 83,4
686.45	521	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER, SP I	30,0	30,0	30,0	6,7 R 53,3
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.33 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(30)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 686.30

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung der Organisation und Durchführung von Lehrgängen, themenorientierten Seminaren und Fachtagungen sowie Informationsveranstaltungen, Exkursionen und Praktika zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft Beschäftigte auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ vom 4. März 2008 (AmtsBl. M-V S. 194), zuletzt geändert am 14. Februar 2011 (AmtsBl. M-V S. 140)
(vgl. Titel 272.09 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.31 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 686.31

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ vom 4. März 2008 (AmtsBl. M-V S. 194), zuletzt geändert am 14. Februar 2011 (AmtsBl. M-V S. 140).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 686.30 MG 09).

Zu Titel 686.32

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren und Technologien zur Mobilisierung der Rohholzpotentiale insbesondere im Kleinprivatwald und Verbesserung der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette Forst – Holz. Gefördert werden materielle und nichtmaterielle Investitionen für gemeinschaftliche Projekte von Waldbesitzern, forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen, der Holz verarbeitenden Industrie, der Forschung und Verwaltung. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt
(vgl. Titel 272.11 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.33 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 686.33

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren und Technologien zur Mobilisierung der Rohholzpotentiale insbesondere im Kleinprivatwald und Verbesserung der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette Forst – Holz. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 686.32 MG 09).

Zu Titel 686.45

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. für die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft“ vom 16. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 678) gewährt (vgl. Titel 272.33 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 686.46 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
686.46	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	10,0	10,0	10,0	2,2 R 17,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.01	322	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Innenministerium aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.12 MG 09 geleistet werden.	1.440,0	1.440,0	1.440,0	2.614,1 R 2.905,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(900)**	**(900)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.03	322	Kofinanzierungsmittel Kommunen und andere für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Innenministerium Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.06 MG 09 geleistet werden.	480,0	480,0	480,0	531,7 R 968,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.04	531	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung im Land M-V aus dem ELER, SP II Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.02 MG 09 geleistet werden.	628,8	600,8	456,0	298,8 R 306,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**(400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 686.46
Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft“ vom 16. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 678) gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen mit 75 v. H. (vgl. Titel 686.45 MG 09).

Zu Titel 883.01
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Bauvorhaben an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten (Sporthallen, Hallen-/Freibäder, Sportplatzanlagen, Funktionsgebäude, Zuschaueranlagen, sonstige Sportanlagen) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ (Sportstb RL) vom 22. April 2008 (AmtsBl. M-V S. 291) zuletzt geändert am 3. Mai 2009 (AmtsBl. M-V S. 426) (vgl. Titel 346.12 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. wird grundsätzlich durch die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 883.03 MG 09 veranschlagt. Eine Kofinanzierung kann ggf. auch aus Landesmitteln erfolgen (vgl. Titel 0410 893.61 bzw. 0410 883.61 MG 61).

Zu Titel 883.03
Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Bauvorhaben an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten (Sporthallen, Hallen-/Freibäder, Sportplatzanlagen, Funktionsgebäude, Zuschaueranlagen, sonstige Sportanlagen) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ (Sportstb RL) vom 22. April 2008 (AmtsBl. M-V S. 291) zuletzt geändert am 3. Mai 2009 (AmtsBl. M-V S. 426).
Der nationale Kofinanzierungsanteil wird grundsätzlich durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 333.06 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 883.01 MG 09).

Zu Titel 883.04
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Vorhaben zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Waldflächen. Hierzu gehören die Anlage von Wundstreifensystemen, die Anlage und Modernisierung von Wasserentnahmestellen und deren Zuwegungen, die Anlage und Modernisierung der kameragestützten Waldbrandüberwachungssysteme einschließlich Waldbrandüberwachungszentralen und Türme, der naturnahe Wiederaufbau bzw. Umbau von nach Sturm, Waldbrand oder anderen Naturkatastrophen geschädigten instabilen Beständen sowie der Laubholzunterbau in kalamitätsgefährdeten Waldgebieten. Die Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzer werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82), die Zuweisung an die Landesforstanstalt und an das Land auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. März 2010 gewährt (vgl. Titel 346.02 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 883.05 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.05	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung im Land M-V	157,2	150,2	114,0	74,7 R 76,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.06	195	Für Maßnahmen zur Sanierung von Schlossanlagen von Kommunen aus dem ELER, SP III Ausgaben bei 883.06 MG 09 und 1216 741.04 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.31 MG 09 geleistet werden.	1.026,6	750,2	1.026,6	31,4 R 2.495,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(900)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.07	195	Kofinanzierungsmittel Kommunen für Maßnahmen zur Sanierung von Schlossanlagen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.11 MG 09 geleistet werden.	342,2	250,1	342,2	10,5 R 831,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
891.01	523	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen -Redefin- aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.25 MG 09 geleistet werden.	975,0	975,0	1.176,0	147,1 R 2.777,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 883.05

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für die Förderung von Vorhaben zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Waldflächen. Die Zuwendungen an private und kommunale Waldbesitzer werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82), die Zuweisung an die Landesforstanstalt und an das Land auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. März 2010 gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 883.04 MG 09).

Zu Titel 883.06

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Schlossanlagen von Kommunen. Es werden Investitionskosten einschließlich Architekten- und Ingenieursleistungen für Vorhaben, die der Erhaltung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen, gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S. 110) (vgl. Titel 346.31 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.07 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 883.07

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Schlossanlagen von Kommunen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S. 110).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 883.06 MG 09).

Zu Titel 891.01

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Investitionskosten für das Vorhaben „Landgestüt Redefin“ einschließlich der Architekten- sowie Ingenieurleistungen die der Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung dieser kulturhistorischen Bausubstanz hinsichtlich des Schutzes und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dient.
Die Zuweisungen an das Landgestüt Redefin werden auf der Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 gewährt
(vgl. Titel 346.25 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist Bestandteil des Titels 891.02 MG 09.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
891.02	523	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen - Redefin	325,0	325,0	392,0	49,0 R 926,0
		Deckungsfähig mit 891.72 MG 72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.06 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen aus dem ELER, SP I	750,0	750,0		116,1 R 633,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.33 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(750)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.02 (neu)	195	Für Maßnahmen zur Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger aus dem ELER, SP III	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.34 MG 09 geleistet werden.				
893.04 (neu)	195	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger	—	—		
893.06	521	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert aus dem ELER, SP II	298,0	298,0	278,0	367,7 R 346,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.27 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 891.02
Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Investitionskosten für das Vorhaben „Landgestüt Redefin“ einschließlich der Architekten- sowie Ingenieurleistungen die der Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung dieser kulturhistorischen Bausubstanz hinsichtlich des Schutzes und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dient. Die Zuweisungen an das Landgestüt Redefin werden auf der Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 gewährt.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung mit 75 v. H. (vgl. Titel 891.01 MG 09).

Zu Titel 892.06
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und –anlagen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und –anlagen“ vom 20. Mai 2010 (AmtsBl. M-V S. 357), zuletzt geändert am 29. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1133) (vgl. Titel 346.33 MG 09).

Die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 25 v. H. erfolgt aus dem Sondervermögen Landwirtschaft (Anlage 1).

Zu Titel 893.02
Leertitel eingerichtet für Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger. Es werden Investitionskosten einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen für Vorhaben, die der Erhaltung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen, gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S. 110).

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse in Höhe von 25 v. H. (vgl. Titel 893.04 MG 09).

Zu Titel 893.04
Leertittel eingerichtet für die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S. 110).

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.02 MG 09).

Zu Titel 893.06
Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für Zuschüsse zur Förderung nichtproduktiver Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Gebieten mit hohem Naturwert (NATURA-2000-Gebiete), insbesondere Vorhaben für die Erhaltung oder Verbesserung des Zustands von Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie oder Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, in landwirtschaftlichen Betrieben. Hierzu zählen beispielsweise die Renaturierung von Söllen, Wiedervernässung von Ackersenken, Anlage von Hecken und Pflege von Kopfbäumen. Grundlage für die Maßnahme ist die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete“ (FöRiSAG) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 124) (vgl. Titel 346.27 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 893.07 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.07	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert	74,5	74,5	69,5	91,9 R 86,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(25)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(25)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.08	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (u.a. Moorschutz) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.28 MG 09 geleistet werden.	2.860,2	2.860,2	3.160,2	1.403,9 R 10.975,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.800)**	**(2.400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.09	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (u.a. Moorschutz)	953,4	953,4	1.053,4	468,0 R 3.658,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**(800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.10	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Kleinkläranlagen aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.29 MG 09 geleistet werden.	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.483,0 R 2.089,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.700)**	**(900)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 893.07

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für Zuschüsse zur Förderung nichtproduktiver Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Werts von Gebieten mit hohem Naturwert (NATURA-2000-Gebiete), insbesondere Vorhaben für die Erhaltung oder Verbesserung des Zustands von Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie oder Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, in landwirtschaftlichen Betrieben. Hierzu zählen beispielsweise die Renaturierung von Söllen, Wiedervernässung von Ackersenken, Anlage von Hecken und Pflege von Kopfbäumen. Grundlage für die Maßnahme ist die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete“ (FöRiSAG) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 124). Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 893.06 MG 09).

Zu Titel 893.08

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung investiver Vorhaben zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen im Rahmen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie investiver Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Feuchtlebensräumen (Moorschutz). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. Titel 346.28 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.09 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.09

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung investiver Vorhaben zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen im Rahmen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie investiver Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Feuchtlebensräumen (Moorschutz). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.08 MG 09).

Zu Titel 893.10

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Vorhaben zur biologischen Reinigung von Abwasser aus bestehenden Wohngebäuden in Kleinkläranlagen mit einer Kapazität bis 8 m³/Tag. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen“ vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 10. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1067) (vgl. Titel 346.29 MG 09). Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.34 MG 30 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.14	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Seensanierung) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.30 MG 09 geleistet werden.	1.071,0	1.068,0	1.071,0	519,9 R 3.585,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**(900)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.16	531	Für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem ELER, SP I Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.01 MG 09 geleistet werden.	37,5	37,5	37,5	— R 926,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(30)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.17	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	12,5	12,5	12,5	— R 308,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.18	521	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.09 MG 09 geleistet werden.	1.800,0	1.800,0	1.800,0	2.289,6 R 707,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.500)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 893.14

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung investiver Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufer, Uferrandstreifen und Niederungsbereiche, die auf den Erhalt des guten ökologischen Zustandes bzw. die Entwicklung des guten ökologischen Zustandes und des guten ökologischen Potenzials von Gewässern gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie abzielen (Seensanierung). Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. Titel 346.30 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.33 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 893.16

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von materiellen und nicht materiellen Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie beispielsweise die Beschaffung von Geräten und Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Rohholz erster Verarbeitungsstufe, die Erschließung von über die Holznutzung hinausgehenden Wertschöpfungspotenzialen der Forstbetriebe und/oder die Erarbeitung von geeigneten Verfahren zur Steigerung der Verwendung und Vermarktung von Produkten des Waldes. Die Zuwendung an private Forstbetriebe wird auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt (vgl. Titel 346.01 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.17 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.17

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von materiellen und nicht materiellen Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Zuwendung an private Forstbetriebe wird auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.16 MG 09).

Zu Titel 893.18

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER überwiegend für die Förderung von Investitionen in kleine touristische Infrastruktureinrichtungen, wie beispielsweise Straßenanbindungen, Verkehrsverbindungen und Parkplätze, die die Erreichbarkeit natürlicher Erholungsgebiete und touristischer Betriebe in ländlichen Gebieten ermöglichen und verbessern. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.09 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. wird durch das Land, die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 893.19 MG 09 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.19	521	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden Ausgaben bei 893.19, 893.21 und 893.23 MG 09 dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 333.05 MG 09 geleistet werden.	600,0	600,0	600,0	763,2 R 235,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.20	521	Für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.10 MG 09 geleistet werden.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	3.401,7 R 1.175,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.200)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.21	521	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen Ausgaben bei 893.21, 893.19 und 893.23 MG 09 dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 333.05 MG 09 geleistet werden.	500,0	500,0	500,0	1.133,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(400)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 893.19

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. überwiegend für die Förderung von Investitionen in kleine touristische Infrastruktureinrichtungen auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150). Die nationalen Mittel werden jeweils zur Hälfte durch das Land bzw. durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 333.05 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.18 MG 09).

Zu Titel 893.20

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Investitionen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung in Ergänzung der Möglichkeiten der Dorferneuerung und –entwicklung. Förderfähig sind z. B. Investitionen in allgemeinbildende Schulen und Kindertagesstätten, wenn diese der Erweiterung des Bildungs- und Betreuungsangebotes dienen sowie Investitionen, wenn diese unmittelbar dem Anschluss eines Objektes in ländlichen Gemeinden an ein Netz zur Nutzung regional erzeugter regenerativer Energien dienen und zur Schaffung dieses Netzes eine Zuwendung nach der Klimaschutz-Förderrichtlinie gewährt wurde. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.10 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. wird durch das Land, die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 893.21 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.21

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Investitionen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung in Ergänzung der Möglichkeiten der Dorferneuerung und –entwicklung auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150). Die nationalen Mittel werden jeweils zur Hälfte durch das Land bzw. durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 333.05 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.20 MG 09).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.22	521	Für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.11 MG 09 geleistet werden.	2.075,4	2.197,8	2.550,6	2.250,1 R 204,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.800)**	**(900)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(900)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.23	521	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden Ausgaben bei 893.23, 893.19 und 893.21 MG 09 dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 333.05 MG 09 geleistet werden.	691,8	732,6	850,2	750,0 R 68,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.37	195	Für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.13 MG 09 geleistet werden.	2.615,6	2.618,6	2.615,6	464,4 R 4.365,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.100)**	**(1.800)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(1.800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.38	195	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.08 MG 09 geleistet werden.	871,9	872,9	871,9	100,8 R 1.455,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(700)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 893.22

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Investitionen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen für Vorhaben der Dorfentwicklung und –erneuerung, die nicht nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ GAK) förderfähig sind. Hierzu zählen z. B. die Schaffung von kommunalen Einrichtungen für Freizeit und Erholung, der Ausbau von Zuwegungen zu öffentlichen Einrichtungen oder die Anlage von öffentlichen Parkplätzen innerhalb bzw. direkt angrenzend an den im Zusammenhang bebauten Bereich sowie Bauvorhaben an Vereins- und Museumsgebäuden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.11 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. wird durch das Land, die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 893.23 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.23

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Investitionen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen für Vorhaben der Dorfentwicklung und –erneuerung, die nicht nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) förderfähig sind, auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).
Die nationalen Mittel werden jeweils zur Hälfte durch das Land bzw. durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 333.05 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.22 MG 09).

Zu Titel 893.37

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung von Investitionen zur Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen Denkmalen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern. Förderfähig sind im Sinne der „Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 668), zuletzt geändert am 19. Januar 2011 (AmtsBl. M-V S. 72), Vorhaben zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmalen in ihrer Originalsubstanz, Arbeiten zur Wiederherstellung von teilzerstörten Denkmalen, wenn dadurch die originale Substanz gesichert wird, sowie Arbeiten zur rekonstruierenden Wiederherstellung untergegangener Teile, wenn diese für das Verständnis oder das Erscheinungsbild des teilzerstörten Denkmals unverzichtbar sind (vgl. Titel 346.13 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. wird durch die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 893.38 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.38

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. für die Förderung von Investitionen zur Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen Denkmalen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern und der „Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälen im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20. November 2007 (AmtsBl. M-V S. 668), zuletzt geändert am 19. Januar 2011 (AmtsBl. M-V S. 72).
Der nationale Kofinanzierungsanteil ist ausschließlich durch die Kommunen und andere (Verbände, Vereine, sofern diese privatrechtlich organisierten Institutionen mit ihrer Tätigkeit überwiegend einem öffentlichen Zweck dienen, sich die Finanzmittel dieser Institutionen überwiegend aus öffentlichen Mitteln rekrutieren und diese Institutionen einer öffentlichen Finanzkontrolle unterliegen) zu erbringen (vgl. Titel 333.08 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.37 MG 09).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.39	521	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER aus dem ELER, SP IV	8.465,2	14.537,6	7.448,0	5.401,2 R 2.769,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.26 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(13.500)**	**(3.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(13.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.40	521	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER	2.116,3	3.634,4	1.862,0	1.350,3 R 692,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.07 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.375)**	**(750)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.375)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.43	521	Für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald aus dem ELER, SP II	120,0	120,0	100,0	131,4 R 127,9
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.05 MG 09 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(40)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.44	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald	30,0	30,0	25,0	32,9 R 32,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(25)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(15)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(10)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.45	521	Für Maßnahmen des Moorschutzes aus dem ELER, SP III	697,8	697,8	697,8	47,5 R 2.530,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.32 MG 09 geleistet werden.				

Zu Titel 893.39

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Umsetzung von Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 – 2013 in Mecklenburg-Vorpommern i. S. des LEADER-Konzeptes. Hierzu zählen alle Vorhaben, die auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum aufgeführt sind, durch die lokalen Aktionsgruppen ausgewählt werden. Grundlage für die Förderung ist die jeweils auf die Maßnahme bezogene gültige Richtlinie (vgl. Titel 346.26 MG 09).
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. wird durch die Kommunen und andere erbracht und ist im Titel 893.40 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.40

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 20 v. H. für die Umsetzung von Maßnahmen im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum i. S. des LEADER-Konzeptes.
Der nationale Kofinanzierungsanteil wird ausschließlich durch die Kommunen und andere erbracht (vgl. Titel 333.07 MG 09).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 893.39 MG 09).

Zu Titel 893.43

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Förderung nichtproduktiver Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Wertes der Wälder. Hierzu zählen u. a. die Ausweisung und das Anlegen von Rad-, Wander- und Reitwegen, der Bau von Erholungs- und Verweileinrichtungen, die Erschließung historischer, kultureller, landschafts- und naturschutzwertvoller Waldteile sowie die Anlage von Walderlebnis- und lehrpfaden. Begünstigte sind private und kommunale Waldbesitzer. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82) (vgl. Titel 346.05 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 893.44 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 893.44

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für die Förderung nichtproduktiver Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Wertes der Wälder auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (FöRiForst-ELER M-V) vom 2. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 112), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 82).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 893.43 MG 09).

Zu Titel 893.45

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung investiver Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen im Bereich Moorschutz. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. Titel 346.32 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.30 MG 30 veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
894.01	531	Für Maßnahmen zur Waldmehrung auf landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II Weggefallen.			20,0	— R 20,0
894.02	531	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Waldmehrung auf landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Flächen der Landesforstanstalt Weggefallen.			5,0	— R 5,0
894.03	531	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.06 MG 09 geleistet werden.	3.048,0	2.912,0	3.020,0	1.632,4 R 3.712,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.400)**	**(2.400)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.600)	(2.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
894.04	531	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt	762,0	728,0	755,0	408,1 R 928,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(400)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 09	61.188,7	67.717,9	62.030,7	51.545,8

Zu Titel 894.03

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 80 v. H. aus dem ELER für die Förderung nichtproduktiver Investitionen der Landesforstanstalt zur Erhöhung der Stabilität der Wälder, zum Wald-, Boden- und Klimaschutz sowie zur Stärkung der Erholungsfunktion der Wälder. Hierzu zählen u. a. die langfristige Überführung von Nadelholzrein-, Pappel- und Weißerlenbeständen in standortgerechte Laubholz- und Laubmischholzbeständen durch Voranbau (einschließlich Schutz der Kultur, Unterhaltungskosten und Nachbesserung), die Jungwuchs- und Jungbestandspflege, naturschutz- oder landschaftspflegerische Maßnahmen im Wald, die Verbesserung des öffentlichen Wertes der Wälder sowie die eigentümerübergreifende aviotechnische Bekämpfung von großflächigen Insektenkalamitäten. Die Zuweisungen an die Landesforstanstalt werden auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008 gewährt, zuletzt geändert am 23. März 2010 (vgl. Titel 346.06 MG 09).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 894.04 MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 894.04

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 v. H. für die Förderung nichtproduktiver Investitionen der Landesforstanstalt zur Erhöhung der Stabilität der Wälder, zum Wald-, Boden- und Klimaschutz sowie zur Stärkung der Erholungsfunktion der Wälder. Die Zuweisungen an die Landesforstanstalt werden auf der Grundlage vom „Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ZuwErForst-ELER) vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. März 2010, gewährt.
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 80 v. H. (vgl. Titel 894.03 MG 09).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 10 (neu)		**Ausgaben aus Modulationsmitteln der EU** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der ELER-Titel. Die EU-finanzierten Ausgaben (ELER) sind deckungsfähig mit den EU-finanzierten Ausgaben (ELER) der MG 09, 0803 MG 15 und 16 sowie 1216 741.04. Der Kofinanzierungstitel Land ist deckungsfähig mit den Kofinanzierungstiteln Land der MG 09. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
887.08 (neu)	521	Für Investitionen zum naturnahen Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.08 MG 10 geleistet werden.	2.000,0	2.000,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.01 (neu)	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz) aus dem ELER, SP III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.07 MG 10 geleistet werden.	300,0	300,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.03 (neu)	521	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz)	100,0	100,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 10	2.400,0	2.400,0	—	

Zu Maßnahmegruppe 10

Veranschlagt sind die Modulationsmittel der EU entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013, basierend auf der Entscheidung des Europäischen Rates vom 20. November 2008 zum Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik, wonach die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen ab 2009 zusätzlich zu den bereits seit 2005 bestehenden Modulationssätzen gekürzt werden. Die über dieses Verfahren den Landwirten als Direktzahlungen entzogenen EU-Mittel werden ab 2010 den Mitgliedstaaten für Maßnahmen gemäß Art. 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Verfügung gestellt.
Veranschlagt sind weiterhin Ausgaben des Landes, die zur Kofinanzierung der EU-Mittel dienen.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Projekten benötigt.

Zu Titel 887.08

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER zur Förderung von weiteren Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. Titel 346.08 MG 10).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 887.30 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 893.01

Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 75 v. H. aus dem ELER für die Förderung investiver Vorhaben zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Rahmen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie investiver Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen (Moorschutz).
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. Titel 346.07 MG 10).
Der Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.03 MG 10 veranschlagt.

Zu Titel 893.03

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 25 v. H. für die Förderung investiver Vorhaben zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Rahmen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie investiver Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen (Moorschutz). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Die EU beteiligt sich an der Finanzierung der Zuschüsse mit 75 v. H. (vgl. Titel 893.01 MG 10).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 21		**Ökologische Grundsatzfragen und Nachhaltige Entwicklung, Koordinierung umweltrelevanter Forschung und Umweltbildung**				
		Deckungsfähig innerhalb der HG 5 und 6.				
533.14	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Zusammenhang mit ökologischen Grundsatzfragen, nachhaltiger Entwicklung und umweltrelevanter Forschung	74,8	74,8	71,7	67,6
		3,5 TEUR übertragen nach 0801 526.03.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(65)**	**(65)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(43)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(22)	(43)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(22)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.10	332	Fachveranstaltungen zu ökologischen Grundsatzfragen, zur umweltrelevanten Forschung und zur nachhaltigen Entwicklung	5,0	5,0	5,0	5,9
633.11	332	Zuschüsse zu kommunalen Agenden	75,0	100,0	175,0	32,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
633.12	332	Zuschüsse zu kommunalen Umweltmanagementsystemen	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
686.93	332	Zuschüsse zu Umwelt- und Naturschutzprojekten	165,0	165,0	165,0	162,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 21	319,8	344,8	416,7	268,7

Zu Maßnahmegruppe 21

Querschnittsaufgaben und ganzheitliche Betrachtungsweisen erlangen zunehmend Bedeutung in der Umweltpolitik. Diese Entwicklung, die nach dem Weltumweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro von allen Signaturstaaten eingeleitet sowie in Johannesburg bestätigt wurde, bedarf insbesondere auf Länderebene der Initiierung und fachlichen Konkretisierung durch entsprechende Projekte.

Die Umweltforschung und Untersuchung ökologischer Grundsatzfragen stellt wissenschaftlich fundierte Grundlagen für umweltpolitische Entscheidungen bereit und leistet eine wichtige Vorarbeit zur Entwicklung von Problemlösungen hinsichtlich der nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage für Mensch und Natur.

Ausgaben für den Bereich Klimaschutz erfolgen im Rahmen der dem LU zustehenden Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Naturschutz, Forstwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, erneuerbare Energien und des ländlichen Tourismus.

Zu Titel 533.14

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für folgende Vorhaben:

- Umweltbildung - hier insbesondere im Zusammenhang mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“,
- Klimaschutz, Klimawandel und Landnutzung,
- Moorschutz, Forst- und andere Kohlenstoffsenken,
- Umweltmanagementsysteme, Umweltallianz,
- Allianz Umwelt und Landwirtschaft,
- Landesbeirat Holz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 534.10

Veranschlagt sind u. a. Raummieten und Honorare.

Zu Titel 633.11

Veranschlagt sind Landesmittel für Projekte der nachhaltigen Entwicklung, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können:

- Einbeziehung von Leitbildern und Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung in die Regionalplanung auf kommunaler und regionaler Ebene,
- Initiierung, Umsetzung bzw. Weiterführung von „Lokale Agenda“-Prozessen (einschl. Demonstrationsprojekten), die zivilgesellschaftliche Kompetenzen zur Verringerung von Umweltbelastungen einbeziehen,
- Bildung für Nachhaltigkeit, Moderation und Mediation (z. B. Weiterbildungsveranstaltungen).

Die mit der Erarbeitung Lokaler Agenden einhergehende verstärkte Bürgerbeteiligung führt zu einer erhöhten Akzeptanz kommunaler Projekte und zu einer verstärkten Identifikation der Einwohner mit ihrem Heimatort. Darüber hinaus erlaubt sie die Nutzung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen zur Lösung dauerhafter Umweltprobleme. Gefördert wird gemäß „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ökologische Schwerpunkte Lokaler Agenden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. August 1999 (AmtsBl. M-V S. 868), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 633.12

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen (z. B. Öko-Audit) in den Kommunen, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Die Öko-Auditierung kann als Bestandsaufnahme kommunaler Umweltschutzaktivitäten gelten und somit der Zusammenführung bestehender, aber bislang getrennt voneinander betrachteter Projekte dienen.

Gefördert wird gemäß den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ökologische Schwerpunkte Lokaler Agenden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. August 1999 (AmtsBl. M-V S. 868), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Zu Titel 686.93

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung und -erziehung bzw. von Umwelt- und Naturschutzprojekten von Vereinen und Verbänden, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Gefördert wird gemäß „Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden“ vom 8. Dezember 1992 (AmtsBl. M-V S. 200), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 22		**Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz, Wasserbau**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
518.20	623	Pachten für öffentlich genutzte Privatgrundstücke auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes	—	—	—	—
521.20	623	Unterhaltung und Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen, der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen	3.542,2	3.542,2	3.542,2	3.315,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.02 geleistet werden. Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.200)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(600)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.20	625	Werkverträge im Aufgabenbereich der Abteilung Küste			—	—
		Übertragen nach 533.22 MG 22.				
533.21	623	Aufträge an Dritte im Rahmen der Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten			—	—
		Übertragen nach 533.22 MG 22.				
533.22 (neu)	623	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Gewässer-, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wasserbau	317,5	317,5	317,5	77,3
		197,5 TEUR übertragen von 533.20 MG 22. 120,0 TEUR übertragen von 533.21 MG 22.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(160)**	**(160)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(160)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(160)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.20	623	Vermessungskosten im Zusammenhang mit der Vermögenszuordnung	—	—	—	52,8

Zu Maßnahmegruppe 22

Zu Titel 518.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Durch die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion Küste und andere zuständige Behörden der ehemaligen DDR wurden im Zuge des Ausbaus von Gewässern, Deichen und Küstenschutzanlagen private Grundstücke für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen. Dabei wurde aus den verschiedensten Gründen nicht immer der Eigentums- bzw. Rechtsträgerwechsel vollzogen. Mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) wurden die Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des rückständigen Grunderwerbs geschaffen. Bis zur endgültigen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse kann der Grundstückseigentümer ein Nutzungsentgelt fordern, das jährlich 8 v. H. des Kaufpreises beträgt.

Zu Titel 521.20
Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Gewässer I. Ordnung, der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude (z.B. Talsperrenwärterhäuschen), der Landesschutzdeiche und der Küstenschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 und § 83 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig z. B. folgende Kosten an:
- Energiekosten für den Betrieb der Schöpfwerke, Pumpstationen, Wehre und Talsperren,
- kontinuierliche Pflegearbeiten (z. B. Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungs- und Deichmahd, Dünen- und Küstenschutzwaldpflege; hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen),
- Wartungsarbeiten an Gebäuden und Anlagen,
- Reparaturarbeiten an defekten Anlagen.

Soweit durch Maßnahmen des Landes M-V auch Flächen des Landes Niedersachsen bevorteilt werden (Entwässerung, Hochwasserschutz), werden die anteiligen Kosten erstattet (vgl. Titel 232.02).
Weitere Mittel für die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbare Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.41 MG 40 veranschlagt.

Zu Titel 533.22
Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

a) systematische Grundlagenarbeit zum Küstenschutz, z. B. zu den Aspekten
   - Bemessungswasserstände,
   - Bemessung von Küstenschutzbauwerken,
   - Gefährdungsanalysen,
   - Monitoring zu Volumensveränderungen im Bereich Vorstrand-Strand-Düne,
   - Verfügbarkeit von Aufspülsanden.

   Diese Grundlagenarbeit liefert Basisdaten zur küstenkundlichen Situation, Notwendigkeit und Wirksamkeit von Küstenschutzmaßnahmen, zum Gefährdungspotenzial im Überflutungsgebiet an der Küste und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Verfügbarkeit von Aufspülsanden. Sie ist im Gegensatz zur Planung und Ausführung konkreter Küstenschutzbaumaßnahmen nicht aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Titel 0803 533.03 MG 01) finanzierbar.

b) Ermittlung und Ausweisung potenzieller Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sowie Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU, d. h.
   - Auswertung der Wasserstandsstatistik und Berechnung der Hochwasserlinien,
   - Vermessung der ÜSG,
   - Erstellung digitaler Karten mit der Darstellung der Hochwasserlinien unterschiedlichen Wiederkehrintervalls und Verschneidung der Karten mit den amtlichen Flurstückskarten,
   - Ermittlung der Grundstücksnutzung und des Schadenspotenzials in ÜSG,
   - Verfahrenskosten zur Festsetzung von ÜSG per Rechtsverordnung,
   - Erstellung von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen.

   Gem. § 31b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die ÜSG per Rechtsverordnung des Landes festzusetzen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes hat der Bund für die Ausweisung der ÜSG eine Frist bis zum 10. Mai 2010 (ÜSG mit hohem Schadenspotenzial) bzw. bis zum 10. Mai 2012 (restliche ÜSG) gesetzt.
   Mit der Richtlinie 2007/60/EG wurden die Mitgliedsstaaten zur flächendeckenden Bewertung des Hochwasserrisikos (bis 2011) und zur Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten (bis 2013), Hochwasserrisikokarten (bis 2013) und Hochwasserrisikomanagementplänen (bis 2015) verpflichtet.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 534.20
Leertitel vorsorglich eingerichtet für anteilige Vermessungskosten, die bei der Übertragung von ehemals volkseigenen Teilflächen vom Bund im Rahmen der Vermögenszuordnung entstehen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
547.20	625	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Küstenmessnetz	136,0	136,0	136,0	128,8
812.20	625	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Küstenmessnetz	12,5	12,5	12,5	48,0
821.20	623	Erwerb von öffentlich genutzten Privatgrundstücken für wasserwirtschaftliche Aufgaben	130,0	130,0	160,0	32,3
		Summe Maßnahmegruppe 22	4.138,2	4.138,2	4.168,2	3.655,0
MG 26		**Altlasten / Bodenschutz**				
		Deckungsfähig innerhalb der HG 5 und 6. Die HG 5 und 6 sind deckungsfähig zugunsten der HG 8 mit Ausnahme von 892.68.				
518.60 (neu)	332	Mieten und Pachten für Bodendauerbeobachtungsflächen Übertragen von 0806 518.01.	4,0	4,0	4,0	10,2
533.60	332	Werkverträge für die Erstellung und Fortführung des Altlastenkatasters sowie für die Grundlagenarbeit im Fachbereich Bodenschutz Übertragen nach 533.61 MG 26.			—	—
533.61 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Fachbereich Altlasten/ Bodenschutz 150,0 TEUR übertragen von 533.60 MG 26. 20,0 TEUR übertragen von 533.62 MG 26.	170,0	170,0	170,0	92,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(60)**	**(60)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.62	332	Untersuchungen / Gefährdungsabschätzungen auf Grund bodenschutzrechtlicher Vorschriften Übertragen nach 533.61 MG 26.			—	—
633.60	332	Erstbewertungen, Gefährdungsabschätzungen und Sanierungskonzeptionen im Altlastenbereich Übertragen nach 633.61 MG 26.			—	—

Zu Titel 547.20
An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg z. Z. 8 Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufrichtung, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung und Wartung des Küstenmessnetzes.

Zu Titel 812.20
An der Küste werden seit der Sturmflut von 1995 durch das StALU Mittleres Mecklenburg z. Z. 8 Messstationen betrieben, die kontinuierlich Daten über Wind, Wasserstand, Wellenhöhe, Wellenanlaufrichtung, Strömungsgeschwindigkeit und Wassertemperatur liefern. Diese Daten bilden die Grundlage für die Küstenschutzplanung und die operative Sturmflutabwehr.
Veranschlagt für Investitionen in Geräte und Ausrüstungsgegenstände für das Küstenmessnetz. Aufgrund der besonderen Einsatzbedingungen der Messtechnik sind häufiger Ersatzbeschaffungen erforderlich, z. B. bei Totalverlust von Messsonden oder Zerstörung des landseitigen Anlagenschranks.

Zu Titel 821.20
Für den Ausbau von Gewässern, Deichen, Küstenschutzanlagen usw. sind durch die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion Küste und andere zuständige Behörden der ehemaligen DDR private Grundstücke für den öffentlichen Gebrauch in Anspruch genommen worden. Dabei wurde aus den verschiedensten Gründen nicht immer der Eigentums- bzw. Rechtsträgerwechsel vollzogen. Mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) wurden die Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des rückständigen Grunderwerbs geschaffen. Danach kann der Grundstückseigentümer ab 1. Juli 2007 von der öffentlichen Körperschaft den Ankauf der genutzten Flächen nunmehr verlangen. Bei diesem Titel sind Mittel für den nachträglichen Ankauf weiterhin benötigter Flächen (einschließlich damit zusammenhängender Vermessungs- und Notarkosten) veranschlagt.
Im Ansatz sind auch die Zahlungen an den Entschädigungsfonds gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG enthalten. Das Umweltressort muss für die ihm zugeordneten Grundstücke, die nach Art. 31 Einigungsvertrag zum Verwaltungsvermögen des Landes gehören, den 1,3-fachen Einheitspreis der Grundstücke an den Entschädigungsfonds abführen, wenn die Grundstücke restitutionsbelastet sind, wegen des Vorliegens von Ausschlusstatbeständen nach §§ 4, 5 Vermögensgesetz aber nicht restituiert werden können, oder wenn die nach dem Vermögensgesetz Restitutionsberechtigten Entschädigung statt Restitution gewählt haben.
Weniger aufgrund der seit 2010 rückläufigen Ausgaben für den rückständigen Grunderwerb.

Zu Maßnahmegruppe 26

Zu Titel 533.61
Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

a) Grundlagenarbeiten, z. B.
   - Pflege/Aktualisierung und Anpassung des Bodeninformationssystems,
   - Ermittlung flächendeckender bodengeologischer und bodentechnischer Daten (z. B. Einrichtung/Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen und bodenkundliche Laboruntersuchungen),
   - Ermittlung der Gefährdung einzelner Bodenfunktionen und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs,
   - Erarbeitung und Umsetzung eines Bodenschutzprogramms.

   Im Fachbereich Bodenschutz müssen Grundlagenarbeiten (z. B. die flächendeckende Bestimmung der geogenen Hintergrundbelastungen) durchgeführt werden, die die Basis für ein Bodenschutzprogramm M-V bilden. Weiterhin sind der Aufbau und die Pflege eines zusammengefassten Bodenschutz- und Altlasteninformationssystems notwendig, um z. B. standort- und schutzgutbezogene Empfehlungen für den vorsorgenden sowie Sanierungszielwerte für den nachsorgenden Bodenschutz ableiten zu können. Die Bewertung von erfassten Bodenkenndaten kann neben den Bodenschutzkriterien auch einzugsgebietsbezogene Aussagen für den Grundwasserschutz liefern.
   Die Ausgaben für die Anmietung der Bodendauerbeobachtungsflächen sind ab 2012 bei Titel 518.60 MG 26 veranschlagt.

b) einzelfallbezogene Untersuchungen
   - Beauftragung Sachverständiger mit der Untersuchung auf schädliche Bodenveränderungen (§ 9 Abs. 1 BBodSchG),
   - Kostenerstattungen an Dritte, die für notwendige Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung herangezogen wurden, wenn die Untersuchungen den Verdacht nicht bestätigen oder wenn die Voraussetzungen nach § 10 BBodSchG vorliegen und der Herangezogene die den Verdacht begründenden Umstände nicht zu vertreten hat (§ 9 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 1 BBodSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
633.61 (neu)	332	Zuweisungen für Bewertungs- und Überwachungsmaßnahmen im Altlastenbereich ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 50,0 TEUR übertragen von 633.60 MG 26. Übertragen von 633.62 MG 26.	50,0	50,0	50,0	2,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(40)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
633.62	332	Zuweisungen für Überwachungsmaßnahmen an Altlasten Übertragen nach 633.61 MG 26.			—	—
683.60 (neu)	332	Ausgleichsleistungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung auf Grund bodenschutzrechtlicher Vorschriften	—	—		
883.60 (neu)	332	Zuweisungen für Maßnahmen zur Altlastensicherung und -sanierung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 892.66 MG 26.	—	—		29,4
884.61	332	Zuweisung ans Sondervermögen "Altlastensanierung"; Erstattung des im lfd. Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung Deckungsfähig mit 884.62.	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.086,6 R 338,5

Zu Titel 633.61

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Bewertung und Überwachung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen.
Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der landesweiten Prioritätenliste Altlasten ist eine Bewertung der Altlastenverdachtsflächen. Dabei haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass ein umfangreiches Untersuchungsprogramm, bestehend aus

- Erstbewertung,
- orientierender Untersuchung (Gefährdungsabschätzung),
- Detailuntersuchung,
- Sanierungsuntersuchung und Sanierungskonzeption

notwendig ist, um die nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen kostenmäßig zu optimieren.
Bei vermuteter Grundwasserbelastung ist auch eine Überwachung von Altablagerungen und Altstandorten sowie geschlossenen Deponien erforderlich.
Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte“ vom 24. August 1993 (AmtsBl. M-V S. 1520).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 683.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung gem. § 10 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 15 Abs. 1 LBodSchG M-V.
Lt. § 10 Abs. 2 BBodSchG hat die zuständige Behörde für Anordnungen gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt zur Erfüllung der Pflichten nach § 4 BBodSchG (Pflichten zur Gefahrenabwehr) bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie bei der Bewirtschaftung von Böden, wenn diese nicht Verursacher der schädlichen Bodenverunreinigung sind, für die nach zumutbaren innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen verbliebenen Nachteile einen nach Maßgabe des Landesrechts angemessenen Ausgleich zu gewähren, wenn die Nutzungsbeschränkung andernfalls zu einer über die damit verbundene Belastung erheblich hinausgehenden besonderen Härte führen würde.
Lt. § 15 Abs. 1 Sätze 3 und 4 LBodSchG M-V wird der Ausgleich nach § 10 Abs. 2 BBodSchG grundsätzlich jährlich als einmalige Geldleistung für das vorhergehende Kalenderjahr gewährt. Der Anspruch besteht nicht, soweit die wirtschaftlichen Nachteile durch andere Leistungen aus öffentlichen Haushalten oder von Dritten im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Zu Titel 883.60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Förderung u. a. folgender Maßnahmen im Altlastenbereich:

- altlastenbezogene Sanierungsmaßnahmen,
- Altlastentechnologien,
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Altablagerungen und Altstandorte“ vom 24. August 1993 (AmtsBl. M-V S. 1520).

Zu Titel 884.61

Veranschlagt ist der Landesanteil i. H. v. 40 v. H. der Ausgaben des laufenden Jahres für die Altlastensanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch einen Projektmanager) im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (ausgenommen die sog. Großprojekte).
Im Bereich der Freistellung von der Altlastenhaftung teilen sich Bund und Land die Kosten grds. im Verhältnis 60:40. Mit Generalvertrag vom 20. Dezember 2002 wurden die Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abschließend geregelt. Mit der Bereitstellung einer Pauschalsumme i. H. v. von 46.016,3 TEUR (90.000,0 TDM) durch die BvS sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der BvS abgegolten. Von dieser Summe wurden in 2003/2004 die bereits aus Vorjahren resultierenden Refinanzierungsansprüche des Landes abgezogen (insgesamt 6.684,3 TEUR). Der verbleibende Pauschalierungsbetrag wird grds. im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ geführt (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 3).
Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Sondervermögen (vgl. MG 02 des Wirtschaftsplans) verauslagt. Der Kofinanzierungsanteil des Landes (40 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Die Erstattung soll grds. in dem Jahr erfolgen, in dem die Ausgaben angefallen sind, und wird in diesem Fall aus Titel 884.61 MG 26 ausgezahlt. Falls der hier veranschlagte Landesanteil für Ausgaben im laufenden Jahr nicht auskömmlich ist, können die fehlenden Landesmittel vorübergehend aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden; die Erstattung erfolgt dann in Folgejahren aus Titel 884.62 MG 26 (vgl. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ - GSÖA M-V).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
884.62	332	Zuweisung ans Sondervermögen "Altlastensanierung"; Erstattung des in Vorjahren aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung Deckungsfähig mit 884.61.	—	—	—	—
892.66	332	Förderung der Altlastensicherung und -sanierung Übertragen nach 883.60 MG 26.			—	—
892.68 (neu)	332	Altlastensanierung im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (Großprojekte)	—	—		20,1 R 1.155,8
		Summe Maßnahmegruppe 26	2.224,0	2.224,0	2.224,0	2.241,8
MG 28		**Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern**				
685.80	332	Zuschuss an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für den laufenden Betrieb ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 894.80.	189,9	189,9	189,9	130,9
894.80	332	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 685.80.	20,0	20,0	20,0	184,7 R 28,5
		Summe Maßnahmegruppe 28	209,9	209,9	209,9	315,6
MG 29		**Naturschutz** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 534.91, 534.95, 637.91, 751.90, 752.90 und 752.91.				
412.90	332	Aufwandsentschädigungen einschließlich Reisekosten für ehrenamtlich Tätige im Naturschutz	43,5	43,5	43,5	39,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(28)**	**(28)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(28)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(28)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
518.90	332	Pacht für Grundstücke und Gebäude für Vorhaben des Naturschutzes	0,2	0,2	0,4	0,4

Zu Titel 884.62

Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ verauslagt (vgl. MG 02 des Wirtschaftsplans – Anlage 3). Der Kofinanzierungsanteil des Landes (40 v. H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Die Erstattung soll grds. in dem Jahr erfolgen, in dem die Ausgaben angefallen sind (vgl. Titel 884.61 MG 26). Falls der dort veranschlagte Landesanteil für Ausgaben des laufenden Jahres nicht auskömmlich ist, können die fehlenden Landesmittel vorübergehend aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden; der aus dem Sondervermögen vorfinanzierte Landesanteil ist gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern (GSÖA M-V) innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen zu erstatten und wird in diesem Fall aus Titel 884.62 MG 26 ausgezahlt.
Per 31.12.2010 sind alle Erstattungsverpflichtungen auf Grund erfolgter Vorfinanzierungen erledigt.
Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 892.68

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von Ausgaberesten für die Altlastensanierung (einschl. investitionsbezogene Managementkosten) bei den sog. Großprojekten der Küstenindustrie im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz.
Grundlagen für die Finanzierung der Großprojekte sind

- das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund, der Treuhandanstalt und den neuen Bundesländern vom 01. Dezember 1992 (BAnz. 1993 S. 2842), geändert durch das Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten i. d. F. vom 10. Januar 1995 (BAnz. 1995 S. 7905),
- die hierzu zwischen dem Land und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) geschlossene Vereinbarung über die Höhe der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes für die drei Großprojekte Wismar, Rostock und Stralsund vom 29. November 1996 (Pauschalierungsvereinbarung), geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/BvS/Land M-V „Ökologische Altlasten“ vom 21. November 1997 sowie durch den Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in M-V vom 20. Dezember 2002.

Die nach Abzug des Eigenanteils der Unternehmenserwerber verbleibenden Sanierungskosten teilen sich Bund und Land bei den Großprojekten grundsätzlich im Verhältnis 75:25.
Aufgrund der o. g. Pauschalierungsvereinbarung hat die BvS ihren Finanzierungsanteil i. H. v. 75% für zukünftig kassenwirksam werdende Ausgaben an das Land gezahlt. Die ursprünglich vorhandenen Einnahme- und Ausgabetitel waren mit dem Haushaltsplan 2004/2005 weggefallen (vgl. ehem. Titel 1302 331.01 und 892.28 MG 06). Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen hat sich jedoch entgegen der damaligen Annahmen deutlich verzögert. Die noch nicht verausgabten zweckgebundenen Restmittel (75% Bundesmittel sowie 25% Landesmittel) werden daher jeweils als Ausgaberest ins Folgejahr übertragen.

Zu Maßnahmegruppe 28

Mit dem Umweltstiftungsgesetz (UStG) wurde die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) mit dem Zweck errichtet, die Naturschutzprogramme des Landes zu unterstützen. Hierzu führt die StUN Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch bzw. fördert die Durchführung dieser Maßnahmen durch Dritte. Veranschlagt sind Zuschüsse zum laufenden Betrieb und zu den Investitionen der StUN. Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan der StUN ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 4).

Zu Maßnahmegruppe 29

Zu Titel 412.90

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen einschließlich Reisekosten für ca. 200 Personen, die im Naturschutz ehrenamtlich u.a. folgende Tätigkeiten ausüben:

- Betreuung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Flächen mit wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt,
- Erfassung und Dokumentation geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume und Landschaftsteile im Rahmen des Erhalts der Biologischen Vielfalt (insbesondere § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]),
- Koordinierung und Durchführung der Erfassung und des Schutzes von Arten, die in Mecklenburg-Vorpommern besonderen Artenschutzvorschriften unterliegen (z. B. Großvögel),
- Koordinierung und Durchführung der internationalen Wasservogel- und Gänsezählung.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von zwei Jahren erforderlich.

Zu Titel 518.90 und 521.90

Das Land hat in den vergangenen Jahren Grundstücke und Gebäude erworben, die für den Naturschutz von großer Bedeutung sind. Für diese Objekte fallen Ausgaben für Instandhaltung, Betrieb und Pflege im Sinne einer Bestandserhaltung an (z. B. für bauliche und technische Anlagen, Besucherlenkeinrichtungen, Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände [WBV]).
Der Mehrbedarf resultiert aus der Übernahme von zusätzlichen Flächen auf der Insel Poel und umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen von Stauanlagen im Bereich der Trebel und des Grenztalmoors.
Zentrale Veranschlagung für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (vgl. Kapitel 0806), Nationalparke und Biosphärenreservate (vgl. Kapitel 0817).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
521.90	332	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Naturschutzflächen einschließlich zugehöriger Gebäude	132,0	82,5	81,5	97,4
533.90	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz	48,6	48,6	48,6	36,2
533.93	332	Managementpläne in Natura-2000-Gebieten 50,0 TEUR übertragen von 534.96 MG 29. 50,0 TEUR übertragen von 535.91 MG 29.	142,6	142,6	142,6	27,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(65)**	**(15)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(65)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(15)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.94 (neu)	332	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Kernflächen (außerhalb des ELER und des Nachfolgeprogramms) 60,0 TEUR übertragen von 681.96 MG 29. 209,6 TEUR übertragen von 535.91 MG 29.	269,6	269,6	269,6	39,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.91	332	Aufträge für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Alleen und Baumreihen und andere dem Alleenschutz dienende Ausgaben ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.91 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	162,6 R 976,1

Zu Titel 533.90

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- Fortführung der Erstellung der Biotopverzeichnisse als Ergebnis der selektiven Kartierung der nach § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) geschützten Biotope (s. auch Erläuterung zu Titel 534.96 MG 29),
- Fortführung der Effizienzuntersuchung im Bereich der ehemaligen EU-LIFE-Projekte,
- Finanzierungsbeitrag (Länderanteil) zur wissenschaftlichen Fledermausberingung gem. Vereinbarung zwischen dem LUNG und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie,
- Erarbeitung von erforderlichen Grundlagen für den Flächen- und Objektschutz, Planungs- und Entscheidungshilfen für die Naturschutzbehörden, Fachbeiträgen für die Planung anderer Behörden und Stellen,
- Verbesserung der Datengrundlagen für den Artenschutz (insbesondere Arten- und Habitatanalysen) als Grundlage für den Vollzug der §§ 37 bis 55 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 23 NatSchAG M-V einschließlich der auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsverordnungen,
- Grundlagenerhebungen gemäß FFH- und EG-Vogelschutz-Richtlinie sowie im Rahmen internationaler Naturschutz-Abkommen.

Zu Titel 533.93

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausarbeitung von Managementplänen in NATURA-2000-Gebieten sowie für Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Managementplanung, wenn die Kosten weniger als 5.000 EUR betragen oder wenn die NATURA-2000-Gebiete in städtischen Räumen liegen, in denen keine Förderung aus dem ELER zulässig ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 533.94

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Natura 2000-Kernflächen, orientiert am jeweiligen Schutzzweck bzw. an den Erhaltungszielen und den Anforderungen aus dem Netz Natura 2000 (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Die Mittel sind entsprechend des vordringlichen Handlungsbedarfs für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen von Arten und Lebensräumen:

- für die nach europäischem Recht Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen des Landes bestehen,
- im Zuge der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes M-V,
- sofern die betroffenen Flächen nicht (mehr) einer für das Schutzgut geeigneten Landnutzung zugeführt werden können,
- sofern die Arten oder Lebensräume auf wiederkehrende Pflegemaßnahmen angewiesen sind und diese Maßnahmen nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können oder
- wenn es sich bei den Maßnahmen um naturschutzfachliche Kleinstmaßnahmen unterhalb von Förderungsschwellen handelt und
- es sich nicht um Maßnahmen Dritter handelt.

Die Mittel sind unter den genannten Voraussetzungen zu verwenden für z. B.:

- schutzzielgerechte Offenhaltung unwirtschaftlicher oder nicht bewirtschaftbarer Flächen (einschließlich der Flächen des Moorschutzkonzeptes M-V, die bislang aus dem Titel 0802 681.96 MG 29 finanziert wurden),
- Wasserrückhaltemaßnahmen,
- spezielle Artenschutzmaßnahmen (mit Ausnahme der nach 0802 681.94 MG 29 förderfähigen Maßnahmen),
- Besucherleiteinrichtungen, Kennzeichnungen,
- zeitweise Anmietung von Unterkünften für Betreuer (z. B. während der Brutzeiten in Küstenvogelschutzgebieten).

Ausgaben für Wert und technischen Bestand erhaltende Maßnahmen von eigenen Flächen einschließlich der daran gebundenen Abgaben und Gebühren sind im Titel 0802 521.90 MG 29 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 534.91

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen aufgrund von Eingriffen in Alleen und Baumreihen gemäß Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)

Gemäß §§ 15 Abs. 6, 29 Abs. 3 i. V. m. § 19 NatSchAG M-V hat der Verursacher eines Eingriffs in Alleen und Baumreihen, wenn er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Ersatzmaßnahmen treffen kann, den Geldbetrag, der für die Ersatzmaßnahme erforderlich gewesen wäre, an das Land zu zahlen. Der Geldbetrag ist auf Grund des gemeinsamen Erlasses des Umweltministeriums und Wirtschaftsministeriums vom 19. April 2002 (AmtsBl. M-V S. 510) für den Schutz und die Pflege (einschließlich Neuanpflanzung) wertvoller Alleen und Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen zu verwenden. Kann dort kein Ausgleich geleistet werden, ist der Ausgleichsbetrag in Einzelfällen auch für besonders wertvolle Alleen und Baumreihen an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen einsetzbar. Außerdem können die Einnahmen auch für Flächenankäufe oder für die Zahlung von Ausfallentschädigungen auf Grund erheblicher, unzumutbarer Nutzungsbeschränkungen zum ackerseitigen Schutz der Bäume verwendet werden (vgl. Titel 111.91 MG 29).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.94	332	Landschaftsanalyse und -informationssystem	128,4	128,4	128,4	131,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.95	332	Aktualisierung der Luftbilder (Luftbildbefliegung) und deren Auswertung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.95 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	2,8
534.96	332	Gutachtliche Landschaftspläne 50,0 TEUR übertragen nach 533.93 MG 29.	114,2	114,2	114,2	160,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(120)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(60)	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
535.91	332	Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten 50,0 TEUR übertragen nach 533.93 MG 29. 209,6 TEUR übertragen nach 533.94 MG 29.			—	229,5
536.91	332	Untersuchungen im Bereich Naturschutz	133,0	133,0	133,0	72,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 534.94

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge zum Betrieb des Landschaftsinformationssystems (LINFOS) einschließlich der Aktualisierung des Datenbestandes (vgl. § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] i. V. m. § 3 Nr. 8 des Naturschutzausführungsgesetzes [NatSchAG M-V]) und der Fortschreibung der Flächenverzeichnisse für Schutzgebiete (§ 3 Nr. 3 NatSchAG M-V). Die Daten des LINFOS stehen als universelle Planungsgrundlage für Behörden und Planungsbüros zur Verfügung. Durch Themenaufbereitungen für das Internetangebot „Kartenportal Umwelt“ erfolgt eine aktive Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 10 des Umweltinformationsgesetz [UIG]). Veranschlagt auch für die Anpassung der Geodaten des Naturschutzes an aktuelle Grundlagen der Landesvermessung sowie die Fortentwicklung und den Betrieb von Datenbanken zur Erfassung und Bewertung von Informationen über Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume.
Durch den Betrieb des LINFOS werden die Verpflichtungen nach den Richtlinien 2003/4/EG und 2007/2/EG, dem (Bundes-) Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) für den Bereich Naturschutz umgesetzt.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 534.95

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Beschaffung von Luftbildern und deren Auswertung einschließlich daraus resultierender Ergänzung der Fachdaten des Landschaftsinformationssystems (LINFOS).
Die Ausgaben werden durch die Einnahmen aus der Weitergabe der entsprechenden Informationen an Dritte finanziert (vgl. Titel 111.95 MG 29).

Zu Titel 534.96

Veranschlagt für die Erarbeitung und Fortschreibung Gutachtlicher Landschaftspläne sowie für die Erhebung der notwendigen Planungsgrundlagen. Die gutachtlichen Landschaftspläne analysieren und bewerten den Zustand von Natur und Landschaft und leiten Ziele und Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung von Natur und Landschaft ab. Durch diese Gesamtdarstellung beschleunigen sie die Planungs- und Zulassungsverfahren bei Investitionsvorhaben. Die oberste Naturschutzbehörde ist nach § 2 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) verpflichtet, ein Gutachtliches Landschaftsprogramm (GLP), die obere Naturschutzbehörde ist nach § 3 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 NatSchAG M-V verpflichtet, Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne (GLRP) für die vier Planungsregionen des Landes aufzustellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.
Eine wesentliche Planungsgrundlage für die Aufstellung Gutachtlicher Landschaftspläne ist die systematische Kartierung der nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope. Aufgrund der in der Landschaft stattfindenden Veränderungen ist eine kontinuierliche Laufendhaltung der Biotopkartierung erforderlich.
Neben der Biotopkartierung sind auch Erhebungen zu verschiedenen Landschaftspotenzialen, wie zum Beispiel zum Landschaftsbild oder zu den unzerschnittenen landschaftlichen Freiräumen als Planungsgrundlage für GLP und GLRP erforderlich.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 536.91

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte z. B. für:
- Primärdatenbeschaffung und -aufbereitung für die Informationssysteme im Naturschutz,
- Grundlagenerhebungen für Berichtspflichten, insbesondere nach der FFH- und der EU-Vogelschutz-Richtlinie,
- Untersuchungen und Konzepte im Naturschutz,
- Untersuchungen zur Naturausstattung, Gefährdung, Ausweisung, Pflege und Entwicklung von Schutzobjekten (Arten, Lebensräume, Gebiete).

Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (Titel 0806 535.40 MG 04). Aufgrund fehlender landeseigener wissenschaftlicher Einrichtungen im Naturschutz muss bei der Bearbeitung von fachlichen Problemstellungen auf die Fachkompetenz Dritter (Universitäten, Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Naturschutz und ehrenamtlich Tätige) zurückgegriffen werden.
Untersuchungen zur Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) sind bei Titel 0802 536.92 MG 29 veranschlagt.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
536.92	332	Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen	165,1	165,1	165,1	131,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(40)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
547.90	332	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Naturschutztages M-V	1,5	1,5	1,5	—
637.91	332	Bundesprogramm "Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" (Landesanteil für Naturschutzprojekte)	145,0	165,0	103,0	27,2 R 159,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.90 MG 29 geleistet werden. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(480)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(165)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(180)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(135)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
681.91	332	Entschädigungen für artenschutzbedingte Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle	120,0	120,0	101,3	80,2
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 21,3 TEUR übertragen von 681.94 MG 29.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(90)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
681.92	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten auf gesetzlicher Grundlage (§ 68 BNatSchG)	—	—	—	—

Zu Titel 536.92

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zu periodisch wiederkehrenden Untersuchungen von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen sowie zur Effizienz der Naturschutzmaßnahmen mit dem Ziel, Veränderungen zu ermitteln, Trendaussagen abzuleiten sowie Maßnahmen vorzuschlagen.
Zentral veranschlagt für den gesamten Einzelplan mit Ausnahme der Naturparke (Titel 0806 533.40 MG 04).
Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Berichtspflichten internationaler Richtlinien (z. B. FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie), aufgrund internationaler Abkommen sowie für abgeschlossene LIFE-Projekte. Gemäß § 3 Nr. 8 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) ist die obere Naturschutzbehörde für die Erfassungen zuständig.
Mit den Untersuchungen werden wissenschaftliche Einrichtungen, Ingenieurbüros mit entsprechenden Naturschutzschwerpunkten, Naturschutzverbände und ehrenamtlich Tätige beauftragt, die über landesweite Spezialkenntnisse verfügen und ggf. die erforderlichen langjährigen Vertrauenskontakte zu ehrenamtlich Tätigen besitzen.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 547.90

Der jährlich stattfindende „Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern“ dient der Weiterbildung sowie dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Veranschlagt sind die Kosten der entsprechenden Veranstaltung (z. B. für Referenten, Raummiete, Geschäftsbedarf u. ä.).

Zu Titel 637.91

Veranschlagt ist der Landesanteil des gemeinsam vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Land und Bund finanzierten Naturschutzgroßprojekts mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Nordvorpommersche Waldlandschaft“.
Das Projekt wurde 2009 als eines von 5 Siegern des Bundeswettbewerbs „idee.natur“ ausgewählt. Es ist vorgesehen, die Gesamtfinanzierung von 2009 bis 2021 wie folgt aufzuteilen:

Naturschutzgroßprojekt „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	**Gesamtvolumen 2009-2021**	**Anteil in %**
Landkreis Vorpommern-Rügen (Träger)	1.075,0 TEUR	9,3 %
Land M-V	1.650,0 TEUR	14,4 %
Bund (BMU/ BMELV)	8.775,0 TEUR	76,3 %
Gesamt	**11.500,0 TEUR**	**100,0 %**

Zu Titel 681.91

Veranschlagt sind Landesmittel im Rahmen des § 36 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V), insbesondere wenn erhebliche artenschutzbedingte Ertragsausfälle nicht durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes regulierbar sind und auch nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.
Gefördert wird gem. „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen infolge von Beeinträchtigungen, die durch besonders geschützte und/oder wandernde Tierarten verursacht werden“ vom 8. Oktober 1996 (AmtsBl. M-V S. 964), geändert durch Art. 3 der „Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums“ vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 681.92

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgleichszahlungen gem. § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) an Flächeneigentümer/ -nutzer, denen infolge von Ge- und Verboten sowie sonstigen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft oder zum Artenschutz und daraus resultierenden Nutzungseinschränkungen Nachteile entstehen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
681.94	332	Förderung von Arten-, Biotopschutz- und Renaturierungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) 21,3 TEUR übertragen nach 681.91 MG 29.	103,2	103,2	81,9	71,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
681.96	332	Pflege-Nutzung naturnaher Moore Übertragen nach 533.94 MG 29.			—	—
681.97 (neu)	332	Kofinanzierung von Maßnahmen, die im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert werden	—	—		
686.92	332	Förderung von Umwelt-Monitoring	120,0	120,0	120,0	151,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(30)**	**(30)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
686.94	332	Kostenerstattung an anerkannte Verbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz	35,0	35,0	35,0	30,0
751.90 (neu)	332	Investitionen zum Erhalt der Fischteiche in der Lewitz	200,0	250,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
752.90	332	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Verwendung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	191,0 R 500,0

Zu Titel 681.94

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen Dritter, die dem Schutz und der Entwicklung der Bestände besonders geschützter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie geschützter Lebensräume dienen und die nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes regulierbar sind oder aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.
Die generelle Verpflichtung zur Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensräume ergibt sich insbesondere aus §§ 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie sowie dem Abkommen über den Erhalt der Biologischen Vielfalt. Über Ordnungsrecht und Schutzgebietsausweisungen bedarf es dafür gezielter Maßnahmen (z. B. Erhaltungs- oder Wiederansiedlungsmaßnahmen zu Gunsten gefährdeter Arten, Biotoppflegemaßnahmen, Akzeptanz fördernde Maßnahmen, Vorsorgemaßnahmen).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 681.97

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Kofinanzierung von Maßnahmen, die gemäß Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 26. Januar 2011 gefördert werden. Die Richtlinien des Bundes schließen eine Kofinanzierung nicht aus, Einzelheiten zur Einbindung der Länder sind noch zu klären.

Zu Titel 686.92

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung des integrierten ökologischen Umweltmonitorings (§ 6 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]), die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können.
Die Untersuchungen und Erfassungen aus dem Ehrenamt dienen insbesondere der Erfüllung von Berichtspflichten (z. B. FFH-, EU-Vogelschutz-Richtlinie) und internationalen Abkommen.
Gefördert werden z. B. Datenerhebungen und die Entwicklung von Indikatorensystemen gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der ökologischen Umweltbeobachtung durch Vereine und Verbände“ vom 19. Oktober 2001 (AmtsBl. M-V S. 1154), geändert durch Art. 15 der „Richtlinie zur Änderung von Förderrichtlinien des Umweltministeriums“ vom 10. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 623).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 686.94

Veranschlagt sind Landesmittel zur pauschalierten, teilweisen Deckung derjenigen Sachkosten, die den anerkannten Naturschutzvereinigungen in Beteiligungsverfahren nach den §§ 63, 64 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. § 30 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) sowie § 15 Abs. 6 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) entstanden sind.
Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung ist die Einschaltung des vorhandenen Sachverstandes des ehrenamtlichen Naturschutzes in die betreffenden Verwaltungsverfahren. Da die anerkannten Naturschutzvereinigungen durch Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte die öffentlichen Aufgaben der Naturschutzverwaltung in nicht unerheblichem Maß unterstützen, ist es angemessen, dass sich das Land an den daraus resultierenden sächlichen Kosten zumindest teilweise beteiligt.

Zu Titel 751.90

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen im Zuge der durch die Schifffahrtsverwaltung des Bundes geplante Sanierung und Ausbau der Stör- und Müritz-Elde-Wasserstraße im Bereich der landeseigenen Lewitz-Fischteiche. Die Bauzeit ist von 2012 bis 2013 geplant. Die Erneuerung und Sanierung der Ein- und Auslassbauwerke der landeseigenen Fischteiche in der Lewitz (Bauwerke zur Regelung der Wasserzufuhr und -abflüsse) erfolgt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit, die gleichzeitig den Erhalt der naturschutzfachlichen Funktionen der Fischteiche gewährleistet (Natura 2000, NSG).
Die Investitionssumme (Anteil des Landes M-V) beträgt voraussichtlich insgesamt 500,0 TEUR.
Die Verpflichtungsermächtigung ist veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 752.90

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung der Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).
Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist die Ersatzzahlung zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Nach § 2 NatSchAG M-V ist die oberste Naturschutzbehörde für die Entscheidung über die Verwendung der Ersatzzahlung zuständig (vgl. Titel 342.90 und 342.91 MG 29).

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
752.91	332	Weiterleitung der Ausgleichszahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V Ausgaben bei 752.90 und 752.91 MG 29 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.90 und 342.91 MG 29 geleistet werden.	—	—	—	381,5
		Summe Maßnahmegruppe 29	1.901,9	1.922,4	1.569,6	2.063,9
MG 30		**Abwasserabgabe** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 30 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.30	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	56,1	56,1	47,9	52,1
427.30 (neu)	332	Aushilfs- und Vertretungskräfte für die Besatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes "Strelasund"	86,0	86,0		
428.30	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Abwasserabgabengesetz 245,1 TEUR übertragen nach 428.32 MG 30.	910,6	974,7	621,8	818,6
428.31	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	41,2	41,2	39,5	43,4
428.32 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Stelle für Abwasserabgabe/ Wasserentnahmeentgelt 245,1 TEUR übertragen von 428.30 MG 30.	259,3	259,3	245,1	
511.30	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Übertragen nach 547.32 MG 30.			—	—

Zu Titel 752.91
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Weiterleitung der Ersatzzahlungen gemäß § 12 Abs. 4 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V).
Laut § 2 Nr. 3 bzw. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V i. V. m. § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist die Ersatzzahlung an das Land zu leisten und wird an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) weitergeleitet (vgl. hierzu Verwaltungsvereinbarung zwischen der StUN M-V und dem LU M-V vom 18. Oktober 2010 bzw. Titel 342.90 und 342.91 MG 29).

Zu Maßnahmegruppe 30
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden können (vgl. Einnahmen bei MG 30).
Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Meeresstrategierichtlinie.
Mehr in Orientierung an den Ist-Einnahmen 2010.

Zu Titel 427.30
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für die Gestellung von Vertretungskräften für die Besatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes (GÖS) „Strelasund“ durch eine Reederei.
Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.
Der Einsatz des GÖS (täglicher Fahrbetrieb) ist gem. Schiffsbesetzungsverordnung nur mit einer vorgeschriebenen Mindestbesatzungsstärke von drei Personen zulässig. Die Einsatzfähigkeit der „Strelasund“ muss aufgrund ihrer Aufgabenstellungen und ihrer Einbindung in die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee kontinuierlich gewährleistet sein. Die Fehlzeiten der Stammbesatzung (Urlaub, Krankheit etc.) können jedoch aufgrund des zeitlichen Umfangs und der fachlichen und gesundheitlichen Anforderungen nicht aus dem landeseigenen Personalbestand überbrückt werden. Somit muss die Einsatzfähigkeit des GÖS durch bedarfsgerechte Ausleihe von Fremdpersonal gewährleistet werden.

Zu Titel 428.30
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Personalausgaben für
- das Seenprogramm,
- Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung,
- die Umsetzung wasserbezogener EG-Richtlinien (EG-Wasserrahmenrichtlinie, EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, EG-Meeresstrategierichtlinie),
- die Stammbesatzung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ (Schiffsführer und Maschinist).

Das Personal der Zentralen Stelle Abwasserabgabe/Wasserentnahmeentgelt ist ab 2012 bei Titel 428.32 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 428.31
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Personalausgaben für den Hallenwart des Ölwehrstützpunktes Stralsund.
Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer). Die Anteile der anderen Länder an den Personalkosten können von M-V vorfinanziert werden und sind dann anschließend von den Partnerländern zu erstatten (vgl. Titel 232.32 MG 30).

Zu Titel 428.32
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Personalausgaben für die Zentrale Stelle für Abwasserabgabe/ Wasserentnahmeentgelt.
Die Ausgaben waren 2010/2011 bei Titel 428.30 MG 30 mit veranschlagt. Ab 2012 erfolgt ein separater Ausweis zwecks erleichterter Meldung der aus der Abwasserabgabe finanzierten Vollzugskosten an den Bund.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.30	332	Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes "Strelasund"	170,9	379,2	160,5	240,2
521.30	332	Unterhaltung der Geräte zur Ölbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich Übertragen nach 547.33 MG 30.			—	—
527.30	332	Dienstreisen im Rahmen der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und des Seenprojekts Übertragen nach 527.31 MG 30.			—	—
527.31 (neu)	332	Dienstreisen im Rahmen der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und der Umsetzung des Seenprogramms sowie der EG-Wasserrahmen- bzw. Meeresstrategierichtlinie Übertragen von 527.30 MG 30.	8,0	9,0	5,6	2,2
533.30	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen der Zentralen Stelle für Abwasserabgabe/Wasserentnahmeentgelt Übertragen nach 547.32 MG 30.			—	—
533.31	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes	243,8	97,9	510,0	52,5 R 172,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(495)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(95)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.32	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für das Seenprogramm	590,0	590,0	588,9	462,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 514.30

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	107,6	117,4	98,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung (z.B. Prüfung bezüglich Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Revision der Hebezeuge, Reparatur der technischen Schiffsanlagen, Feuerlösch- und Rettungsmittel, Verbrauchsmaterial für die Maschine, nautischer Bedarf)	48,3	49,7	46,9
3.	jährliche Klassebesichtigung	3,0	--	3,0
4.	Zwischenrevision nach 3 Jahren (mit Dockung, i.d.R.. Erneuerung Unterbodenanstrich)	--	--	--
5.	Klasseerneuerung nach 5 Jahren (mit Dockung, I.d.R. Erneuerung Außenhautanstrich)	--	199,9	--
6.	Sonstiges (z.B. Rundfunk-/Fernsehgebühren, Elektroversorgung, Wasserver-/Abwasserentsorgung, Schiffsreinigung, Ausbildung Feuerwehr, Seefunk- und Telefongebühren)	12,0	12,2	11,9
	zusammen	**170,9**	**379,2**	**160,5**

Im Rahmen der Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee tragen der Bund und/oder die Küstenländer gemeinsam diejenigen Ausgaben, die mit der Ölbekämpfungsfunktion der „Strelasund“ zusammenhängen:
- Ausgaben für die P&I (Protection & Indemnity)-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung) sowie für Instandsetzungsarbeiten, die aus der Ölbekämpfungsfunktion des Schiffes resultieren (z. B. Reparaturen am Ölaufnahmesystem) werden aus Titel 632.33 MG 30 finanziert;
- soweit das Schiff für Übungen und Einsätze zur Ölbekämpfung eingesetzt wird, werden die Kosten in Form von Pauschalen erstattet (vgl. Titel 232.33 MG 30).

Zu Titel 527.31

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Reisekostenvergütungen.
Mehr, da ab 2012 auch Kosten für Dienstreisen i. Z. m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmen- und der Meeresstrategierichtlinie aus diesem Titel finanziert werden sollen.

Zu Titel 533.31

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für Aufträge an Dritte, u. a. zu folgenden Themen:
- Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte,
- Kläranlagennachbarschaften,
- Abwasserbehandlung.

Weniger, da die Mittel der Abwasserabgabe verstärkt für die bei anderen Titeln veranschlagten Maßnahmen zur Umsetzung europäischer und internationaler Verpflichtungen eingesetzt werden sollen (vgl. Titel 533.33/534.30 MG 30).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 533.32

Das Seenprogramm M-V beinhaltet:
- Seenmonitoring einschließlich Aufbereitung und Pflege der erhobenen Daten,
- Sanierung und Restaurierung ausgewählter Seen auf Grundlage der erfolgten Voruntersuchungen.

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für Aufträge an Dritte im Rahmen des Seenprogramms, u. a. zu folgenden Themen:
- Erstuntersuchung von Seen mit einer Größe von 1-10 ha,
- Seenvermessung (Tiefenverhältnisse, Sedimentsmächtigkeit),
- Machbarkeitsstudien, Vorplanungen, Vor- und Begleituntersuchungen, Fachgutachten und Erfolgskontrollen zu Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen,
- Ermittlung und Erfassung von Seendaten (insbesondere für biologische Qualitätskomponenten).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.33	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie	1.000,0	1.000,0	800,0	707,9 R 179,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(850)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(100)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.30	332	Schutz der Ostsee, der Küsten-, Bodden- und Binnengewässer	440,0	440,0	382,0	365,1 R 42,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(250)**	**(250)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 533.33

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verlangt von den Mitgliedstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung des Oberflächen- und Grundwassers. Zielvorgabe ist es, in allen Gewässern innerhalb einer bestimmten Frist den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die wesentlichen Arbeiten sollen bis zum Jahre 2015 abgeschlossen sein.
Damit hat die EG-WRRL einschneidende Auswirkungen auf die Arbeit der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes. Sie enthält Verpflichtungen, die zuvor überhaupt nicht oder nur punktuell wahrgenommen wurden, z. B. Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Gewässer, wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen mit dem Ziel der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen, Information und Anhörung der Öffentlichkeit, das Aufstellen von Maßnahmeprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für Fließ-, Stand- und Küstengewässer sowie das Grundwasser. Um die Forderungen der EU sowohl in inhaltlicher als auch in terminlicher Hinsicht erfüllen zu können, wird in den nächsten Jahren eine Vielzahl von organisatorischen, juristischen und fachlichen Arbeiten zu leisten sein, die mit entsprechendem Personalaufwand und Kosten für Leistungen Dritter verbunden sind.
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen, die sich ausschließlich aus der EG-WRRL und den nach ihr aufzustellenden Gewässerbeobachtungsprogrammen, Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und Berichten ableiten und ausschließlich konzeptueller Natur sowie an den Bewirtschaftungszeitraum gebunden sind:

- fachliche Bewertung des Zustandes von Oberflächen- und Grundwasserkörpern,
- Umsetzung von Messprogrammen gemäß EG-WRRL, Überwachung des Grundwassers und der Oberflächengewässer,
- Typologie der Fließgewässer, Seen und Küstengewässer,
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Zustandsbewertung von natürlichen Gewässern sowie künstlichen und erheblich veränderten Gewässern, Weiterentwicklung und Praxistests der biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna sowie Fischfauna,
- Beiträge zur Bearbeitung überregionaler Bewirtschaftungsziele und wichtiger Wasserbewirtschaftungsfragen,
- fachübergreifende Aufgaben der Wasser- und Landwirtschaft zur Umsetzung der EG-WRRL und zur Untersuchung diffuser stofflicher Einträge in Gewässer,
- wirtschaftliche Analyse von Wassernutzungen, Kostendeckung von Wasserdienstleistungen, Umwelt- und Ressourcenkosten,
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsinformation, Pflege des Internetauftritts,
- Ergebnisdokumentation und Auswertung, landesweite Vorgaben zur Datenhaltung,
- Durchführung von Untersuchungen und Datenauswertungen mit dem Ziel der Optimierung der Monitoringprogramme für die Grundwasser- und Oberflächengewässer (Messprogramme) auf Grund der Vorgaben der EG-WRRL.

Ausgaben, die nicht unter diesen Ausschlusstatbestand fallen, sind bei anderen Titeln (z. B. 533.31/533.32 MG 30 sowie 533.40/533.41 MG 40) veranschlagt.
Mehr zwecks Verstärkung der Aktivitäten zur frist- und sachgerechten Umsetzung der EU-Vorgaben.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 534.30

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Ausgaben für Aufträge an Dritte i. R. d. Erfüllung von Pflichtaufgaben im Meeresumweltschutz.
Die nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Meeresüberwachung werden weiter wachsen, insbesondere auf Grund der nationalen Implementierung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), der Neufassung des Monitorings gem. Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM) sowie der sukzessiven Neuorganisation des Bund/Länder-Messprogramms für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP). Wesentliche Neuerungen werden sich sowohl für die Monitoringverfahren (Messnetze, ökologische Parameter, Auswertung) und die Datenverwaltung als auch für das nationale und internationale Berichtswesen ergeben. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen muss das Land verschiedene Aufgaben im Rahmen der kontinuierlichen Langzeitüberwachung der Küstengewässer einschließlich Anpassung der Überwachungssysteme erfüllen.
Vorgesehen sind u. a. Aufträge zu folgenden Themen:

- jährliches Monitoring von Lebensgemeinschaften der Küstengewässer,
- jährliches Monitoring der Schadstoffbelastungen im Wasser, in Sedimenten und Lebewesen,
- jährliche Sonderuntersuchungen an ausgewählten Küstengewässern einschließlich Intensivmonitoring in der Darß-Zingster Boddenkette,
- Weiterführung des Qualitäts- und Datenmanagements im Küstenlabor des LUNG und bei den Probenahmen des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“,
- Optimierung und Harmonisierung der Küstengewässerüberwachung hinsichtlich der Qualitätskomponenten, der Methoden der Zustandseinschätzung (Klassifizierungssysteme) sowie des Berichtswesens.

Die Finanzierung derjenigen Sachkosten i. R. d. Bund/Länder-Messprogramms für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP), die ab Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens Meeresschutz (voraussichtlich in 2012) über das Sekretariat Meeresschutz beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt zukünftig aus Titel 631.31 MG 30.
Mehr zwecks Verstärkung der Aktivitäten zur frist- und sachgerechten Erfüllung der nationalen und internationalen Vorgaben.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.31 (neu)	332	Ersatzvornahmen zum Schutz der Gewässergüte	—	—		
547.30	332	Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	—	—	5,0	—
547.31	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Abwasserabgabe 0,5 TEUR übertragen von 511.30 MG 30.	0,5	0,5	0,5	— R 14.151,2
547.32 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Zentralen Stelle für Abwasserabgabe/ Wasserentnahmeentgelt 5,0 TEUR übertragen von 511.30 MG 30. 11,0 TEUR übertragen von 533.30 MG 30.	2,0	2,0	16,0	7,0
547.33 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Geräte und Fahrzeuge zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich Übertragen von 521.30 MG 30.	15,0	15,0	15,0	3,7
623.30	332	Schuldendiensthilfen zur Förderung von Abwasseranlagen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	—	20,0	27,4
631.30	332	Gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und der Küstenländer zur Ölbekämpfung Übertragen nach 632.33 MG 30.			—	—
631.31 (neu)	332	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats Meeresschutz beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	40,0	40,0		
632.30	332	An die Länderarbeitsgemeinschaft "Wasser" (LAWA)	24,8	24,8	—	24,7
632.31	332	An das Land Niedersachsen für das Havariekommando in Cuxhaven	94,0	94,0	93,2	78,3

Zu Titel 534.31
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) M-V, die inhaltlich aus der Abwasserabgabe finanzierbar sind und für die bei Titel 534.14 ausreichende Landesmittel nicht vorhanden sind bzw. nicht kurzfristig genug verfügbar gemacht werden können. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.31 MG 30).

Zu Titel 547.30
Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus der Abwasserabgabe finanzierbare Ausgaben zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, die das Land allein tragen muss (d. h. Ausgaben für Maßnahmen, die das Land nicht über die Bund-Länder-Vereinbarungen zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee abrechnen kann, da es sich nicht um einen „komplexen Schadensfall“ handelt).

Zu Titel 547.32
Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben der Zentralen Stelle für Abwasserabgabe/Wasserentnahmeentgelt.
Ab 2012 erfolgt ein zusammengefasster und gleichzeitig separater Ausweis dieser Ausgaben zwecks erleichterter Meldung der aus der Abwasserabgabe finanzierten Vollzugskosten an den Bund (in 2010/2011 waren die Ausgaben veranschlagt bei Titel 533.30 MG 30 und als Teil von Titel 511.30 MG 30).
Weniger in Orientierung am durchschnittlichen Bedarf der vergangenen Jahre.

Zu Titel 547.33
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte, vom Land allein zu tragende sächliche Ausgaben für im Landeseigentum befindliche Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, die zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerverunreinigungen am Ufer und im Hafenbereich erforderlich sind und die nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden können.

Zu Titel 623.30
Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Zinszuschüsse zu den Finanzierungskosten von Abwasseranlagen, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können. Die Zinszuschüsse von bis zu 5 v. H. wurden über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt. Bis 2009 erfolgte die Finanzierung aus Landesmitteln (ehem. Titel 623.32 MG 23). Die veranschlagten Mittel dienen ausschließlich der Ausfinanzierung bereits bewilligter Projekte.

Zu Titel 631.31
Der Bund und die Küstenländer vereinbaren im Rahmen des Verwaltungsabkommens Meeresschutz eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung aller für den Meeresschutz relevanten Fragen, insbesondere zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.
Das Verwaltungsabkommen wird voraussichtlich 2012 in Kraft treten und die aus dem Jahr 1997 stammende Bund/Länder-Vereinbarung „Grundsätze für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP Nord- und Ostsee)“ ersetzen. Eine Neuorganisation der Zusammenarbeit von Bund und Küstenländern ist erforderlich, da neben den bisher bestehenden Verpflichtungen (z. B. Helsinki-Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiet, OSPAR-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks) nunmehr auch die Anforderungen aus der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zu berücksichtigen sind.
Veranschlagt ist der Anteil des Landes M-V an den Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Bund/Länder-Sekretariats Meeresschutz, welches beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg angesiedelt ist. Der Ansatz stellt eine Schätzung dar.
Soweit das Land i. R. d. Bund/Länder-Zusammenarbeit selbst Leistungen Dritter beauftragt, die nicht über das Sekretariat Meeresschutz abgerechnet und auf die Vertragspartner umgelegt werden können, erfolgt die Finanzierung der entsprechenden Ausgaben wie in der Vergangenheit aus Titel 534.30 MG 30.

Zu Titel 632.30
Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes M-V an den Kosten der Programme der Länderarbeitsgemeinschaft „Wasser“ (LAWA).
Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden arbeiten seit 1956 in der LAWA zusammen, um gemeinsame Probleme des Aufgabenbereiches ihrer Mitglieder zu erörtern, Lösungen durch arbeitsteiligen Einsatz ihrer Fachleute vorzubereiten und zu einer Harmonisierung von Wasserwirtschaft und Wasserrecht in den Ländern beizutragen. Die Kosten der jährlichen Programme werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden.
Der Anteil des Landes am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ wird (solange M-V dieses Programm als geschäftsführendes Land abwickelt - derzeit bis 2015) im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Titel 632.30 MG 30 ausgezahlt und bei Titel 232.86 MG 86 eingenommen.

Zu Titel 632.31
Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes an den Kosten des Havariekommandos in Cuxhaven gem. Gesetz zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
632.32	332	Anteil des Landes an den Kosten der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe	60,0	60,0	11,1	57,0
632.33 (neu)	332	Gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und/oder der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 631.30 MG 30.	760,0	760,0	690,0	644,8
633.30	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Abwasserabgabengesetzes	265,0	265,0	275,0	135,1
637.30	332	Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabenpflichtigen gem. § 10 AbwAG	—	—	443,3	420,8
812.30	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Proben, Messungen u.ä. zur Durchführung des Abwasserabgabengesetzes	116,5	—	10,0	13,3

Zu Titel 632.32

Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes an den Kosten der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert von den Mitgliedstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Zwecks Koordinierung und Abstimmung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben wurde für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe die „Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe“ gegründet, in der der Bund und die betroffenen Länder zusammenarbeiten. Die Geschäftsstelle der FGG Elbe wurde am Sitz der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) im Land Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die Kosten der Geschäftsstelle werden von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der jeweilige Landesanteil anhand eines Umlageschlüssels ermittelt wird, der die flächenmäßigen Anteile und Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt.

Mehr durch Zusammenlegung mit der „Wassergütestelle Elbe“ der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) seit dem Jahr 2010; im Gegenzug entfallen die bisher bei Titel 631.40 MG 40 veranschlagten Ausgaben.

Zu Titel 632.33

Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).

Planungsgrundlage für die Ansätze ist die Haushaltsrichtlinie der Bund-Länder-Vereinbarung. Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.

Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes M-V an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen erworbenen Anlagen, Geräte und Fahrzeuge.

Aus dem Ansatz werden auch anteilig folgende Ausgaben finanziert:

- Vorhalte-, Übungs- und Einsatzkosten der Ölbekämpfungsschiffe „Vilm", „Orfe", „Äsche" sowie des Gewässerüberwachungs- und Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund" einschließlich P&I-Versicherung (umfassende Haftpflichtversicherung für Schiffe) und Wartung/Instandsetzung der Technik für die Ölbekämpfungsfunktion (vgl. Titel 514.30 MG 30),
- Bewirtschaftungskosten der Lagerhallen für Ölwehrgerät in Stralsund und Heiligendamm (die Personalausgaben für den Hallenwart des Ölwehrstützpunkts Stralsund sind separat bei Titel 428.31 MG 30 veranschlagt).

Die Anteile der anderen Länder an diesen Kosten können von M-V vorfinanziert werden und sind dann anschließend von den Partnerländern zu erstatten (vgl. Titel 232.32 MG 30).

Zu Titel 633.30

Veranschlagt sind aus der Abwasserabgabe finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen bei der Ausführung des Abwasserabgabengesetzes entsteht (vgl. § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Zu Titel 637.30

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erstattung gezahlter Abwasserabgabe an die Abgabepflichtigen aufgrund Verrechnung der geschuldeten Abgabe mit Aufwendungen der Abgabepflichtigen für Abwasseranlagen gem. § 10 Abs. 3 bis 5 Abwasserabgabengesetz.

Ab 2012 nur noch als Leertitel, da die Erstattungen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt stark schwanken.

Zu Titel 812.30

Veranschlagt u. a. für die aus der Abwasserabgabe finanzierbare Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	**2012**	**2013**
		TEUR	
1.	Integrierende Wasserschöpfer u.a. für die Seenbeprobung (für alle StÄLU)	26,7	--
2.	Multiparametersonden u.a. für die Seenbeprobung (für alle StÄLU)	89,8	--
	zusammen	**116,5**	**--**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.31	332	Erwerb von Geräten und Fahrzeugen zur Schadstoffbekämpfung im Ufer- und Hafenbereich ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	10,0	—
881.30	332	Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Ölbekämpfung Übertragen nach 882.30 MG 30.			—	—
882.30 (neu)	332	Gemeinsame Investitionen des Bundes und/oder der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen Übertragen von 881.30 MG 30.	450,0	450,0	600,0	182,0
882.31 (neu)	532	Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte aus dem Europäischen Fischereifonds für die Förderperiode 2007 - 2013	—	—		45,6 R 11,7
882.33 (neu)	532	Ausgaben für Mehrwertsteuer bei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte aus dem Europäischen Fischereifonds für die Förderperiode 2007 - 2013	—	—		34,7 R 8,8
883.30	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	55,9
887.07	332	Zuweisung für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (Gewässerausbau) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	196,0 R 1.204,0

Zu Titel 812.31
Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus der Abwasserabgabe finanzierbare Investitionen in Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, die zur Bekämpfung von Ölschäden und Gewässerverunreinigungen am Ufer und im Hafenbereich erforderlich sind und die nicht über die Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee finanziert werden können.
In Einzelfällen können auch Zuwendungen zu vergleichbaren Maßnahmen Dritter gewährt werden.
Die Instandhaltung der aus diesem Titel beschafften und im Landeseigentum befindlichen Technik ist bei Titel 547.33 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 882.30
Das Land arbeitet bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen mit dem Bund und den anderen Küstenländern auf Grundlage des Gesetzes zu den Vereinbarungen von Bund und Küstenländern zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee zusammen. An der Finanzierung der aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten beteiligt sich das Land M-V mit 8,5 v. H. (bei gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer) bzw. mit 17 v. H. (bei Maßnahmen der Küstenländer).
Planungsgrundlage für die Ansätze ist die Haushaltsrichtlinie der Bund-Länder-Vereinbarung. Das Land Schleswig-Holstein hat die Abrechnung der gemeinsamen Maßnahmen der Küstenländer übernommen und finanziert diese grundsätzlich vor.
Veranschlagt ist der aus der Abwasserabgabe finanzierte Anteil des Landes M-V an den Kosten der im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zu tätigenden Investitionen (z. B. Erwerb von Geräten, Bau von Ölbekämpfungsschiffen).
Bei Investitionen, die im überwiegenden Interesse des Landes M-V liegen, können die Anteile der anderen Länder von M-V vorfinanziert werden; sie sind anschließend von den Partnerländern zu erstatten (vgl. Titel 332.32 MG 30).

Zu Titel 882.31
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Kofinanzierung aus der Abwasserabgabe in Höhe von 25 v. H. netto für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserfauna und -flora, die der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bzw. der Gewässergüte von Gewässern I. Ordnung dienen und während der Förderperiode 2007-2013 von der EU auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden (vgl. EU-Mittel bei Titel 893.11 MG 03 sowie Finanzierung der Mehrwertsteuer aus Titel 882.33 MG 30).

Zu Titel 882.33
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus der Abwasserabgabe finanzierbare Mehrwertsteuer für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserfauna und -flora, die der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bzw. der Gewässergüte von Gewässern I. Ordnung dienen und während der Förderperiode 2007-2013 von der EU auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden (vgl. EU-Mittel bei Titel 893.11 MG 03 sowie Kofinanzierung bei Titel 882.31 MG 30).

Zu Titel 883.30
Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von aus der Abwasserabgabe finanzierten Projekten.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden ab 2012 bei Titel 119.30 MG 30 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 887.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Landeszuwendungen aus der Abwasserabgabe zur Übernahme des Eigenmittelanteils von Zuwendungsempfängern in Ergänzung der Förderung gem. „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322), im Bereich des naturnahen Gewässerausbaus gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie (vgl. EU-Mittel bei Titel 0803 883.19 MG 15 und 0803 887.04 MG 16 sowie Kofinanzierung bei Titel 0803 887.05 MG 09 und 0803 887.03 MG 08).
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
887.30 (neu)	332	Kofinanzierungsmittel zur Förderung von Investitionen zum naturnahen Gewässerausbau II. Ordnung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	666,7	666,7		
		Verpflichtungsermächtigung	**(668)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(334)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(334)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.30	332	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen des Moorschutzes aus dem ELER ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	232,6	232,6	232,6	15,8 R 843,4
893.33	332	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (Seesanierung) aus dem ELER ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	357,0	356,0	357,0	173,3 R 1.195,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.34	332	Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen zur Förderung von Kleinkläranlagen aus dem ELER ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	2.161,2 R 696,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(900)**	**(300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 887.30

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel aus der Abwasserabgabe i. H. v. 25 v. H. für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen im Rahmen des naturnahen Gewässerausbaues an Gewässern II. Ordnung, die aus den Modulationsmitteln der EU entsprechend des Programms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013 gefördert werden (vgl. Titel 887.08 MG 10).
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 893.30

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel aus der Abwasserabgabe i. H. v. 25 v. H. für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen im Bereich Moorschutz, die der Verbesserung der Gewässergüte dienen und während der Förderperiode 2007-2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden (vgl. Titel 893.45 MG 09).
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 893.33

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel aus der Abwasserabgabe i. H. v. 25 v. H. für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen im Bereich Seesanierung, die während der Förderperiode 2007-2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden (vgl. Titel 893.14 MG 09).
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 893.34

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel aus der Abwasserabgabe i. H. v. 25 v. H. für die Förderung von Kleinkläranlagen, die während der Förderperiode 2007-2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden (vgl. Titel 893.10 MG 09).
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen“ (FöRi-AW) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 10. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1067).
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.35	332	Förderung von Kleinkläranlagen außerhalb von ELER	20,0	20,0	20,0	46,5 R 20,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	**(10)**	**(10)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.36	332	Zuweisungen für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (Seesanierung/MwSt)	—	—	—	76,4 R 1.179,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
893.81 (neu)	332	Förderung von Maßnahmen der Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen	80,0	80,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(55)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(55)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 30	8.000,0	8.000,0	7.200,0	7.143,7
MG 40		**Wasserentnahmeentgelt**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 40 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.40	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Vorbereitung, Begleitung und Controlling der zusätzlichen Gewässerstrukturmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	264,0	264,0	305,5	194,7
428.49 (neu)	332	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Geschäftsstelle des LAWA-Ausschusses "Hochwasserschutz und Hydrologie"	69,7	69,7		
517.40 (neu)	332	Bewirtschaftung von Flächen, die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen i.Z.m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vorgehalten werden	—	—		
521.40	332	Unterhaltung von gewässerkundlichen Anlagen			—	—
		Übertragen nach 547.41 MG 40.				

Zu Titel 893.35

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Kleinkläranlagen, die auf Grund von EU-Vorgaben nicht aus dem ELER gefördert werden können. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in voller Höhe aus der Abwasserabgabe, da die Förderung von Kleinkläranlagen der Verbesserung der Gewässergüte dient.
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen“ (FöRi-AW) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 10. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1067).
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden ab 2012 bei Titel 119.30 MG 30 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 893.36

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Landeszuwendungen aus der Abwasserabgabe zur Übernahme des Eigenmittelanteils von Zuwendungsempfängern i. H. d. Mehrwertsteuer im Bereich der Seesanierung in Ergänzung der Förderung gem. „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322) (vgl. EU-Mittel bei Titel 893.14 MG 09 sowie Kofinanzierung bei Titel 893.33 MG 30).
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 12 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 893.81

Veranschlagt sind Landeszuwendungen aus der Abwasserabgabe zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen.
Gefördert wird gem. „Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. Mai 2010 (AmtsBl. M-V S. 317). Mittel aus der Abwasserabgabe können in Ergänzung der bei Titel 892.01 veranschlagten Landesmittel für die Förderung der baulichen und technischen Anlagen zur Sammlung, Fortleitung und Behandlung der Abwässer in Kleingartenanlagen (z. B. abflusslose Sammelgruben bzw. Kleinkläranlagen) verwendet werden.

Zu Maßnahmegruppe 40

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie der Gewässerunterhaltung im Sinne des § 18 Landeswassergesetz dienen und daher aus dem zweckgebundenen Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts finanziert werden können (vgl. Einnahmen MG 40).

Zu Titel 428.49

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für eine Stelle, die zur Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit für den Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erforderlich ist.
Die Geschäftsstelle wird von den Ländern umlaufend und jeweils für 3 Jahre geführt. Sie dient der Koordinierung der länderübergreifenden Facharbeiten auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes und der Hydrologie; das geschäftsführende Land ist darüber hinaus Ansprechpartner für auf diesem Gebiet tätige Fachverbände. M-V wurde die Geschäftsführung bis 09/2014 übertragen.

Zu Titel 517.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für aus dem Wasserentnahmeentgelt zu finanzierende Bewirtschaftungskosten (Grundsteuern, WBV-Beiträge, Ausgaben i. R. d. Verkehrssicherungspflicht u. ä.) derjenigen Flächen, die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie aus Titel 821.40 MG 40 erworben wurden.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
521.41	623	Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen	1.550,0	1.550,0	750,0	1.131,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.630)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.315)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.315)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.40 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen der Durchführung des Landeswassergesetzes Übertragen von 534.40 MG 40.	728,8	741,3	684,0	638,3 R 309,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(450)**	**(450)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(150)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.41 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen im Rahmen der gewässerkundlichen Messprogramme 180,0 TEUR übertragen von 534.41 MG 40. 190,0 TEUR übertragen von 546.40 MG 40.	450,0	450,0	370,0	207,7 R 33,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(350)**	**(350)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(150)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.40	332	Aufträge an Dritte im Rahmen der Durchführung des Landeswassergesetzes Übertragen nach 533.40 MG 40.			—	—
534.41	332	Untersuchung von Gewässerproben auf Schadstoffe Übertragen nach 533.41 MG 40.			—	—
546.40	332	Gewässerkundliche Messprogramme Übertragen nach 533.41 MG 40.			—	—
547.40	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Wasserentnahmeentgelt	—	—	—	— R 1.649,7

Zu Titel 521.41

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Unterhaltungspflicht resultiert aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 73 Abs. 1 und 2 und § 83 Abs. 1 und 2 Landeswassergesetz (LWaG). Im Rahmen der Unterhaltung fallen regelmäßig z. B. folgende Kosten an:

- kontinuierliche Pflegearbeiten (Gewässerkrautung, Gehölzpflege, Böschungsmahd etc.; hierfür werden ein- bis dreijährige Unterhaltungsverträge abgeschlossen),
- Wartungsarbeiten und Reparaturen an wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Weitere Mittel für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind bei Titel 521.20 MG 22 veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten (z. B. WBV-Beiträge, Aufwendungen i. R. d. Verkehrssicherungspflicht) derjenigen Flächen, die für Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie aus Titel 821.40 MG 40 erworben wurden, werden ab 2012 bei Titel 517.40 MG 40 nachgewiesen.

Zu Titel 533.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für Aufträge an Dritte im Rahmen der Vorbereitung, Begleitung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, u. a. zu folgenden Themen:

- ökologische/biologische Untersuchungen im Rahmen des Fließgewässerprogramms M-V, Gewässer-Strukturgütekartierungen (Länderprogramm), Längsschnittuntersuchungen von Fließgewässern, Erfolgskontrolle von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung,
- Praxistests und Weiterentwicklung biologischer Gewässergütebewertungsverfahren,
- chemische Untersuchungen von Gewässern und Wasserbenutzungen, Ermittlung einzugsgebietsspezifischer Stoffe, Ursachenermittlung von Gewässerbelastungen,
- Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Oberflächengewässern,
- Forschungsvorhaben zur Verringerung des diffusen Nährstoffeintrages in die Gewässer,
- Datenbereitstellung im Rahmen internationaler Berichtspflichten,
- Fortschreibung des Generalplanes Trinkwasserversorgung M-V, Sicherstellung der Wasserversorgung in den Küstengebieten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Mehr u. a. aufgrund der erforderlichen Anpassung/Weiterentwicklung diverser Fachinformationssysteme.

Zu Titel 533.41

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für Aufträge an Dritte im Rahmen der gewässerkundlichen Messprogramme. Durchgeführt werden u. a. Untersuchungen an Wasser, Schwebstoffen und Sedimenten zur Feststellung der Belastung der oberirdischen Fließ- und Standgewässer, der Bodden- und Küstengewässer sowie des Grundwassers mit Schadstoffen (z. B. Quecksilber, Pflanzenschutz-/Schädlingsbekämpfungsmittel) und Nährstoffen.

Die Mittel dienen auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Mehr zwecks Verstärkung der Aktivitäten zur sachgerechten Erfüllung der Vorgaben aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
547.41 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die gewässerkundlichen Anlagen Übertragen von 521.40 MG 40. **Verpflichtungsermächtigung** Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	300,0 **(100)** (100) — — — 	300,0 **(100)** (100) — — —	20,0	366,5
547.49 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des LAWA-Ausschusses "Hochwasserschutz und Hydrologie"	5,0	5,0		
623.40	332	Schuldendiensthilfen zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen	45,0	21,0	180,0	257,9
631.40	332	Kostenerstattung an die Arbeitsgemeinschaft "Elbe" Weggefallen.			46,0	—
633.40	332	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug der Vorschriften über das Wasserentnahmeentgelt	25,0	25,0	25,7	16,6
681.40	332	Entschädigungen für Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grund von Maßnahmen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie	200,0	224,0	700,0	—
812.40	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Proben, Messungen u.ä. zur Durchführung des Landeswassergesetzes	12,5	—	10,0	19,8

Zu Titel 547.41
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte sächliche Ausgaben für folgende Messstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes:
- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für die Unterhaltung (Wartung/Reparatur) der Messtechnik und baueseitigen Installation, für Betriebsstrom, Datenfernübertragung und Verbrauchsmaterial, für die Inanspruchnahme fremder Grundstücke sowie für nichtinvestive Beschaffungen.
Investitionen für die Messstellen werden aus Titel 812.41 MG 40 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei Titel 547.20/812.20 MG 22 veranschlagt.
Mehr in Orientierung an den Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre.

Zu Titel 547.49
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte sächliche Ausgaben für die Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit für den Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).
Die Geschäftsstelle wird von den Ländern umlaufend und jeweils für 3 Jahre geführt. Sie dient der Koordinierung der länderübergreifenden Facharbeiten auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes und der Hydrologie; das geschäftsführende Land ist darüber hinaus Ansprechpartner für auf diesem Gebiet tätige Fachverbände. M-V wurde die Geschäftsführung bis 09/2014 übertragen.

Zu Titel 623.40
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Zinszuschüsse zu den Finanzierungskosten von Trinkwasserversorgungsanlagen, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können. Die Zinszuschüsse von bis zu 5 v. H. wurden über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt. Bis 2009 erfolgte die Finanzierung aus Landesmitteln (ehem. Titel 623.31 MG 23). Die veranschlagten Mittel dienen ausschließlich der Ausfinanzierung bereits bewilligter Projekte.

Zu Titel 631.40
Wegen Zusammenlegung mit der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe erfolgt die Finanzierung seit dem Jahr 2010 nur noch aus Titel 632.32 MG 30.

Zu Titel 633.40
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Kostenerstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Verwaltungsaufwand, der diesen bei der Ausführung des Landeswassergesetzes entsteht (vgl. § 18 Abs. 4 LWaG).

Zu Titel 681.40
Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Entschädigungszahlungen an Eigentümer/Pächter von derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und an Teilnehmergemeinschaften von Bodenordnungsverfahren für die Bereitstellung von Flächen, die für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden. Die Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung werden aus Titel 0803 751.01 MG 09 finanziert; der dazu erforderliche Grunderwerb wird -soweit zulässig- als Bestandteil der Baumaßnahme abgewickelt, andernfalls erfolgt seine Finanzierung aus Titel 821.40 MG 40.
Weniger aufgrund des derzeitigen Realisierungsstands der Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Zu Titel 812.40
Veranschlagt u. a. für die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierbare Beschaffung von Geräten zur Umsetzung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2012	2013
		TEUR	
1.	Durchflussmessgerät für Fließgewässer (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	12,5	--
	zusammen	**12,5**	**--**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.41	332	Gewässerkundliche Anlagen	350,0	350,0	219,0	299,6 R 2,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
821.40	332	Grunderwerb / dingliche Sicherung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen i.Z.m. der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, die aus Mitteln des Wasserentnahmeentgelts erworben wurden, sind von der Ausgabe abzusetzen.	500,0	500,0	689,8	186,7 R 201,5
883.40 (neu)	332	Zuweisungen für die Sanierung von Grundwasserverunreinigungen auf Grund punktueller Schadstoffquellen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragen von 893.46 MG 40.	500,0	500,0	1.000,0	24,6 R 48,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.40	332	Zuschüsse für die Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	-0,2
893.46	332	Zuschüsse für die Sanierung von Grundwasserverunreinigungen auf Grund punktueller Schadstoffquellen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie Übertragen nach 883.40 MG 40.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 40	5.000,0	5.000,0	5.000,0	3.343,3
MG 56		**Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)** MG weggefallen.				
883.08	261	Förderung von Maßnahmen der ländlichen Infrastruktur im Rahmen ZIP M-V Weggefallen.			850,0	2.308,4 R 446,9

Zu Titel 812.41

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Investitionen für folgende Messstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes:

- Messstellen an Gewässern I. Ordnung,
- Messstellen an Gewässern II. Ordnung,
- Grundwassermessstellen.

Die Anlagen dienen der regelmäßigen Erfassung von Wasserhaushalts- und Gewässerdaten, z. B. Wasserbeschaffenheit, Wasserstand und Abfluss. Es fallen z. B. Ausgaben an für den Neubau und die Rekonstruktion von Grundwasserbeobachtungsstellen und Schreibpegeln sowie für die Automatisierung von Pegelstationen mittels Datensammler und Datenfernübertragung.
Die sächlichen Ausgaben für die Messstellen (z. B. Unterhaltung und Betriebskosten, nichtinvestive Beschaffungen) werden aus Titel 547.41 MG 40 finanziert. Die entsprechenden Ausgaben für das Küstenmessnetz sind bei Titel 547.20/812.20 MG 22 veranschlagt.
Mehr in Orientierung an den Ist-Ausgaben 2009/2010 und aufgrund der erforderlichen technischen Erst-/Ersatzausstattung der Messstellen.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 821.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für die Nutzung des Vorandienrechts zum Erwerb (Grunderwerbskosten einschließlich -nebenkosten) und zur dinglichen Sicherung von BVVG-Flächen und Flächen Dritter, die für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Wasserrahmenrichtlinie benötigt werden.
Die Kosten der Flächenbewirtschaftung (z. B. WBV-Beiträge, Aufwendungen i. R. d. Verkehrssicherungspflicht) bzw. der Gewässerunterhaltung sind bei Titel 517.40 MG 40 bzw. 521.41 MG 40 veranschlagt. Eventuelle Erträge aus der zeitweisen Verpachtung der Flächen werden bei Titel 0805 124.01 nachgewiesen.
Die für die Gewässerentwicklung erforderlichen entsprechenden Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung werden aus Titel 0803 751.01 MG 09 finanziert.
Weniger aufgrund des derzeitigen Realisierungsstands der Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Zu Titel 883.40

Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben zur Förderung von Grundwassersanierungsmaßnahmen, die auf den guten Zustand des Grundwassers nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der daraus entwickelten Tochterrichtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung zielen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Behandlung des Grundwassers durch Fördern, Reinigen und Wiedereinleiten des Grundwassers („pump-and-treat“), durch Einbringen von Stoffen zur Forcierung des natürlichen Schadstoffabbaus („in-situ-Sanierung“) oder vergleichbare fachlich anerkannte Maßnahmen.
Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur EG-WRRL wurden eine Reihe von Altstandorten und Altablagerungen in M-V als punktuelle Schadstoffquellen erfasst, die einen negativen Einfluss auf den guten Zustand des Grundwassers nach EG-WRRL zeigen. Mehrere Standorte werden hinsichtlich des dringenden Sanierungserfordernisses als prioritär eingeschätzt, da sie einen massiven Grundwasserschaden (insbesondere mit leichtflüchtigen halogenhaltigen Kohlenwasserstoffen) aufweisen, der die Grundstücksgrenze deutlich überschritten hat und benachbarte Trinkwasserschutzzonen gefährdet.
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116), zuletzt geändert am 6. Juni 2011 (AmtsBl. M-V S. 322).
Weniger aufgrund des derzeitigen Realisierungsstands bzw. der Antragslage für Fördermaßnahmen.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden ab 2012 bei Titel 119.40 MG 40 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 18 Landeswassergesetz (LWaG) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

Zu Titel 892.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Abwicklung von aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierten Projekten.
Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen werden ab 2012 bei Titel 119.40 MG 40 nachgewiesen. Einnahmen aus der Verzinsung von Zuwendungen unterliegen gem. § 18 Landeswassergesetz (LWaG) hingegen nicht der Zweckbindung und fließen daher bei Titel 119.04 dem Landeshaushalt zu.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.09	261	Kofinanzierungsanteil der Kommunen für die Förderung von Maßnahmen der ländlichen Infrastruktur im Rahmen ZIP M-V			150,0	407,4 R 78,9
		Weggefallen.				
883.10	771	Förderung der Breitbandtechnologie im Rahmen ZIP M-V			1.275,0	918,8 R 101,2
		Weggefallen.				
883.11	771	Kofinanzierungsanteil der Kommunen für die Förderung der Breitbandtechnologie im Rahmen ZIP M-V			225,0	162,1 R 17,9
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 56			2.500,0	3.796,7
MG 72		**Landgestüt Redefin**				
682.72	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Landgestüt Redefin	1.640,0	1.640,0	1.131,8	1.506,5
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.72.				
711.02 (neu)	523	Maßnahmen zur baulichen Sanierung des Landgestüts Redefin aus dem ELER	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.17 geleistet werden.				
891.72	523	Zuschuss für Investitionen an das Landgestüt Redefin	3.146,3	882,8	1.750,4	425,0 R 1.226,2
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682.72.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(581)**	**(1.430)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(160)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(421)	(1.135)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(295)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 72	4.786,3	2.522,8	2.882,2	1.931,5

Zu Maßnahmegruppe 72
Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen für den Geschäftsbetrieb des Landgestütes Redefin (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 5).

Zu Titel 682.72
Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben.

Zu Titel 711.02
Leertitel zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierung der ELER-Baumaßnahmen (vgl. Titel 346.17).
Das Landgestüt Redefin tritt bei Baumaßnahmen, die aus ELER-Mitteln finanziert werden, als „Zuwendungsempfänger" auf. Die angefallenen Rechnungen (nach Prüfung durch den BBL) werden durch das LG Redefin bezahlt und nach Antragstellung durch das Finanzministerium erstattet (vgl. MG 09 891.01 bzw. 891.02).

Zu Titel 891.72
Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Investitionen:

Haushaltsjahr 2012

1. Baumaßnahmen		2.926,1 TEUR
2. Fahrzeuge		85,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u.a. Ausstattung/Möblierung Verwaltungsgebäude und Schulungsräume, Ersatz von Sätteln und Kutschgeschirren, Ausrüstungen künstliche Besamung, Ersatz PC, Anbaugeräte für Traktoren, Geräte zur Flächenbewirtschaftung		35,0 TEUR
4. Zukauf von Zuchthengsten		100,0 TEUR
	zusammen	**3.146,1 TEUR**

Haushaltsjahr 2013

1. Baumaßnahmen		737,8 TEUR
2. Fahrzeuge		0,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u.a. Ausstattung/Möblierung Verwaltungsgebäude und Schulungsräume, Ersatz von Sätteln, Kutschgeschirren, Ausrüstungen künstliche Besamung, Ersatz PC, Anbaugeräte für Traktoren, Geräte zur Flächenbewirtschaftung		45,0 TEUR
4. Zukauf von Zuchthengsten		100,0 TEUR
	zusammen	**882,8 TEUR**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Vorbereitung und Durchführung jahresübergreifender Baumaßnahmen benötigt.

Desweiteren stehen im Rahmen des ELER (vgl. MG 09 891. 01 und 891.02) in 2012 und 2013 jährlich 1.300,0 TEUR für die Sanierung der Gestütsanlage zur Verfügung.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 74		**Zuschuss zum "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei MG 74 geleistet werden. 685.74 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891.74; 685.74 ist außerdem einseitig deckungsfähig zu Gunsten 0770 685.15 MG 01 bis zur Höhe der festgelegten Abgabe für die DFG.				
685.74	164	Zuschuss für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	16.931,0	17.604,0	15.929,4	15.065,0
891.74	164	Zuschuss für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	1.030,0	968,0	3.100,0	3.100,0
		Summe Maßnahmegruppe 74	17.961,0	18.572,0	19.029,4	18.165,0
MG 75		**Zuschuss des Landes an die Landesforst M-V - Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt)** Die Landesforstanstalt wird ermächtigt, in übertarifliche Leistungen für Bedienstete der Landesforstanstalt im Rahmen der für die Landesbediensteten geltenden Regelungen zur Gewährung von übertariflichen Leistungen, einzuwilligen.				
685.75	531	Zuschuss für laufende Ausgaben an die Landesforstanstalt Einseitig deckungsfähig zugunsten 891.75.	27.285,6	25.855,2	33.170,5	31.776,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Maßnahmegruppe 74

Veranschlagt sind die Gesamtzuschüsse zu den Kosten des laufenden Betriebs und der Investitionen des „Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie“ in Dummerstorf, Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. Die Höhe der Ansätze leitet sich aus dem Wirtschaftsplan des Instituts ab (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 6).
Die Ausgaben werden zu je 50 v. H. durch den Bund (vgl. Einnahmen MG 74) bzw. durch das Land M-V getragen.
Die vom „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“ zu leistende Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) soll i. R. d. Deckungsfähigkeit in den Epl. 07 umgesetzt und von dort aus durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur direkt an die DFG gezahlt werden.
Gemäß GWK-Beschluss vom 25. Oktober 2010 wird ab 2011 der Gesamtplafonds – Summe aller Zuwendungen an die Leibniz-Einrichtungen – in einen Teilplafonds für laufende Maßnahmen (multilaterale Finanzierung zwischen Ländergemeinschaft und dem Bund) und einen Teilplafonds für große Baumaßnahmen (bilaterale Finanzierung zwischen Sitzland und Bund) unterteilt.
Der Gesamtplafonds für das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie stellt sich wie folgt dar:

	2012 TEUR	2013 TEUR
1. Teilplafonds für laufende Maßnahmen	**17.461,0**	**18.572,0**
- **davon Kernhaushalt**	**16.807,7**	**17.649,0**
Kernhaushalt (laufend)	16.277,7	16.681,0
Kernhaushalt (investiv)	530,0	968,0
- **davon allgemeine Sondertatbestände**	**653,3**	**923,0**
Wettbewerbsverfahren 2006-2010	209,6	213,6
zweckgebundene Mitgliedsbeiträge zum Wettbewerb	443,7	709,4
- **davon spezifische Sondertatbestände**	**--**	**--**
spezifische Sondertatbestände (laufend)	--	--
spezifische Sondertatbestände (investiv)	--	--
2. Teilplafonds für große Baumaßnahmen	**500,0**	**--**
Gesamtplafonds/ Zuwendungsbedarf gesamt	**17.961,0**	**18.572,0**

Zu Maßnahmegruppe 75

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen, die es der Landesforstanstalt ermöglichen, die vielfältigen Aufgaben eines leistungsstarken und flexiblen öffentlichen Dienstleisters zu erfüllen.
Die Möglichkeit der Zuführung zur Rücklage zur Risikovorsorge ist in Pkt. 14 der Bewirtschaftungsgrundsätze geregelt (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 7).

Zu Titel 685.75

Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben.

Wegen der langen Fristen bei der EU-weiten Ausschreibung von Unternehmerleistungen sind die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
891.75	531	Zuschuss für Investitionen an die Landesforstanstalt	4.291,3	4.158,6	3.737,6	3.900,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685.75.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.160)**	**(920)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.160)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(920)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 75	31.576,9	30.013,8	36.908,1	35.676,3
MG 76		**Zuschuss des Landes an die Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein GmbH (LMS)**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.76	523	Zuschuss für laufende Ausgaben an die LMS	450,0	450,0	450,0	450,0
831.01 (neu)	812	Ausgaben für die Stammkapitalerhöhung der LMS	—	—		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.76, jedoch höchstens bis zur Höhe von 1,0 Mio. EUR, geleistet werden.				
891.76	523	Zuschuss für Investitionen an die LMS	29,0	25,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 76	479,0	475,0	450,0	450,0
MG 78		**Bienenzuchtzentrum Bantin**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.78	523	Zuschuss für laufende Zwecke an das Bienenzuchtzentrum Bantin	175,5	177,5	173,5	171,5
891.78	523	Zuschuss für Investitionen an das Bienenzuchtzentrum Bantin	20,0	—	—	20,0
		Summe Maßnahmegruppe 78	195,5	177,5	173,5	191,5

Zu Titel 891.75
Veranschlagt sind finanzielle Mittel zur Realisierung nachfolgend aufgeführter Investitionen:

Haushaltsjahr 2012

1.	Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)	50,0 TEUR
2.	Wegebau	900,0 TEUR
3.	Maschinen und Anlagen:	
	Neubeschaffung von 8 Bänder (Bodenschutz)	35,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 4 Forwarder	900,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 2 Harvester	700,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 16 Kleinanbaugeräten	32,0 TEUR
	Anbaugeräte lt. Technikkonzept (18)	180,0 TEUR
	Technische Anlagen und Investitionen zur Waldbrandüberwachung u. – vorbeugung	628,9 TEUR
4.	Fahrzeuge (Dienst-PKW, Transporter)	225,4 TEUR
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. IT	640,0 TEUR
	zusammen	**4.291,3 TEUR**

Haushaltsjahr 2013

1.	Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)	100,0 TEUR
2.	Wegebau	900,0 TEUR
3.	Maschinen und Anlagen:	
	Neubeschaffung von 6 Bänder (Bodenschutz)	30,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 3 Forwarder	675,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 1 Harvester	400,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 16 Kleinanbaugeräten	32,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 5 Mähwerke	30,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 3 Standardtraktoren	270,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 2 Seilwinden	20,0 TEUR
	Ersatzbeschaffung von 3 Pflüge	18,0 TEUR
	Anbaugeräte lt. Technikkonzept (14)	140,0 TEUR
	Technische Anlagen und Investitionen zur Waldbrandüberwachung u. – vorbeugung	586,8 TEUR
4.	Fahrzeuge (Dienst-PKW, Transporter)	100,3 TEUR
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. IT	856,5 TEUR
	zusammen	**4.158,6 TEUR**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf Grund langer Lieferzeiten für Spezialtechnik (z.B. Harvester, Forwarder) notwendig.
Die Beschaffung beansprucht einen sehr langen Zeitraum von der Ausschreibung bis zur Auslieferung, da diese Maschinen erst bei Vorliegen eines Lieferauftrages produziert werden und die Fristen für EU-weite Ausschreibungen beachtet werden müssen.

Zu Maßnahmegruppe 76
Veranschlagt sind Zuschüsse für die laufenden Ausgaben und ggf. für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der sozioökonomischen Beratung (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 8). Die im öffentlichen Interesse liegenden Beratungsaufgaben sind nicht mehr Bestandteil der institutionellen Förderung.

Zu Titel 685.76
Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Ausgaben.

Zu Titel 831.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Erhöhung des Stammkapitalanteils des Landes an der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (vgl. Titel 0802 831.01 MG 76, § 2 Abs. 6 Landwirtschaftssondervermögensgesetz sowie Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).

Zu Titel 891.76
Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software.

Zu Maßnahmegruppe 78
Veranschlagt sind Mittel zur Erhaltung und Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin. Träger ist der Landesverband der Imker M-V e.V. (LIMV) (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 9).

Zu Titel 685.78
Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Zwecke.

Zu Titel 891.78
Im Haushaltsjahr 2012 sind finanzielle Mittel zur Beschaffung nachfolgend aufgeführter Investitionen veranschlagt:

1.	1 Kleintransporter mit Anhängerkupplung	20,0 TEUR
2.	Geräte für Honigerntebearbeitung und-abfüllung	0,0 TEUR
	zusammen	**20,0 TEUR**

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine Investitionen geplant.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 79		**Zuschuss des Landes an das IPK Gatersleben (Ast. Nord)** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
685.79	164	Zuschuss für laufende Ausgaben an das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord	274,4	284,4	261,4	248,9
891.79	164	Investitionszuschuss für das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord	15,0	19,0	18,8	214,9
		Summe Maßnahmegruppe 79	289,4	303,4	280,2	463,8

Zu Maßnahmengruppe 79

Die Finanzierung des Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK) als Forschungsinstitut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz erfolgt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27. Oktober 2008. Der Bundeszuschuss beträgt für das Leibniz-Institut 50 v. H. der Gesamtkosten, die Bundesländer tragen die verbleibenden Kosten in Höhe von 50 v. H.
Für die Außenstelle Nord des IPK mit den Standorten Groß Lüsewitz und Malchow/ Poel ist M-V das Sitzland. Bei den laufenden Ausgaben und bei Geräteinvestitionen sowie kleinen Baumaßnahmen trägt das Sitzland der Einrichtung 75 v. H. des auf die Bundesländer entfallenen Anteils, bei den Bauinvestitionen trägt das Sitzland grundsätzlich den auf die Länder entfallenden Anteil. Dazu wurde am 20. Februar 2002 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Genbank Nord des IPK zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern geschlossen (vgl. Wirtschaftsplan, Anlage 10).

Gemäß GWK-Beschluss vom 25. Oktober 2010 wird ab 2011 der Gesamtplafonds – Summe aller Zuwendungen an die Leibniz-Einrichtungen – in einen Teilplafonds für laufende Maßnahmen (multilaterale Finanzierung zwischen Ländergemeinschaft und dem Bund) und einen Teilplafonds für große Baumaßnahmen (bilaterale Finanzierung zwischen Sitzland und Bund) unterteilt.
Da das Land M-V den Zuschuss für den Teilhaushalt für die Genbank-Teilsammlung Nord als Außenstelle des Leibniz-Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben nicht bewilligt, sondern nur mitfinanziert und deshalb auch nur diesen Anteil im Landeshaushalt veranschlagt, beziehen sich nachfolgende Angaben auch nur auf die von M-V zur Verfügung gestellten Zuweisungen:

	2012 (TEUR)	**2013** (TEUR)
1. Teilplafonds für laufende Maßnahmen	**289,4**	**303,4**
- **davon Kernhaushalt**	**289,4**	**303,4**
Kernhaushalt (laufend)	274,4	284,4
Kernhaushalt (investiv)	15,0	19,0
- **davon allgemeine Sondertatbestände**	**0,0**	**0,0**
Wettbewerbsverfahren 2006-2010	0,0	0,0
zweckgebundene Mitgliedsbeiträge zum Wettbewerb	0,0	0,0
- **davon spezifische Sondertatbestände**	**0,0**	**0,0**
spezifische Sondertatbestände (laufend)	0,0	0,0
spezifische Sondertatbestände (investiv)	0,0	0,0
2. Teilplafonds für große Baumaßnahmen	**0,0**	**0,0**
Gesamtplafonds/ Zuwendungsbedarf gesamt	**289,4**	**303,4**

Hinweis: Der zweckgebundene Mitgliedsbeitrag zum Wettbewerb (WGL-Beitrag) wird durch das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben entrichtet und nicht auf die einzelnen Teilhaushalte herunter gerechnet.

Zu Titel 685.79

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Zwecke.

Zu Titel 891.79

Veranschlagt ist der Länderanteil M-V in Höhe von 50 v. H. der Gesamtausgaben für Bauinvestitionen (ohne kleine Baumaßnahmen 711.01) und 37,5 v. H. der Gesamtausgaben für Geräteinvestitionen und kleine Baumaßnahmen. Im Einzelnen betrifft es:

Haushaltsjahr 2012

1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:		0,0 TEUR
2. Erwerb von Fahrzeugen:		0,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u. a. Paletten- und Topfreinigungsmaschine, Autoklav		15,0 TEUR
	zusammen	**15,0 TEUR**

Haushaltsjahr 2013

1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:		0,0 TEUR
2. Erwerb von Fahrzeugen: Nutzfahrzeug		0,0 TEUR
3. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen: u. a. Light-Scanner-System		19,0 TEUR
	zusammen	**19,0 TEUR**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 86		**Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 86 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.86	623	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	90,0	90,0	—	85,4
527.86 (neu)	623	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	0,5	0,5		0,3
533.86	623	Werkverträge und andere Aufträge im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	750,5	750,5	—	879,9 R 917,3
547.86	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	5,0	5,0	—	1,2
632.86	623	Erstattung überzahlter Fördermittel des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" an die Länder	—	—	—	—
686.86	623	Zuwendungen - Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	324,5	324,5	—	377,0 R 323,5
		Summe Maßnahmegruppe 86	1.170,5	1.170,5	—	1.343,8
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	165.256,5 -1,9 %	168.754,0 2,1 %	168.542,6	154.488,3
		Abschluss Kapitel 0802				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.730,0	13.710,0	13.130,0	
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15.455,1	15.350,1	14.880,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	26.708,1	26.538,4	26.435,7	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	55.714,6	60.437,2	52.443,7	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	111.607,8	116.035,7	106.889,5	
411-462		Personalausgaben	1.820,4	1.884,5	1.303,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.092,2	16.294,4	17.308,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.361,2	73.627,3	78.799,7	
711-799		Baumaßnahmen	200,0	250,0	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.782,7	76.697,8	71.130,7	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	165.256,5	168.754,0	168.542,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-53.648,7	-52.718,3	-61.653,1	

Zu Maßnahmegruppe 86

Nachdem das Umweltressort M-V bereits in den Jahren 2001-2010 geschäftsführend das Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ umgesetzt hat, wurde ihm mit Beschluss der ACK vom 12. November 2009 für weitere fünf Jahre (2011-2015) die Federführung für die Durchführung des Programms übertragen.
Gegenstand des Programms ist insbesondere die Erarbeitung von technischen Regelwerken und Normungen sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der länderübergreifenden Vereinheitlichung und Aktualisierung der wissenschaftlich-technischen und rechtlichen Standards in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz sowie Abfallwirtschaft.
Das Programm weist in 2012 und 2013 voraussichtlich ein Finanzvolumen von jeweils 1.170,5 TEUR auf. Die Länder teilen sich die Kosten nach dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel. Aus dem Finanzvolumen von 1.170,5 TEUR stehen voraussichtlich

- 856,4 TEUR für Aufgaben des wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzugs,
- 144,5 TEUR für Aufgaben des bodenschutzrechtlichen Vollzugs und
- 69,6 TEUR für Aufgaben des abfallrechtlichen Vollzugs sowie
- 100,0 TEUR zur Abgeltung der Verwaltungskosten des geschäftsführenden Landes

zur Verfügung (vgl. Einnahmen MG 86).

Zu Titel 632.86

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die mögliche Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile an die Länder. Gem. Vereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“ dürfen freie Finanzmittelreste bis zu max. 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens für Nach-, Neu- oder Umbewilligungen bzw. -vergaben verwendet werden; übersteigen die freien Finanzmittelreste jedoch 20 v. H. des jeweiligen Jahresvolumens, sind die übersteigenden Beträge an die Länder zurückzuzahlen, falls diese nicht einer anderweitigen Verwendung zustimmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben der MG 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 und 11 sind deckungsfähig. Die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen. Über die in den Erläuterungen aufgeführten Baumaßnahmen hinaus dürfen abweichend von § 16 Satz 2 Haushaltsgesetz zusätzliche Baumaßnahmen innerhalb des Gesamtansatzes durchgeführt werden.				
		Einnahmen				
119.04	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	3.613,0	3.613,0	3.613,0	1.885,7
119.05	521	Einnahmen aus Rückforderungen von ausgezahlten Darlehen Weggefallen.			—	193,4
119.09	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Ausrichtung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.01.	—	—	—	507,4
119.10	522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Garantie Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 676.03.	—	—	—	158,6
119.11	623	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der GAK (Bundes- und Landesanteil) 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.11.	—	—	—	894,2 R 29,0

Zu Kapitel 0803
Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
01 Erstattungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
15 Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2007 – 2013
16 Zuweisungen aus der Modulation

Ausgaben
01 Küstenschutz
02 Flurbereinigung
03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlungen
04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur
05 Wegebau
06 Forstliche Maßnahmen
07 Sonstige Maßnahmen
08 Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verwendung der Modulationsmittel
09 Ausgleich des Wasserabflusses
10 Maßnahmen der Dorferneuerung
11 Wasserversorgung und Abwasseranlagen
15 Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2007 – 2013
16 Ausgaben aus Modulationsmitteln der EU

Für die Durchführung des Rahmenplanes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) sind

insgesamt 2012 Ausgaben in Höhe von	71.691,7 TEUR
Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von veranschlagt.	41.170,0 TEUR
Die Erstattung des Bundes 2012 nach § 10 GAKG beträgt	44.528,0 TEUR

Für die Durchführung des Rahmenplanes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind

insgesamt 2013 Ausgaben in Höhe von	71.191,7 TEUR
Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von veranschlagt.	33.815,0 TEUR
Die Erstattung des Bundes 2013 nach § 10 GAKG beträgt.	44.528,0 TEUR

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Förderungsgrundsätzen, die der Planungsausschuss (PLANAK) nach den Vorschriften des Gesetzes beschließt, sowie nach den Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt.

Zu Titel 119.04
Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden. Die Beträge, die vom Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der Bedingungen zurückgezahlt werden, sind in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen. Die tatsächlichen Einnahmen stehen bis zu 60 v. H. zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 631.01 zur Verfügung.

Zu Titel 119.09
Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel des EAGFL, Abt. Ausrichtung (im Rahmen der Ziel-1-Förderung nach dem gemeinschaftlichen Förderkonzept), von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 676.01 zur Verfügung.

Zu Titel 119.10
Die Bewilligungsbehörde kann Fördermittel des EAGFL, Abt. Garantie, von einem Zuwendungsempfänger zurückfordern, wenn die im Bescheid festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 676.03 zur Verfügung.

Zu Titel 119.11
Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wurden. Leertitel vorsorglich eingerichtet. Der Bundesanteil (= 60 v. H.) an den Einnahmen ist an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631.11).

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.12	625	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Küstenschutzmitteln im Rahmen der GAK (Bundes- und Landesanteil) 70 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12.	—	—	—	0,2
119.13	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	21,5
119.14	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für Maßnahmen der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	1,6
119.15	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	4,2
119.16	521	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u. ä. aus dem ELER für investive Maßnahmen 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	40,3
162.01 (neu)	521	Einnahmen aus Zinsen von einzelbetrieblichen Darlehen 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—		
182.01	521	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	4.100,0	4.100,0	4.100,0	4.059,0
231.12	625	Zuweisungen des Bundes für Vorarbeiten des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	1.860,8	1.860,8	1.911,0	1.950,0

Zu Titel 119.12
Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen für Küstenschutzmaßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert wurden.
Leertitel vorsorglich eingerichtet. Der Bundesanteil (= 70 v. H.) an den Einnahmen ist an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 631.12).

Zu Titel 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16
Mit der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 ist die Einrichtung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum geregelt. Die flächenbezogenen Maßnahmen, die bis zum Jahr 2006 aus dem EAGFL, Abt. Garantie, finanziert wurden, sind nunmehr Bestandteil des ELER. In diesem Bereich kommt es durch Flächenabgleiche u. ä. zu einer hohen Anzahl von Rückforderungen. Diese sind nach dem vorgegebenen Rechnungs- und Konformitätsabschlussverfahren analog zu den Ausgaben nach den EU-Code-Nummern in einer Datenbank (hier: DV-Verfahren PROFIL c/s) nachzuweisen. Die Übereinstimmung der Buchungsdaten zwischen dem DV-Verfahren ProFISKAL im Landeshaushalt und der EU-Datenbank ist mit dem Rechnungsabschluss gegenüber der Kommission zu bescheinigen. Der Abgleich zwischen den beiden Systemen muss auf Grund der Vielzahl der Förderfälle (über 40 Bewilligungsbehörden) so effektiv wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines maßnahmebezogenen Titels erforderlich. Nach Zahlungseingang wird der ELER-Anteil einschließlich Zinsen in Übereinstimmung mit den Haushaltsvermerken bei den entsprechenden Ausgabetiteln abgesetzt und für neue Fördervorhaben eingesetzt. 60 v. H. des nationalen Anteils (Bundesanteil) dient zur Deckung der Ausgaben bei Titel 631.01. Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 162.01
Die Einnahmen stehen bis zu 60 v. H. zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 631.02 zur Verfügung.
Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 182.01
Die Einnahmen stehen bis zu 60 v. H. zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 631.02 zur Verfügung.

Zu Titel 231.12
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für Vorarbeiten des Küstenschutzes (= 70 v. H. der Ausgaben bei Titel 428.02 / 533.03 MG 01), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
331.04	521	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Breitbandversorgung Die Einnahmen dienen zur Deckung von 60 v.H. der Ausgaben bei 883.14.	786,0	786,0	—	2.060,5
331.12	625	Zuweisungen des Bundes für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK	8.730,2	10.830,2	8.680,0	8.618,6
331.13	625	Zuweisungen des Bundes für den Sonderrahmenplan Küstenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung von 70 v.H. der Ausgaben bei 752.02.	3.100,0	2.200,0	3.200,0	2.413,0
342.01	623	Einnahmen aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 751.02.	—	—	—	576,7 R 4,7
MG 01		**Erstattungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**				
231.01	521	Für einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	5.859,0	5.526,0	6.312,5	6.160,1
231.02	521	Für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	138,0	138,0	123,0	55,0
231.03	521	Für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	1.002,0	1.002,0	1.044,0	936,5
231.04	521	Für forstliche Maßnahmen	1.014,0	1.026,0	1.170,0	948,8
231.05	521	Zuweisungen für Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	—	—	—	—
231.07	521	Zuweisungen für Regionales Management	120,0	120,0	120,0	100,3
231.11	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der GAK	632,9	632,9	852,0	648,1
331.01	521	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Dorferneuerung	5.047,0	3.054,5	7.601,0	8.722,6
331.02	521	Zuweisungen für Investitionen für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	2.520,0	2.520,0	2.447,8	3.107,4
331.03	521	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	1.440,0	1.476,0	1.668,3	841,1
331.06	521	Zuweisungen für Investitionen des ländlichen Wegebaus	360,0	360,0	439,7	865,2
331.07	521	Zuweisungen für Investitionen für forstliche Maßnahmen	1.320,0	1.320,0	2.430,0	1.222,7

Zu Titel 331.04
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes zur Förderung der Breitbandversorgung (= 60 v. H. der Ausgaben bei Titel 883.14), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 331.12
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen des Küstenschutzes (= 70 v. H. der Ausgaben bei Titel 752.01 MG 01), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 331.13
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen des Sonderrahmenplans Küstenschutz (= 70 v .H. der Ausgaben bei Titel 752.02), die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von Bund und Land gemeinsam finanziert werden.

Zu Titel 342.01
Veranschlagt sind Erstattungen Dritter für die von den StÄLU vorfinanzierten Kosten gemeinsamer Baumaßnahmen.
Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z.B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z.B. Straßenbauämter, Gemeinden) auf Grund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet (vgl. Titel 751.02).
Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert und ist in MG 01 und MG 09 sowie bei 752.02 veranschlagt.
Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 231.01 und 331.02
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in den Maßnahmegruppen 03 und 08 zur Verfügung.

Zu Titel 231.02 und 331.03
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 04 zur Verfügung.

Zu Titel 231.03 und 331.08
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 07 zur Verfügung.

Zu Titel 231.04 und 331.07
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 06 zur Verfügung.

Zu Titel 231.05, 231.07 und 331.09
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

Zu Titel 231.11 und 331.11
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in den Maßnahmegruppen 08, 09 und 11 zur Verfügung.

Zu Titel 331.01
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 10 zur Verfügung.

Zu Titel 331.06
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben in der Maßnahmegruppe 05 zur Verfügung.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
331.08	521	Zuweisungen für Investitionen für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	—	—	—	—
331.09	521	Für Maßnahmen der Flurbereinigung	7.980,0	7.980,0	9.722,8	9.618,0
331.11	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK	5.718,1	5.895,6	6.965,9	4.348,0
		Summe Maßnahmegruppe 01	33.151,0	31.051,0	40.897,0	37.573,8
MG 15		**Zuweisungen aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 15.				
272.04	521	Für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren aus dem ELER, SP II	—	—	10.920,0	11.458,7 R 3.944,9
272.07	521	Für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren aus dem ELER, SP II (Altverpflichtungen)	—	—	—	2.454,6 R 254,5
272.09	521	Für Maßnahmen der umwelt- und tierartgerechten Haltungsformen aus dem ELER, SP II Weggefallen.			—	196,9
272.10	521	Für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus dem ELER, SP II	5.800,0	5.800,0	5.900,0	6.860,0 R 246,2
346.04	521	Für Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung aus dem ELER, SP I	5.346,6	5.453,5	4.591,8	4.000,0 R 4.104,2
346.05	521	Für Maßnahmen des Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.800,0	1.800,0	2.198,1	1.944,8 R 330,0
346.06 (neu)	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	1.500,0		
346.07 (neu)	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	1.500,0		
346.08	521	Für Maßnahmen des Wegebaus innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	13.125,0	3.116,6	12.924,0	10.580,8 R 8.114,2
346.09	521	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil A aus dem ELER, SP I	12.000,0	12.000,0	11.435,5	15.724,1 R 3.136,9
346.10	521	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil B -Diversifizierung- aus dem ELER, SP III	600,0	600,0	803,4	291,8 R 6.432,2
346.11	521	Für Maßnahmen zur Förderung ländlicher Abwasseranlagen aus dem ELER, SP III	10.000,0	10.000,0	9.787,2	5.451,5 R 7.665,3

Zu Maßnahmegruppe 15
Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Zu Titel 272.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.05 MG 15.

Zu Titel 272.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.06 MG 15.

Zu Titel 272.10
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.10 MG 15.

Zu Titel 346.04
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.09 MG 15.

Zu Titel 346.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.17 MG 15.

Zu Titel 346.06
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.06 MG 15.

Zu Titel 346.07
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.07 MG 15.

Zu Titel 346.08
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.16 MG 15.

Zu Titel 346.09
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.01 MG 15.

Zu Titel 346.10
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.13 MG 15.

Zu Titel 346.11
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.18 MG 15.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.16	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Schutzpflanzungen aus dem ELER, SP III	300,0	300,0	300,0	16,3 R 456,7
346.17	693	Für Maßnahmen zur Unternehmensgründung und -entwicklung im ländlichen Raum aus dem ELER, SP III	7.140,0	7.140,0	7.140,0	— R 22.560,0
346.18	652	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die durch das Wirtschaftsministerium gefördert werden aus dem ELER, SP III	7.110,4	7.110,4	7.110,4	4.291,2 R 20.154,5
346.20	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Gewässerausbau)	2.142,0	2.142,0	2.142,0	1.631,4 R 6.179,1
346.21	521	Für Maßnahmen der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.570,4	1.570,4	2.403,3	1.856,2 R 2.481,5
346.22 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Breitbandinvestitionskosten aus dem ELER, SP III	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 15	69.934,4	60.032,9	77.655,7	66.758,3
MG 16		**Zuweisungen aus der Modulation** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 16.				
272.01	521	Für Maßnahmen der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren aus dem ELER, SP II	6.680,0	11.360,0	7.237,5	6.274,2 R 129,5
272.02	521	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus aus dem ELER, SP II	1.540,0	3.540,0	2.500,0	961,0 R 1.539,0
272.03	521	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie der Mulch- und Direktsaatverfahren aus dem ELER, SP II	3.200,0	3.200,0	3.200,0	756,8 R 2.443,2
272.05	521	Für Maßnahmen der Blühflächen und Blühstreifen aus dem ELER, SP II	700,0	600,0	500,0	255,9 R 244,1
272.12 (neu)	521	Verstärkung AFP/A aus dem ELER, SP I	—	—		
272.14 (neu)	521	Für Schonstreifen auf Ackerland aus dem ELER, SP II	100,0	300,0		
272.15 (neu)	521	Für Maßnahmen des ökologischen Landbaus aus dem ELER, SP II	13.080,0	16.451,0		
272.16 (neu)	521	Für Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen aus dem ELER, SP II	760,0	760,0		
346.01	521	Für Maßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung aus dem ELER, SP III	3.693,0	4.200,0	5.000,0	236,6 R 123,4

Zu Titel 346.16
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.20 MG 15.

Zu Titel 346.17
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 892.18 MG 15.

Zu Titel 346.18
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.21 MG 15.

Zu Titel 346.20
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.19 MG 15.

Zu Titel 346.21
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 893.05 MG 15.

Zu Titel 346.22
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 883.15 MG 15.

Zu Maßnahmegruppe 16
Veranschlagt sind die Zuweisungen der EU aus den zusätzlichen Modulationsmitteln (Gesundheitscheck - Health Check) entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007- 2013.

Zu Titel 272.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.12 MG 16.

Zu Titel 272.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.20 MG 16.

Zu Titel 272.03
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.21 MG 16.

Zu Titel 272.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.22 MG 16.

Zu Titel 272.12
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.24 MG 16.

Zu Titel 272.14
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.28 MG 16.

Zu Titel 272.15
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.29 MG 16.

Zu Titel 272.16
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 683.31 MG 16.

Zu Titel 346.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 751.04 MG 16.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.02	521	Für Investitionen naturnaher Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III	—	—	2.000,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 16	29.753,0	40.411,0	20.437,5	8.484,5
		Gesamteinnahmen	155.028,4	154.884,9	160.494,2	136.201,5
		Prozentuale Veränderung	-3,4 %	-0,1 %		
		Ausgaben				
631.01	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16 geleistet werden.	2.167,8	2.167,8	4.627,8	3.721,2 R 3,5
631.02 (neu)	521	Erstattungen an den Bund gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für Tilgung und Zinsen aus einzelbetrieblichen Darlehen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 162.01 und 182.01 geleistet werden.	2.460,0	2.460,0		
631.11	623	Erstattungen an den Bund gem. § 11 GAKG (wasserwirtschaftliche Maßnahmen) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 119.11 geleistet werden.	—	—	—	613,6
631.12	625	Erstattungen an den Bund gem. § 11 GAKG (Küstenschutz) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden.	—	—	—	0,2
676.01	521	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Ausrichtung Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.09 geleistet werden.	—	—	—	— R 1.719,8
676.03	522	Erstattungen an die EU aus zurückzuzahlenden Zuwendungen u.ä. des EAGFL, Abt. Garantie Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	158,6

Zu Titel 346.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem ELER für zweckgebundene Ausgaben im Titel 887.04 MG 16.

Zu Titel 631.01
Veranschlagt für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für landwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) (vgl. Titel 119.04, 119.13, 119.14, 119.15 und 119.16).

Zu Titel 631.02
Veranschlagt für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v. H.) an den Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen. Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) (vgl. Titel 162.01 und 182.01).

Zu Titel 631.11
Veranschlagt für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 60 v.H.) an den Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen und aus der Verzinsung zurückzuzahlender bzw. vorzeitig abgerufener Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).
Leertitel vorsorglich eingerichtet (vgl. Titel 119.11).

Zu Titel 631.12
Veranschlagt für die Erstattung an den Bund in Höhe des Bundesanteils (= 70 v.H.) an Einnahmen aus Küstenschutzmaßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert hat.
Die Erstattungspflicht resultiert aus § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).
Leertitel vorsorglich eingerichtet (vgl. Titel 119.12).

Zu Titel 676.01
Fördermittel der EU, die vom Zuwendungsempfänger wegen Nichterfüllung der Bedingungen zurückgezahlt werden, sind an die EU abzuführen.
Leertitel vorsorglich eingerichtet (vgl. Titel 119.09).

Zu Titel 676.03
Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 595/91 sind wieder eingezogene Beträge aus dem Bereich des EAGFL, Abt. Garantie, der EU-Kommission zeitnah wieder zur Verfügung zu stellen.
Leertitel vorsorglich eingerichtet (vgl. Titel 119.10).

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
751.02	623	Ausgaben aufgrund von Verträgen über die gemeinsame Durchführung von Bauvorhaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden.	—	—	—	538,9
752.02	625	Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Sonderrahmenplan Küstenschutz Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 142,9 v.H. der anteiligen Einnahmen bei 331.13 geleistet werden.	4.428,6	3.142,8	4.571,4	3.447,2
883.14	521	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 166,7 v.H. der Einnahmen bei 331.04 geleistet werden.	1.310,0	1.310,0	—	3.434,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
MG 01		**Küstenschutz**				
428.02	625	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Vorarbeiten des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	1.021,9	893,7	1.029,5	914,1
533.03	625	Vorarbeiten für den Küstenschutz im Rahmen der GAK	1.636,4	1.764,6	1.700,5	1.870,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.300)**	**(1.300)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(800)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 751.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Kostenanteile Dritter an gemeinsamen Baumaßnahmen, die von den StÄLU vorfinanziert werden und von den Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 342.01).
Im Rahmen von Küsten- und Hochwasserschutzbaumaßnahmen treten die StÄLU mitunter aus Gründen der Kostenersparnis und der besseren Koordinierbarkeit der Bauarbeiten auch für Aufgaben Dritter (z.B. Straßen- und Wegebau auf Deichen) als Auftraggeber auf und finanzieren die entsprechenden Ausgaben vor. Die Ausgaben werden von den Dritten (z.B. Straßenbauämter, Gemeinden) aufgrund im Vorfeld getroffener Vereinbarungen erstattet.
Der Kostenanteil Dritter wird aus abrechnungstechnischen Gründen separat veranschlagt; der Kostenanteil des Landes wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert und ist in MG 01 und MG 09 sowie bei Titel 752.02 veranschlagt.
Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 752.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zum Küstenschutz aus dem Sonderrahmenplan des Bundes zum Küstenschutz in Folge des Klimawandels, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu 70 v.H. beteiligt (vgl. Titel 331.13).
Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind bei Titel 752.01 MG 01 aufgeführt.

Zu Titel 883.14

Veranschlagt sind Mittel (Bund und Land) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“, Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume.
Ziel der Förderung ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, gestärkt werden. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zu Maßnahmegruppe 01

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zum Küstenschutz einschl. entsprechender Vorarbeiten, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu 70 v.H. beteiligt (vgl. Titel 231.12 und 331.12).

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur planungsseitigen Vorbereitung von Küstenschutzbaumaßnahmen einschließlich des Sonderrahmenplans Küstenschutz.
Um die Bauleistungen fachgerecht und kostengünstig ausführen zu können, bedarf es einer umfangreichen Planung bis hin zu Variantenuntersuchungen, Vermessungen, Baugrundaufschlüssen und naturschutzfachlichen Gutachten. Im Ergebnis müssen Ausschreibungsunterlagen vorliegen bzw. erstellbar sein.
Aus dem Titel werden außerdem finanziert:

- Grundlagenarbeit im Küstenschutz (soweit aus der GAK finanzierbar; Grundlagenarbeit ist im Übrigen bei Titel 0802 533.20 MG 22 veranschlagt),
- Beitrag an das Kuratorium für Küsteningenieurwesen (KfKi); das Land beteiligt sich auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 30. Dezember 1991 anteilig mit 16,9 v. H. an den Kosten des Kuratoriums.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
752.01	625	Baumaßnahmen des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	12.471,7	15.471,7	12.400,0	12.312,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(11.500)**	**(11.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(6.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(5.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(5.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	15.130,0	18.130,0	15.130,0	15.096,4
MG 02		**Flurbereinigung**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
685.08	521	Zuschüsse für Regionalmanagement	200,0	200,0	200,0	167,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 752.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Küstenschutzbaumaßnahmen einschließlich zusätzliche Küstenschutzmaßnahmen des Sonderrahmenplans Küstenschutz in Folge des Klimawandels.
Der Küstenschutz für im Zusammenhang bebaute Gebiete ist Pflichtaufgabe des Landes (§ 83 Abs. 1 und 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V).
Es ist vorgesehen, aus den Ansätzen 752.01 MG 01 und 752.02 folgende Maßnahmen zu finanzieren:

	Maßnahme	Beträge in TEUR				
		Baukosten gesamt	bereitgestellt bis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz . 2014 ff.
A	**In 2011 voraussichtlich beendete Maßnahmen**	**13.538,5**	**13.538,5**	0,0	0,0	0,0
	Komplexmaßnahme Ostzingst Neubau Seedeich 2.BA	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
	Buhnenbau Neuendorf/ Hiddensee	2.893,0	2.893,0	0,0	0,0	0,0
	Straßenaufhöhung Ummanz	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	Aufspülung Zingst Ost	2.633,5	2.633,5	0,0	0,0	0,0
	Deich Ladebow	485,0	485,0	0,0	0,0	0,0
	Sturmflutschutz Uckermünde Polder 13, I.BA (alt BW)	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	827,0	827,0	0,0	0,0	0,0
B	**Am 01.01.2012 laufende Maßnahmen**	**41.476,0**	**9.150,0**	**15.550,0**	**11.776,0**	**5.000,0**
	Komplexmaßnahme Ostzingst Neubau Seedeich III. BA	6.100,0	100,0	3.000,0	3.000,0	0,0
	Hafenmole/Wellenbrecher Barth II:.BA	6.376,0	1.800,0	2.000,0	2.576,0	0,0
	Sturmflutschutz Greifswald, Sperrwerk	26.700,0	5.500,0	10.000,0	6.200,0	5.000,0
	Sturmflutschutz Warnemünde (Beteil. ÖPNV Knotenpunkt)	2.300,0	1.750,0	550,0	0,0	0,0
C	**Baubeginn für 2012 vorgesehen**	**1.350,3**	**0,0**	**1.350,3**	**0,0**	**0,0**
	Sturmflutschutz Anklam Peenedamm	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	850,3	0,0	850,3	0,0	0,0
D	**Baubeginn für 2013 vorgesehen**	**9.838,5**	**0,0**	**0,0**	**6.838,5**	**3.000,0**
	Sturmflutschutz Warnemünde	3.100,0	0,0	0,0	100,0	3.000,0
	Buhnenbau Zingst- Prerow	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
	Deich Gager II. BA	550,0	0,0	0,0	550,0	0,0
	Aufspülung Hiddensee	2.200,0	0,0	0,0	2.200,0	0,0
	Aufspülung Fischland	2.200,0	0,0	0,0	2.200,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	288,5	0,0	0,0	288,5	0,0
E	**Summe (B + C + D)**	**52.664,8**	**9.150,0**	**16.900,3**	**18.614,5**	**8.000,0**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 685.08

Gefördert werden soll die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte sowie das Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.08	521	Zuschüsse für Maßnahmen des Wegebaus (innerhalb der Flurbereinigung)	3.000,0	3.000,0	4.308,0	3.054,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**(1.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.10	521	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)	9.500,0	9.500,0	6.600,0	11.223,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.100)**	**(1.100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.01	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	200,0	200,0	801,2	62,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.02	521	Zuschüsse für Schutzpflanzungen	100,0	100,0	100,0	0,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.03	521	Zuschüsse für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)	500,0	500,0	4.395,5	1.647,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(350)**	**(350)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	13.500,0	13.500,0	16.404,7	16.155,8

Zu Titel 883.08

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die anteilige Förderung von Ausführungskosten gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei investiven Maßnahmen in Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 883.16 der MG 15.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 883.10 und 893.03

Veranschlagt sind Ausgaben (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung öffentlicher bzw. privater Vorhabenträger (innerhalb der Flurbereinigung) auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 893.01

Verfahren zur Regelung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) sind Pflichtaufgaben des Landes und unabdingbare Voraussetzung für die reibungslose Durchführung von Investitionen im ländlichen Raum.
Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die anteilige Förderung von Ausführungskosten nach § 105 FlurbG für nichtinvestive Maßnahmen, die zur Durchführung der Bodenordnungsmaßnahmen notwendig sind. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150). Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 893.05 der MG 15.

Zu Titel 893.02

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschafsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die anteilige Förderung für die Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601).
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 883.20 der MG 15.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		**Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlungen**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
662.02	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe	—	—	—	—
662.03	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	2.400,0	1.620,0	3.200,0	3.565,8
662.05	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	—	—	—	336,0
683.15	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	1.450,0	1.450,0	1.475,0	1.417,1
683.18	521	Zuschüsse für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung			2.730,0	2.837,5
		Weggefallen.				
683.19	521	Zuschüsse für besonders umwelt- und tiergerechte Haltungsformen bei Nutztieren			—	—
		Weggefallen.				
685.02	521	Zuschüsse für die Evaluierung Ausgleichszulage			—	—
		Weggefallen.				
685.04	521	Zuschüsse für die Evaluierung Agrarinvestitionsförderprogramm			—	—
		Weggefallen.				
892.02	521	Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	4.000,0	4.000,0	3.811,9	5.041,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(4.000)**	**(4.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(3.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Maßnahmegruppe 03

Zu Titel 662.02
Zur Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe konnten dem Zuwendungsempfänger Zinszuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien sind ausgelaufen. Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 662.03
Als Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen konnten dem Zuwendungsempfänger Zinszuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien sind ausgelaufen. Veranschlagt sind ausschließlich Mittel zur Deckung von bis 1996 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu Titel 662.05
Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) konnten dem Zuwendungsempfänger Zinszuschüsse gewährt werden. Die Richtlinien sind ausgelaufen. Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 683.15
Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile können in benachteiligten Gebieten landwirtschaftliche Unternehmen durch eine Ausgleichszulage gefördert werden. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 205).
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.10 der MG 15.

Zu Titel 892.02
Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A“ (AFP-A-RL M-V) vom 12. September 2007 (AmtsBl. M-V S. 462), zuletzt geändert am 20. August 2009 (AmtsBl. M-V S. 706). Für die Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und in bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie von Umwelt- und Tierschutz können Zuschüsse gewährt werden.
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 892.01 der MG 15.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
892.37	521	Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms für Diversifizierung (Teil B)	200,0	200,0	267,8	137,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 03	8.050,0	7.270,0	11.484,7	13.335,4
MG 04		**Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
683.07	521	Zuschüsse zu den Verwaltungskosten gemäß Marktstrukturgesetz	50,0	50,0	50,0	41,7
683.08	521	Zuschüsse zu den Organisationskosten für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	130,0	130,0	105,0	50,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(50)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.16	521	Vermarktung von Qualitätsprodukten	50,0	50,0	50,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	**(50)**	**(50)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(20)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
685.05	521	Zuschüsse für die Evaluierung Marktstruktur	—	—	—	—
892.10	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- u. Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	500,0	500,0	1.250,0	248,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(700)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(200)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 892.37

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B“ (Div-B-RL M-V) vom 12. September 2007 (AmtsBl. M-V S. 470), zuletzt geändert am 25. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 268). Zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) können Zuschüsse gewährt werden, u.a. für Investitionen in den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ und in die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen (Hofladen).
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 892.13 der MG 15. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 04

Die Förderung aus der MG 04 (außer Titel 892.10) erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung“ (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 562), zuletzt geändert am 6. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 676).

Zu Titel 683.07

Die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz und die Vereinigung von Erzeugergemeinschaften kann in den ersten fünf Jahren gefördert werden. Die Zuwendungen dienen dazu, die Gründung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen zu erleichtern und ihre Anfangstätigkeit zu fördern. Sie betragen im ersten und zweiten Jahr bis zu 60 v. H. im dritten Jahr bis zu 50 v. H., im vierten Jahr bis zu 40 v. H. und im fünften Jahr bis zu 20 v. H. der förderungsfähigen Organisationsausgaben. Diese dürfen im ersten Jahr 3 v. H., im zweiten Jahr 2 v. H., und im dritten, vierten und fünften Jahr 1 v. H. des Verkaufserlöses der jährlich nachgewiesenen Erzeugung nicht übersteigen.

Zu Titel 683.08

Die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen (EZZ Öko, EZZ Regio), die nach besonderen Regeln erzeugte landwirtschaftliche Produkte vermarkten, können eine Zuwendungen zu den Organisationskosten in den ersten fünf Jahren erhalten. Sie betragen im ersten und zweiten Jahr bis zu 60 v. H., im dritten Jahr bis zu 50 v. H., im vierten und fünften Jahr bis zu 40 v. H. und im fünften Jahr bis zu 20 v. H. der förderfähigen Organisationsausgaben. Diese dürfen im dritten, vierten und fünften Jahr jeweils 10 v. H. des Verkaufserlöses der jährlich nachgewiesenen Erzeugung nicht übersteigen.

Zu Titel 683.16

Es können angemessene Aufwendungen für die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen für Qualitätserzeugnisse gefördert werden. Die Zuwendung kann bis zu 50 v. H. der angemessenen Aufwendungen, maximal bis zu 100.000 EUR betragen.

Zu Titel 685.05

Gemäß der VO (EG) Nr. 1750/99 ist eine Halbzeitbewertung der Programmplanungsdokumente für die Entwicklung des ländlichen Raumes durchzuführen – hier Marktstruktur.
Leertitel vorsorglich eingerichtet

Zu Titel 892.10

Veranschlagt sind die im Rahmen des Operationellen Programms Europäischer Fischereifonds 2007- 2013 (vgl. Titel 0802 893.31) anfallenden Ausgaben aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gefördert werden Neuinvestitionen in Fischverarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Die Förderung erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 24. Februar 2011 (AmtsBl. M-V S. 142). Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
892.14	521	Investitionen zur Marktstrukturverbesserung	1.900,0	1.960,0	1.530,5	1.153,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.720)**	**(1.600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(550)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(670)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(500)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 04	2.630,0	2.690,0	2.985,5	1.493,4
MG 05		**Wegebau**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
883.03	521	Zuschüsse an Kreise für den ländlichen Wegebau	600,0	600,0	732,8	1.442,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(250)**	**(250)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(250)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 05	600,0	600,0	732,8	1.442,1
MG 06		**Forstliche Maßnahmen**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
683.11	521	Erstaufforstungsprämie	1.540,0	1.560,0	1.700,0	1.436,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(120)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(60)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		(60)		
683.14	521	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Verwaltungskosten -	150,0	150,0	250,0	144,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(130)**	**(130)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(130)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(130)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 892.14

Förderfähig sind im Bereich Marktstruktur die angemessenen Aufwendungen für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen. Diese Investitionen können auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen, u.a. Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienzerhöhung und Nutzung Erneuerbarer Energien, gerichtet sein.

Der Fördersatz richtet sich nach der Größe des Unternehmens:

- Zusammenschlüsse (bis KMU) bis 35 v. H.
- Unternehmen KMU bis zu 25 v. H.
- Unternehmen KMU plus bis zu 20 v. H.

Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 892.09 MG 15. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 05

Zu Titel 883.03

Veranschlagt sind die nationalen Kofinanzierungsmittel (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die anteilige Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, außerhalb der Flurbereinigung), die dem ländlichen Charakter angepasst sind. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).

Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 883.17 der MG 15. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 06

Die Förderung aus der MG 06 erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V) vom 14. August 2007 (AmtsBl. M-V S. 422).

Zu Titel 683.11

Die Mittel werden als Zuschüsse zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung oder einer natürlichen Neuwaldbildung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen gewährt. Die Erstaufforstungsprämie von bis zu 322 EUR je ha wird jährlich für eine Dauer von bis zu 6 Jahren gewährt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 683.14

Ziel der Förderung ist es, die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestaltung, Besitzzersplitterung und anderer Strukturmängel im Privat- und Körperschaftswald durch Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu überwinden. Dabei werden die Verwaltungs- und Beratungsausgaben der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bezuschusst.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
887.01	521	Zuweisungen zur Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus	200,0	200,0	500,0	182,5
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(150)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.03	521	Zuschüsse für waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	2.000,0	2.000,0	3.500,0	1.855,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.500)**	**(1.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.08	521	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Investitionen -	—	—	50,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 06	3.890,0	3.910,0	6.000,0	3.619,1
MG 07		**Sonstige Maßnahmen**				
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
681.02	521	Anpassungshilfe für landwirtschaftliche Arbeitnehmer	—	—	20,0	4,4
683.13	521	Zuweisungen zur Förderung von Leistungsprüfungen und Kontrollringen	1.620,0	1.620,0	1.620,0	1.514,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(75)**	**(75)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(75)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(75)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.17	521	Förderung Erhalt genetischer Ressourcen	50,0	50,0	100,0	42,4
		Summe Maßnahmegruppe 07	1.670,0	1.670,0	1.740,0	1.560,9
MG 08		**Kofinanzierung von Maßnahmen zur Verwendung der Modulationsmittel**				
683.01	521	Zuschüsse für besonders umwelt- und tiergerechte Haltungsformen bei Nutztieren	1.630,0	1.630,0	1.565,8	1.616,8
683.02	521	Zuschüsse für erosionsmindernden Ackerfutterbau	385,0	385,0	625,0	240,4

Zu Titel 887.01
Die Befestigung vorhandener forstwirtschaftlicher Wege kann mit Zuschüssen von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Zuwendungsempfänger können private Waldbesitzer, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sein. Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 892.03
Gefördert werden Waldmehrungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (Waldstrukturdatenerhebung, Standortkartierung, Überführungs- und Umbaumaßnahmen in Nadelholzreinbeständen oder instabilen Beständen, Jungwuchs- und Jungbestandspflege, der Einsatz von Rückepferden und die Waldrandpflege).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 892.08
Gefördert werden Erstinvestitionen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, insbesondere die Beschaffung von Maschinen und Geräten für forstliche Betriebsarbeiten einschließlich Holzbe- und -verarbeitung einfachster Art. Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben kann ein Zuschuss bis zu 40 v. H. gewährt werden. Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Maßnahmegruppe 07

Zu Titel 681.02
Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten und infolge struktureller Veränderungen, insbesondere markt- und rationalisierungsbedingter Anpassungen der landwirtschaftlichen Produktion, aus landwirtschaftlichen Unternehmen ausgeschieden waren, konnten bis zum 31. Dezember 2004 eine Anpassungshilfe beantragen. Die monatlich ausgezahlte Zuwendung wird jeweils nachträglich für den zurückliegenden Berechtigungszeitraum (= zurückliegendes Kalenderjahr) bewilligt und beträgt in den ersten 5 Jahren 105 EUR und anschließend 80 EUR. Sie kann längstens bis zum frühestmöglichen Beginn der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer als Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes vom 2. Dezember 2000 (AmtsBl. M-V 2001, S. 22), zuletzt geändert am 25. April 2004 (AmtsBl. M-V S. 417).
Leertitel vorsorglich eingerichtet.

Zu Titel 683.13
Gefördert wird die Erfassung und Auswertung von Daten zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen von Zuchtprogrammen. Die Förderung erfolgt nach den Grundsätzen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten jenen Stellen gewährt, die nach den Bestimmungen des Tierzuchtrechts die Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen bzw. die Datenerhebung und –auswertung durchführen.

Zu Titel 683.17
Gefördert werden die Zucht und die Haltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierrassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der“ Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“ vom 20. Dezember 2010 (AmtsBl. M-V 2011 S. 11).

Zu Maßnahmegruppe 08
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil zur Verwendung der Modulationsmittel (vgl. MG 16).

Zu Titel 683.01
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. für die Förderung von Maßnahmen der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ vom 19. März 2010 (AmtsBl. M-V S. 216).
Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.12 MG 16.

Zu Titel 683.02
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. für die Förderung von Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung eines bodenschonenden und erosionsmindernden Anbauverfahrens im Ackerfutterbau“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 248). Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.20 MG 16.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.03	521	Zuschüsse für Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren	475,0	475,0	800,0	189,2
683.04	521	Zuschüsse für Blühflächen und Blühstreifen	115,0	115,0	125,0	64,0
683.09 (neu)	521	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus im Rahmen der neuen Herausforderungen	3.190,0	3.415,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.825)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(525)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(525)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(525)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(2.250)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.25	521	Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe			—	—
		Weggefallen.				
683.27 (neu)	521	Zuschüsse für Schonstreifen auf Ackerland	25,0	25,0		
683.30 (neu)	521	Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen	95,0	95,0		
751.03	623	Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung	1.231,0	1.400,0	1.667,0	84,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(900)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(300)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
751.05 (neu)	623	MwSt bei BM an Binnengewässern I. Ordnung	935,1	1.062,0		63,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**(600)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(600)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(400)	(600)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
887.03	623	Zuschüsse für Investitionen für naturnahen Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung	—	—	666,7	—
		Summe Maßnahmegruppe 08	8.081,1	8.602,0	5.449,5	2.258,3

Zu Titel 683.03
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. für die Förderung von Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren durch die kombinierte Anwendung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten und der Mulch- / Direktsaat“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 233). Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.21 MG 16.

Zu Titel 683.04
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. für die Förderung von Blühflächen oder Blühstreifen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen“ vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 240) Die EU- Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.22 MG 16.

Zu Titel 683.09
Nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können strukturell bedeutsame Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgehen.
Die Förderung erstreckt sich auf die Einführung bzw. Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre. Mit diesen Maßnahmen werden Produktionsverfahren gefördert, die zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen beitragen und mit dem Erhalt des natürlichen Lebensraumes vereinbar sind. Ferner sollen die Verfahren einen Beitrag zum Gleichgewicht auf den Märkten leisten. Für Verpflichtungen mit Beginn ab 2007 gilt die „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ vom 14. November 2007 (Extensivierungsrichtlinie 2007) (AmtsBl. M-V S. 656) bzw. die „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ vom 19. März 2010 (Extensivierungsrichtlinie) (AmtsBl. M-V S 205).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen. Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.29 MG 16.

Zu Titel 683.27
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. zur Förderung von Schonstreifen auf dem Ackerland, um den Bestand stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Ackerwildkräuter zu erhalten und zu fördern. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre. Gefördert wird auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Schonstreifen im Ackerbau“ vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 209).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen. Die EU- Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.28 MG 16.

Zu Titel 683.30
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 v. H. zur Förderung bestimmter extensiver Weideverfahren auf dem Dauergrünland durch Schafe und Ziegen. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre. Gefördert wird auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen“ vom 14.Juli 2011 (AmtsBl. M-V S. 490).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen. Die EU-Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 683.26 MG 16.

Zu Titel 751.03
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. (ohne MwSt) zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes beim naturnahen Ausbau der Gewässer I. Ordnung“
(vgl. Titel 751.04 MG 16).

Zu Titel 751.05
Veranschlagt ist der Mehrwertsteueranteil zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung auf Grundlage der „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes beim Ausbau der Gewässer I. Ordnung (vgl. Titel 751.04 MG 16).

Zu Titel 887.03
Veranschlagt ist der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. zur Förderung weiterer Projekte der naturnahen Gewässerentwicklung im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116) (vgl. Titel 887.04 MG 16).

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 09		**Ausgleich des Wasserabflusses**				
422.04	623	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten für Vorarbeiten im Hochwasserschutz und Wasserbau im Rahmen der GAK	56,0	56,0	54,8	54,8
428.04	623	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Vorarbeiten im Hochwasserschutz und Wasserbau im Rahmen der GAK	412,7	412,7	433,4	323,7
533.02	623	Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der GAK	600,0	600,0	931,8	685,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**(500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
751.01	623	Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung im Rahmen der GAK	2.636,1	2.636,1	2.999,7	3.338,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.200)**	**(2.200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(2.200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
812.02	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für wasserwirtschaftliche Anlagen an Gewässern I. Ordnung im Rahmen der GAK	—	—	300,0	—

Zu Maßnahmegruppe 09

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen zum Ausgleich des Wasserabflusses und zum (Binnen-)Hochwasserschutz einschließlich entsprechender Vorarbeiten, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu 60 v. H. beteiligt (vgl. Titel 231.11 und 331.11 MG 01).

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte zur planungsseitigen Vorbereitung von Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie für die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gemäß § 73 Absatz 1 Nr. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V). Um die Bauleistungen fachgerecht und kostengünstig ausführen zu können, bedarf es einer umfangreichen Planung bis hin zu Variantenuntersuchungen, Vermessungen, Baugrundaufschlüssen und naturschutzfachlichen Gutachten. Im Ergebnis müssen Ausschreibungsunterlagen vorliegen bzw. erstellbar sein.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 751.01 und 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung, zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Landesschutzdeichen.
Für die in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und Anlagen liegt auch die Ausbaulast beim Land (§ 63 Abs. 1 Nr. 1, § 73 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Wassergesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (LWaG M-V). Die veranschlagten Mittel dienen folgenden Zwecken:

- Verbesserung der schadlosen Abführung der auftretenden Abflussereignisse,
- Verbesserung des ökologischen Umfeldes im Gewässer,
- Ertüchtigung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen mit Schwerpunkten an der Elbe und Peene,
- Rückbau von wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Erneuerung der Ausrüstung wasserwirtschaftlicher Anlagen (Elektro- und Maschinentechnik) nach Ablauf der normativen Nutzungszeiten und zur Optimierung des Betriebs (Energieeinsparung).

Es ist vorgesehen, aus den bei den Titeln 751.01 MG 09 und 812.02 MG 09 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in 2012/2013 folgende Maßnahmen zu finanzieren:

	Maßnahme	Beträge in TEUR				
		Baukosten gesamt	bereitgestellt bis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.
A	**In 2011 voraussichtlich beendete Maßnahmen**	**5.147,3**	**5.147,3**			
	Hochwasserschutz Kalliß/Heiddorf	2.395,2	2.395,2	--	--	
	Linker Sudedeich Mahnkenwerder	1.714,2	1.714,2	**--**	**--**	
	Maßnahmen <500 TEUR	1.037,9	1.037,9			
B	**Am 01.01.2012 laufende Maßnahmen**	**1.960,1**	**1.169,3**	**790,8**	**0,0**	**0,0**
	Löcknitzdüker, Müritz-Elde-Wasserstraße	1.588,0	904,2	683,8	0,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	372,1	265,1	107,0	0,0	0,0
C	**Baubeginn für 2012 vorgesehen**	**2.945,3**	**0,0**	**1.845,3**	**1.100,0**	**0,0**
	San. Deich am Randkanal Polder Horst	2.100,0	0,0	1.000,0	1.100,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	845,3	0,0	845,3	0,0	0,0
D	**Baubeginn für 2013 vorgesehen**	**1.536,1**	**0,0**	**0,0**	**1.536,1**	**0,0**
	Ökol. Ufersicherung Boize, Küstergärten	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	1.036,1	0,0	0,0	1.036,1	0,0
E	**Summe (B + C + D)**	**6.441,5**	**1.169,3**	**2.636,1**	**2.636,1**	**0,0**

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 751.01 sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
887.02	623	Zuschüsse für Investitionen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen der GAK	1.500,0	1.500,0	2.000,0	1.013,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.500)**	**(1.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
887.05	623	Investitionen naturnaher Gewässerausbau	714,0	714,0	714,0	451,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 09	5.918,8	5.918,8	7.433,7	5.868,1
MG 10		**Maßnahmen der Dorferneuerung**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
883.11	521	Zuschüsse für Maßnahmen für die Dorferneuerung für Kreise und Gemeinden	7.911,8	4.590,9	8.668,4	12.850,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.500)**	**(2.500)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.04	521	Maßnahmen für die Dorferneuerung an Sonstige	500,0	500,0	4.000,0	1.687,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 10	8.411,8	5.090,9	12.668,4	14.537,7
MG 11		**Wasserversorgung und Abwasseranlagen**				
883.01	623	Zuwendungen für Investitionen in Abwasseranlagen im Rahmen der GAK	2.500,0	2.500,0	3.262,4	2.294,4
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.600)**	**(1.140)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(740)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 887.02

Veranschlagt sind Zuschüsse an die unterhaltungs- und ausbaupflichtigen Wasser- und Bodenverbände und Kommunen zu Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes gemäß den Fördergrundsätzen der GAK (Baumaßnahmen und Ausrüstungen) an Gewässern II. Ordnung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Titel 887.05

Veranschlagt ist die nationale Kofinanzierung für Maßnahmen im Bereich der naturnahen Gewässerentwicklung, die während der Förderperiode 2007-2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden sollen (vgl. Titel 883.19 MG 15). Die Förderung aus dem ELER erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen.

Zu Maßnahmegruppe 10

Zu Titel 883.11 und 893.04

Veranschlagt sind Zuschüsse (Bundes- und Landesmittel) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Maßnahmen der Dorferneuerung und – entwicklung öffentlicher bzw. privater Vorhabenträger (außerhalb der Flurbereinigung) auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen. Die EU - Kofinanzierung erfolgt bis einschließlich 2013 aus dem Titel 893.07 MG 15.

Zu Maßnahmegruppe 11

Veranschlagt sind direkte Zuschüsse für Investitionen in Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen im ländlichen Raum, an deren Finanzierung sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit 60 v. H. beteiligt (vgl. Titel 331.11 MG 01).
Da nach dem Rahmenplan der GAK seit 2000 keine neuen Trinkwassermaßnahmen mehr finanziert werden dürfen, sollen mit Hilfe der Zuwendungen die Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die Förderung dient daher den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, dem nachhaltigen Gewässerschutz sowie der Verbesserung der Infrastruktur als Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.
Die Mittel sind vorgesehen als nationale Kofinanzierung für Maßnahmen im Bereich Abwasserentsorgung, die während der Förderperiode 2007 - 2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden sollen (vgl. Titel 883.18 MG 15).
Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen“ –FöRi-AW vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 16. April 2009 (AmtsBl. M-V S. 387).
Weitere Fördermittel für Maßnahmen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind veranschlagt:

- Titel 0802 883.02 EU-Mittel aus dem EFRE 2007 - 2013
- Titel 0802 623.30 MG 30 Zinszuschüsse aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (AbwAG)
- Titel 0802 623.40 MG 40 Zinszuschüsse aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts (WEE)
- Titel 0802 893.10 MG 09 EU-Mittel aus dem ELER 2007 - 2013
- Titel 0802 893.34 MG 30 Kofinanzierungsanteil (AbwAG)
- Titel 0802 893.35 MG 30 Kleinkläranlagen außerhalb ELER (AbwAG)
- Titel 0803 883.18 MG 15 EU-Mittel aus dem ELER 2007 - 2013

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.09	623	Zuwendungen für Investitionen in Wasserversorgungsanlagen im Rahmen der GAK	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 11	2.500,0	2.500,0	3.262,4	2.294,4
MG 15		**Ausgaben aus dem ELER für die Förderperiode 2007-2013** ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 15 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 16 und mit den EU-finanzierten Ausgaben (ELER) Kapitel 0802 MG 09 und MG 10 sowie 1216 741.04. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
683.05	521	Für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren aus dem ELER, SP II Weggefallen.			10.920,0	10.200,1 R 2.576,3
683.06	521	Für Maßnahmen ökologischer Anbauverfahren aus dem ELER, SP II (Altverpflichtungen) Weggefallen.			—	1.061,7 R 452,8
683.10	521	Für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus dem ELER, SP II	5.800,0	5.800,0	5.900,0	5.653,8 R 549,0
883.15 (neu)	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Breitbandinvestitionskosten aus dem ELER, SP III	—	—		
883.16	521	Für Maßnahmen des Wegebaus innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	13.125,0	3.116,6	12.924,0	9.123,9 R 6.487,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.17	521	Für Maßnahmen des Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.800,0	1.800,0	2.198,1	4.326,2 R 664,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.700)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.700)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Maßnahmegruppe 15
Veranschlagt sind die Mittel der EU entsprechend des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in ihrer aktuellen Fassung.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Projekten benötigt.

Zu Titel 683.10
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. Ausgleichszahlungen an Landwirte für naturbedingte Nachteile, wie z. B. geringe Bodenproduktivität, schwierige klimatische Verhältnisse, für Gebiete, in denen eine Erhaltung der extensiven Landwirtschaft von besonderer Bedeutung für die Landbewirtschaftung, v. a. im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums und zur Erhaltung des Fremdenverkehrspotentials bzw. aus Gründen des Küstenschutzes, ist. Die Ausgleichszulage wird gemäß der in der Richtlinie 86/465/EWG festgelegten Gebietskulisse gewährt.
Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 205), (vgl. Titel 272.10 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.15 MG 03 veranschlagt.

Zu Titel 883.15
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER finanzierbaren 75 v. H. der Ausgaben für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Richtlinie befindet sich zurzeit in Bearbeitung (vgl. Titel 346.22 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.14 veranschlagt

Zu Titel 883.16
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Ausführungskosten gemäß § 105 FlurbG bei investiven Maßnahmen in Verfahren zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).
Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150).
(vgl. Titel 346.08 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.08 MG 02 veranschlagt.

Zu Titel 883.17
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für die Förderung von dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (außerhalb der Flurbereinigung). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 336.02 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.03 MG 05 veranschlagt.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.18	521	Für Maßnahmen zur Förderung ländlicher Abwasseranlagen aus dem ELER, SP III	10.000,0	10.000,0	9.787,2	6.542,7 R 7.005,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(7.000)**	**(4.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.19	521	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Gewässerausbau)	2.142,0	2.142,0	2.142,0	1.353,1 R 4.826,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(2.000)**	**(1.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(800)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(500)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.20	521	Für Maßnahmen zur Förderung von Schutzpflanzungen aus dem ELER, SP III	300,0	300,0	300,0	2,5 R 456,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.21	652	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die durch das Wirtschaftsministerium gefördert werden, aus dem ELER, SP III	7.110,4	7.110,4	7.110,4	3.882,6 R 18.383,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(6.000)**	**(6.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(6.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.01	521	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil A aus dem ELER, SP I	12.000,0	12.000,0	11.435,5	15.118,7 R 675,3
		Verpflichtungsermächtigung	**(10.500)**	**(10.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(9.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 883.18

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Investitionen für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen bis zu einer Größe von 5.000 Einwohnerwerten (EW) in ländlichen Gemeinden einschließlich dazugehöriger Kanalisationen sowie Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen gemäß den Fördergrundsätzen der GAK. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 535), zuletzt geändert am 16. April 2009 (AmtsBl. M-V S. 387) (vgl. Titel 346.11 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 883.01 MG 11 veranschlagt.

Zu Titel 883.19

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung gemäß den Fördergrundsätzen der GAK. Hierzu zählen Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen.
Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116) (vgl. Titel 346.20 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 887.05 der MG 09 veranschlagt.

Zu Titel 883.20

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für die Förderung der Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.16 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.02 der MG 02 veranschlagt.

Zu Titel 883.21

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Investitionen in kleinräumige touristische Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum. Förderfähig sind die Errichtung von Radwegen, Wasserwanderrastplätzen und Sportbootsanlegern, Investitionen, die für Fremdenverkehrsorte Grundbedingung für die Erlangung von Prädikatsstufen sind, die Erschließung von touristischen Gewerbegebieten und die Geländeerschließung für Tourismus und Basiseinrichtungen des Tourismus, die Errichtung von Basiseinrichtungen des Tourismus sowie Kleininvestitionen in Tierparks und Zoologischen Gärten.
Die Richtlinienkompetenz für diese Maßnahme liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RL Infrastr. aGA) vom 30. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S.102) (vgl. Titel 346.18 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 25 v. H. ist im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V veranschlagt.

Zu Titel 892.01

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gemäß den Fördergrundsätzen der GAK. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A“ (AFP-A-RL M-V) vom 12. September 2007 (AmtsBl. M-V S. 462), zuletzt geändert am 20. August 2009 (AmtsBl. M-V S. 706) (vgl. Titel 346.09 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.02 MG 03 veranschlagt.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
892.09	521	Für Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung aus dem ELER, SP I	5.346,6	5.453,5	4.591,8	3.459,1 R 5.532,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(5.000)**	**(3.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(500)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.13	521	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil B -Diversifizierung- aus dem ELER, SP III	600,0	600,0	803,4	405,4 R 0,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(500)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
892.18	693	Für Maßnahmen zur Unternehmensgründung und -entwicklung im ländlichen Raum aus dem ELER, SP III	7.140,0	7.140,0	7.140,0	2.734,7 R 22.204,8
		Verpflichtungsermächtigung	**(7.000)**	**(5.000)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(5.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.05	521	Für Maßnahmen der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.570,4	1.570,4	2.403,3	801,4 R 2.613,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.500)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
893.06 (neu)	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	1.500,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 892.09

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung der Marktstrukturverbesserung in Form von Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen. Die Vorhaben werden entsprechend den Fördergrundsätzen der GAK auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung“ (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie) vom 16. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V S. 562), zuletzt geändert am 10. Oktober 2010 (AmtsBl. M-V S. 763), umgesetzt (vgl. Titel 346.04 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.14 MG 04 veranschlagt.

Zu Titel 892.13

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, welche gemäß den Fördergrundsätzen der GAK umgesetzt werden. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B“ (Div-B-RL M-V) vom 12. September 2007 (AmtsBl. M-V S. 470)
(vgl. Titel 346.10 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 892.37 MG 03 veranschlagt.

Zu Titel 892.18

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Investitionen zur Ansiedlung und Entwicklung von Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im ländlichen Raum.
Die Richtlinienkompetenz für diese Maßnahme liegt im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V. Die Umsetzung erfolgt durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) entsprechend den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und –entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum aufgrund des EPLR M-V (Code 312) für Vorhaben außerhalb des Anwendungsbereichs der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 10. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 170) (vgl. Titel 346.17 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GRW in Höhe von 25 v. H. ist im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V veranschlagt.

Zu Titel 893.05

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben für die anteilige Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für nicht investive Maßnahmen die zur Durchführung der Bodenordnungsmaßnahmen notwendig sind. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILERL M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150)
(vgl. Titel 272.11 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.01 MG 02 veranschlagt.

Zu Titel 893.06

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung privater Vorhabenträger (innerhalb der Flurbereinigung) auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILER M-V) vom 9. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.06 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.03 MG 02 veranschlagt.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.07 (neu)	521	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	1.500,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(1.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 15	69.934,4	60.032,9	77.655,7	64.665,9
MG 16		**Ausgaben aus Modulationsmitteln der EU**				
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 16 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 15 und mit den EU-finanzierten Ausgaben (ELER) Kapitel 0802 MG 09 und MG 10 sowie 1216 741.04. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
683.12	521	Für Maßnahmen der umwelt- und tiergerechten Haltungsformen aus dem ELER, SP II	6.680,0	11.360,0	7.237,5	6.463,0 R 2.337,0
683.20	521	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus aus dem ELER, SP II	1.540,0	3.540,0	2.500,0	961,0 R 159,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.500)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.540)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.540)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(420)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.21	521	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren aus dem ELER, SP II	3.200,0	3.200,0	3.200,0	756,8 R 1.426,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(3.200)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.900)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(300)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 893.07
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung privater Vorhabenträger (außerhalb der Flurbereinigung) auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILER M-V) vom 19. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 601), zuletzt geändert am 8. Februar 2010 (AmtsBl. M-V S. 150) (vgl. Titel 346.07 MG 15).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 893.04 MG 10 veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 16
Veranschlagt sind die Modulationsmittel der EU entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013, basierend auf der Entscheidung des Europäischen Rates vom 20. November 2008 zum Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik, wonach die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen ab 2009 zusätzlich zu den bereits seit 2005 bestehenden Modulationssätzen gekürzt werden. Die über dieses Verfahren den Landwirten als Direktzahlungen entzogenen EU-Mittel werden seit 2010 den Mitgliedstaaten für Maßnahmen gemäß Art. 16a der VO (EG) Nr. 1698/2005 in der mit der VO (EG) Nr. 74/2009 geänderten Fassung zur Verfügung gestellt.
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Projekten benötigt.

Zu Titel 683.12
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen der umwelt- und tierartgerechten Haltungsformen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung umwelt- und tierartgerechter Haltungsverfahren“ vom 19. März 2010 (AmtsBl. M-V S. 216) (vgl. Titel 272.01 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.01 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 683.20
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung eines bodenschonenden und erosionsmindernden Anbauverfahrens im Ackerfutterbau“ (Richtlinie Erosionsmindernder Ackerfutterbau) vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 248) (vgl. Titel 272.02 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.02 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 683.21
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen der Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren durch die kombinierte Anwendung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten und Mulch-/ Direktsaatverfahren“ (Richtlinie Winterbegrünung und Mulch-/Direktsaatverfahren) vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 233)
(vgl. Titel 272.03 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.03 MG 08 veranschlagt.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.22	521	Für Blühflächen und Blühstreifen aus dem ELER, SP II	700,0	600,0	500,0	255,9 R 244,1
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.26	521	Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe aus dem ELER, SP II			—	—
		Weggefallen.				
683.28 (neu)	521	Für Schonstreifen auf Ackerland aus dem ELER, SP II	100,0	300,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(300)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(100)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.29 (neu)	521	Für Maßnahmen des ökologischen Landbaus aus dem ELER, SP II	13.080,0	16.451,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(15.000)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(5.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
683.31 (neu)	521	Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen aus dem ELER, SP II	760,0	760,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(600)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 683.22
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Blühflächen und Blühstreifen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen für Bienen“ (Richtlinie Blühflächen und Blühstreifen) vom 13. April 2010 (AmtsBl. M-V S. 240) (vgl. Titel 272.05 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.04 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 683.28
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung von Schonstreifen auf dem Ackerland auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Anlage von Schonstreifen im Ackerbau“ (Richtlinie Schonstreifen) vom 11. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 209) (vgl. Titel 272.14 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.27 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 683.29
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ vom 14. November 2007 (Extensivierungsrichtlinie 2007) (AmtsBl. M-V S. 656) bzw. der „Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung“ (Extensivierungsrichtlinie) vom 19. März 2010 (AmtsBl. M-V S. 205) (vgl. Titel 272.15 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.09 MG 08 veranschlagt.

Zu Titel 683.31
Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 80 v. H. der Ausgaben für die Förderung extensiver Weideverfahren auf dem Dauergrünland durch Schafe und Ziegen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen“ vom 14. Juli 2011 (AmtsBl. M-V S. 490) (vgl. Titel 272.13 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 20 v. H. ist im Titel 683.25 MG 08 veranschlagt.

0803 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
751.04	521	Für Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung aus dem ELER, SP III	3.693,0	4.200,0	5.000,0	252,1 R 107,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(4.200)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.200)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
887.04	521	Für Investitionen zum naturnahen Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III	—	—	2.000,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 16	29.753,0	40.411,0	20.437,5	8.688,8
		Gesamtausgaben	180.435,5	179.406,2	190.584,1	162.930,2
		Prozentuale Veränderung	-5,3 %	-0,6 %		
		Abschluss Kapitel 0803				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.713,0	7.713,0	7.713,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.486,7	52.316,7	41.790,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	104.828,7	94.855,2	110.991,2	
		Gesamteinnahmen	155.028,4	154.884,9	160.494,2	
411-462		Personalausgaben	1.490,6	1.362,4	1.517,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.236,4	2.364,6	2.632,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.042,8	59.658,8	49.501,1	
711-799		Baumaßnahmen	25.395,5	27.912,6	26.638,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	101.270,2	88.107,8	110.294,9	
		Gesamtausgaben	180.435,5	179.406,2	190.584,1	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-25.407,1	-24.521,3	-30.089,9	

Zu Titel 751.04

Veranschlagt sind die aus dem ELER finanzierten 75 v. H. der Ausgaben (ohne MwSt) zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung auf Grundlage der in Erarbeitung befindlichen „Dienstanweisung für die Gewährung von Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes beim naturnahen Ausbau der Gewässer I. Ordnung“.
Der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25 v. H. (ohne MwSt) sowie der Mehrwertsteueranteil werden aus der GAK finanziert und sind im Titel 751.03 MG 08 bzw. 751.05 MG 08 veranschlagt.

Für die Gewässer I. Ordnung gemäß Anlage 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) liegt die Ausbaulast gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 1 LWaG M-V beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Die veranschlagten Mittel dienen folgenden Zwecken:

- Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer und seiner Ufer (Strukturverbesserungen),
- Bepflanzung der Ufer zur Beschattung der Gewässer,
- Rück- und Umbau von wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen,
- Neubau von Anlagen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen an bestehenden Querbauwerken.

Es ist vorgesehen, aus den bei den Titeln 751.03 MG 08, 751.05 MG 08 und 751.04 MG 16 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in 2012/2013 folgende Maßnahmen zu finanzieren:

	Maßnahme	Beträge in TEUR				
		Baukosten gesamt	bereitgestellt bis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.
A	**In 2011 voraussichtlich beendete Maßnahmen**	**220,2**	**220,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Maßnahmen < 500 TEUR	220,2	220,2	0,0	0,0	0,0
B	**Am 01.01.2012 laufende Maßnahmen**	**13.973,3**	**1.379,9**	**4.959,8**	**5.249,4**	**2.384,2**
	Renaturierung Recknitz von Dudendorf bis Zarnewanz	1.810,7	8,0	763,3	1.039,4	0,0
	Laufgestaltung/ Strukturverbesserung Alte Nebel von Wolken bis Lüssow	1.962,3	536,4	300,0	300,0	825,9
	Ökol. Sanierung der Uecker, Altarm oberhalb Pasewalk	1.536,6	58,8	977,8	500,0	0,0
	Ökol. Sanierung der Uecker zwischen Wehr Liepe und Torgelow	1.840,0	7,0	633,0	1.200,0	0,0
	Renaturierung Ostpeene Unterhalb Gielow	548,7	501,2	47,5	0,0	0,0
	Altarmanschluss Sanzkow, Tollense	2.766,2	32,0	854,2	1.000,0	880,0
	Altarmanschluss Teusin, Tollense	1.460,7	32,4	250,0	500,0	678,3
	Altarmanschluss Jägerbrück,Randow	651,5	7,5	334,0	310,0	0,0
	Altarmanschluss Meiersberg, Zarow	536,7	40,0	333,7	163,0	0,0
	Maßnahmen < 500 TEUR	859,9	156,6	466,3	237,0	0,0
C	**Baubeginn für 2012 vorgesehen**	**2.905,0**	**0,0**	**899,3**	**1.412,6**	**593,1**
	Fischaufstiegshilfe Wehr					
	Lüssow, Nebel	1.305,0	0,0	629,3	675,7	0,0
	Renaturierung Recknitz zwischen Zarnewanz und Tessin	1.600,0	0,0	270,0	736,9	593,1
	Maßnahmen < 500 TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D	**Baubeginn für 2013 vorgesehen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Maßnahmen < 500 TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
E	**Summe (B + C + D)**	**16.878,3**	**1.379,9**	**5.859,1**	**6.662,0**	**2.977,3**

Zu Titel 887.04

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die aus dem ELER finanzierbaren 75 v. H. der Ausgaben zur Förderung von weiteren Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) vom 7. Februar 2008 (AmtsBl. M-V S. 116) (vgl. Titel 346.02 MG 16).
Der nationale Kofinanzierungsanteil aus der GAK in Höhe von 25 v. H. ist im Titel 887.03 MG 08 veranschlagt.

0804 Staatliche Ämter für Umwelt und Natur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach 0805.				

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen von 0804 und 0809.				
		Einnahmen				
111.01 (neu)	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.775,8	1.760,0	2.013,1	1.903,5
		2.000,0 TEUR übertragen von 0804 111.01. 13,1 TEUR übertragen von 0809 111.01.				
111.02 (neu)	331	Erstattung von Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	—	—		13,3 R 5,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.02. Übertragen von 0804 111.02.				
111.04 (neu)	331	Erstattung von Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes	—	—		493,5 R 35,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.03. Übertragen von 0804 111.04.				
112.01 (neu)	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	25,0	25,0	18,5	24,4
		13,0 TEUR übertragen von 0804 112.01. 5,5 TEUR übertragen von 0809 112.01.				
119.07 (neu)	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—		5,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07. Übertragen von 0804 119.07. Übertragen von 0809 119.07.				
119.08 (neu)	332	Erstattung der Kosten für Untersuchungen der Abwassereinleitungen	86,7	86,7	92,2	102,2 R 9,9
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.08. Übertragen von 0804 119.08.				
119.99 (neu)	331	Vermischte Einnahmen	17,0	17,0	21,9	21,6
		20,5 TEUR übertragen von 0804 119.99. 1,4 TEUR übertragen von 0809 119.99.				
124.01 (neu)	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	93,4	92,7	122,0	104,7
		95,0 TEUR übertragen von 0804 124.01. 27,0 TEUR übertragen von 0804 124.02.				

Zu Kapitel 0805 - Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt
Das Kapitel 0805 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU

Ausgaben
59 Informationstechnik
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekte, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
61 Verbundprojekt „Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste (RADOST)
62 Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie für die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage folgender Kostenverordnungen:
- Umweltinformationskostenverordnung - UIKostVO M-V,
- Naturschutzkostenverordnung - NatSchKostVO M-V,
- Wasserwirtschaftskostenverordnung - WaKostVO M-V,
- Abfall-Kostenverordnung - AbfKostVO M-V,
- Immissionsschutz-Kostenverordnung - ImSchKostVO M-V,
- Schiffsabfall-Kostenverordnung - SchAbfKostVO M-V.

Weniger in Orientierung an den um Sonderfälle bereinigten durchschnittlichen Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 111.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren – ausgenommen Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sowie Kosten für die Untersuchung der Abwassereinleitungen – entstehen (vgl. Titel 533.02).

Zu Titel 111.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften entstehen (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 112.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldbußen auf Grund von Ordnungswidrigkeiten.
Mehr in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Einnahmen der Vorjahre.

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.08
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen (z. B. für Laborleistungen), die der Behörde im Rahmen der Überwachung der Abwassereinleitungen entstehen (vgl. Titel 534.08).
Weniger in Anpassung an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 124.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bzw. von Liegenschaften der Wasserwirtschaft sowie aus der Vermietung, Verpachtung und sonstigen Nutzung von Flächen und Gebäuden im Naturschutzbereich, die nicht vom BBL M-V verwaltet werden.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
132.01 (neu)	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen 4,0 TEUR übertragen von 0804 132.01. 4,0 TEUR übertragen von 0809 132.01.	7,0	6,0	8,0	14,1
132.02 (neu)	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen Übertragen von 0804 132.02.	1,1	1,1	1,3	0,8
231.61 (neu)	332	Zuwendungen des Bundes für das Verbundprojekt RADOST Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 61.	—	—		249,2
282.03 (neu)	332	Einnahmen aus Spenden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03. Übertragen von 0804 282.03.	—	—		2,5
MG 60 (neu)		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60. Übertragen von 0804 MG 60.				
232.60 (neu)	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden Übertragen von 0804 232.60 MG 60.	—	—		3,0
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	3,0
MG 62 (neu)		**Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62. Übertragen von 0804 MG 62.				
272.62 (neu)	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—		329,9
346.62 (neu)	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU Übertragen von 0804 346.62 MG 62.	—	—		1.462,4
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	1.792,3
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	2.006,0 -11,9 %	1.988,5 -0,9 %	2.277,0	4.730,7

Zu Titel 132.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungs-/ Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 231.61
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Zuwendungen des Bundes für das Verbundprojekt „Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste“ (RADOST) (vgl. MG 61).

Zu Titel 282.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spendeneinnahmen der StÄLU, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 534.03).

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden (vgl. Ausgaben bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bau von Fischaufstiegsanlagen an Gewässern I. Ordnung aus Mittel des EFF) (vgl. Ausgaben bei MG 62).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01 (neu)	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten 6.024,9 TEUR übertragen von 0804 422.01. 6.889,3 TEUR übertragen von 0809 422.01.	12.516,1	12.703,8	12.914,2	13.072,0
427.01 (neu)	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragen von 0804 427.01.	—	—		
427.03 (neu)	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Übertragen von 0804 427.03.	—	—		98,7
428.01 (neu)	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 10.426,9 TEUR übertragen von 0804 428.01. 8.263,5 TEUR übertragen von 0809 428.01.	18.945,4	19.203,5	18.690,4	19.013,1
428.05 (neu)	511	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen 126,5 TEUR übertragen von 0804 428.05. 218,5 TEUR übertragen von 0809 428.05.	65,0	—	345,0	546,6
511.01 (neu)	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 172,4 TEUR übertragen von 0804 511.01. 190,1 TEUR übertragen von 0809 511.01.	358,2	359,0	362,5	353,4
511.07 (neu)	331	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden. 83,0 TEUR übertragen von 0804 511.07. 38,6 TEUR übertragen von 0809 511.07.	105,0	105,0	121,6	96,6
514.01 (neu)	331	Haltung von Dienstfahrzeugen 273,2 TEUR übertragen von 0804 514.01. 120,3 TEUR übertragen von 0809 514.01.	392,7	392,7	393,5	368,8
514.07 (neu)	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände 10,5 TEUR übertragen von 0804 514.07. 5,1 TEUR übertragen von 0809 514.07.	16,6	16,6	15,6	15,6

Zu Titel 427.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 427.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass Ausgaben für Pegelbeobachter und sonstige nebenamtliche/ -berufliche Helfer der Wasserwirtschaft nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.05
Veranschlagt ist das Ausbildungsentgelt für 5 Auszubildende (2012) im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative der Landesregierung M-V.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	83,5	84,0	70,2
2.	Bücher und Zeitschriften	83,2	83,7	82,3
3.	Leistungsentgelte für Post	83,0	83,0	112,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	81,4	74,0	67,6
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	27,1	34,3	29,9
	zusammen	**358,2**	**359,0**	**362,5**

Zu Titel 511.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Fernmeldegebühren	100,3	100,3	120,6
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	0,7	0,7	1,0
3.	Sonstiges	4,0	4,0	0,0
	zusammen	**105,0**	**105,0**	**121,6**

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Treib- und Schmierstoffe	233,0	233,0	234,9
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	130,8	130,8	125,9
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer, TÜV)	28,9	28,9	32,7
	zusammen	**392,7**	**392,7**	**393,5**

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.01 (neu)	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 0804 517.01.	34,2	34,2	90,0	47,6
517.08 (neu)	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V 442,2 TEUR übertragen von 0804 517.08. 372,6 TEUR übertragen von 0809 517.08.	831,2	854,6	814,8	798,1

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2012	2013	Ansatz 2011
- Anzahl der Gebäude	7	7	11
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	2.291	2.291	3.057

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2012	2013	Ansatz 2011
- Anzahl der Gebäude	3	3	3
- qm Mietfläche	337	337	337

	Veranschlagt sind:	2012	2013	Ansatz 2011
		TEUR		
1.	Heizung	14,2	14,2	17,5
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	8,5	8,5	15,2
3.	Be- und Entwässerung	2,1	2,1	3,9
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	3,3	3,3	6,0
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten (u. a. Beiträge an Wasser- und Bodenverbände)	6,1	6,1	47,4
	zusammen	**34,2**	**34,2**	**90,0**

Aus diesem Titel werden nur noch Ausgaben für nicht vom BBL M-V verwaltete Liegenschaften finanziert.
Weniger in Orientierung an den durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre und infolge der Übernahme einer Liegenschaft durch den BBL M-V.

In den Ansätzen sind Ausgaben für folgende andere Dienststellen enthalten:
- LUNG/Außenstelle in Heiligendamm (hausverwaltende Dienststelle: StALU Mittleres Mecklenburg)
- LUNG/Verwaltung des Naturparks „Mecklenburgisches Elbetal“ in Boizenburg (hausverwaltende Dienststelle: StALU Westmecklenburg).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.01 (neu)	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 0804 518.01.	5,6	5,6	4,4	4,7
518.02 (neu)	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 32,0 TEUR übertragen von 0804 518.02. 56,5 TEUR übertragen von 0809 518.02.	87,5	87,5	88,5	81,4
518.04 (neu)	331	Mieten für Fahrzeuge Übertragen von 0804 518.04.	75,0	75,0	70,0	60,3
518.08 (neu)	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V 908,7 TEUR übertragen von 0804 518.08. 791,8 TEUR übertragen von 0809 518.08.	1.524,1	1.528,2	1.700,5	1.284,1
525.01 (neu)	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527) 19,2 TEUR übertragen von 0804 525.01. 3,6 TEUR übertragen von 0809 525.01.	32,6	24,6	22,8	12,9

Zu Titel 518.01
Veranschlagt für folgende Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		gemietete Fläche			
Gebäude und Räume (qm)			2012	2013	Ansatz 2011
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Bootshaus des StALU Westmecklenburg in Schwerin	qm	539	539	128
		TEUR	0,5	0,5	0,4
2.	Werkstatt/Lagerraum des StALU Vorpommern in Zingst	qm	123	123	123
		TEUR	3,9	3,9	3,9
3.	Saalmieten für Veranstaltungen der Fachabteilung Landwirtschaft des StALU Vorpommern	qm	--	--	--
		TEUR	0,8	0,8	--
4.	Bootschuppen des StALU Mecklenburgische Seenplatte in Alt Rehse	qm	86	86	86
		TEUR	0,3	0,3	0,1
5.	Mietkosten für die Personalversammlung des StALU Mittleres Mecklenburg	qm	--	--	--
		TEUR	0,1	0,1	--
zusammen		**qm**	**748**	**748**	**337**
		TEUR	**5,6**	**5,6**	**4,4**

Ausgaben für Gebäude und Flächen, die von den StÄLU für Naturschutzzwecke gemietet/gepachtet werden, sind bei Titel 0802 518.90 MG 29 veranschlagt.

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Mietkosten für Fotokopiergeräte einschl. Wartung und Kopierkosten sowie Frankiermaschinen und Scanner.

Zu Titel 518.04
Veranschlagt für das Leasing von 32 Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	2	335,6	335,6
Rostock	2	383,1	387,2
Greifswald	2	327,6	327,6
Neubrandenburg	8	477,8	477,8
zusammen	**14**	**1.524,1**	**1.528,2**

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Mitarbeiter der StÄLU (ausgenommen IT-Fortbildung).
Der Mehrbedarf in 2012 ist auf die alle fünf Jahre durchzuführende Schulung der Probenehmer zurückzuführen.
Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 veranschlagt.
Die Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Anwärter und Auszubildende sind bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
526.02 (neu)	331	Sachverständige 3,5 TEUR übertragen von 0804 526.02. 0,1 TEUR übertragen von 0809 526.02.	4,2	4,2	3,6	12,6
526.05 (neu)	332	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen 0,8 TEUR übertragen von 0804 526.05. 6,4 TEUR übertragen von 0809 526.05.	6,8	6,8	7,2	6,0
526.08 (neu)	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen 19,8 TEUR übertragen von 0804 526.08. 5,0 TEUR übertragen von 0809 526.05.	22,9	19,6	24,8	17,2
527.01 (neu)	511	Reisekostenvergütungen 9,5 TEUR übertragen von 0804 514.03. 55,8 TEUR übertragen von 0804 527.01. 37,0 TEUR übertragen von 0809 514.03. 30,6 TEUR übertragen von 0809 527.01.	124,3	124,3	132,9	115,4
531.01 (neu)	511	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern Übertragen von 0809 531.01.	5,4	5,4	6,6	2,0
533.01 (neu)	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen 2,5 TEUR übertragen von 0804 533.01. 2,3 TEUR übertragen von 0809 533.01.	3,6	3,6	4,8	1,3
533.02 (neu)	331	Auslagen bei Prüfungs-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden. Übertragen von 0804 533.02.	—	—		9,2
533.03 (neu)	331	Auslagen bei der Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.04 geleistet werden. Übertragen von 0804 533.03.	—	—		313,7

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben der StÄLU für Gutachten und sonstige Sachverständigenleistungen, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen und Dritten nicht als Auslagen weiterberechnet werden können.
Vorgesehen ist die Hinzuziehung von Sachverständigen zu folgenden Themen:

1. Beurteilung der Bonität und Leistungsfähigkeit potentieller Auftragnehmer oder Kostenschuldner (das StALU Westmecklenburg ist seit 2000 – stellvertretend für das gesamte Ressort – Mitglied im Creditreform Schwerin e. V.)	1,0 TEUR
2. Revalidierung der EMAS-Eintragung des StALU Mittleres Mecklenburg (das StALU nimmt seit 2001 am freiwilligen Umweltmanagement und der Umweltbetriebsprüfung gem. Verordnung (EG) Nr. 761/2001 teil)	3,2 TEUR
zusammen	**4,2 TEUR**

Dolmetscher-/Übersetzungsleistungen i. Z. m. der sonstigen internationalen Zusammenarbeit werden grundsätzlich aus Titel 0802 547.06 finanziert. Ausgaben für die Hinzuziehung von Sachverständigen zu Themen der Bereiche Abfall und Immissionsschutz sind aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben amtsärztlicher Untersuchungen hinsichtlich der Dienst-/Arbeitsfähigkeit sowie die Ausgaben sonstiger Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Seediensttauglichkeit, Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes [IfSG]), die Voraussetzung für eine Beschäftigung sind.
Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben der StÄLU für
- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc., Ersthelfer-Schulungen).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für
- In- und Auslandsdienstreisen (einschließlich Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten der StÄLU, soweit es sich nicht um Auslagen handelt, die an Dritte weiterberechnet werden können sowie Wegstreckenentschädigungen für 24 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Beschlüssen. Es handelt sich ausschließlich um amtliche Bekanntmachungen. Die das Flurneuordnungsverfahren betreffenden Ausgaben werden von den veranlassenden Stellen dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Rechnung gestellt.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für Analysen bei Sofortmaßnahmen (z. B. Havarien) u. ä., um die Schadstoffe, die Umwelt-/ Gesundheitsgefährdung und den daraus resultierenden Handlungsbedarf kurzfristig feststellen zu können.
Soweit die Ausgaben Dritten als Auslagen in Rechnung gestellt werden können, hat die Finanzierung jedoch aus den dafür vorgesehenen Titeln (z. B. Titel 533.02, 533.03, 534.08 und 0802 534.14) zu erfolgen.

Zu Titel 533.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren – ausgenommen Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften sowie Kosten für die Untersuchung der Abwassereinleitungen – , die von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 533.03

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften, die von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 111.04).

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.05 (neu)	511	Kontrollinstrumente im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS)	290,0	305,0	289,2	210,5
		Übertragen von 0809 533.05.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(230)**	**(240)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(230)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(240)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
533.06 (neu)	511	Flächenidentifizierungssystem Orthofotos im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS)	210,0	220,0	200,0	175,8
		Übertragen von 0809 533.06.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(130)**	**(140)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(130)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(140)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.03 (neu)	332	Ausgaben aus Spendeneinnahmen	—	—		R 2,5
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden. Übertragen von 0804 534.03.				
534.08 (neu)	332	Laboruntersuchung der Abwassereinleitungen	86,7	86,7	92,2	97,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden. Übertragen von 0804 534.08.				
546.99 (neu)	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,8	5,8	5,8	2,1
		5,0 TEUR übertragen von 0804 546.99. 0,8 TEUR übertragen von 0809 546.99.				
811.01 (neu)	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	177,5	209,7	183,5	186,2
		94,6 TEUR übertragen von 0804 811.01. 88,9 TEUR übertragen von 0809 811.01.				

Zu Titel 533.05
Veranschlagt sind Mittel:

		2012	2013
		TEUR	
a)	für die Kontrolle der EU-finanzierten Flächenbeihilfen mittels Fernerkundung und Geoinformationssystem (GIS)	230,0	245,0
b)	Nutzung der Fernerkundung für die Überprüfung und Aktualisierung des GIS	40,0	40,0
c)	für die IT-Revision	20,0	20,0
	zusammen	**290,0**	**305,0**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Vertragsabschluss der Kontrolle mittels Fernerkundung im Rahmen des INVEKOS veranschlagt.

Zu Titel 533.06
Veranschlagt sind Ausgaben zur Aktualisierung und Pflege des Flächenidentifizierungssystems auf der Basis von Orthofotos entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003. Darüber hinaus sind weitere Mittel zur obligatorischen Durchführung des seitens der EU entsprechend Art. 1 der Verordnung (EU) Nr. 146/2010 vorgegebenen Qualitätstests für das o. g. System einzuplanen.

Der Mehrbedarf resultiert aus Anpassungen/ Fortführungen des bestehenden Flächenidentifizierungsprogramms, die sich aus den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen ergeben und der Anforderung der EU, für das eingesetzte Flächenidentifizierungssystem einen umfassenden Qualitätstest durchzuführen.
Durch diese Anpassungen ergibt sich ein erhöhter finanzieller Bedarf für die Pflege und Wartung der Software.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss des Pflege- und Wartungsvertrages veranschlagt.

Zu Titel 534.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spendeneinnahmen der StÄLU, die zweckgebunden zu verwenden sind (vgl. Titel 282.03).

Zu Titel 534.08
Veranschlagt sind Ausgaben (z. B. für Laborleistungen), die der Behörde im Rahmen der Überwachung der Abwassereinleitungen entstehen und von Dritten als Auslagen zu erstatten sind (vgl. Titel 119.08).
Weniger in Anpassung an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatz für VW Transporter HST-1177 (StALU Vorpommern)	E			1	35,3	
2.	Ersatz für VW Transporter UER-127 (StALU Vorpommern)	E			1	35,3	
3.	Ersatz für Boot „Quick Silver“ (StALU Vorpommern)	E			1	5,0	
4.	Ersatz für Opel Astra Caravan UER-1022 (StALU Vorpommern)	E	1	19,6			
5.	Ersatz für PKW-Anhänger UER-161 (StALU Vorpommern)	E	1	3,0			
6.	Ersatz für T 98 (Kombi) PCH-2357 (StALU Westmecklenburg)	E	1	20,0			
7.	Ersatz für Renault Trafic SN-2640 (StALU Westmecklenburg)	E	1	44,0			
8.	Ersatz für Renault Trafic SN-2624 (StALU Westmecklenburg)	E			1	44,0	
9.	Ersatz für VW Transporter PCH-2020 (StALU Westmecklenburg)	E			1	45,3	
10.	Ersatz für Opel Astra Caravan NB-2231 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	18,7			
11.	Ersatz für Opel Astra DM-104 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	E	1	17,6			

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.01 (neu)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 50,0 TEUR übertragen von 0804 812.01. 63,0 TEUR übertragen von 0809 812.01.	41,0	—	113,0	72,0

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
12.	Ersatz für Opel Astra Caravan GÜ-1011 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	19,6			
13.	Ersatz für Multicar HRO-1419 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E	1	35,0			
14.	Ersatz für Opel Antara GÜ-1108 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	25,2	
15.	Ersatz für Opel Astra Caravan HRO-LU 206 (StALU Mittleres Mecklenburg)	E			1	19,6	
16.	Ersatz für Opel Combo SN-2699 (StALU Westmecklenburg)						22,9
17.	Ersatz für Opel Frontera SN-LU 208 (StALU Westmecklenburg)						22,9
18.	Ersatz für Opel Frontera PCH-2053 (StALU Westmecklenburg)						28,3
19.	Ersatz für Bootstrailer NB-DW 258 (StALU Mecklenburgische Seenplatte)						0,8
20.	Ersatz des Motors für Boot „Wels“ (StALU Mecklenburgische Seenplatte)						1,5
21.	Ersatz für Opel Vivaro HRO-1443 (StALU Mittleres Mecklenburg)						23,6
22.	Ersatz für Ford Ranger HRO-1446 (StALU Mittleres Mecklenburg)						22,9
23.	Ersatz für VW Transporter UER-1020 (StALU Vorpommern)						42,0
24.	Ersatz für Opel Astra NVP-2139 (StALU Vorpommern)						18,6
	zusammen		**8**	**177,5**	**7**	**209,7**	**183,5**

Zu Titel 812.01
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2012	2013
		TEUR	
1.	Beschaffung einer Fahrregalanlage zur Archivierung (StALU Vorpommern)	41,0	--
	zusammen	**41,0**	**--**

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59 (neu)		**Informationstechnik** Übertragen von 0804 MG 59 und 0809 MG 59.				
511.02 (neu)	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Informationstechnik) 27,6 TEUR übertragen von 0804 511.59 MG 59. 179,2 TEUR übertragen von 0809 511.02 MG 59.	201,8	201,8	206,8	183,9
511.08 (neu)	511	Kosten der Datenfernübertragung (Informationstechnik) Übertragen von 0809 511.08 MG 59.	24,0	24,0	25,4	
525.04 (neu)	511	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik) 3,5 TEUR übertragen von 0804 525.59 MG 59. 11,9 TEUR übertragen von 0809 525.04 MG 59.	15,4	15,4	15,4	7,5
527.02 (neu)	331	Reisekostenvergütung (Informationstechnik) 1,5 TEUR übertragen von 0804 527.59 MG 59. 6,6 TEUR übertragen von 0809 527.02 MG 59.	8,1	8,1	8,1	2,0
533.07 (neu)	331	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung, Werkverträge (Informationstechnik) 5,0 TEUR übertragen von 0804 534.59 MG 59. 39,6 TEUR übertragen von 0809 533.02 MG 59. 529,0 TEUR übertragen von 0809 534.05 MG 59.	602,9	598,4	573,6	606,9
533.08 (neu)	511	Leistungsentgelte für das Programm INVEKOS Übertragen von 0809 533.03 MG 59.	1.050,6	2.425,0	1.085,6	979,8
533.09 (neu)	511	Leistungsentgelt für das Programmsystem der Flurneuordnung Übertragen von 0809 533.04 MG 59.	97,0	106,0	97,0	85,4
812.02 (neu)	331	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik) 23,2 TEUR übertragen von 0804 812.59 MG 59. 191,0 TEUR übertragen von 0809 812.07 MG 59. Übertragen von 0809 812.08 MG 59. 90,0 TEUR übertragen von 0809 812.09 MG 59.	849,3	896,6	304,2	242,9
		Verpflichtungsermächtigung	**(550)**	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 59	2.849,1	4.275,3	2.316,1	2.108,4

Zu Maßnahmegruppe 59
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der Fachverfahren DAVID/ NAVEDA und INVEKOS.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	55,0	55,0	56,5
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0	2,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,8	120,8	125,0
4.	Sonstiges, z. B. Wartung	24,0	24,0	23,3
	zusammen	**201,8**	**201,8**	**206,8**

Zu Titel 533.07
Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Anpassung der Programme und Datenbestände im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform, die Anpassung im Rahmen der Wartungsverträge und der Erwerb von Standardsoftware sowie Leistungsentgelte für die System- und Netzbetreuung und den Abschluss eines Pflegevertrages für die Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems.

Zu Titel 533.08
Veranschlagt sind Leistungsentgelte für die Softwarepflege gem. Pflegevertrag sowie für die Weiterentwicklung auf Grund von Anforderungen, insbesondere durch die EU-Kommission, für das Fachverfahren INVEKOS/Rechnungsabschlussverfahren.
Der Mehrbedarf in 2013 ist in der Notwendigkeit zur Erstellung einer neuen Bearbeitungssoftware (Einsatz 2014 ff.) für das Programm INVEKOS sowie von Leistungen für die Erstellung von Grob- und Feinkonzepten und die Schaffung von Schnittstellen in Vorbereitung der in 2014 beginnenden neuen Förderperiode begründet.

Zu Titel 533.09
Veranschlagt sind Leistungsentgelte für Verträge zur Softwarepflege GIS DAVID und NAVEDA, für die Anpassung der NAVEDA-Datenbankstruktur an ALKIS-konforme Formate (**A**mtliches **L**iegenschafts**k**ataster **I**nformations**s**ystem), sowie für die Anbindung von satellitengestützter geodätischer Messtechnik an GIS DAVID und für die Programmier- und Unterstützungsleistungen.
Der Mehrbedarf in 2013 ergibt sich aus der schrittweisen Einführung des Nachfolgeprogramms LEFIS zur Unterstützung der automatisierten Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren.

Zu Titel 812.02
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2012	2013
		TEUR	
1.	Hardwarebeschaffung für die lokalen Netzwerke (INVEKOS)	273,3	299,1
2.	Hard- und Softwarebeschaffung für die lokalen Netzwerke (FNO)	200,0	200,0
3.	Ersatz der Zeiterfassungslösungen	21,0	27,5
4.	Geodätische Messtechnik (Tachymeter, GNSS u. ä.) und Zubehör	105,0	70,0
5.	Implementierungskosten für ein Landentwicklungs-Fachinformationssystems (LEFIS)	250,0	300,0
	zusammen	**849,3**	**896,6**

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 60 (neu)		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden. Übertragen von 0804 MG 60.				
527.60 (neu)	332	Reisekostenvergütung i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—		2,8
547.60 (neu)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden Übertragen von 0804 547.60 MG 60.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	2,8
MG 61 (neu)		**Verbundprojekt "Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste (RADOST)"** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.61 geleistet werden.				
429.61 (neu)	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen des Verbundprojektes RADOST	—	—		
527.61 (neu)	332	Dienstreisen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST	—	—		1,6
533.61 (neu)	332	Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST	—	—		
547.61 (neu)	332	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben im Rahmen des Verbundprojektes RADOST	—	—		1,7
812.61 (neu)	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsg egenständen im Rahmen des Verbundprojektes RADOST	—	—		192,4
		Summe Maßnahmegruppe 61	—	—	—	195,7

Zu Maßnahmegruppe 60

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben die bei der Beteiligung von Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden, anfallen (vgl. Einnahmen bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Rahmen des Verbundprojektes „Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste“ (RADOST).

Ziel des Projektes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung der Region „Deutsche Ostseeküste“ an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels zu leisten. Die Projektarbeit orientiert sich an den sechs Fokusthemen:

- Küstenschutz,
- Tourismus und Strandmanagement,
- Gewässermanagement und Landwirtschaft,
- Häfen und maritime Wirtschaft,
- Naturschutz und Naturnutzungen sowie
- Erneuerbare Energien.

0805 Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		**Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden. Übertragen von 0804 MG 62.				
533.62 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU	—	—		329,9
751.62 (neu)	332	Baumaßnahmen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU Übertragen von 0804 751.62 MG 62.	—	—		1.456,8
812.62 (neu)	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft der StÄLU Übertragen von 0804 812.62 MG 62.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	1.786,7
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	38.816,5 -0,5 %	40.656,7 4,7 %	39.013,5	41.168,5
		Abschluss Kapitel 0805				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.006,0	1.988,5	2.277,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	2.006,0	1.988,5	2.277,0	
411-462		Personalausgaben	31.526,5	31.907,3	31.949,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.222,2	7.643,1	6.463,2	
711-799		Baumaßnahmen	—	—	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.067,8	1.106,3	600,7	
		Gesamtausgaben	38.816,5	40.656,7	39.013,5	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-36.810,5	-38.668,2	-36.736,5	

Zu Maßnahmegruppe 62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Fälle, in denen die StÄLU in eigener Trägerschaft Projekte durchführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden (z. B. Bau von Fischaufstiegsanlagen an Gewässern I. Ordnung aus Mitteln des EFF) (vgl. Einnahmen bei MG 62).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0	25,0	25,0	65,2
111.06	331	Erstattung von Auslagen	—	—	—	2,1
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.06.				
119.07	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.99	331	Vermischte Einnahmen	1,1	1,1	1,1	0,7
125.01	331	Erlöse aus dem Verkauf geologischer Karten	10,0	10,0	10,0	6,8
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.03.				
132.01	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	1,5
132.02	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	0,1	2,5
235.10	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.				

Zu Kapitel 0806
Das Kapitel 0806 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
04 Naturparke (ohne „Mecklenburgisches Elbetal“)
30 Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
61 Beringungszentrale
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG

Ausgaben
01 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u. ä. innerhalb der Landesverwaltung
02 Ausgaben für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen (Luft, Lärm)
03 Gemeinschaftslabor
04 Naturparke (ohne „Mecklenburgisches Elbetal“)
30 Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge
59 Informationstechnik
60 Beteiligung an Forschungs- u. a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden
61 Beringungszentrale
62 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind u. a. Gebühren für Stellungnahmen und die Erteilung von Informationen über die Umwelt auf Grundlage der:
- Umweltinformationskostenverordnung (UIKostVO M-V),
- Naturschutzkostenverordnung (NatSchKostVO M-V),
- Wasserwirtschaftskostenverordnung (WaKostVO M-V),
- Abfall-Kostenverordnung (AbfKostVO M-V),
- Immissionsschutz-Kostenverordnung (ImSchKostVO M-V),
- Geologie-Kostenverordnung (GeoKostVO M-V).

An anderer Stelle veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen im Bereich Strahlenschutz (vgl. Titel 381.33 MG 30).

Zu Titel 111.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden, entstehen (vgl. Titel 547.06).

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die sich keiner anderen Zweckbestimmung zuordnen lassen (einschl. Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopierer etc.).

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf der vom LUNG herausgegebenen geologischen Karten (vgl. Titel 533.03).

Zu Titel 132.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 235.10
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass dem LUNG von der Bundesagentur für Arbeit zweckgebundene Mittel für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) u. ä. zur Verfügung gestellt werden (vgl. MG 01).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		**Naturparke**				
119.45	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial und Veröffentlichungen (Naturparke) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.41 MG 04.	1,1	1,1	1,1	2,1
119.47	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (Naturparke) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.47 MG 04.	—	—	—	—
132.41	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (Naturparke)	1,0	1,0	1,0	—
132.42	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen (Naturparke)	—	—	—	—

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Einnahmen für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnungen organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte Rostock Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock Ludwigslust-Parchim Nordwestmecklenburg
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.40 MG 04). Vgl. Ausgaben bei MG 04.
Der Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“ ist seit 2010 bei Kap. 0817 veranschlagt, da dieser Naturpark organisatorisch dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee zugeordnet ist.

Zu Titel 119.45

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial der Naturparke (vgl. Titel 535.41 MG 04).

Zu Titel 119.47

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.47 MG 04).

Zu Titel 132.41

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung landeseigener Dienstfahrzeuge der Naturparke (vgl. Titel 811.41 MG 04).

Zu Titel 132.42

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Naturparke.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
233.40	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Kreise (Naturparke) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 04.	282,5	282,5	282,5	283,3
233.41 (neu)	331	Erstattung von Personalausgaben durch die Kreise Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.42 MG 04. Übertragen von 233.51 MG 05.	132,8	132,8	133,7	130,4
237.40 (neu)	331	Beteiligungen der regionalen Planungsverbände an der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.41 MG 04.	—	—		
272.40 (neu)	331	Erstattungen für Projekte im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.42 MG 04.	—	—		
282.40	332	Einnahmen aus Spenden für die Naturparke Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.40 MG 04.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 04	417,4	417,4	418,3	415,8
MG 05		**Naturpark "Flusslandschaft Peenetal"** Übertragen nach MG 04.				
233.51	331	Erstattung von Personalausgaben durch die Kreise (Naturpark "Flusslandschaft Peenetal") Übertragen nach 233.41 MG 04.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 05			—	
MG 30		**Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 30.				
381.32	891	Zuschüsse für die Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	150,0	150,0	150,0	147,1 R 142,3
381.33	891	Erstattung der Kosten für die Umgebungsüberwachung des Kernkraftwerkes Greifswald/Lubmin und des Zentralen Zwischenlagers Nord	180,0	180,0	140,0	— R 132,9
		Summe Maßnahmegruppe 30	330,0	330,0	290,0	147,1

Zu Titel 233.40

Veranschlagt sind Erstattungen der Landkreise für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen in den Naturparken (d. h. insbesondere für Zwecke der Titel 533.40, 533.41, 535.40, 535.41, 671.41 MG 04) auf Grundlage des § 6 der Naturparkverordnungen und der zwischen dem Land und den jeweiligen Landkreisen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen.
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte	TEUR
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald	25,0
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte	25,0
3.	Mecklenburgische Schweiz	Mecklenburgische Seenplatte	32,5
	und Kummerower See	Rostock	25,0
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte	25,0
		Rostock	25,0
		Ludwigslust-Parchim	25,0
5.	Sternberger Seenland	Rostock	11,0
		Nordwestmecklenburg	12,0
		Ludwigslust-Parchim	52,0
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald	25,0
		zusammen	**282,5**

Für den Naturpark Flusslandschaft Peenetal werden die Verwaltungsausgaben durch das Land und die Personalausgaben durch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald (vgl. Titel 233.41) getragen.

Zu Titel 233.41

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalausgaben für den Leiter sowie einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ durch die Landkreise (vgl. Titel 428.42 MG 04).

Zu Titel 282.40

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparken zu verwenden sind (vgl. Titel 534.40 MG 04).

Zu Maßnahmegruppe 30

Das LUNG ist zuständig für den Vollzug:
- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) .

Vgl. Ausgaben bei MG 30.

Zu Titel 381.32

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für Sachkosten, die dem LUNG bei der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) entstehen.
Die Überwachung nach dem StrVG erfolgt in Bundesauftragsverwaltung. Die Kostenerstattung erfolgt pauschaliert auf Basis eines feststehenden Faktors i. d. R. im Folgejahr. Sie dient der anteiligen Deckung der in der MG 30 veranschlagten Sachausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung bzw. Neuanschaffung von Systemen zur Probeneinholung und -beschaffung, Radioaktivitätsmessung und -analyse sowie Datenverwaltung.
Die Erstattung wird vom Innenministerium als der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Titel 0408 231.01 vereinnahmt und dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung über Titel 0408 981.02 MG 03 zugeführt.

Zu Titel 381.33

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten, die dem LUNG bei der Durchführung der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), entstehen.
Die Kosten für die Durchführung der Umgebungsüberwachung werden dem Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach der Strahlenschutz-Kostenverordnung (StrlSchKostVO M-V) in Rechnung gestellt. Die Erstattung dient der Deckung der in der MG 30 veranschlagten Personalausgaben (vollständig) und Sachausgaben (anteilig).
Die Erstattung wird vom Innenministerium als der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Titel 0408 111.11 MG 01 vereinnahmt und dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung über Titel 0408 981.03 MG 01 zugeführt.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
231.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft des Bundes durchgeführt werden	—	—	—	39,0 R 8,1
232.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft anderer Länder bzw. anderer Landesdienststellen durchgeführt werden	—	—	—	—
282.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft sonstiger inländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
287.60	332	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft ausländischer Institutionen durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	39,0
MG 61		**Beringungszentrale**				
119.61	165	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik der Beringungszentrale Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.61 MG 61.	—	—	—	—
129.61	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Beringungszentrale Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 61.	—	—	—	1,5
232.61	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Beringungszentrale	203,6	203,6	203,6	203,6
		Summe Maßnahmegruppe 61	203,6	203,6	203,6	205,1
MG 62 (neu)		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 62.				
272.62 (neu)	332	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	989,2 4,1 %	989,2 —	950,1	885,8

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft Dritter (z. B. FuE-Vorhaben des Bundes), an denen sich das LUNG beteiligt. Das LUNG ist in diesem Fall nicht Zuwendungsempfänger und damit gegenüber dem ursprünglichen Drittmittelgeber weder verpflichtet noch berechtigt. Umfang und Finanzierung der Projektbeteiligung werden durch Vereinbarung mit dem Projektträger bzw. dem eigentlichen Zuwendungsempfänger geregelt. Die Beteiligung des LUNG ist oft lediglich zeitweiliger Natur, da sie sich nur auf einzelne fachliche Aufgabenstellungen der Projekte bezieht; entsprechend gering ist der finanzielle Anteil für Leistungen des LUNG an den Projektgesamtbudgets (vgl. Ausgaben bei MG 60).

Zu Maßnahmegruppe 61
Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die fünf neuen Bundesländer finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.
Die Beringungszentrale ist einnahme- und ausgabeseitig mit einem Beitrag von 50,9 TEUR jährlich pro Bundesland veranschlagt. Die Anteile der anderen vier neuen Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 119.61
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.61 MG 61).

Zu Titel 129.61
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Verkauf der Publikationsreihe „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“. Die Einnahmen werden zur Deckung der Kosten der Beringungszentrale, insbesondere für die Herstellung der o. g. Zeitschrift, verwendet (vgl. Ausgaben bei MG 61).

Zu Titel 232.61
Veranschlagt sind die Erstattungen der anderen vier neuen Bundesländer.

Zu Maßnahmegruppe 62
Einnahmen für Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG (vgl. MG 62).

Zu Titel 272.62
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG (vgl. MG 62).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.797,5	1.824,1	2.286,4	1.783,3
422.02	331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	—	—	—	—
427.01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.163,4	7.248,3	7.957,3	6.877,0
428.05	331	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	26,0	13,0	126,5	160,5
429.01 (neu)	331	Zuführung an die Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—		
429.02 (neu)	331	Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage "Arbeitszeitkonto"	—	—		
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	139,3	131,9	154,0	117,3
511.07	331	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	12,1	12,1	23,0	11,0
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	47,9	47,9	50,9	55,3
514.03	331	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	4,0	4,0	7,0	2,1
517.08	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	345,0	346,9	316,0	288,9
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen nach 0802 518.60 MG 26.			—	—
518.02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	13,5	13,5	13,5	10,6
518.04	331	Mieten für Fahrzeuge	24,3	24,3	18,0	20,9

Zu Titel 427.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.05
Veranschlagt ist die Ausbildungsvergütung für 2 Auszubildende (2012) bzw. 1 Auszubildenden (2013) im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative der Landesregierung M-V.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	23,7	23,7	30,0
2.	Bücher und Zeitschriften	55,5	53,7	52,0
3.	Leistungsentgelte für Post	20,0	20,0	20,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	24,5	42,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	10,1	10,0	10,0
	zusammen	**139,3**	**131,9**	**154,0**

Insgesamt weniger, da bei diesem Titel pauschal Einsparungen i. Z. m. dem Personalabbau im Bereich des LUNG berücksichtigt wurden.

Zu Titel 511.07
Veranschlagt sind die allgemeinen Fernmeldegebühren für die Außenstelle des LUNG (Labor, Strahlenschutz und Beringungszentrale) im StALU Vorpommern (Badenstraße 18, 18439 Stralsund).
Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.01 veranschlagt.
Weniger aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	29,5	29,5	38,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	14,3	14,3	8,0
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer)	4,1	4,1	4,9
	Zusammen	**47,9**	**47,9**	**50,9**

Zu Titel 514.07
Veranschlagt sind Ausgaben für unplanbare Intensivmessfälle im Bereich Strahlenschutz, für deren Finanzierung die MG 30 nicht herangezogen werden kann (zusätzliche Messungen des Landes).

Zu Titel 517.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Mieten für 10 Fotokopiergeräte einschl. Wartung und Kopierkosten.

Zu Titel 518.04
Veranschlagt sind Ausgaben für das Leasing von 7 Dienstfahrzeugen.
Mehr wegen gestiegener Leasingraten.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.08	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	631,6	629,0	701,9	566,2
525.01	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	20,0	18,0	15,0	10,7
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	0,2	0,2	0,2	0,1
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	16,9	16,9	14,3	11,1
527.01	331	Reisekostenvergütungen 2,1 TEUR übertragen von 514.03.	85,2	85,2	85,2	92,5
531.01	331	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,0	2,0	2,0	—
531.04	153	Informationsschriften (Weiterbildung) Übertragen nach 547.07.			—	—

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	3	91,6	91,6
Greifswald	2	35,8	35,8
Neubrandenburg	7	504,2	501,6
zusammen	**12**	**631,6**	**629,0**

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Mitarbeiter des LUNG einschl. Naturparke (ausgenommen IT-Fortbildung).
Der Mehrbedarf in 2012 ist auf die alle fünf Jahre durchzuführende Schulung der Probenehmer zurückzuführen.
Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 mit veranschlagt.
Die Ausgaben für die Ausbildung der Referendare, Anwärter und Auszubildenden sind bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen hinsichtlich der Dienst-/ Arbeitsfähigkeit sowie sonstiger Tauglichkeitsuntersuchungen und Bescheinigungen (z. B. Seedienstauglichkeit, Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes [IfSG]), die Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind.
Ausgaben für die Betreuung durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind bei Titel 526.08 veranschlagt.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Ausgaben des LUNG für
- die betriebsärztliche Betreuung,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gem. Unfallverhütungsvorschriften,
- Verbrauchsmittel für die Erste Hilfe (Verbandskästen, Arzneimittel),
- sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen, Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze etc., Ersthelfer-Schulungen).

Gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) ist der Dienstherr zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verpflichtet.
Mehr in Anpassung an die Ergebnisse der Neuausschreibungen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für
- In- und Auslandsdienstreisen (einschl. Reisen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) und
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen (ausgenommen IT-Fortbildung)

der Beschäftigten des LUNG (soweit es sich nicht um Auslagen handelt, die an Dritte weiterberechnet werden können).
Seminargebühren u. ä. Kosten der Fortbildung werden weiterhin aus Titel 525.01 finanziert; die Erstattung von Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Referendare, Auszubildende und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung ist weiterhin bei Titel 0801 525.03 veranschlagt.
Desweiteren sind Wegstreckenentschädigungen für 3 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge veranschlagt.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für vorgeschriebene amtliche Bekanntmachungen insbesondere im Rahmen von Planfeststellungsverfahren (Veröffentlichung von Planfeststellungsbeschlüssen), soweit sie nicht als Auslagen Dritten in Rechnung gestellt werden können.
Zeitungsanzeigen für Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. sind bei Titel 546.99 veranschlagt, Bekanntmachungen i. Z. m. den Naturparkplänen werden aus Titel 533.41 MG 04 finanziert.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.03	331	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Bereich Geologie Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	200,0	200,0	200,0	184,6
533.07	153	Werkverträge und Referentenhonorare (Weiterbildung) Übertragen nach 547.07.			—	—
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	2,0	1,0	0,4
547.06	331	Auslagen im Rahmen von Prüfungs-, Genehmigungs- u. a. Verfahren sowie für Arbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.06 geleistet werden.	—	—	—	1,8
547.07 (neu)	331	Ausgaben der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulung und fachlichen Betreuung der im Naturschutz Tätigen 3,0 TEUR übertragen von 518.01. 6,6 TEUR übertragen von 531.04. 35,0 TEUR übertragen von 533.07.	44,6	44,6	44,6	33,5
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	19,6	19,6	35,0	—
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,0	17,0	12,0	22,9

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u. a. zu folgenden Themen:

- geologische und hydrogeologische Untersuchungen,
- Aufbau, Weiterentwicklung und laufender Betrieb der Fachinformationssysteme (z. B. FISBO),
- Erarbeitung digitaler geologischer Karten,
- Erarbeitung eines Geogefahrenkatasters (Erfassung naturbedingter Risiken, z. B. Steilküstenabbrüche),
- Erhebung und Auswertung von Daten zu Rohstoff-Lagerflächen für die Raumordnungsplanung,
- Erarbeitung von thematischen Auswertekarten,
- Drucklegung geologischer Karten (vgl. Titel 125.01).

Die Ausgaben dienen auch der Umsetzung des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) bzw. der Richtlinie 2007/2/EG.
Ausgaben i. Z. m. dem Bodenschutz einschließlich bodenkundlicher Laboruntersuchungen sowie Einrichtung und Betrieb von Bodendauerbeobachtungsflächen sind bei Titel 0802 533.60 MG 26 veranschlagt. Die Anmietung von Bodendauerbeobachtungsflächen ist bei Titel 518.01 veranschlagt.

Zu Titel 547.06

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben, die der Behörde u. a. im Rahmen von Genehmigungs-, Prüfungs- u. ä. Verfahren sowie für Arbeiten im Auftrag Dritter entstehen und als Auslagen von Dritten zu erstatten sind (vgl. Titel 111.06).

Zu Titel 547.07

Veranschlagt sind Ausgaben, die der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung für die Durchführung von Schulungen und der fachlichen Betreuung von im Naturschutz Tätigen entstehen.

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		**2012**		**2013**		**Ansatz 2011**
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Ersatz für VW Transporter GÜ-139	E					35,0
2.	Ersatz für Humbaur SDAH GÜ-199	E	1	19,6			
3.	Ersatz für Opel Combo GÜ-225	E			1	19,6	
	zusammen		**1**	**19,6**	**1**	**19,6**	**35,0**

Zu Titel 812.01

Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	**2012**	**2013**
		TEUR	
1.	Regalsystem für Kleingeschiebezählungsarchiv	10,0	
2.	Laminiergerät	6,0	
3.	Sammlungsschränke		12,0
4.	Aktenvernichter		5,0
	zusammen	**16,0**	**17,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		**Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 235.10 geleistet werden.				
427.10	331	Personalausgaben für befristet Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung	—	—	—	—
547.10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -ABM- u.ä. innerhalb der Landesverwaltung	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
MG 02		**Ausgaben für die Erfassung und Bekanntgabe der Immissionen (Luft, Lärm)** Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.21	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für Immissionsmessungen	87,5	87,5	116,5	44,6
511.22	331	Fernmeldegebühren im Rahmen der Immissionsmessungen	8,7	8,7	5,0	7,5
514.22	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für Immissionsmessungen	28,4	28,4	30,6	21,1
517.21	331	Energiekosten für den Betrieb der Immissionsmessstationen	23,9	23,9	30,0	21,8
518.21	331	Mieten und Pachten für die Standorte der Immissionsmessstationen	1,4	1,4	0,9	1,3

Zu Maßnahmegruppe 01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass dem LUNG von der Bundesagentur für Arbeit zweckgebundene Mittel für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) u. ä. zur Verfügung gestellt werden (vgl. Titel 235.10).

Zu Maßnahmegruppe 02
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb
- der 12 Luftmesscontainer,
- des Lärmmesswagens und
- der Qualitätssicherungssysteme.

Zu Titel 511.21

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	6,0	6,0	0,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschl. Kalibrierstandards sowie Hard- und Software für die Datenerfassung/-übertragung in den Messcontainern)	22,8	22,8	56,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren - einschließlich Kalibrierung von Messgeräten und Wartung der Containerstandorte)	58,6	58,6	60,4
	zusammen	**87,5**	**87,5**	**116,5**

Weniger aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Titel 514.22

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel (Chemikalien, Prüfgase, Filter und Kleinteile zur Kalibrierung und Qualitätssicherung im Kalibrierlabor und im chemischen Labor)	28,0	27,8	30,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4	0,6	0,6
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**28,4**	**28,4**	**30,6**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.21	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Immissionsschutzmessnetz	146,0	146,0	127,8	185,1
		Summe Maßnahmegruppe 02	295,9	295,9	310,8	281,4
MG 03		**Gemeinschaftslabor**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.02	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) für das Gemeinschaftslabor	112,0	114,0	150,5	109,9
514.04	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für das Gemeinschaftslabor	100,0	100,0	121,0	77,8

Zu Titel 812.21
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes	2012		2013	
		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Containerhülle klein für Verkehr	1	34,0	1	34,0
2.	Gas-Monitor (O3/NOx)	2	18,0	2	18,0
3.	Filtersammler SEQ	1	14,0	1	14,0
4.	PM-Partikelmonitor	2	50,0	2	50,0
5.	Schallpegelmesser NOR 140	2	30,0		
6.	Dauermesseinrichtung NOISY			1	30,0
	zusammen	**8**	**146,0**	**7**	**146,0**

Zu Maßnahmegruppe 03
Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb des umweltanalytischen Labors.
Um als Basis für umweltpolitische Entscheidungen valide Daten über den Umweltzustand zu erhalten, ist eine ständige Anpassung der eingesetzten Analysemethoden und -geräte an den Stand der Technik oder an geänderte Anforderungen sowie das Betreiben eines normgerechten Qualitätssicherungssystems notwendig.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0	0,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	38,5	40,5	38,5
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	73,5	73,5	112,0
	zusammen	**112,0**	**114,0**	**150,5**

Weniger aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Titel 514.04

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel (einschl. Entsorgungskosten)	96,0	96,0	112,5
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	4,0	4,0	7,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	1,5
	zusammen	**100,0**	**100,0**	**121,0**

Weniger aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.05	331	Ausgaben auf Grund von Werk- oder anderen Verträgen des Gemeinschaftslabors	50,0	35,0	89,0	54,1
812.02	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Gemeinschaftslabor	139,0	152,0	58,1	76,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	401,0	401,0	418,6	317,8

Zu Titel 533.05
Veranschlagt sind Ausgaben für
- das Laborinformations- und -managementsystem (LIMS) des umweltanalytischen Labors,
- die jährliche Bestätigung der Akkreditierung des Labors,
- die Vergabe von Untersuchungsleistungen einschl. Datenerfassung an Dritte, die Beteiligung an Ringversuchen u. ä.,
- den Kühltransport von Proben zwischen den LUNG-Standorten Güstrow und Stralsund.

Weniger aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Titel 812.02
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

		2012		2013	
	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**
1.	modulares computergestütztes Laboranalysesystem Multiparameter	1	76,0		
2.	Sedigraph			1	53,0
3.	Direckt Mercury Analysis	1	25,0		
4.	Auswertesoftware für den Ionenchromatographen von Metrohm mit neuen Interface			1	7,5
5.	Rotationsverdampfer mit Vakuumkontroller			1	8,5
6.	UV-Detektor für die Ionenchromatographie			1	15,0
7.	Bildanalyse-Arbeitsplatz	1	30,0		
8.	Bildanalyse-Arbeitsplatz Update	1	8,0		
9.	Atomemissionsspektrometer mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-AES)			1	68,0
	zusammen	**4**	**139,0**	**5**	**152,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		**Naturparke** § 7 Abs. 1 S. 3 Haushaltsgesetz findet auf 422.41 und 428.41 keine Anwendung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.40 MG 04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.41, 428.41 und 534.40. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Die HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.41, 428.41 und 534.40 sind deckungsfähig zugunsten der HG 8.				
412.40	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Naturparke) 1,0 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	7,3	7,3	7,0	5,7
422.41	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Naturparke)	389,4	395,1	496,3	360,9
428.41	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Naturparke)	1.390,3	1.408,6	1.253,3	1.416,5
428.42 (neu)	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Kreise erstattet werden Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.41 MG 04 geleistet werden. Übertragen von 428.51 MG 05.	132,8	132,8	133,7	130,4
511.41	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (Naturparke) 3,0 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	24,2	24,2	24,2	34,0
511.47	331	Fernmeldegebühren (Naturparke) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.47 MG 04 geleistet werden. 1,0 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	12,0	12,0	14,5	12,2
514.41	331	Haltung von Dienstfahrzeugen (Naturparke) 5,0 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	35,5	35,5	34,4	40,5
514.43	331	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen (Naturparke) Übertragen nach 527.41 MG 04.			—	—
514.47	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (Naturparke) 3,5 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	10,1	6,7	10,8	12,1

Zu Maßnahmegruppe 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für folgende Naturparke, die aufgrund der jeweiligen Festsetzungs-Verordnung organisatorisch dem LUNG zugeordnet sind:

	Naturpark	betroffene Landkreise bzw. kreisfreie Städte
1.	Am Stettiner Haff	Vorpommern-Greifswald
2.	Feldberger Seenlandschaft	Mecklenburgische Seenplatte
3.	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	Mecklenburgische Seenplatte Rostock
4.	Nossentiner/Schwinzer Heide	Mecklenburgische Seenplatte Rostock Ludwigslust-Parchim
5.	Sternberger Seenland	Rostock Nordwestmecklenburg Ludwigslust-Parchim
6.	Insel Usedom	Vorpommern-Greifswald
7.	Flusslandschaft Peenetal	Mecklenburgische Seenplatte Vorpommern-Greifswald

Gem. § 6 der Naturparkverordnungen arbeiten das Land und die Landkreise mit dem Ziel des Schutzes, der Pflege und Entwicklung der Naturparke zusammen (vgl. Titel 233.40 MG 04; die Beiträge der Landkreise werden insbesondere für Zwecke der Titel 533.40, 533.41, 535.40, 535.41, 671.41 der MG 04 verwendet). Die IT-Ausgaben der o. g. Naturparke sind in MG 59 mit veranschlagt.

Der Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“ ist seit 2010 bei Kap. 0817 veranschlagt, da dieser Naturpark organisatorisch dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee zugeordnet ist.

Zu Titel 412.40

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für Dritte, einschließlich Reisekostenerstattungen, die in den Naturparken ehrenamtlich allgemeine Hilfstätigkeiten (z. B. Monitoring-Aufgaben) ausüben.

Zu Titel 428.42

Veranschlagt sind die Personalausgaben für den Leiter und einen Sachbearbeiter der Verwaltung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“. Die Ausgaben sind von den Landkreisen zu 100% zu erstatten (vgl. Titel 233.41 MG 04).

Zu Titel 511.41

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0	4,0
2.	Bücher und Zeitschriften	2,6	2,6	2,6
3.	Leistungsentgelte für Post	2,1	2,1	2,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,8	13,8	13,8
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,7	1,7	1,7
	zusammen	**24,2**	**24,2**	**24,2**

Zu Titel 511.47

Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.41 MG 04 veranschlagt.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.41	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke) 6,9 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	34,9	34,9	34,9	29,1
518.41	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Naturparke) 20,4 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	30,5	30,5	30,5	28,9
518.42	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (Naturparke)	2,4	2,4	4,0	2,5
527.41	331	Reisekostenvergütungen (Naturparke) 7,2 TEUR übertragen von 514.43 MG 04. 6,2 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	18,6	18,8	18,8	10,4
533.40	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle (Naturparke)	10,5	3,0	4,1	7,1
533.41	331	Pflege- und Entwicklungspläne (Naturparke) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.40 MG 04 geleistet werden.	55,4	55,4	55,4	37,8
534.40	332	Ausgaben für die Naturparke aus Spendeneinnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.40 MG 04 geleistet werden.	—	—	—	—
534.41 (neu)	331	Ausgaben des Landes zur Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke)	—	—		
534.42 (neu)	331	Ausgaben für Projekte im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.40 MG 04 geleistet werden.	—	—		
535.40	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Naturparke) 25,3 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	184,2	181,1	188,9	134,7

Zu Titel 517.41
Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewirtschaftung folgender, nicht vom BBL M-V verwalteter Liegenschaften:
- Objekt des Naturparks „Feldberger Seenlandschaft“ in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,
- Objekte des Naturparks „Insel Usedom“ in den Gemeinden Usedom und Karlshagen,
- Objekt des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ in der Gemeinde Stolpe.

Die Ausgaben für die vom BBL M-V verwalteten Objekte der Naturparke sind bei Titel 517.08 mit veranschlagt.

Zu Titel 518.41
Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Naturpark „Feldberger Seenlandschaft“ in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Die vom Naturpark „Insel Usedom“ angemieteten Objekte in Usedom und Karlshagen sind mietfrei.
Die Ausgaben für die vom BBL M-V verwalteten Objekte der Naturparke sind bei Titel 518.08 mit veranschlagt.

Zu Titel 527.41
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Mitarbeiter der Naturparke sowie Wegstreckenentschädigungen für 7 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 533.40
Veranschlagt sind Ausgaben der Naturparke für die Untersuchung der Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen (Effizienzkontrollen) und die periodisch wiederkehrende Untersuchung (Monitoring) von Arten, Populationen, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen mit dem Ziel, Veränderungen zu erkennen, Trendaussagen abzuleiten und Maßnahmen vorzuschlagen.
Mehr aufgrund der Beschaffung und Installation von fünf automatischen Messsystemen zur Erfassung der Grundwasserstände.

Zu Titel 533.41
Veranschlagt sind Ausgaben für die Erarbeitung eines Naturparkplanes für den Naturpark „Nossentiner/Schwinzer Heide“.

Zu Titel 534.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Verausgabung von Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für Maßnahmen in den Naturparken zu verwenden sind (vgl. Titel 282.40 MG 04).

Zu Titel 535.40

		2012	**2013**
	Veranschlagt für	**TEUR**	
1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (einschl. Planung)	60,6	65,1
2.	Besucherlenkung (z. B. Errichtung und Instandsetzung von Beschilderungen, Absperrungen, Steganlagen, Aussichtstürmen, Lehrpfaden)	60,0	59,9
3.	Untersuchungen (z. B. einmalige Erhebungen zur Naturausstattung)	43,6	36,0
4.	Kofinanzierung für drittmittelfinanzierte Projekte	20,0	20,1
	zusammen	**184,2**	**181,1**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
535.41	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur (Naturparke) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.45 MG 04 geleistet werden. 5,5 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	45,0	45,0	44,5	49,3
546.49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben (Naturparke)	—	—	—	—
671.41	331	Erstattungen an Fördervereine (Naturparke)	31,5	31,5	31,5	30,6
686.40	332	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland (Naturparke) 1,1 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	5,7	5,7	5,7	5,0
686.41	332	Mitgliedsbeiträge an den Verband Deutscher Naturparke (VDN) 1,1 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	9,7	9,7	9,7	9,0
686.42 (neu)	332	Förderung von Maßnahmen der Umweltbeobachtung, Pflege und Entwicklung in den Naturparken	—	—		23,0
811.41	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturparke)	76,9	37,6	26,4	75,0

Zu Titel 535.41
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in den Naturparken (vgl. Titel 119.45 MG 04):

		2012	2013
		TEUR	
1.	Besucherinformationszentren und Ausstellungen	10,7	11,6
2.	Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	23,4	21,7
3.	Informationsveranstaltungen, Projekttage, Messen	10,6	11,4
4.	Fotoarbeiten	0,1	0,1
5.	Künstlersozialabgabe	0,2	0,2
	zusammen	**45,0**	**45,0**

Zu Titel 671.41
Veranschlagt ist die Kostenerstattung an den Förderverein des Naturparks „Nossentiner/Schwinzer Heide“ für die Unterstützung der Naturparkarbeit.

Zu Titel 686.40
Veranschlagt sind folgende satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge der Naturparke:

1.	EUROPARC - Federation	0,7 TEUR
2.	EUROPARC - Deutschland	5,0 TEUR
	zusammen:	**5,7 TEUR**

Zu Titel 686.41
Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Naturparke für die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Naturparke (VDN).

Zu Titel 811.41

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Ersatz für PKW-Anhänger GÜ-116 (Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See)	E					1,5
2.	Ersatz für VW-Transporter GÜ-LU 110 (Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See)	E					22,9
3.	Ersatz des Elektromotors für Ruderboot „Blue Bayou“ (Naturpark Sternberger Seenland)	E					2,0
4.	Ersatz für VW-Transporter GÜ-LU 100 (Naturpark Insel Usedom)	E			1	37,6	
5.	Ersatz für VW-Transporter GÜ-LU 105 (Naturpark Feldberger Seenlandschaft)	E	1	37,6			
6.	Ersatz für PKW-Anhänger GÜ-144 (Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide)	E	1	2,0			
7.	Ersatz für Ford Ranger GÜ-LU 116 (Naturpark Flusslandschaft Peenetal)	E	1	37,3			
	zusammen		**3**	**76,9**	**1**	**37,6**	**26,4**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.41	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Naturparke) 13,0 TEUR übertragen von 547.51 MG 05.	40,0	93,3	89,0	52,7
		Summe Maßnahmegruppe 04	2.546,9	2.571,1	2.517,6	2.507,4
MG 05		**Naturpark "Flusslandschaft Peenetal"**				
428.51	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Naturpark "Flusslandschaft Peenetal") Übertragen nach 428.42 MG 04.			—	—
547.51	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Naturpark "Flusslandschaft Peenetal") 1,0 TEUR übertragen nach 412.40 MG 04. 3,0 TEUR übertragen nach 511.41 MG 04. 1,0 TEUR übertragen nach 511.47 MG 04. 5,0 TEUR übertragen nach 514.41 MG 04. 3,5 TEUR übertragen nach 514.47 MG 04. 6,9 TEUR übertragen nach 517.41 MG 04. 20,4 TEUR übertragen nach 518.41 MG 04. 6,2 TEUR übertragen nach 527.41 MG 04. 25,3 TEUR übertragen nach 535.40 MG 04. 5,5 TEUR übertragen nach 535.41 MG 04. 1,1 TEUR übertragen nach 686.40 MG 04. 1,1 TEUR übertragen nach 686.41 MG 04. 13,0 TEUR übertragen nach 812.41 MG 04.			—	—
811.51	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Naturpark "Flusslandschaft Peenetal") Weggefallen.			—	—
812.51	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Naturpark "Flusslandschaft Peenetal") Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 05			—	
MG 30		**Umgebungsüberwachung des Standortes Lubmin sowie Strahlenschutzvorsorge** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 30 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.30	342	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Umgebungsüberwachung/ Strahlenschutzvorsorge	174,5	174,5	154,5	122,2
511.30	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	52,2	36,7	28,5	20,3

Zu Titel 812.41
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2012	2013
		TEUR	
1.	Ausstellungsergänzung im Infozentrum des Naturparks „Nossentiner/Schwinzer Heide“	10,0	12,0
2.	Ausstellungsergänzung im Infozentrum des Naturparks „Sternberger Seenland“	0,0	20,0
3.	Gestaltung der Außenanlage am Infozentrum des Naturparks „Am Stettiner Haff“	10,0	0,0
4.	Gestaltung der Außenanlage am Infozentrum des Naturparks „Insel Usedom“	0,0	15,0
5.	Gestaltung der Außenanlage am Infozentrum des Naturparks „Feldberger Seenlandschaft“	0,0	9,0
6.	Gemeinsame Wanderausstellung “Landschaftsveränderungen M-V“	20,0	0,0
7.	Ausstellung im Infozentrum des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“	0,0	37,3
	zusammen	**40,0**	**93,3**

Zu Maßnahmegruppe 30
Veranschlagt sind Ausgaben, die dem LUNG beim Vollzug
- der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- der landesweiten Überwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) entstehen.

Die Kosten für die Durchführung der Umgebungsüberwachung werden dem Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach der Strahlenschutz-Kostenverordnung – (StrlSchKostVO M-V) in Rechnung gestellt (vgl. Titel 381.33 MG 30). Die Überwachung nach dem StrVG erfolgt in Bundesauftragsverwaltung mit einer pauschalierten Sachkostenerstattung durch den Bund (vgl. Titel 381.32 MG 30). Das Innenministerium vereinnahmt die Erstattungen als zuständige Aufsichtsbehörde bei den Titeln 0408 111.11 MG 01 bzw. 0408 231.01 und führt sie dem LUNG im Wege einer haushaltstechnischen Verrechnung anteilig über die Titel 0408 981.03 MG 01 bzw. 0408 981.02 MG 03 zu (vgl. Einnahmen bei MG 30).

Zu Titel 428.30
Veranschlagt sind Personalausgaben, die dem LUNG i. Z. m. der Umgebungsüberwachung am Standort Lubmin nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) entstehen und von den Anlagenbetreibern zu erstatten sind.

Zu Titel 511.30

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	2,0	2,0	2,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5	0,5
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	33,7	18,2	16,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	**46,2**	**30,7**	**28,5**

Mehr aufgrund des Ersatzes stark veralteter Messtechnik zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt und Erfassung radioaktiver Emissionen aus kerntechnischen Anlagen.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.31	342	Fernmeldegebühren für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	1,0	1,0	1,0	0,6
514.30	342	Haltung von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	10,0	10,0	10,0	2,3
514.31	342	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	29,8	23,3	40,0	30,6
527.30	342	Dienstreisen im Rahmen der Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	4,5	4,5	6,0	2,7
811.30	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	—	45,0	40,0	1,6
812.30	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Umgebungsüberwachung / Strahlenschutzvorsorge	58,0	35,0	10,0	49,3
		Summe Maßnahmegruppe 30	330,0	330,0	290,0	229,6

Zu Titel 511.31
Veranschlagt sind allgemeine Fernmeldegebühren für die Außenstelle des LUNG (Labor, Strahlenschutz und Beringungszentrale) im StALU Vorpommern (Badenstraße 18, 18439 Stralsund).
Ausgaben für Anmietung und Wartung der Telekommunikationsanlagen sind bei Titel 511.30 MG 30 veranschlagt.

Zu Titel 514.30
Veranschlagt sind Ausgaben für die Haltung der Mess- und Probenannahmefahrzeuge für die Strahlenschutzvorsorge und Umgebungsüberwachung.

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	7,0	7,0	7,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0	2,0
3.	Sonstiges (z. B. Kfz-Steuer)	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	**10,0**	**10,0**	**10,0**

Zu Titel 514.31

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel (Chemikalien, Prüfgas, Filter und Kleinteile zur Kalibrierung und Qualitätssicherung im Kalibrierlabor und im chemischen Labor)	28,6	22,1	38,8
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,2	1,2	1,2
	Zusammen	**29,8**	**23,3**	**40,0**

Zu Titel 527.30
Veranschlagt sind Ausgaben für Inlands- und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten des LUNG im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge bzw. Umgebungsüberwachung, die vom Bund bzw. den Anlagenbetreibern zu erstatten sind.

Zu Titel 811.30
Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung des Honda CR-V GÜ-LU 106 in 2013 (einschl. Kosten der Ein-/Umbauten für Zwecke der Probenannahme).

Zu Titel 812.30
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	**2012**	**2013**
		TEUR	
1.	Detektoren und elektronische Messtechnik für die Gammaspektrometrie	25,0	15,0
2.	Mikrowellenaufschlussgerät	18,0	
3.	Messtechnik für die Gamma(γ)- und Alpha(α)-Spektrometrie	15,0	
4.	Veraschungsofen für Proben		20,0
	zusammen	**58,0**	**35,0**

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		**Informationstechnik**				
511.58	331	Fernmeldegebühren (Informationstechnik)	4,0	4,0	4,0	3,0
511.59	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren) (IT)	203,8	203,8	81,9	104,1
525.59	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik)	7,1	7,1	7,1	6,0
526.59	331	Gutachtenerstellung (Informationstechnik)	3,0	—	3,0	—
527.59	331	Reisekostenvergütung (Informationstechnik)	0,5	0,5	0,5	—
533.59 (neu)	331	Liegenschaftsverwaltungs- und Liegenschafts-informations-System	79,0	12,0		

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.
In den Ansätzen sind die IT-Ausgaben für die organisatorisch dem LUNG zugeordneten Naturparke mit enthalten (s. Erläuterung zu MG 04).

Zu Titel 511.59

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	26,2	26,2	26,6
2.	Reparaturkosten für IT-Geräte	5,0	5,0	0,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	165,6	165,6	43,3
4.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung)	7,0	7,0	12,0
	zusammen	**203,8**	**203,8**	**81,9**

Mehr, da nach der Zusammenlegung von UM und LU in den nachgeordneten Behörden des ehemaligen UM die Mietvariante für Hardware durch Kauf abgelöst wurde.
In den vergangenen 2 Jahren wurde für die ursprünglich gemietete Hardware noch kein Ersatz beschafft.

Zu Titel 525.59

Veranschlagt sind Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) für die IT-Fortbildung der Mitarbeiter des LUNG einschl. Naturparke.
Die mit den IT-Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.59 MG 59 veranschlagt.

Zu Titel 526.59

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit dem Umweltinformationssystem (UIS). Das Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) verpflichtet dazu, Maßnahmen zur Unterstützung des freien Zugangs zu Umweltinformationen zu ergreifen und eine aktive Informationsverbreitung durch die informationspflichtigen Stellen zu gewährleisten. Seit 2008 wird durch externe Sachverständige untersucht, welche konkreten Vorkehrungen für die Realisierung dieser Anforderungen zu treffen sind. Ein erstes Konzept liegt vor. Dieses ist für zahlreiche Fachapplikationen hinsichtlich der Art und Weise der Datenfilterung, -aufbereitung und -präsentation fortzuschreiben. Ab 2013 ist dies nicht mehr erforderlich.

Zu Titel 527.59

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen i. Z. m. IT-Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten des LUNG einschl. Naturparke.
Seminargebühren u. ä. Kosten der IT-Fortbildung werden weiterhin aus Titel 525.59 MG 59 finanziert.

Zu Titel 533.59

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung einer einheitlichen Liegenschaftsverwaltungssoftware des Landes. Ab 2013 fallen dann die jährlichen Wartungskosten an.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.59	331	Werkverträge und andere Auftragsformen (Informationstechnik)	181,8	187,8	181,8	237,5
812.59	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Informationstechnik)	55,0	55,0	55,0	94,8
		Summe Maßnahmegruppe 59	534,2	470,2	333,3	445,4
MG 60		**Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 60 geleistet werden.				
427.60	332	Personalausgaben für befristet Beschäftigte i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	33,4
527.60 (neu)	332	Reisekostenvergütungen im Rahmen der Beteiligung an Forschungs- und anderen Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—		
547.60	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	16,9
812.60	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen i.R.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	50,3

Zu Titel 534.59

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt für:	TEUR		
1.	Lfd. Betrieb, Optimierung der Büroautomation, Betrieb der lokalen Netzwerke			
1.1	Lizenzbeschaffungen	8,0	11,0	8,0
1.2	Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration	18,0	18,0	18,0
1.3	Kosten für das Netzwerk-, System- und Problemmanagement	4,0	4,0	4,0
2.	Umweltinformationssystem (UIS)			
2.1	GIS (Geografisches Informationssystem)			
2.1.1	Softwarebeschaffung und -pflege	42,5	42,5	42,5
2.1.2	Datenmigration für Großschutzgebiete (GSG)	25,0	25,0	25,0
2.2	Bereitstellung von Umweltdaten	28,7	31,7	28,7
2.3	Umweltdatenkatalog (UDK/GEIN, zukünftig PortalU) (Länderanteil)	8,0	8,0	8,0
2.4	InfoGSG (Großschutzgebiete) (ComLIVIS)	47,6	47,6	47,6
	zusammen	**181,8**	**187,8**	**181,8**

Die Kosten für die Beschaffung/Aufbereitung von Geobasisdaten des Landesamtes für innere Verwaltung sind im Einzelplan 04 veranschlagt.
Ausgaben für Fachverfahren der Bereiche Abfall (z. B. GADSYS - Gemeinsame Abfall-Datenverarbeitungs-Systeme) und Immissionsschutz (z. B. AIS-I - Anlageninformationssystem Immissionsschutz) sind aus dem Einzelplan 06 zu finanzieren.

Zu Titel 812.59
Vorgesehen sind folgende Beschaffungen:

	Bezeichnung des Gerätes/Gegenstandes (ggf. Dienststelle)	2012	2013
		TEUR	
1.	Hardware		
1.1	Hardware für lfd. Betrieb, Optimierung der Büroautomation, Betrieb der lokalen Netzwerke	35,0	35,0
1.2	Hardware für das Umweltinformationssystem (UIS)	20,0	20,0
	zusammen	**55,0**	**55,0**

Zu Maßnahmegruppe 60
Leertitel vorsorglich eingerichtet für drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft Dritter (z. B. FuE-Vorhaben des Bundes), an denen sich das LUNG beteiligt. Das LUNG ist in diesem Fall nicht Zuwendungsempfänger und damit gegenüber dem ursprünglichen Drittmittelgeber weder verpflichtet noch berechtigt. Umfang und Finanzierung der Projektbeteiligung werden durch Vereinbarung mit dem Projektträger bzw. dem eigentlichen Zuwendungsempfänger geregelt. Die Beteiligung des LUNG ist oft lediglich zeitweiliger Natur, da sie sich nur auf einzelne fachliche Aufgabenstellungen der Projekte bezieht; entsprechend gering ist der finanzielle Anteil für Leistungen des LUNG an den Projektgesamtbudgets (vgl. Einnahmen bei MG 60).

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		**Beringungszentrale** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.61 MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.61	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Beringungszentrale	193,4	193,4	194,2	172,0
511.61	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände einschl. Fernmeldegebühren der Beringungszentrale Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.61 MG 61 geleistet werden.	12,6	12,6	12,0	8,9
514.61	165	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beringungszentrale	14,0	14,0	14,0	17,6
517.61	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Beringungszentrale	4,0	4,0	4,0	3,9
525.61	165	Fortbildung der Mitarbeiter der Beringungszentrale	—	—	—	—
527.61	165	Reisekostenvergütungen der Beringungszentrale	2,5	2,5	2,5	3,3
531.61	165	Veröffentlichungen der Beringungszentrale	2,0	2,0	—	9,4
533.61	165	Kosten der Datenerfassung der Beringungszentrale	26,0	26,0	27,8	37,2
546.61	165	Vermischte Verwaltungsausgaben der Beringungszentrale	—	—	—	—
632.61	165	Erstattung überzahlter Finanzierungsanteile für die Beringungszentrale an die anderen Ländern	—	—	—	— R 9,3
		Summe Maßnahmegruppe 61	254,5	254,5	254,5	252,3
MG 62 (neu)		**Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 62 geleistet werden.				
533.62 (neu)	332	Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	—	—	—	
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	14.976,6 -7,5 %	15.023,2 0,3 %	16.188,6	14.334,9

Zu Maßnahmegruppe 61

Zur Koordinierung und Organisation der wissenschaftlichen Vogelberingung wird die Beringungszentrale seit 1994 als unselbständige Einrichtung des LUNG geführt. Die fünf neuen Bundesländer finanzieren die Beringungszentrale entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung vom 1. Januar 1994 zu gleichen Teilen.
Die Beringungszentrale ist einnahme- und ausgabeseitig mit einem Beitrag von 50,9 TEUR jährlich pro Bundesland veranschlagt. Die Anteile der anderen vier neuen Bundesländer werden bei Titel 232.61 MG 61 vereinnahmt, der Anteil von M-V ist in den Ausgabeansätzen mit enthalten (vgl. Einnahmen bei MG 61).

Zu Titel 511.61

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	3,1	3,1	3,0
2.	Bücher und Zeitschriften	1,5	1,5	1,4
3.	Leistungsentgelte für Post	3,1	3,1	3,0
4.	Fernmeldegebühren	0,2	0,2	0,1
5.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,6	3,6	3,5
6.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,1	1,1	1,0
	zusammen	**12,6**	**12,6**	**12,0**

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Vogelringe.

Zu Titel 525.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben (Seminargebühren u. ä.) zur Fortbildung der Mitarbeiter der Beringungszentrale. Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind aus Titel 527.61 MG 61 zu finanzieren.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für
- In- und Auslandsdienstreisen,
- Reisen i. Z. m. Fortbildungsmaßnahmen

der Beschäftigten der Beringungszentrale.
Seminargebühren u. ä. Kosten der Fortbildung werden weiterhin aus Titel 525.61 MG 61 finanziert.

Zu Titel 531.61

Veranschlagt als Zuschuss für die Herstellung der „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“ Nr. 21 und 22 (vgl. Titel 129.61 MG 61).

Zu Titel 533.61

Veranschlagt sind Ausgaben für die manuelle Erfassung/Digitalisierung von handschriftlich dokumentierten Beringungsdaten und die Korrektur digital gespeicherter, zurückliegender Wiederfunde.

Zu Titel 632.61

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass zu viel angeforderte Mittel (vgl. Titel 232.61 MG 61) an die anderen Länder zu erstatten sind.

Zu Maßnahmegruppe 62

Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG.

Zu Titel 533.62

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen im Rahmen drittfinanzierter Projekte in Trägerschaft des LUNG.

0806 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0806				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,3	40,3	40,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	618,9	618,9	619,8	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	330,0	330,0	290,0	
		Gesamteinnahmen	989,2	989,2	950,1	
411-462		Personalausgaben	11.274,6	11.397,1	12.609,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.104,6	2.978,7	3.079,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46,9	46,9	46,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550,5	600,5	453,3	
		Gesamtausgaben	14.976,6	15.023,2	16.188,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-13.987,4	-14.034,0	-15.238,5	

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			2009	2010	2011[1]	2012	2013
			IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V - 0806							
1.	**Leistungskennzahlen[2]**						
1.1	Anzahl erfasster Datensätze Umweltmonitoring und Umweltanalytik	Anzahl	1.771.180	1.686.016		1.700.000	1.700.000
1.2	zu betreuende Fläche Naturparke M-V	km²	3.320	3.320		3.320	3.320
1.3.	Vollzugsaufgaben	Anzahl	4.154	3.304		3.300	3.300
1.4	bewilligtes Fördervolumen	100TEUR	145,0	61,0		61,0	61,0
1.5	Berichte/Stellungnahmen/Beratungen/Projekte im Zusammenhang mit fachbehördlichen Verpflichtungen und der Erarbeitung wissenschaftlich-technischer Grundlagen	Anzahl	9.577	10.539		10.000	10.000
1.6.	sonstiges	Anzahl	1	1		1	1
2.	**Kostenkennzahlen[3]**						
2.1.	je Datensatz Umweltmonitoring/Umweltanalytik	EUR	4,00	4,00		4,00	4,00
2.2.	je zu betreuende Fläche Naturparke M-V	EUR	698,00	795,00		753,00	753,00
2.3.	je Verwaltungsakt	EUR	562,00	693,00		697,00	697,00
2.4.	je 100TEUR bewilligte Fördersumme	EUR	2.263,00	5.908,00		5.738,00	5.738,00
2.5	je Bericht/Stellungnahme…	EUR	374,00	397,00		385,00	385,00
2.6.	je Sonstiger Leistung	TEUR	1.552,0	1.459,0		1.500,0	1.500,0
3.	**Kostenschichtung[4]**						
3.1	Umweltmonitoring	Prozent	40,0	40,0		41,0	41,0
3.2	Flächenbetreuung Naturparke	Prozent	14,0	15,0		15,0	15,0
3.3	Vollzugsaufgaben	Prozent	14,0	13,0		13,0	13,0
3.4	Förderung	Prozent	2,0	2,0		2,0	2,0
3.5	Berichte/Stellungnahmen/Beratungen/Projekte im Zusammenhang mit fachbehördlichen Verpflichtungen und der Erarbeitung wissenschaftlich-technischer Grundlagen	Prozent	21,0	22,0		22,0	22,0
3.6	sonstiges	Prozent	9,0	8,0		7,0	7,0
4.	**weitere Kennzahlen[5]**						
4.1	zu betreuende Fläche M-V Umweltmonitoring	km²	23.186	23.186		23.186	23.186
4.2	betreute Besucher in Naturparken	Anzahl	13.475	11.249		11.500	11.500
4.3.	Anzahl der Verwaltungsakte pro Vollzeitäquivalent	Anzahl	149	130		127	127
4.4.	bewilligte Fördermittel pro Vollzeitäquivalent	100TEUR	36,0	15,0		15,0	15,0
4.5.	Anzahl fachspezifischer Internetzugriffe	Anzahl	625.607	1.096.409		1.200.000	1.200.000
4.6.	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/Vorträge/Publikationen	Anzahl	196	302		300	300

[1] Nur bei erstmaliger Erfassung der LuK bleibt die Spalte des laufenden Jahres in diesem Haushalt frei.
[2] Die Leistungskennzahlen bilden die Ergebnisse des Kapitels ab. Hauptergebnisse werden einzeln, Nebenergebnisse unter Sonstiges zusammengefasst dargestellt.
[3] Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).
[4] Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.
[5] Hier können weitere Kennzahlen dargestellt werden, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen.

Erläuterungen zu den Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)	Inhalt	Entwicklungsursachen

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V - 0806

1. Leistungskennzahlen

1.1	Anzahl erfasster Datensätze Umweltmonitoring und Umweltanalytik	Anzahl	Summe aller im Berichtszeitraum neu erfasster Datensätze und Analysenergebnisse	
1.2	zu betreuende Fläche Naturparke M-V	km²	Fläche Naturparke; zur Betreuung gehören Naturparkplanung und -entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit/Besucherbetreuung, Flächenbetreuung/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
1.3.	Vollzugsaufgaben	Anzahl	Anzahl der Verwaltungsakte im Jahr	
1.4	bewilligtes Fördervolumen	100TEUR	Summe aller Fördermittel	
1.5	Berichte/Stellungnahmen/Beratungen/Projekte im Zusammenhang mit fachbehördlichen Verpflichtungen und der Erarbeitung wissenschaftlich-technischer Grundlagen	Anzahl	Summe aller fachbeh./wiss.-techn. Berichte, Stellungnahmen, Beratungen, Projekte, Datensätze, Inhalte, Vorgänge	
1.6.	sonstiges	Anzahl	Anzahl= 1 (sonstige weitere Leistungen des LUNG, die nicht in 1.1-1.5 enthalten sind, auch Projekte)	

2. Kostenkennzahlen

2.1.	je Datensatz Umweltmonitoring/Umweltanalytik	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1.	
2.2.	je zu betreuende Fläche Naturparke M-V	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2	
2.3.	je Verwaltungsakt	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.3	
2.4.	je 100TEUR bewilligte Fördersumme	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.4	
2.5	je Bericht/Stellungnahme…	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.5	
2.6.	je sonstiger Leistung	TEUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.6	

3. Kostenschichtung

3.1	Umweltmonitoring	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.2	Naturparke	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.3	Vollzugsaufgaben	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.4	Förderung	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.5	Berichte/Stellungnahmen/Beratungen/Projekte im Zusammenhang mit fachbehördlichen Verpflichtungen und der Erarbeitung wissenschaftlich-technischer Grundlagen	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.6	sonstiges	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	

4. weitere Kennzahlen

4.1	zu betreuende Fläche M-V Umweltmonitoring	km²	zu betreuende Landesfläche M-V für das Umweltmonitoring	
4.2	betreute Besucher in Naturparken	Anzahl	Anzahl der Besucher in Infozentren, bei Führungen in Naturparken im Jahr	
4.3.	Anzahl der Verwaltungsakte pro Vollzeitäquivalent	Anzahl	Verwaltungsakte pro VZÄ (VZÄ ermittelt aus den produktiven sowie durchschnittlichen strukturellen Stunden)	
4.4.	bewilligte Fördermittel pro Vollzeitäquivalent	100TEUR	durchschnittlich zu bewilligende Fördermittel pro VZÄ (VZÄ ermittelt aus den produktiven sowie durchschnittlichen strukturellen Stunden)	
4.5.	Anzahl fachspezifischer Internetzugriffe	Anzahl	Anzahl Internetzugriffe (LUNG, WRRL, UDK/Datenkatalog)	
4.6.	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/Vorträge/Publikationen	Anzahl	Anzahl der vom LUNG durchgeführten Veranstaltungen und Vorträge sowie erarbeiteten Publikationen	

0809 Ämter für Landwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach 0805.				

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Aufbauend auf der bereits eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung hat diese Organisationseinheit im Jahr 2009 ein Controllingkonzept entwickelt. Teil dieses Konzeptes ist die zunächst schrittweise Umsetzung einer internen Budgetierung. Um hierfür günstigere haushaltsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, wird der Organisationseinheit nachfolgende Flexibilisierung eingeräumt. Deckungsfähigkeit Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2012/2013 gilt Folgendes: 1. Die Titel der Hauptgruppe 4 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 427.01. Der Titel 427.01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 5 und 8. 2. Die Titel der Hauptgruppe 5 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 517.08 und 518.08. Die deckungsfähigen Titel der Hauptgruppe 5 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8. 3. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Übertragbarkeit Eingesparte Mittel der Hauptgruppe 5, außer bei den Titeln 517.08 und 518.08, sind übertragbar auf Titel der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 8, soweit die Einsparung auf die mit der Umsetzung des Controllingkonzepts angestrebten Optimierung der Ressourcensteuerung zurückgeführt werden kann. Das Nähere wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Fachministerium, der Organisationseinheit und dem Finanzministerium geregelt. **Einnahmen**				
111.01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	3.183,0	3.183,0	4.727,0	1.920,5
111.02	511	Einnahmen, Gebühren für Feldanerkennung und Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutanerkennung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04 und 534.06.	645,1	645,1	557,0	647,8

Zu Kapitel 0811
Das Kapitel 0811 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
64 Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft

Ausgaben
59 Informationstechnik
63 Pflanzenschutzprojekte
64 Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft
65 Drittmittelfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Einnahmen lt. Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V), dem Erlass zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des selbstständigen Fischereirechtes in den Küstengewässern des Landes M-V, der Verordnung über die Erteilung der Fischereischeine und der Erhebung der Fischereiabgabe (Fischereischeinverordnung – FSchVO M-V) sowie der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (VetKostVO M-V).

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Zertifizierung und Abfertigung von Im- u. Exporten sowie Kontrollen innergemeinschaftlichen Handels (Tarifstelle 202.3)	200,0	200,0	250,0
2.	Für die Diagnose von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen (Tarifstelle 202.1, außer Tarifstelle 202.1.2.2)	130,0	130,0	208,0
3.	Untersuchung der Kartoffel auf bakterielle Erreger (Tarifstelle 202.1.2.2)	200,0	200,0	195,0
4.	biologische Prüfung von Pflanzenschutzmitteln (Tarifstelle 202.2.3)	110,0	110,0	105,0
5.	Gutachten, Genehmigungen und Anerkennungen (Tarifstellen 202.4, 202.6)	39,0	39,0	39,0
6.	Warndienstabonnement und Druckerzeugnisse (Tarifstelle 202.5)	30,0	30,0	30,0
7.	Gebühren für Untersuchungen auf TSE	120,0	120,0	235,0
8.	Gebühren lt. VetKostVO	2.100,0	2.100,0	3.440,0
9.	Erlaubnisscheine	120,0	120,0	120,0
10.	Bootsregistrierungen	5,0	5,0	5,0
11.	Sonstige Fischereigenehmigungen	45,0	45,0	40,0
12.	Abgabe für zeitlich befristete Fischereischeine	60,0	60,0	36,0
13.	Ernährungswirtschaft (Tarifstelle 300 bis 303)	17,0	17,0	17,0
14.	Ökologischer Landbau u. Futtermittel (Tarifstelle 204/206)	1,0	1,0	1,0
15.	Erteilung von Besamungserlaubnissen, Verwendungsgenehmigungen und Hengstleistungsprüfungen	6,0	6,0	6,0
	zusammen	**3.183,0**	**3.183,0**	**4.727,0**

Der Ansatz 2011 berücksichtigt Einnahmen aus dem Rückstand der Einnahmeerhebung infolge der Umstellung der Abrechnungsmodalitäten zwischen LALLF, Tierhalter und Tierseuchenkasse in 2008 (vgl. Pos. 8).
Ab 2012 wird davon ausgegangen, dass die Rückstände abgebaut sind.

Zu Titel 111.02
Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte für Feldbestandsprüfungen, Beschaffenheitsprüfungen im Rahmen der Saatgutanerkennung und der Virus-Privatprüfungen. Die Einnahmen sind abhängig von der sich jährlich verändernden Vermehrungsfläche. Grundlage der Gebührenermittlung ist die Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie das Saatgutverkehrsgesetz (vgl. Titel 526.04 und Titel 534.06).
Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung der Einnahmen bei Kartoffel-Virusprüfungen auf Grund der Änderung der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft M-V (KostLEV M-V).

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
111.03	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen 15 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.02.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.436,7
112.01	511	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	125,0	125,0	122,0	124,6
119.04	511	Einnahmen zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und zur Erstattung an Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 547.02.	—	—	—	—
119.05 (neu)	511	Einnahmen aus Werkverträgen und anderen Auftragsformen	—	—		3,8
119.06	511	Spenden für die Landestierschau Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.07.	8,0	8,0	8,0	8,0
119.07	511	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	1,5
119.99	511	Vermischte Einnahmen	37,0	37,0	32,0	37,9
132.01	511	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	27,0	30,0	10,0	10,2
132.02	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	—
232.65 (neu)	511	Zuweisungen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.	—	—		53,7
233.01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Rückstandsuntersuchungen durch Kreise und Gemeinden	240,0	240,0	240,0	191,5
233.02 (neu)	511	Erstattung der Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Akkreditierung von Trichinenuntersuchungslaboren	35,5	35,5		32,1
237.01	511	Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 63.	—	—	—	—

Zu Titel 111.03
Veranschlagt sind Entgelte für Tages-, Wochen- und Jahresangelerlaubnisse auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 20. August 2009 zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung des selbstständigen Fischereirechtes in den Küstengewässern des Landes M-V.

15 v. H. der Einnahmen werden für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern eingesetzt (vgl. Titel 685.02).

Zu Titel 112.01
Veranschlagt sind Einnahmen auf der Grundlage der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Landwirtschaft und des Veterinärwesens (LwVetOwiZustVO M-V) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu Titel 119.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen von Dritten zur Finanzierung von Schulungen und Fachreferententagungen etc. (vgl. Titel 547.02).

Zu Titel 119.05
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Werkverträgen und anderen Auftragsformen.

Zu Titel 119.06
Veranschlagt sind Spenden von Privatpersonen, Verbänden und der Wirtschaft für die jährliche Landestierschau (vgl. Titel 534.07).

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99
Einnahmen aus der privaten Nutzung der Kopiertechnik, der Abgabe von Fischereischeinvordrucken an Ordnungsämter und dem Verkauf von eingezogenem Fang- und Fischereigeschirr aufgrund begangener Ordnungswidrigkeiten.

Zu Titel 132.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811.01).

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen.

Zu Titel 232.65
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter für Projekte in Trägerschaft des LALLF (vgl. MG 65).

Zu Titel 233.01
Veranschlagt sind Erstattungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten für Verwaltungsausgaben für Rückstandsuntersuchungen entsprechend der Richtlinie 2004/864/EG sowie 2004/88/EG über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung (VetKostVO M-V).

Zu Titel 233.02
Einnahmen aus amtlichen Trichinenuntersuchungen, die nach Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit Artikel 1 und 18 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 nur noch von dafür akkreditierten Laboratorien bzw. deren Personal durchgeführt werden dürfen.

Zu Titel 237.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung von Pflanzenschutzprojekten, z.B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. MG 63).

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
271.01	523	Erstattung der EU für spezifische Veterinärmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich und für Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen	—	—	—	73,5
271.02 (neu)	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen für Schulungs- und Austauschprogramme	2,0	2,0		
271.03	523	Erstattung EU Programm TSE-Untersuchung	560,0	560,0	275,0	507,8
281.01	523	Erstattungen der Tierseuchenkasse für beihilfefähige Untersuchungen Weggefallen.			—	632,5
346.01	532	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	5,0	5,0	2,0	9,5
MG 64 (neu)		**Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64.				
129.01 (neu)	511	Einnahmen von der Agrarinformation (AMI)	—	—		34,8 R 40,2
232.03 (neu)	511	Erstattung der Länder für Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—		143,2 R 3,6
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	178,0
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	6.368,6 -14,8 %	6.371,6 0,0 %	7.474,0	5.869,6
		Ausgaben				
412.01	523	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Wildvogelmonitorings	5,0	5,0	11,5	2,6
422.01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.544,2	4.560,5	4.435,3	4.485,4
422.03	511	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	30,6	31,0	60,3	36,9
427.01	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	715,0	715,0	—	548,5
428.01	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.231,8	10.378,2	10.967,0	9.917,1

Zu Titel 271.01
Gemäß der Entscheidung 2006/965/EG kann sich die Gemeinschaft finanziell an Programmen der Mitgliedsstaaten zur Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen sowie Überwachungsmaßnahmen zur Verhütung von Zoonosen beteiligen. Die Programme sind jährlich bei der Kommission der EU neu einzureichen. Die Genehmigung und Festsetzung der Finanzhilfe erfolgt durch entsprechende Entscheidungen der Kommission. Für eine Finanzhilfe in Frage kommen Programme zur Tilgung und Überwachung der Klassischen Schweinepest und der Tollwut.

Zu Titel 271.02
Veranschlagt sind Erstattungen der EU an den Ausgaben für die Fischereikontrolle gemäß Verordnung (EG) Nr. 861/2006 über die finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts.

Zu Titel 271.03
Veranschlagt sind Erstattungen der EU für Untersuchungen der transmissiblen spongiformen Enzephalopathie (TSE), gemäß Entscheidung 2010/712/EG zur Genehmigung der von den Mitgliedsstaaten für das Jahr 2011 und den Folgejahren vorgelegten nationalen Jahres- und Mehrjahresprogrammen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen und Zoonosen sowie der finanziellen Beteiligung der Union.

Zu Titel 346.01
Veranschlagt für Beteiligungen der Europäischen Kommission an den Ausgaben für die Fischereikontrolle gemäß der Entscheidung des Rates 2006/861/EG. Erstattet werden die Ausgaben für die Ausbildung von Fischereiaufsichtsbeamten im mittleren Dienst.

Zu Maßnahmegruppe 64
Einnahmen von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) und Erstattungen durch die beteiligten Länder an der Primärdatenerhebung für die Markt- und Preisberichtserstattung der Land- und Ernährungswirtschaft.
Die Marktdaten werden für vier Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erhoben und dem Auftraggeber von Bund und Ländern für die Beschaffung von Marktdaten und Marktinformationen geliefert.

Zu Titel 129.01
Einnahmen auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) vom 10. Dezember 2009.

Zu Titel 232.03
Einnahmen auf Grundlage der Vereinbarung zur Erhebung von Daten zur Markt- und Preisberichtserstattung (Primärdatenerhebung) zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie den Freistaaten Sachsen und Thüringen.

Zu Titel 412.01
Pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ornithologen für den Fang und die Beprobung von Vögeln.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
428.05	511	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	78,0	39,0	115,0	132,1
511.01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	538,6	533,4	543,8	573,4
511.07	511	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	65,0	65,0	69,0	61,7

Zu Titel 428.05
Veranschlagt ist die Ausbildungsvergütung für Auszubildende (Angestellte) im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Landesregierung M-V, weniger infolge Auslaufens des 1.000er Kontigents.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	80,0	80,0	85,0
2.	Bücher und Zeitschriften	37,3	37,3	46,0
3.	Leistungsentgelte für Post	72,5	72,5	62,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0	120,0	100,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	228,8	223,6	250,8
	zusammen	**538,6**	**533,4**	**543,8**

Zu Titel 511.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	60,0	60,0	69,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	5,0	5,0	0,0
3.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**65,0**	**65,0**	**69,0**

Es sind vorhanden: 25 Hauptanschlüsse
347 Nebenstellen
39 Telefaxgeräte
60 Funktelefone
10 UKW-Seefunkstellen
10 mobile Datenkarten für Laptop

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	352,9	402,9	402,9	399,7
514.03	511	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	511	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.568,0	2.568,0	2.568,0	2.443,6
		Verpflichtungsermächtigung	**(200)**	**(200)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(200)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
517.01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45,0	45,0	75,4	41,1
517.08	511	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.326,7	1.345,1	1.171,0	1.146,6
518.01	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,6	3,6	3,3	3,6

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	190,0	190,0	190,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	150,0	200,0	200,0
3.	Sonstiges	12,9	12,9	12,9
	zusammen	**352,9**	**402,9**	**402,9**

Die Erhöhung des Ansatzes in 2013 resultiert aus der anstehenden Hauptuntersuchung für die Fischereiaufsichtsboote.

Zu Titel 514.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	2.478,0	2.478,0	2.470,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	85,0	85,0	90,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	5,0	5,0	5,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	3,0
	zusammen	**2.568,0**	**2.568,0**	**2.568,0**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung und Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

Zu Titel 517.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	0,0	0,0	0,0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0,0	0,0	0,0
3.	Be- und Entwässerung	0,0	0,0	0,0
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	35,0	35,0	20,0
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	10,0	10,0	55,4
	zusammen	**45,0**	**45,0**	**75,4**

Die veranschlagten Mittel sind für Leistungen, die durch den BBL M-V nicht übernommen werden können, vorgesehen (z. B. Reinigung und Entsorgung in Hochleistungslabors).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.02	511	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	51,3	48,9	47,7	55,9
518.04	511	Mieten für Fahrzeuge	36,8	36,8	28,0	27,4
518.08	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.335,5	1.361,1	1.188,6	1.155,8
525.01	511	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	20,0	20,0	15,0	12,8
525.02	511	Fortbildung der Futtermittelkontrolleure	6,0	6,0	6,0	4,8
526.02	511	Sachverständige	4,5	4,5	4,6	4,0
526.03	511	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,0	2,0	2,8	0,9
526.04	511	Sachverständige im Rahmen der Saatgutanerkennung Mehrausgaben bei 526.04 und 534.06 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	75,0	75,0	80,0	79,4
526.05	511	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	28,0	28,0	28,0	27,6
526.06	511	Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen	0,3	0,3	0,3	0,2
527.01	511	Reisekostenvergütungen 104,3 TEUR übertragen von 514.03.	177,3	177,3	175,3	178,8
533.01	511	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	128,0	128,0	145,3	106,9
534.01	511	Kosten für Maßnahmen der Fischereiaufsicht	7,5	7,5	7,5	6,9

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Mieten für Kopierer, Container zur Lagerung von Probenmaterial (Kartoffeln am Standort Gülzow) u.a..

Zu Titel 518.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	2	54,6	54,6
Rostock	7	988,1	1.013,7
Greifswald	7	46,4	46,4
Neubrandenburg	3	246,4	246,4
zusammen	**19**	**1.335,5**	**1.361,1**

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Geschäftsbereiches (ausgenommen IT-Fortbildung).

Zu Titel 525.02
Veranschlagt sind auf der Grundlage der Futtermittelkontrolleur-Verordnung und der Landesverordnung über den Lehrgang und die Prüfung für die Sachkunde in der Futtermittelkontrolle, die Lehrgangs- und Fortbildungskosten für die Gewährleistung der Überwachung der Futtermittelsicherheit. Die Verordnung sieht vor, dass jeder neu eingestellte Futtermittelkontrolleur einen sechsmonatigen Lehrgang zu absolvieren hat. Gleichzeitig muss die zuständige Behörde sicherstellen, dass alle bereits tätigen Kontrolleure in der Lage sind, die genannten Tätigkeiten auszuüben. Alle tätigen Kontrolleure müssen alle zwei Jahre eine Fortbildung nachweisen.

Zu Titel 526.02
Veranschlagt sind Leistungen an Sachverständige für die amtlichen Prüfungen von Butter, Käse, Trinkmilch und Sahne gemäß der Verordnung über Butter und Milchstreichfette und der Käseverordnung.

Zu Titel 526.04
Veranschlagt sind Ausgaben für die Tätigkeit von Sachverständigen im Rahmen der Saatgutanerkennung (vgl. Titel 111.02).

Zu Titel 526.05
Veranschlagt sind Ausgaben gemäß Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) sowie der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift (GUV 0.5).

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten sowie Ausgaben für Wegstreckenentschädigungen für 30 privateigene, zum Dienst zugelassene Fahrzeuge der Beschäftigten des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Zu Titel 533.01
Veranschlagt sind Ausgaben für hoch spezialisierte Analyseverfahren zur Untersuchung von neu einzuführenden Parametern wie die auf Rückstände von Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen Biphenylen (PCB), sowie Kosten für Resistenzuntersuchungen und für die Akkreditierung des LALLF. Das Vorhalten der entsprechenden Technik, verbunden mit einem hohen Investitionsaufwand, wäre für die geringe Untersuchungszahl nicht wirtschaftlich. Diese Untersuchungen werden an Dritte vergeben. Eine Verpflichtung zu den Untersuchungen ergibt sich aus den EU-Untersuchungsprogrammen (Rückstandskontrollplan und Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor) und bundesweiten Überwachungsprogrammen sowie im Rahmen der vorgeschriebenen Cross Compliance. Eine Akkreditierung der Labore ist vorgeschrieben.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.02	511	Probeuntersuchungen für Futtermittel, Getreide- und Bodenuntersuchungen	100,0	100,0	100,0	85,6
534.06	511	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen im Rahmen der Saatgutanerkennung Mehrausgaben bei 534.06 und 526.04 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	230,0	230,0	260,0	228,6
534.07	511	Ausgaben für die Landestierschau aus Spendengeldern Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	8,0	8,0	8,0	7,4 R 1,8
534.08	511	Ankauf von Proben für Fütterungsarzneimittel	7,5	7,5	7,5	5,8
534.09	511	Handelsklassenüberwachung	81,8	82,7	71,0	69,5
546.99	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0	4,0	4,0	3,1
547.01	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen des Wildvogeluntersuchungsprogramms	2,0	2,0	2,0	—
547.02	511	Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.	—	—	—	—
547.03	532	Ausgaben im Rahmen der Fischetikettierung	3,3	3,3	9,0	0,2
671.01	511	Kostenerstattungen für die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen Weggefallen.			12,0	12,0
681.01	511	Kör- und Pflegeprämien	2,0	2,0	2,0	2,0
685.01	523	Zuschuss für EDV-Programme und Vorhaben des Pflanzenschutzes	28,5	28,5	28,5	28,4
685.02	511	Ausgaben für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden. Übertragbar.	225,0	225,0	225,0	106,7
		Verpflichtungsermächtigung	**(100)**	**(100)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

Zu Titel 534.02
Veranschlagt sind Ausgaben zur Untersuchung von Futtermittel-, Getreide- und sonstigen Proben, die durch die Landwirtschaftliche Forschungs- und Untersuchungsanstalt (LUFA) Rostock bzw. anderen akkreditierten Untersuchungseinrichtungen auf Grund der EU-Vorschriften und der Neufassung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Wesentliche Grundlage ist der Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor. Darin sind die Analysenzahlen sowie die Vorgaben der zu untersuchenden Stoffe enthalten.

Zu Titel 534.06
Veranschlagt sind Mittel für:

1. Beschaffenheitsprüfung		200,0 TEUR
2. Saatgutverkehrskontrolle		30,0 TEUR
	zusammen	**230,0 TEUR**

Die Ansatzreduzierung begründet sich mit der Reduzierung der Vermehrungsflächen und der damit verbundenen Reduzierung von Beschaffenheitsprüfungen bei Saatgut.

Zu Titel 534.07
Veranschlagt sind Ausgaben von Spenden von Privatpersonen, Verbänden und der Wirtschaft für die jährliche Landestierschau (vgl. Titel 119.06).

Zu Titel 534.08
Veranschlagt sind Ausgaben für Laborvergleichsuntersuchungen und Ringanalysen gem. Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und der DIN EN ISO/IEC 17025.

Zu Titel 534.09
Veranschlagt sind Ausgaben für die amtliche Güteprüfung von Trinkmilch, Butter und Käse einschließlich des Probenkaufes in Handelseinrichtungen durch die Milchwirtschaftliche Qualitätsprüfungs- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Güstrow (MQD) sowie die Ausgaben für Probenuntersuchungen von Eiern und Geflügel auf der Grundlage der Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 und 543/2008.
Erhöhung des Ansatzes, da Kontrollen lt. Butterverordnung § 7 Abs.1 zur Prüfung der Handelsklasse „Deutsche Markenbutter“ in der Gläsernen Meierei Dechow durchzuführen sind.

Zu Titel 547.02
Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben zur Finanzierung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen (vgl. Titel 119.04).

Zu Titel 547.03
Veranschlagt sind Mittel zur Einhaltung und Kontrolle im Rahmen des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die Etikettierung von Fischen und Fischereierzeugnissen (Fischetikettierungsgesetz – FischEtikettG) und der Verordnung des FischEtikettG.

Zu Titel 685.01
Veranschlagt sind Mittel

- zur Finanzierung der Zentralstelle für die Pflege und Entwicklung EDV-gestützter Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer vom 1. Oktober 1997		15,3 TEUR
- zur Finanzierung der zentralen Umrechnung von Wetterdaten für die Verwendung in den Prognosemodellen der Länder		6,0 TEUR
- zur Finanzierung der Aktualisierung des Pflanzenschutzmittelzulassungsstandes im Programm für Auswertung von Pflanzenschutzinformationen (PAPI) als Grundlage für die Offizialberatung		1,7 TEUR
- zur Finanzierung der Entscheidungshilfe SIG Getreide zur Berechnung der Infektionsbedingungen von Blattkrankheiten		5,5 TEUR
	zusammen	**28,5 TEUR**

Zu Titel 685.02
Ausgaben für Ersatzmaßnahmen und damit im Zusammenhang stehender fischereiwissenschaftlicher Untersuchungen in Küstengewässern zur Erhaltung, zum Aufbau und zur Pflege eines dem Gewässer angepassten Fischereibestands und für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen.

15 v. H. der Einnahmen aus dem Verkauf von Angelerlaubnisscheinen können für Besatzmaßnahmen und für vorbereitende Arbeiten zur Besatzdurchführung sowie für erforderliche Effizienzkontrollen verausgabt werden (vgl. Titel 111.03).

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von jahresübergreifenden Maßnahmen benötigt.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
811.01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	346,0	493,5	121,0	120,9

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge	**N/E**	**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Kurierfahrzeug (Kastenwagen mit Thermoisolierung und Kühlmaschine sowie dreigeteilten Laderaum)	E	1	38,0			38,0
2.	Transporter				1	30,0	
3.	PKW Kombi	E	2	38,0	2	38,0	38,0
4.	Mobile Einheit (Schlauchboot mit Trailer)	E	1	20,0			20,0
5.	Geländewagen	N					25,0
6.	Fischereiaufsichtsboot	E	1	250,0	1	250,0	
7.	Parzellenmähdrescher	E			1	175,5	
	zusammen			**346,0**		**493,5**	**121,0**

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.01	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	680,0	474,5	669,0	605,4

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind in 2012:

1. Erstbeschaffung		
- MALDI TOF (Identifizierungssystem für Mikroorganismen)		180,0 TEUR
- Kugelmühle/Schwingmühle		8,0 TEUR
- Rotationsprobenteiler PT 100		7,0 TEUR
- Messermühle		7,0 TEUR
2. Ersatzbeschaffung		
- Probenpipettier-Gerät mit Anbindung an das LIMS		220,0 TEUR
- Automatischer Probenverdünner Dilumat		6,0 TEUR
- 2 Stück Rotationsverdampfer mit Vakuumpumpe und Kühlsystem		18,0 TEUR
- Analysenwaage eichfähig		6,0 TEUR
- Binokulares Mikroskop		12,0 TEUR
- 2 Stück Sicherheitswerkbänke Produktschutz		18,0 TEUR
- Dampfsterilisator		24,0 TEUR
- 2 Stück Präzisionsparzellenspritzen		16,0 TEUR
- Objektiv „Plan-Apochromat“		7,0 TEUR
- PCR-Cycler/Twin Gerät		8,0 TEUR
- ELISA Auswerteeinheit für Hochdurchsatz mit LIMS Anbindung		115,0 TEUR
- Schuiling Zentrifuge		18,0 TEUR
- Radargerät		10,0 TEUR
	zusammen	**680,0 TEUR**

Veranschlagt sind in 2013:

1. Erstbeschaffung		
- Analysenautomat – enzymatischer und photometrischer Random		65,0 TEUR
- Automatisches Koloniezählgerät		16,0 TEUR
2. Ersatzbeschaffung		
- Schuiling Zentrifuge		18,0 TEUR
- Digitalkamera für Stereomikroskop		5,0 TEUR
- Stereomikroskop mit Adapter für Digitalkamera		12,0 TEUR
- Stereomikroskop		8,0 TEUR
- 2 Stück Präzisionsparzellenspritzen		16,0 TEUR
- Photometer		20,0 TEUR
- Chromatografisches Messsystem		50,0 TEUR
- 2 Systeme Binokulares Mikroskop		24,0 TEUR
- Laborglas Waschautomat		5,5 TEUR
- Chromatografisches Messsystem (CAMAG ATS 4, TLC Scanner und Zubehör)		55,0 TEUR
- Stereomikroskop		10,0 TEUR
- Sektionstisch höhenverstellbar		12,0 TEUR
- Plattenmikroskop mit Photoeinrichtung		5,0 TEUR
- Probenhomogenisator (TeSeE Precess 24)		17,0 TEUR
- ELISA Platten Reader und Washer		14,0 TEUR
- Dampfsterilisator (FVA)		24,0 TEUR
- Automatischer Probenverdünner Dilumat		6,0 TEUR
- Atom-Absorptionsspektrometer (AAS-System)		62,0 TEUR
- real time PCR-Gerät		30,0 TEUR
	zusammen	**474,5 TEUR**

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		**Informationstechnik**				
511.02	511	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	89,3	89,3	89,3	93,4
511.08	511	Kosten für Datenfernübertragung (Informationstechnik)			—	—
		Weggefallen.				
525.04	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Informationstechnik)	168,5	130,0	44,5	10,6
527.02	511	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	5,0	5,0	24,0	—
533.02	511	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	620,5	709,8	579,7	404,2
		Verpflichtungsermächtigung	**(162)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(20)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(61)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(61)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
812.02	511	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	343,3	233,5	913,5	668,2
		Summe Maßnahmegruppe 59	1.226,6	1.167,6	1.651,0	1.176,4
MG 63		**Pflanzenschutzprojekte**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.01 geleistet werden.				
427.63	511	Nicht aufteilbare Honorarkosten für Pflanzenschutzprojekte			—	—
		Übertragen nach 429.63 MG 63.				
428.63	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Pflanzenschutzprojekte			—	—
		Übertragen nach 429.63 MG 63.				
429.63 (neu)	511	Personalausgaben für Pflanzenschutzprojekte	—	—		
		Übertragen von 427.63 MG 63. Übertragen von 428.63 MG 63.				
527.63 (neu)	511	Reisekostenvergütung für Pflanzenschutzprojekte	—	—		
547.63	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Pflanzenschutzprojekte	—	—	—	—
812.63 (neu)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Pflanzenschutzprojekte	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 63	—	—	—	

Zu Maßnahmegruppe 59
Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	18,5	18,5	10,5
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0	2,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,3	56,3	56,3
5.	Sonstiges z. B. Wartung	12,5	12,5	20,5
	zusammen	**89,3**	**89,3**	**89,3**

Zu Titel 525.04
Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten (Informationstechnik). Die Mehrbedarfe sind hauptsächlich durch die Einführung des neuen Labor-Informations- und Management-System (LIMS), den laufenden Betrieb des Landesservers Balvi-iP sowie dessen geplante Erweiterung in 2013 um die Mobile Datenerfassung im Bereich der Lebensmittelüberwachung begründet.

Zu Titel 533.02
Veranschlagt für Softwarepflege des Landesservers sowie weitere fachlich notwendige Module zur Datenerfassung, Datenauswertung und dem Berichtswesen .
Der Mehrbedarf begründet sich im Wesentlichen auf die Neueinführung des Projektes LIMS durch Hinzuziehung externen Sachverstandes.

Zu Titel 812.02
Veranschlagt sind Ergänzungen von weiteren fachlichen Modulen (Software) für das LIMS (Labor-Informations- und Management-System) sowie die Neubeschaffung von Servern für SYS-Management-Systemen.
Das Programmsystem MELDOK (Obst, Gemüse, Speisekartoffeln), für das der Pflegevertrag ausläuft, wird ab 2013 durch ein neues Programm für die Kontrollen, Risikoanalysen und statistischen Aufbereitungen ersetzt.

Zu Maßnahmegruppe 63
Der Bereich des Pflanzenschutzes erhält Zuwendungen Dritter, z.B. durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. Titel 237.01). Die zweckgebundenen Mittel werden für Personal- und Sachausgaben eingesetzt.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 64 (neu)		**Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
429.64 (neu)	511	Personalausgaben für Primärdatenerhebung	—	—		184,9
527.64 (neu)	511	Reisekostenvergütung für die Primärdatenerhebung (Marktdatenerhebung)	—	—		3,7
547.64 (neu)	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—		32,1
812.64 (neu)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen der Primärdatenerhebung der Land- und Ernährungswirtschaft	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	220,7
MG 65 (neu)		**Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.65 geleistet werden.				
429.65 (neu)	511	Nicht aufteilbare Personalkosten für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—		
527.65 (neu)	511	Reisekostenvergütung für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—		
547.65 (neu)	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—		53,8
812.65 (neu)	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs - und Ausrüstungsgegenständen für drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 65	—	—	—	53,8
		Gesamtausgaben **Prozentuale Veränderung**	25.321,3 -0,0 %	25.415,7 0,4 %	25.321,6	24.180,2

Zu Maßnahmegruppe 64
Die Marktdaten für die Primärdatenerhebung in der Land- und Ernährungswirtschaft werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und hier durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei für vier Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) sowie die Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft mbH (AMI) erhoben.

Zu Maßnahmegruppe 65
Drittfinanzierte Projekte in Trägerschaft des LALLF.

0811 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0811				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.526,1	5.529,1	6.957,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	837,5	837,5	515,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	5,0	5,0	2,0	
		Gesamteinnahmen	6.368,6	6.371,6	7.474,0	
411-462		Personalausgaben	15.604,6	15.728,7	15.589,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.091,9	8.230,0	7.761,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	255,5	255,5	267,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.369,3	1.201,5	1.703,5	
		Gesamtausgaben	25.321,3	25.415,7	25.321,6	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-18.952,7	-19.044,1	-17.847,6	

	Erläuterungen	**0811**

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)				2009[1]	2010	2011[1]	2012	2013
				IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V - 0811								
1.	**Leistungskennzahlen[2]**							
1.1.1.	Saatenanerkennung	Anzahl		3.900		3.900	3.900	
1.1.2	Kontrollen im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Anzahl		20.328		20.000	20.000	
1.1.3	See- und Hafenkontrollen	Anzahl		4.531		4.500	4.500	
1.2.1	Proben im Bereich Tierseuchendiagnostik	Anzahl		623.374		775.000	775.000	
1.2.2	Proben im Bereich Lebensmittelanalyse	Anzahl		16.037		16.000	16.000	
1.3	Förderverfahren	Anzahl		584		500	500	
1.4	Sonstiges	Anzahl		1		1	1	
2.	**Kostenkennzahlen[3]**							
2.1.1.	je Bescheid zur Saatenanerkennung	Euro		520,53		520,00	520,00	
2.1.2	je Kontrolle im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Euro		509,57		510,00	510,00	
2.1.3	je See- und Hafenkontrolle	Euro		403,48		400,00	400,00	
2.2.1	je Probe im Bereich Tierseuchendiagnostik	Euro		7,74		7,50	7,50	
2.2.2	je Probe im Bereich Lebensmittelanalyse	Euro		467,67		450,00	450,00	
2.3	je Förderverfahren	Euro		1.071,58		1.000,00	1.000,00	
2.4	je Sonstiger Leistung	TEUR		1.028,0		1.000,0	1.000,0	
3.	**Kostenschichtung[4]**							
3.1.1.	Saatenanerkennung	Prozent		7,9		7,5	7,5	
3.1.2	Kontrollen im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Prozent		30,6		32,5	32,5	
3.1.3	See- und Hafenkontrollen	Prozent		7,1		7,0	7,0	
3.2.1	Proben im Bereich Tierseuchendiagnostik	Prozent		18,7		19,0	19,0	
3.2.2	Proben im Bereich Lebensmittelanalyse	Prozent		29,1		30,0	30,0	
3.3	Förderverfahren	Prozent		2,6		2,5	2,5	
3.4	Sonstiges	Prozent		4,0		1,5	1,5	
4.	**weitere Kennzahlen[5]**							
4.1	Summe der ausgereichten Fördermittel	TEUR		5.929,2		6.000,0	6.000,0	

[1] Aufgrund der Änderung der Produktstruktur zum 01.01.2010 wurden auch neue Leistungs- und Kostenkennzahlen gebildet (abweichend vom Haushaltsplan 2010/2011). Für das Jahr 2009 sind daher keine Vergleichswerte und für 2011 keine Planwerte vorhanden.
[2] Die Leistungskennzahlen bilden die Ergebnisse des Kapitels ab. Hauptergebnisse werden einzeln, Nebenergebnisse unter Sonstiges zusammengefasst dargestellt.
[3] Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).
[4] Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.
[5] Hier können weitere Kennzahlen dargestellt werden, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen.

Erläuterungen zu den Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			Inhalt	Entwicklungsursachen

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V - 0811

1. Leistungskennzahlen

1.1.1.	Saatenanerkennung	Anzahl	Anzahl der Bescheide zur Saatenanerkennung von Mähdruschfrüchten und Pflanzkartoffeln	
1.1.2	Kontrollen im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Anzahl	Anzahl der Kontrollen inklusive des daraus resultierenden Verwaltungshandelns im Rahmen Tierarzneimittelkontrolle, Genehmigung/Vollzug Pflanzenschutzgesetz, Tierschutzdienst etc.	
1.1.3	See- und Hafenkontrollen	Anzahl	Anzahl der Kontrollen inklusive des daraus resultierenden Verwaltungshandelns im Rahmen Fischereiaufsicht	
1.2.1	Proben im Bereich Tierseuchendiagnostik	Anzahl	alle Proben, die im LALLF zur Untersuchung auf anzeige- und meldepflichtige Tierkrankheiten eingehen, Proben zur Abklärung der Krankheits- bzw. Todesursache, Proben von Tieren aus zoologischen Gärten usw.	Mit Inkrafttreten der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe- Virus und zur Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen vom 11. Dezember 2008 müssen ab dem Jahr 2011 (Übergang in 2010) zusätzlich 145.000 Untersuchungen von Ohrstanzproben erfolgen.
1.2.2	Proben im Bereich Lebensmittelanalyse	Anzahl	Untersuchung an Planproben, Vergleichsproben, Verdachtsproben und Beschwerdeproben an Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen; Futtermittelproben, Umweltproben, BU-Proben	
1.3	Förderverfahren	Anzahl	Anzahl der Bescheide im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln	
1.4	Sonstiges	Anzahl	Sonstiges (nicht unter 1.1.-1.3. zugeordnet)	

2. Kostenkennzahlen

2.1.1.	je Bescheid zur Saatenanerkennung	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1.1	
2.1.2	je Kontrolle im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1.2	
2.1.3	je See- und Hafenkontrolle	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2.3	
2.2.1	je Probe im Bereich Tierseuchendiagnostik	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2.1	
2.2.2	je Probe im Bereich Lebensmittelanalyse	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2.2	
2.3	je Förderverfahren	Euro	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.3	
2.4	je Sonstiger Leistung	TEUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.4	

3. Kostenschichtung

3.1.1.	Saatenanerkennung	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.1.2	Kontrollen im Bereich Veterinärverwaltung, Ernährungswirtschaft und Tierzucht	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.1.3	See- und Hafenkontrollen	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.2.1	Proben im Bereich Tierseuchendiagnostik	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.2.2	Proben im Bereich Lebensmittelanalyse	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.3	Förderverfahren	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.4	Sonstiges	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	

4. weitere Kennzahlen

4.1	Summe der ausgereichten Fördermittel	TEUR	Gesamtsumme der durch das LALLF ausgereichten Fördermittel	

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
112.01	165	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.07	165	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	1,7
119.99	165	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	2,5	5,9
125.01	165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	60,0	60,0	60,0	49,2
132.01	165	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,5	0,5	2,0	9,9
132.02	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	9,7
231.01	165	Zuwendungen des Bundes für Forschungsprojekte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.	204,5	70,8	276,2	411,6 R 77,1
232.01	165	Zuwendung aus der Fischereiabgabe für Forschungsprojekte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 67.	—	—	—	—
232.02	165	Erstattung von anderen Bundesländern für Vorträge, Gutachten und Beratungen	1,0	1,0	1,0	—

Zu Kapitel 0813
Das Kapitel 0813 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben
59 Informationstechnik
65 Forschungsvorhaben I (Bund)
66 Forschungsvorhaben II (Dritter)
67 Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)

Zu Titel 111.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Gebühren und tarifliche Entgelte.

Zu Titel 112.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Geldbußen.

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind Einnahmen aus Teilnahmegebühren für die Durchführung von Prüfungen der Auszubildenden und privaten Kopierarbeiten der Bediensteten.

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, die nach Versuchsdurchführung für Forschungszwecke nicht weiter verwendbar sind.

Zu Titel 132.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesonderten Nutzfahrzeugen (vgl. Titel 811.01).

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von nicht mehr einsatzfähigen Gegenständen.

Zu Titel 231.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Zuwendungen des Bundes für Forschungsvorhaben (vgl. MG 65):

	2012		2013
		TEUR	
a) Verbundprojekt Energiepflanzenbau – Fruchtfolge	19,4		0,0
b) Verbundprojekt Innovative Verfahren der Leistungsprüfung beim Milchrind	0,5		0,0
c) Untersuchungen zur bedarfsgerechten Versorgung von Mastebern	73,8		44,4
d) Verbundprojekt Kombination und Optimierung biologischer Pflanzenschutzverfahren zur Bekämpfung von Schädlingen im Freilandgemüseanbau	37,2		0,0
e) Innovationsforschung zum Futterwert von Getreide und seiner Verbesserung	73,6		26,4
zusammen	**204,5**		**70,8**

Zu Titel 232.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Fischereiabgabe für Forschungsvorhaben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine neuen Projekte geplant (vgl. MG 67).

Zu Titel 232.02
Veranschlagt sind Erstattungen von Auslagen und Honorare für Vortragstätigkeiten von Bediensteten der Landesforschungsanstalt (LFA) außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (z.B. Betriebe der privaten Wirtschaft oder andere Landesanstalten).

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
237.01	165	Zuwendungen Dritter für Forschungsprojekte	3.116,8	232,2	3.012,0	7.173,3 R 383,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.				
272.01	165	Einnahmen aus Zahlung der Einheitlichen Betriebsprämie der EU	29,8	29,8	29,8	29,0
		Gesamteinnahmen	3.417,1	397,8	3.384,5	7.690,3
		Prozentuale Veränderung	1,0 %	-88,4 %		
		Ausgaben				
422.01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	465,5	464,8	517,1	442,0
427.01	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	68,8
428.01	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.768,0	3.824,5	3.762,2	3.893,6
428.05	165	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen			—	7,9
		Weggefallen.				

Zu Titel 237.01

Veranschlagt sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben aus dem Operationellen Programm EFF sowie weiterer Auftraggeber (vgl. MG 66).

		2012	2013
		TEUR	
a)	Riffe in der Ostsee Laufzeit: 2009–2012	418,4	0,0
b)	Maßnahmen zur Umsetzung eines aquakulturgestützten Fischereimanagement von Beständen der Großmaräne in Binnengewässern und des Ostseeschnäpels in Küstengewässern des Landes M-V Laufzeit: 2009-2012	181,1	0,0
c)	Erprobung eines Aquakulturvorhabens zur Produktion der Rotalge am Riff Nienhagen und weiterführende Untersuchungen für die wirtschaftliche Verwertung der sulfatierten Polysaccharide dieser Alge Laufzeit: 2009-2012	355,3	0,0
d)	Pilotprojekt „Realisierung der Aalmanagementpläne für die Aaleinzugsgebiete M-V“ Laufzeit: 2009-2012	341,4	0,0
e)	Durchführung von Aalbesatzmaßnahmen in den ausgewiesenen Aaleinzugsgebieten M-V zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals Laufzeit: 2009-2012	433,5	0,0
f)	Aufbau und Entwicklung einer Edelkrebsaquakultur in M-V Laufzeit: 2009-2012	62,7	0,0
g)	Aufbau und Entwicklung einer Ostseeschnäpelaquakultur in M-V Laufzeit: 2009-2012	26,3	0,0
h)	Aufbau und Entwicklung einer Zanderaquakultur in M-V Laufzeit: 2009-2012	578,1	0,0
i)	Überprüfung von brackwassergespeisten Warmwasserkreisläufen für die Entwicklung der Aquakultur in M-V Laufzeit: 2009-2012	198,0	0,0
j)	Überprüfung von süßwassergespeisten Kaltwasserkreisläufen für die Entwicklung der Aquakultur in M-V Laufzeit: 2009-2012	247,5	0,0
k)	Feldversuchswesen in der LFA in Zusammenarbeit mit Firmen der Züchtung und der Industrie Laufzeit: 2009-2012	50,0	50,0
l)	Fütterungs- und Verdaulichkeitsuntersuchungen sowie Silierversuche in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Unternehmen sowie Firmen der Industrie Laufzeit: jährlich	35,0	35,0
m)	Zusammenarbeit bei der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung mit dem Ziel der Reduzierung der diffusen Nährstoffbelastungen in den Oberflächengewässern und im Grundwasser Laufzeit: 2010-2014	159,5	147,2
n)	Erarbeitung eines sektoralen Betriebsmodells für den ökologischen Landbau in M-V Laufzeit: 2010-2012	30,0	0,0
	zusammen	**3.116,8**	**232,2**

Zu Titel 272.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zahlungsansprüchen der einheitlichen Betriebsprämie der EU gem. Verordnung (EG) 1782/2003 für 100,12 ha.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Ausnahmefall, dass Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte anfallen.

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	122,5	122,5	125,1	131,4
511.07	165	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	11,0	11,0	13,8	10,7
514.01	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	98,1	98,1	98,1	100,9
514.03	165	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	165	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	75,1	75,1	75,1	66,5

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	11,0	11,0	11,0
2.	Bücher und Zeitschriften	10,5	10,5	11,5
3.	Leistungsentgelte für Post	6,0	6,0	6,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	54,5	54,5	55,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	40,5	40,5	41,5
	zusammen	**122,5**	**122,5**	**125,1**

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Treib- und Schmierstoffe	43,4	43,4	43,4
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	54,7	54,7	54,7
3.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**98,1**	**98,1**	**98,1**

Zu Titel 514.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	Verbrauchsmittel	72,0	72,0	72,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,1	3,1	3,1
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**75,1**	**75,1**	**75,1**

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	4,1	5,8
517.08	165	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	497,0	459,9	517,7	502,5
518.01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	3,1	3,5
518.02	165	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	6,7	6,1	7,0	5,5
518.04	165	Mieten für Fahrzeuge	17,3	17,3	13,3	12,8
518.08	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	605,8	591,9	575,5	573,5

Zu Titel 517.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Bewässerung der Versuchsflächen	0,0	0,0	2,0
2.	Entsorgung von Bioabfällen der Versuchsfelder und Fischabfällen	1,3	1,3	0,0
3.	Grundbesitzabgaben	0,9	0,9	0,9
4.	Beiträge zum Wasser- und Bodenverband	1,1	1,1	0,0
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,8	0,8	1,2
	zusammen	**4,1**	**4,1**	**4,1**

Zu Titel 517.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.01
Veranschlagt für folgende Grundstücke:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		**Gemietete Fläche**			
Grundstücke (qm)			**2012**	**2013**	**Ansatz 2011**
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Nutzung der Flächen der Teichanlage Boeck (82 EUR/ha)	qm			370.000
		TEUR	0,0	0,0	3,1
2.	Pacht GKR-Mühlenanwesen Flintsbach	qm	4.604	4.604	
		TEUR	1,9	1,9	
3.	Ausstellungsfläche MeLa	qm	26	26	
		TEUR	2,1	2,1	
zusammen		**qm**	**4.630**	**4.630**	**370.000**
		TEUR	**4,0**	**4,0**	**3,1**

Zu Titel 518.08
Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	**Anzahl der Objekte**	**TEUR**	
		2012	**2013**
Rostock	5	249,7	199,4
Neubrandenburg	9	356,1	392,5
zusammen	**14**	**605,8**	**591,9**

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
525.01	165	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	1,5	1,5	1,5	—
526.02	165	Sachverständige	3,1	3,1	3,1	3,7
526.05	165	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	5,3	5,3	6,3	6,3
527.01	165	Reisekostenvergütungen 7,6 TEUR übertragen von 514.03.	35,4	35,4	37,4	36,5
531.02	165	Kosten für wissenschaftliche Tagungen	1,0	1,0	1,0	0,6
533.01	165	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	292,0	292,0	292,0	295,4
534.01 (neu)	165	Mitgliedsbeiträge für Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)	1,0	1,0		
546.99	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,4	2,3
811.01	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	45,0	42,4

Zu Titel 525.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Geschäftsbereiches (ausgenommen IT-Fortbildung).

Zu Titel 526.02
Veranschlagt sind Mittel für Honorare, Erstellung von Gutachten für Forschungsberichte und Erstattung an andere Bundesländer für Auslagen von Vorträgen, Gutachten und Beratungen (z.B. Betriebe der privaten Wirtschaft oder andere Landesanstalten).

Zu Titel 531.02
Veranschlagt für die Anmietung von Räumen für wissenschaftliche Tagungen.

Zu Titel 533.01
Veranschlagt für Leistungen Dritter im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen auf der Grundlage von Jahresvereinbarungen/Verträgen für:

a)	Institut für Acker- und Pflanzenbau	28,0 TEUR
b)	Institut für Tierproduktion	72,0 TEUR
c)	Analytik für Tierproduktion	41,2 TEUR
d)	Institut für Fischerei	46,0 TEUR
e)	Institut für Betriebswirtschaft	3,0 TEUR
f)	Futtermittelanalysen	38,0 TEUR
g)	Laboranalysen	11,0 TEUR
h)	Stoffwechseluntersuchungen für die Tierproduktion	12,0 TEUR
i)	Werkverträge für ausgelagerte Leistungen der ehemaligen Stationen Vipperow und Tützpatz	40,8 TEUR
	zusammen	**292,0 TEUR**

Zu Titel 811.01
Veranschlagt sind:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**	**TEUR**
1.	Tandem-Achsenanhänger	E					7,5
2.	Kleintraktor für Parzellentechnik	N					37,5
3.	Bootstrailer	E	1	7,0			
4.	Allradfahrzeug mit Ladefläche	E	1	38,0			
5.	Schmalspurschlepper für den Obstbau	E			1	45,0	
	zusammen		**2**	**45,0**	**1**	**45,0**	**45,0**

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.01	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	92,0	90,0	96,0	95,8
MG 59		**Informationstechnik**				
511.02	165	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	57,4	57,4	60,0	61,2
511.08	165	Kosten der Datenfernübertragung (Informationstechnik)	3,1	3,1	3,1	1,8
525.02	165	Aus- und Fortbildung (Informationstechnik)	2,0	2,0	2,0	3,4
527.02	165	Reisekosten (Informationstechnik)	0,8	0,8	0,8	0,3
533.02	165	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	37,5	37,5	37,5	36,4
812.11	165	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	14,0	14,0	14,0	25,5
		Summe Maßnahmegruppe 59	114,8	114,8	117,4	128,6
MG 65		**Forschungsvorhaben I (Bund)**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.				
429.65	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	119,9	43,4	243,4	424,4
547.65	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsaufgaben	84,6	27,4	32,8	94,5
		Summe Maßnahmegruppe 65	204,5	70,8	276,2	518,9
MG 66		**Forschungsvorhaben II (Dritter)**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 237.01 geleistet werden.				
429.66	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsaufgaben	538,4	173,8	330,6	484,6
547.66	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben	2.578,4	58,4	2.681,4	7.105,6
		Summe Maßnahmegruppe 66	3.116,8	232,2	3.012,0	7.590,2

Zu Titel 812.01
Veranschlagt sind:

	2012	2013
	TEUR	
1. Erstmalige Anschaffung von		
a) 1 variables NIRS-Onlinemessgerät	55,0	0,0
b) 1 Messplatz zur Kopplung von Stallklima- und Tierdaten	15,0	0,0
c) 1 Gefrierzelle	7,0	0,0
2. Ersatzbeschaffung von		
a) 1 Stationäre Kuhwaage	15,0	0,0
b) 1 Anbauspritze	0,0	40,0
c) 1 Fischfanggerätesystem	0,0	14,0
d) 1 Schuppenlesegerät	0,0	11,0
e) 1 Kälbertränkeautomat	0,0	10,0
f) 1 Wärmebildkamera	0,0	15,0
zusammen	**92,0**	**90,0**

Zu Maßnahmegruppe 59
Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	6,9	6,9	6,9
2.	Bücher und Zeitschriften	0,2	0,2	0,2
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41,2	41,2	43,8
4.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung)	9,1	9,1	9,1
	zusammen	**57,4**	**57,4**	**60,0**

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aktualisierung und Pflege der fachspezifischen Verfahrenssoftware. Darin enthalten sind gebundene Mittel für den Softwarepflegevertrag des Agrarportals.

Zu Titel 812.11
Veranschlagt sind:

	2012	2013
	TEUR	
1. Ersatzbeschaffung von		
a) 1 Applikationsserver	5,7	0,0
b) 1 Groupware- und Mailserver	8,3	0,0
c) 2 Netzwerkserver	0,0	14,0
zusammen	**14,0**	**14,0**

Zu Maßnahmegruppe 65
Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit den, durch den Bund finanzierten, Forschungsvorhaben (vgl. Titel 231.01).

Zu Maßnahmegruppe 66
Veranschlagt sind Ausgaben für Forschungsvorhaben auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006, der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 und des Operationellen Programms EFF 2007-2013 sowie mit der Industrie und der privaten Wirtschaft.

0813 Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 67		**Forschungsvorhaben III (Forschungsprojekte aus der Fischereiabgabe)**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 232.01 geleistet werden.				
429.67	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	—
547.67	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsprojekt Fischereiaufgaben	—	—	—	0,1
		Summe Maßnahmegruppe 67	—	—	—	0,1
		Gesamtausgaben	9.587,9	6.571,8	9.600,4	14.546,2
		Prozentuale Veränderung	-0,1 %	-31,5 %		
		Abschluss Kapitel 0813				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	65,0	64,0	65,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.352,1	333,8	3.319,0	
		Gesamteinnahmen	3.417,1	397,8	3.384,5	
411-462		Personalausgaben	4.891,8	4.506,5	4.853,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.545,1	1.916,3	4.592,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151,0	149,0	155,0	
		Gesamtausgaben	9.587,9	6.571,8	9.600,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-6.170,8	-6.174,0	-6.215,9	

Zu Maßnahmegruppe 67

Vorsorglich eingerichtet für Forschungsprojekte, die aus der Fischereiabgabe finanziert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Projekte vor (vgl. Titel 232.01).

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte	199,8	178,3	293,7	236,5
119.03	127	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	1,0	1,0	1,0	5,6
119.07	127	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	—
119.99	127	Vermischte Einnahmen	1,1	1,1	1,1	1,2
124.01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,0	76,0	76,0	42,6
125.01	127	Einnahmen aus Verpflegung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.07.	104,3	104,3	122,0	101,4
132.02	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	0,1	0,1	—	2,6

Zu Kapitel 0814
Das Kapitel 0814 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
01 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau

Ausgaben
01 Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau
59 Informationstechnik

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V).
Ansatzminderung durch Rückgang der Auszubildendenzahl und Durchführung von Fortbildungskursen ohne Einnahmen nach VV Nr. 4 zu § 61 LHO M-V.

Zu Titel 119.03
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nebentätigkeit der Fachschullehrer für Dritte und Einsatz von Lehrkräften in der ländlichen Erwachsenenqualifizierung.

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind Einnahmen für private Kopierleistungen und sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

Zu Titel 124.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	aus Dienstwohnungen	0,0	0,0	0,0
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an			
	a) Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0
	b) Dritte (Schüler)	76,0	76,0	76,0
3.	Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
	zusammen	**76,0**	**76,0**	**76,0**

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus Verpflegung von:

a)	Fachschülern und Berufsschülern	39,6 TEUR
b)	Lehrern und Angestellten	25,7 TEUR
c)	Gästen	7,0 TEUR
d)	Früh-, Spät- und Pausenversorgung für Azubis, Lehrgangsteilnehmer	32,0 TEUR
	zusammen	**104,3 TEUR**

Ansatzminderung durch Rückgang der Auszubildendenzahl.

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
233.01	127	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	139,3	139,3	238,0	136,4
MG 01		**Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau**				
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.				
124.02	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	7,1	7,1	10,2	7,0
125.02	127	Einnahmen aus Verpflegung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	10,7	10,7	16,2	7,1
281.01	127	Erstattungen für Ausbildungskosten (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	66,2	66,2	72,0	91,2
		Summe Maßnahmegruppe 01	84,0	84,0	98,4	105,3
		Gesamteinnahmen	605,6	584,1	830,2	631,6
		Prozentuale Veränderung	-27,1 %	-3,6 %		
		Ausgaben				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	149,5	151,7	110,6	142,0
427.02	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	22,6
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.035,0	3.079,5	2.892,7	2.923,6
511.01	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68,0	65,0	67,5	47,4
511.04	127	Lehr- und Lernmittel	30,3	29,3	36,1	26,1
511.07	127	Fernmeldegebühren	11,0	11,0	13,9	9,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 233.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Berufsausbildung lt. Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 2. Februar 2001. Berechnungsgrundlage ist die Schullastenausgleichsverordnung (SchLAVO M-V).
Die Ansatzminderung ergibt sich aus der selbstständigen Nutzung und Bewirtschaftung von zwei Schulhäusern durch den Landkreis Rostock und einer rückläufigen Schülerzahl.

Zu Maßnahmegruppe 01
Vgl. Erläuterungen Maßnahmegruppe 01 - Ausgaben.

Zu Titel 124.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Unterkünften.
Es wird von ca. 350 Auszubildenden ausgegangen.

Zu Titel 125.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vollverpflegung der Auszubildenden.
Es wird von ca. 250 Essenteilnehmern ausgegangen.

Zu Titel 281.01
Veranschlagt ist die Erstattung der Ausbildungskosten durch das Ausbildungsförderwerk Garten- und Landschaftsbau und weiterer Betriebe.
Es wird von ca. 400 Azubis ausgegangen.

Zu Titel 427.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	6,5	6,5	8,0
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0	3,0
3.	Leistungsentgelte für Post	9,5	9,5	14,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,0	41,0	31,4
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,0	5,0	11,1
	zusammen	**68,0**	**65,0**	**67,5**

Zu Titel 511.04
Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, die laut § 54 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) für die Schüler frei sind (Lernmittelfreiheit).

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	18,8	15,1
514.03	127	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.01 geleistet werden.	113,8	113,8	120,7	104,1
517.08	127	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	482,7	490,4	564,6	541,9
518.01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,6	1,6	1,2	1,6
518.02	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	11,6	11,6	12,5	8,4
518.04	127	Mieten für Fahrzeuge	3,7	3,7	3,7	3,3
518.08	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	920,1	920,1	1.093,1	1.023,1
525.01	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	4,5	4,5	0,6	0,4
526.05	127	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	4,7	4,7	4,7	2,1

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	11,6	11,6	13,1
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	3,0	3,0	3,5
3.	Sonstiges	1,4	1,4	2,2
	zusammen	**16,0**	**16,0**	**18,8**

Zu Titel 514.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	3,0	3,0	1,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,0	2,0	2,0
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges (Verpflegung)	108,8	108,8	117,7
	zusammen	**113,8**	**113,8**	**120,7**

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingkosten für zwei Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Neubrandenburg	2	920,1	920,1

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Seminargebühren u. ä.) der Bediensteten der Fachschule für Agrarwirtschaft (ausgenommen IT-Fortbildung).
Die mit den Fortbildungsmaßnahmen zusammenhängenden Reisekosten sind bei Titel 527.01 veranschlagt.

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
526.06	127	Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen	211,7	194,7	225,3	221,5
527.01	127	Reisekostenvergütungen 28,7 TEUR übertragen von 514.03.	53,0	53,0	49,0	51,1
527.12	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende	2,0	2,0	2,0	0,1
546.99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	0,8	0,4
811.01	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	—	—	27,4
812.01	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11,0	21,0	—	9,7
MG 01		**Überbetriebliche Ausbildung Gartenbau** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.03	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—	—	10,2
511.03	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	35,0	35,0	35,0	16,1
511.08	127	Fernmeldegebühren (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	1,2	1,2	1,2	1,4
514.04	127	Haltung von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	5,6	5,6	5,6	4,6
514.08	127	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	25,2	25,2	33,0	25,2

Zu Titel 526.06
Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie der Entschädigungsregelung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V für ehrenamtliche Mitglieder in Ausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Mittel für Reisekosten für die Bediensteten der Fachschule für Agrarwirtschaft in Güstrow, der Außenstelle Neubrandenburg, der Nebenstelle Zierow und Wegstreckenentschädigungen für 14 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 812.01
Veranschlagt sind in 2012:
Ersatzbeschaffung

1 Großküchenspülmaschine		11,0 TEUR
	zusammen	**11,0 TEUR**

Veranschlagt sind in 2013:
Ersatzbeschaffung

1 Elektrokombidämpfer		11,0 TEUR
1 Kippbratpfanne		10,0 TEUR
	zusammen	**21,0 TEUR**

Zu Maßnahmegruppe 01
Die überbetriebliche Ausbildung ist eine Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere für Ausbildungsinhalte, die in den Betrieben nicht oder nur unzureichend vermittelt werden können. Der Berufsbildungsausschuss legt gemeinsam mit den Verbänden Inhalt und Umfang der überbetrieblichen Ausbildung fest. Träger der überbetrieblichen Ausbildung ist das Ausbildungsförderwerk (Augala) Garten- und Landschaftsbau. In M-V erfolgt die überbetriebliche Ausbildung für Gartenbau an der Fachschule für Agrarwirtschaft Güstrow.

Zu Titel 427.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 514.08

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	13,0	13,0	15,3
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,5	1,5	1,5
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstiges (Verpflegung)	10,7	10,7	16,2
	zusammen	**25,2**	**25,2**	**33,0**

0814 Fachschule für Agrarwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.02	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	7,1	7,1	10,2	1,6
517.09	127	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—	—	—
518.03	127	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	0,5	0,5	1,0	—
525.03	127	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	1,0	1,0	1,0	1,0
527.05	127	Reisekostenvergütungen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	1,4	1,4	1,4	1,2
527.13	127	Reisekostenvergütungen für Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	7,0	7,0	10,0	6,5
811.02 (neu)	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	84,0	84,0	98,4	67,8
MG 59		**Informationstechnik**				
511.02	127	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	39,8	83,3	82,3	55,3
511.09	127	Fernmeldegebühren (Informationstechnik)	5,0	5,0	5,0	5,5
525.04	127	Aus- und Fortbildung (Informationstechnik)	1,0	1,0	1,0	—
527.02	127	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	0,5	0,5	0,5	0,1
533.03	127	Leistungsentgelte, Softwareentwicklung (Informationstechnik)	21,7	21,7	21,7	50,3
		Summe Maßnahmegruppe 59	68,0	111,5	110,5	111,2
		Gesamtausgaben	5.282,7	5.369,6	5.426,7	5.360,7
		Prozentuale Veränderung	-2,7 %	1,6 %		
		Abschluss Kapitel 0814				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	400,1	378,6	520,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	205,5	205,5	310,0	
		Gesamteinnahmen	605,6	584,1	830,2	
411-462		Personalausgaben	3.184,5	3.231,2	3.003,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.087,2	2.117,4	2.423,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11,0	21,0	—	
		Gesamtausgaben	5.282,7	5.369,6	5.426,7	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-4.677,1	-4.785,5	-4.596,5	

Zu Titel 517.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	2,1	2,1	3,0
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	1,1	1,1	1,6
3.	Be- und Entwässerung	2,2	2,2	3,2
4.	Bewachung, Reinigung, Müllabfuhr	1,1	1,1	1,6
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	0,6	0,6	0,8
	zusammen	**7,1**	**7,1**	**10,2**

Die veranschlagten Mittel sind für die Bewirtschaftung der Wohnheime für die ca. 350 Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung vorgesehen, die durch den BBL M-V nicht übernommen werden können.

Zu Titel 517.09
Leertitel vorsorglich eingerichtet für die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Maßnahmegruppe 59
Veranschlagt für Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	7,1	7,1	7,1
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	24,6	70,1	70,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung)	8,1	6,1	5,1
	zusammen	**39,8**	**83,3**	**82,3**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	18,5	12,2	12,2	34,5
111.02	331	Gebühren und tarifliche Entgelte im Nothafen Darßer Ort	5,0	5,0	5,0	20,9
112.01	331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	8,2	8,2	9,0	6,2
112.02	331	Geldstrafen, Geldbußen gemäß § 70 LNatG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 536.01.	10,0	10,0	—	12,1
119.01	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Spenden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 531.02 sowie zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01.	—	—	—	316,4
119.05	331	Erlöse aus Strom der Photovoltaikanlage des Amtes für Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)	0,9	0,9	0,9	1,0
119.06	331	Stundungs- und Verzugszinsen	—	—	0,2	—
119.07	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.	—	—	—	1,6
119.08	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial	1,8	1,8	3,0	0,2
119.99	331	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0	25,1

Zu Kapitel 0817
Das Kapitel 0817 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen
01 Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“/ Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
03 Einnahmen für das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“
68 Projekte in Großschutzgebieten

Ausgaben
01 Naturpark „Mecklenburgisches Elbetal“/ Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
03 Ausgaben für das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“
05 UNESCO-Weltnaturerbe - Buchenwälder
59 Informationstechnik
64 Betrieb des Jugendwaldheimes „Steinmühle“
66 Förderung der Nationalparke (EUROPARC)
68 Projekte in Großschutzgebieten

Zu Titel 111.01
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte auf der Grundlage:
1. der Richtlinie für die Beratung und Betreuung bei der Bewirtschaftung des Privat- und Körperschaftswaldes,
2. der Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Forstverwaltung
3. der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Naturschutzgesetze.

Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR) erteilt in einem Turnus von 2 Jahren gebührenpflichtige Genehmigungen für das Befahren der Waldwege. Dadurch erhöhen sich alle 2 Jahre die Einnahmen.

Zu Titel 111.02
Veranschlagt sind Entgelte entsprechend der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Nothafens Darßer Ort (DOBenGebV). Das Nationalparkamt Vorpommersche Boddenlandschaft wurde durch den Wirtschaftsminister als Hafenbehörde eingesetzt.

Zu Titel 112.01
Veranschlagt sind Geldbußen aufgrund des:
- Landesnaturschutzgesetzes M-V (LNatG M-V),
- § 12 der Schutzgebietsverordnung,
- Bußgeldkataloges für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeswaldgesetz M-V.

Zu Titel 112.02
Veranschlagt sind Bußgelder, die auf der Basis von § 69 und § 70 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes – (LNatG M-V) von den unteren Naturschutzbehörden (Nationalparkämter und Ämter für Biosphärenreservate) erhoben werden. Die Einnahmen sind für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Titel 536.01 einzusetzen.
Der Ansatz orientiert sich am Ist der zurückliegenden Jahre.

Zu Titel 119.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Spenden an die Nationalparkämter und die Ämter für Biosphärenreservate und Veröffentlichungen (vgl. Titel 531.02).

Zu Titel 119.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Photovoltaikanlage im Biosphärenreservat Schaalsee.

Zu Titel 119.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus nicht fristgerecht geleisteten Zahlungen im Rahmen von Holzverkäufen nach den Vertrags- und Lieferbedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 119.07
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldeeinrichtungen (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.08
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial.

Zu Titel 119.99
Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
124.01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	186,9	160,1	171,8	187,0
124.02 (neu)	331	Einnahmen aus Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 517.03.	22,2	22,2		
125.01	331	Einnahmen aus Holzverkäufen "Landeswald"	1.079,0	1.049,0	1.121,0	1.606,0
125.02	331	Einnahmen aus der Nebennutzung "Landeswald"	3,0	3,0	3,0	4,9
125.03	331	Einnahmen aus der Jagd "Landeswald" Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04.	160,0	160,0	170,0	159,0
125.04	331	Einnahmen aus dem Maschineneinsatz - Leistungen Dritter-	1,0	1,0	1,0	2,3
125.05	331	Einnahmen aus dem Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle" einschließlich Zuwendungen Dritter Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.64 MG 64.	65,8	65,8	65,8	62,3
132.02	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	2,2	2,2	2,0	5,7

Zu Titel 124.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:		TEUR	
1.	aus Dienstwohnungen	7,8	5,2	7,2
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an:			
	a) Mitarbeiter	0,0	0,0	0,0
	b) Dritte	179,1	154,9	164,6
	zusammen	**186,9**	**160,1**	**171,8**

		2012	2013	Ansatz 2011
	Zahl der Dienstwohnungen	2	2	2
	Verpachtete Grundstücke	5.330 ha	4.437 ha	5.714 ha

Die Reduzierung der Pachtflächen und Einnahmen resultiert aus der Umwandlung von Pacht in Hochwasserretentionsflächen im Nationalpark Vorpommern sowie dem Auslaufen der Pachtverträge für Sukzessionsflächen im Nationalpark Müritz.

Zu Titel 124.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus Verpachtung und Pflege von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) (vgl. Titel 517.03).

Zu Titel 125.01
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Rohholz in:
2012 von rund 45.000 Festmetern für je 24,00 EUR,
2013 von rund 43.700 Festmetern für je 24,00 EUR.

Zu Titel 125.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Weihnachtsbäumen, Faschinen und Schmuckreisig.

Zu Titel 125.03
Veranschlagt sind Einnahmen im Landeswald auf der Grundlage des § 34 Satz 2 Nr. 6 Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) i.Z.m. der Jagdnutzungsanweisung vom 20. Dezember 2002.

1.	aus der Vergabe von Jagdberechtigungen	30,0 TEUR
2.	aus Erlösen für Wildbret	130,0 TEUR
	zusammen	**160,0 TEUR**

Weniger aufgrund des bereinigten Wildbestandes.

Zu Titel 125.04
Veranschlagt sind Einnahmen, die durch den Einsatz von Spezialtechnik für fremde Auftraggeber erbracht werden (Energiewirtschaft, Einsatz im Privat- und Kommunalwald).

Zu Titel 125.05
Veranschlagt sind Einnahmen aus den Beiträgen für den Aufenthalt in dem Jugendwaldheim Steinmühle, aus der produktiven Arbeit der Teilnehmer sowie aus Spenden (vgl. Titel 514.64 MG 64).

Zu Titel 132.02
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
231.01	331	Zuschüsse für Projekte der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.04.	—	—	—	—
271.02	331	Einnahmen von der EU für das Projekt "Parks&Benefits" für die Projektpartner Nationalpark Müritz und Biosphärenreservat Südost-Rügen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.06.	—	—	—	—
281.02	331	Erstattungen für Maßnahmen des Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge von nichtstaatlichen Waldbesitzern	—	—	—	—
282.02	331	Einnahmen von Dritten für Flächenbetreuung (z.B. Stiftungen)	10,0	10,0	20,0	—
282.03 (neu)	331	Einnahmen von den "Nationalpark-Partnern" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.04.	—	—		10,1
282.05	331	Zuweisungen der EUROPARC zur Förderung der Nationalparke Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 66.	16,0	16,0	16,0	24,6
282.50 (neu)	331	Einnahmen von Dritten für UNESCO-Gebiete - Buchenwälder Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 05.	—	—		
MG 01		**Naturpark Mecklenburgisches Elbetal / Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe**				
119.45	331	Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial und Veröffentlichungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.41 MG 01.	0,2	0,2	0,2	—
119.47	331	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.47 MG 01.	—	—	—	—
132.41	331	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	0,6

Zu Titel 231.01
Leertitel vorsorglich für Zuschüsse zu Projekten der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle eingerichtet (vgl. Titel 533.04).

Zu Titel 271.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von der EU für das Projekt „Parks&Benefits“ für die Projektpartner Nationalpark Müritz und Biosphärenreservat Südost-Rügen (vgl. Titel 533.06).

Zu Titel 281.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erstattungen der nichtstaatlichen Waldbesitzer im Zusammenhang mit Maßnahmen:
- des Waldschutzes (z.B. Abwehr von Insektenbefall) gemäß § 19 Abs. 1 und 2 des Landeswaldgesetzes – (LWaldG M-V),
- des vorbeugenden Waldbrandschutzes und der Waldbrandnachsorge entsprechend dem Waldbrandrunderlass vom 25. Juni 1999 (AmtsBl. M-V S. 659).

Zu Titel 282.02
Veranschlagt sind Einnahmen von Dritten für Flächenbetreuung, z.B. Stiftungen in 2012:

1. aus Wildbestandsregulierung		2,0 TEUR
2. aus Waldpflegemaßnahmen		8,0 TEUR
	zusammen	**10,0 TEUR**

Veranschlagt sind Einnahmen von Dritten für Flächenbetreuung, z.B. Stiftungen in 2013:

1. aus Wildbestandsregulierung		2,0 TEUR
2. aus Waldpflegemaßnahmen		8,0 TEUR
	zusammen	**10,0 TEUR**

Weniger aufgrund der bislang nicht zu realisierenden Einnahmen.

Zu Titel 282.03
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen der „Nationalpark-Partner“ (vgl. Titel 534.04).

Zu Titel 282.05
Veranschlagt sind Einnahmen von EUROPARC für die Praktikantenausbildung in den Großschutzgebieten (vgl. MG 66).

Zu Titel 282.50
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung der Entwicklung von UNESCO-Gebieten-Buchenwälder.

Zu Maßnahmegruppe 01
1997 hat die UNESCO bestimmte Flächen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entlang der Elbe als Weltnaturerbe Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe anerkannt. Die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern werden bislang als Naturpark Mecklenburgisches Elbetal geführt, für den seit 2009 das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, Außendezernat „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“, und nicht mehr das LUNG (Dezernat Großschutzgebiete) zuständig ist.

Zu Titel 119.45
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial.

Zu Titel 119.47
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldeeinrichtungen (vgl. Titel 511.47 MG 01).

Zu Titel 132.41
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
132.42	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
233.40	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Kreise Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	25,0	25,0	25,0	25,6
282.40	331	Einnahmen aus Spenden Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.40 MG 01.	—	—	—	1,1
		Summe Maßnahmegruppe 01	25,2	25,2	25,2	27,3
MG 03		**Einnahmen für das Naturschutzgroßprojekt "Schaalsee-Landschaft"** Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 03.				
124.03	331	Einnahmen für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft"	139,2	139,2	—	139,2
129.01	331	Einnahmen aus der Waldbehandlung für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft" von der Landesforstanstalt und dem Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"	—	—	—	61,1
237.01	331	Erstattungen für das Naturschutzprojekt vom Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"	10,0	10,0	—	10,0
		Summe Maßnahmegruppe 03	149,2	149,2	—	210,3
MG 68		**Projekte in Großschutzgebieten**				
282.01	332	Zuwendung Dritter zur Förderung von Projekten in Großschutzgebieten (GSG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 68.	—	—	—	80,5
		Summe Maßnahmegruppe 68	—	—	—	80,5
		Gesamteinnahmen **Prozentuale Veränderung**	1.774,9 8,5 %	1.711,8 -3,6 %	1.636,1	2.798,0

Zu Titel 132.42
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen.

Zu Titel 233.40
Veranschlagt sind Erstattungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die anteilige Finanzierung von Maßnahmen auf der Grundlage des § 6 der Verordnung zur Festsetzung des Naturparks „Mecklenburgisches Elbetal“ vom 5. Februar 1998 und der zwischen dem Land und dem Landkreis abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Zu Titel 282.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Spenden (vgl. Titel 534.40 MG 01).

Zu Maßnahmegruppe 03
Der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ ist mit den Verbandsmitgliedern Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg als Träger des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes auf den erworbenen Naturschutzflächen gegenüber dem Bund verpflichtet, Managementmaßnahmen nach Maßgabe des Pflege- und Entwicklungsplanes durchzuführen.
Das Land M-V ist gegenüber dem Bund verpflichtet, diese Flächen als Naturschutzgebiete auszuweisen und verfügt mit dem AfBR Schaalsee über die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde. Aufgrund dieser Konstellation wurde die Durchführung des Flächenmanagements bei gleichzeitiger Kostenerstattung vertraglich an das AfBR Schaalsee übertragen.

Zu Titel 124.03
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Bewirtschaftung (z.B. Pacht) der zur Verwaltung übernommenen Flächen des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“.
Mehr aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Titel 129.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ und dem Land. Das Land erhält eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 10% der Gesamteinnahmen aus dem Flächenmanagement für den Zweckverband und 5% der Einnahmen aus der Waldbehandlung durch die Landesforstanstalt M-V.

Zu Titel 237.01
Veranschlagt sind Erstattungen der dem Land entstandenen Mehrausgaben. Grundlage ist der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ und dem Land M-V.
Mehr aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre.

Zu Maßnahmegruppe 68
Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (Stiftung, Deutsche Bundesstiftung Umwelt- DBU usw.). Seit 2005 wird z.B. im Amt des Biosphärenreservates Schaalsee durch die DBU das Projekt „Lebensader Schilde“ gefördert.

Zu Titel 282.01
Leertitel vorsorglich eingerichtet für Zuwendungen Dritter zur Förderung von Großschutzgebietsprojekten (vgl. MG 68).

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
412.01	331	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	12,1	12,1	11,8	12,1
422.01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.587,6	2.624,6	2.260,9	2.289,2
427.01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.008,0	7.965,8	8.541,5	8.791,7
428.05	331	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	39,0	—	80,5	114,1
459.03	331	Aufwandsentschädigung (Jagd und Dienstzimmer)	19,0	19,0	20,2	15,6
511.01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,0	70,4	75,1	96,4
511.07	331	Fernmeldegebühren	42,1	42,1	38,4	42,8
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

Zu Titel 412.01

Veranschlagt für ehrenamtliche Naturschutzhelfer, die sowohl die Nationalpark- bzw. Naturschutzwacht ergänzen, als auch allgemeine Hilfstätigkeiten des Naturschutzes während der Saison vor Ort unterstützen sollen.

- 25 Einsatzstellen für 33 Tage a 5,00 EUR		4,1 TEUR
- Reisekostenerstattung		8,0 TEUR
	zusammen	**12,1 TEUR**

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.05

Veranschlagt ist die Ausbildungsvergütung im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative der Landesregierung M-V für Auszubildende in Angestelltenberufen, weniger infolge Auslaufen des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 459.03

Veranschlagt sind Mittel für Aufwandsentschädigungen, wie

a) Jagdaufwandsentschädigung		10,7 TEUR
b) Futtergeld, Anschaffungsbeihilfe und Ersatzleistungen		3,3 TEUR
c) Dienstzimmerentschädigung		5,0 TEUR
	zusammen	**19,0 TEUR**

auf der Basis des Erlasses des LM zur Regelung von Entschädigungszahlungen im Bereich der Jagd vom 7. Mai 1997 sowie des Erlasses des LM vom 24. Oktober 1998 zur Berechnung und Auszahlung der Dienstzimmerentschädigung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung (Forst- und Naturschutzbehörden) M-V.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	**TEUR**		
1.	Geschäftsbedarf	9,0	9,0	9,0
2.	Bücher und Zeitschriften	10,8	10,0	11,0
3.	Leistungsentgelte für Post	9,6	9,6	9,6
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26,4	25,3	26,4
5.	Sonstiges, z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	17,2	16,5	19,1
	zusammen	**73,0**	**70,4**	**75,1**

Es sind vorhanden: 16 Fernsehgeräte
4 Rundfunkgeräte
17 Autoradios

Zu Titel 511.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	**TEUR**		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	39,6	39,6	35,9
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	1,8	1,8	1,8
3.	Sonstiges	0,7	0,7	0,7
	zusammen	**42,1**	**42,1**	**38,4**

Es sind vorhanden:
30 Hauptanschlüsse
148 Nebenanschlüsse
11 Telefaxgeräte
84 Handys auf der Grundlage des § 10 des Arbeitsschutzgesetzes vom 9. August 1996 i.V.m. den Vorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV)

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	114,4	114,4	108,8	115,5
514.03	331	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	331	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	29,0	29,0	32,4	29,6

Zu Titel 514.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	55,3	55,3	52,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	46,5	46,5	43,2
3.	Sonstiges	12,6	12,6	13,6
	zusammen	**114,4**	**114,4**	**108,8**

Zu Titel 514.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Verbrauchsmittel	3,4	3,4	3,4
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	21,8	21,8	25,2
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	2,3	2,3	2,3
4.	Sonstiges	1,5	1,5	1,5
	zusammen	**29,0**	**29,0**	**32,4**

Zu Pkt. 2
Veranschlagt sind Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten im forstlichen Außendienst mit persönlicher Schutzausrüstung (lt. BAT-O, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, GUV) gemäß Erlass des LM vom 22. November 1999 und dem Erlass zur Beschaffung, Versorgung und Finanzierung von Wachtkleidung für Waldarbeiter in der Landesforstverwaltung sowie für Mitarbeiter der Großschutzgebietsverwaltung, die Aufgaben der Nationalpark- und Naturwacht in Nationalparken, Biosphärenreservaten und Naturparken des Landes Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen.

Zu Pkt. 3
Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstkleidungszuschüsse entsprechend der Dienstkleidungsverordnung.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,9	8,9	10,1	8,9
517.02	331	Grund- und Gemeindelasten	171,2	171,2	160,7	171,3
517.03 (neu)	331	Ausgaben für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 124.02 geleistet werden.	22,2	22,2		
517.08	331	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	380,5	387,9	337,9	287,4

Zu Titel 517.01

a) verwaltungseigene Gebäude	2012	2013	Ansatz 2011
- Anzahl der Gebäude	7	7	7
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	651,1	651,1	651,1

b) gemietete oder gepachtete Gebäude	2012	2013	Ansatz 2011
- Anzahl der Gebäude	2	2	2
- qm Mietfläche	260	260	260

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	**TEUR**		
1.	Heizung	1,7	1,7	1,7
2.	Strom und sonstiger Energiebedarf	4,2	4,2	4,7
3.	Be- und Entwässerung	1,2	1,2	1,5
4.	Reinigung, Bewachung, Müllabfuhr	0,4	0,4	0,4
5.	sonstige Bewirtschaftungskosten	1,4	1,4	1,8
	zusammen	**8,9**	**8,9**	**10,1**

Zu Titel 517.02

Veranschlagt sind Mittel für 2012 und 2013 mit jeweils

1.	33.000 ha Landesflächen	16,3 TEUR
2.	7 verwaltungseigene Gebäude (ohne Nebengelass) einschl. Grund und Boden	0,6 TEUR
3.	Wildschadenausgleichskasse	0,2 TEUR
4.	Beiträge an Boden- und Wasserverbände	154,1 TEUR
	zusammen	**171,2 TEUR**

Grundlage für die Beiträge an Boden- und Wasserverbände ist das Gesetz über wasserrechtliche und wasserverbrauchsrechtliche Regelungen M-V. Mehr aufgrund der Erhöhung der Landesfläche durch Übertragung von Flächen der BVVG.

Zu Titel 517.03

Für die Flächenübertragungen aus dem Nationalen Naturerbe (NNE) und dem Grünen Band an das Land M-V sind in der Vereinbarung zwischen Bund/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Land M-V vom 28. September 2010 die Weiterführung eines punktuellen Grundwassermonitorings sowie die Verkehrssicherung festgelegt.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	21,4	21,4	22,0	21,4
518.02	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25,4	25,4	19,7	24,7
518.08	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	643,2	643,2	560,0	488,1
525.04	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter	3,1	3,1	3,9	6,0
526.04	331	Ausgaben für die Kontrolle von Qualitätskriterien und -standards in den Nationalparken Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.03 geleistet werden.	5,0	5,0	3,1	3,1

Zu Titel 518.01
Veranschlagt für folgende Grundstücke:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts		gemietete Fläche			
Gebäude und Räume (qm)			2012	2013	Ansatz 2011
Jahresmiete oder Jahrespacht TEUR					
1.	Bootsliegeplatz Nationalpark Müritz	qm	20	20	20
		TEUR	0,5	0,5	0,5
2.	Jagdangliederungsverträge Nationalpark Müritz	qm	5.985.218	5.985.218	5.985.218
		TEUR	3,4	3,4	3,4
3.	Stand Scheune Bollewieck	qm	10	10	10
		TEUR	0,4	0,4	0,4
4.	Bootsliegeplatz Nationalpark Vorpommern	qm	10	10	10
		TEUR	0,1	0,1	0,1
5.	Darßer Ort/Jagdangliederungsverträge Nationalpark Vorpommern	qm	6.492.399	6.492.399	6.492.399
		TEUR	16,4	16,4	16,4
6.	Bootsliegeplatz Biosphärenreservat Südost-Rügen	qm	25	25	25
		TEUR	0,6	0,6	0,6
7.	Raummiete Personalversammlung AfBR Südost-Rügen	TEUR	0,0	0,0	0,6
zusammen		**qm**	**12.477.672**	**12.477.672**	**12.477.672**
		TEUR	**21,4**	**21,4**	**22,0**

Zu Titel 518.02
Veranschlagt sind Mieten für Kopierer und Maschinen in den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten.

Zu Titel 518.08
Veranschlagt sind die an den BBL-MV zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL-MV bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	8	251,5	251,5
Rostock	4	97,8	97,8
Greifswald	10	177,7	177,7
Neubrandenburg	11	116,2	116,2
zusammen	**33**	**643,2**	**643,2**

Zu Titel 525.04
Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie die Umschulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 526.04
Veranschlagt sind Ausgaben für externe Gutachter, die im Zusammenhang mit der Kontrolle von Qualitätskriterien und -standards in den Nationalparken beauftragt werden.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
526.05	331	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	6,4	6,4	7,5	5,7
527.01	331	Reisekostenvergütungen 72,4 TEUR übertragen von 514.03.	105,4	105,4	98,5	30,7
531.02	331	Öffentlichkeitsarbeit Ausgaben bei 531.02 sowie Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	—	—	—	118,1 R 257,0
533.01	331	Unternehmerleistungen	200,0	200,0	280,8	245,0
533.02	331	Pflege- und Entwicklungspläne in Schutzgebieten	25,0	36,0	25,0	35,9
533.04	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 geleistet werden.	12,0	12,0	14,4	11,9
533.06	331	Ausgaben von der EU für das Projekt "Parks&Benefits" für die Projektpartner Nationalpark Müritz und Biosphärenreservat Südost-Rügen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.02 geleistet werden.	—	—	—	—
534.02	331	Betrieblicher Sachaufwand	12,6	12,6	17,0	13,6
534.04 (neu)	331	Ausgaben zur Finanzierung externer Experten für die Auszeichnung von Unternemen als "Nationalpark-Partner" sowie zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit des Partnerverbundes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	—	—		6,3 R 3,8

Zu Titel 526.05
Veranschlagt sind Ausgaben nach dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz) sowie der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift (GUV 0.5) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Zu Titel 527.01
Veranschlagt sind Reisekosten der Beschäftigten der Nationalparkämter und der Biosphärenreservate.
In dem Ansatz sind Wegstreckenentschädigungen für 29 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge in den Ämtern enthalten.

Zu Titel 531.02
Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 119.01).

Zu Titel 533.01
Veranschlagt sind Ausgaben in 2012:

- für das Rücken von ca. 22.500 Festmeter (fm) Rohholz a 8,00 EUR/fm		180,0 TEUR
- für die Waldpflege durch Unternehmer		20,0 TEUR
	zusammen	**200,0 TEUR**

Veranschlagt sind Ausgaben in 2013:

- für das Rücken von ca. 22.500 Festmeter (fm) Rohholz a 8,00 EUR/fm		180,0 TEUR
- für die Waldpflege durch Unternehmer		20,0 TEUR
	zusammen	**200,0 TEUR**

Weniger aufgrund reduzierten Holzeinschlags und dem daraus resultierenden Rückgang der Rückemenge (vgl. auch Titel 125.01).

Zu Titel 533.02
Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von Pflege- und Landschaftsplänen in Schutzgebieten, wie sie sich aus § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) und den §§ 3 und 5 Abs. 2 der Großschutzgebietsverordnungen ergeben.

Zu Titel 533.04
Veranschlagt sind Mittel für Monitoring und Effizienzkontrolle in den Nationalparken und Biosphärenreservaten zur Gewährleistung der ökologischen Umweltbeobachtung gemäß § 9 Landesnaturschutzgesetz (LNatG. M-V) und § 5 der Großschutzgebietsverordnungen (vgl. Titel 231.01).

Zu Titel 533.06
Leertitel vorsorglich eingerichtet für in Vorleistung zu erbringende Ausgaben für die Projektbausteine „Müritz-Nationalpark“ und „Biosphärenreservat Südost-Rügen“ innerhalb des INTERREG-Projektes „Parks&Benefits“.

Zu Titel 534.02
Veranschlagt sind Ausgaben für Holzeinschlag, Wildmanagement sowie die Unterhaltung von 3 Pferdegespannen.

Zu Titel 534.04
Leertitel vorsorglich eingerichtet zur Finanzierung externer Experten für die Auszeichnung von Unternehmen als „Nationalpark-Partner“ sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Partnerverbundes.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
535.01	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Nationalparkämter; Untersuchungen im Bereich Naturschutz sowie Arten- und Biotopenschutz Mehrausgaben bei 535.01, 535.02 und 812.01 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	210,0	210,0	190,0	186,0
535.02	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur in den Großschutzgebieten Mehrausgaben bei 535.02, 535.01 und 812.01 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.	94,6	94,6	86,5	106,3
536.01	331	Ausgaben für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 70 LNatG Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 112.02 geleistet werden.	10,0	10,0	—	8,8 R 17,2
546.99	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	0,7	0,3
631.01	331	Zuschuss des Landes für Management- und Betreuungsleistungen auf Flächen des Nationalen Naturerbes im Bereich des "Grünen Bandes"	30,0	30,0	30,0	30,0
		Verpflichtungsermächtigung	**(30)**	**(120)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(30)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		(30)		

Zu Titel 535.01

Das Land ist zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Nationalparken und Biosphärenreservaten gem. § 28 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V), zur Umsetzung des Artikels 6 Abs. 2 bis 4 der Richtlinie 92/43/EWG (Europäische Vogelschutzrichtlinie) sowie der §§ 3 und 5 der Schutzgebietsverordnungen verpflichtet.

Veranschlagt sind Mittel für 2012:

1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd, Renaturierung von Mooren, Pflege von Hecken und Feldgehölzen)	68,7 TEUR
2.	Besucherlenkeinrichtungen (Besucherplattform Eingangsbereiche, Steganlagen, Wanderpfade, Schilder und Instandsetzung)	77,0 TEUR
3.	Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Erstellung von Konzepten, Plänen und Gutachterleistungen)	64,3 TEUR
	zusammen	**210,0 TEUR**

Veranschlagt sind Mittel für 2013:

1.	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Mahd, Renaturierung von Mooren, Pflege von Hecken und Feldgehölzen)	69,2 TEUR
2.	Besucherlenkeinrichtungen (Besucherplattform Eingangsbereiche, Steganlagen, Wanderpfade, Schilder und Instandsetzung)	70,8 TEUR
3.	Untersuchungen im Bereich Naturschutz (Erstellung von Konzepten, Plänen und Gutachterleistungen)	70,0 TEUR
	zusammen	**210,0 TEUR**

Mehr aufgrund eines erhöhten Aufwandes im Bereich der Pflege- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Besucherlenkung.

Zu Titel 535.02

In den Nationalparkämtern und Biosphärenreservaten des Landes besteht für die Naturschutzbehörde gemäß § 7 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) und § 5 der Schutzgebietsverordnung die gesetzliche Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen das Verständnis für den Naturschutz zu fördern und die Öffentlichkeit über Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zu unterrichten (Akzeptanzförderung/Umweltbildung).

Veranschlagt sind Mittel für 2012:

1.	Besucherinformationszentren und -ausstellungen	30,5 TEUR
2.	Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	48,3 TEUR
3.	Informationsveranstaltungen, Projekttage	15,8 TEUR
	zusammen	**94,6 TEUR**

Veranschlagt sind Mittel für 2013:

1.	Besucherinformationszentren und -ausstellungen	33,5 TEUR
2.	Erstellung und Nachdruck von Informationsmaterial	46,8 TEUR
3.	Informationsveranstaltungen, Projekttage	14,3 TEUR
	zusammen	**94,6 TEUR**

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen bei der Erstellung von Informationsmaterial.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. Titel 112.02).

Zu Titel 546.99

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	**TEUR**		
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	0,2	0,2	0,2
2.	Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5	0,5
	zusammen	**0,7**	**0,7**	**0,7**

Zu Titel 631.01

Zuschuss des Landes für Management- und Betreuungsleistungen auf Flächen des Nationalen Naturerbes im Bereich des „Grünen Bandes“.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
671.01	331	Erstattung der Betriebskosten an den Betreiber (Nothafen Darßer Ort)	6,0	6,0	13,9	5,8
685.01	331	Mitgliedsbeiträge an jagdliche Hegegemeinschaften	1,7	1,7	2,5	1,7
686.01	331	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland	12,0	12,0	12,0	11,9
752.01	331	Pflanzungen, Pflege und Wegebau	225,0	225,0	235,0	233,4

Zu Titel 671.01
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an den Betreiber des Nothafens Darßer Ort für den laufenden Betrieb.
Der Nothafen Darßer Ort ist dazu bestimmt, Wasserfahrzeugen bei widrigen Verhältnissen wie Sturm, schwerem See- oder Eisgang sowie bei sonstigen Notfällen vorübergehend als Zuflucht zu dienen, sofern das Anlaufen eines anderen Hafens dem Bootsführer nicht zumutbar erscheint. Der Nothafen befindet sich in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft.

Zu Titel 685.01
Veranschlagt sind gem. § 10 Landesjagdgesetz (LJG M-V) Mitgliedsbeiträge der Nationalparkämter an jagdlichen Hegegemeinschaften.

Zu Titel 686.01
Die Nationalparkämter und Biosphärenreservate sind Mitglieder des europäischen Verbandes der Großschutzgebiete (EUROPARC - Federation) und der deutschen Sektion (EUROPARC - Deutschland).

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Beiträge für:

EUROPARC - Federation		2,4 TEUR
EUROPARC - Deutschland		9,6 TEUR
	zusammen	**12,0 TEUR**

Zu Titel 752.01
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Sachkosten	Unternehmerleistungen	Gesamt
Pflanzung, Kulturbegründung	10,0 TEUR	20,0 TEUR	30,0 TEUR
Waldpflege	0,0 TEUR	25,0 TEUR	25,0 TEUR
Wege- und Wasserbau	25,0 TEUR	77,0 TEUR	102,0 TEUR
Forst- und Naturschutz	27,5 TEUR	20,0 TEUR	47,5 TEUR
Übrige Betriebsarbeiten	15,5 TEUR	5,0 TEUR	20,5 TEUR
zusammen	**78,0 TEUR**	**147,0 TEUR**	**225,0 TEUR**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
811.01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	95,0	99,6	61,4	80,7
812.01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,0	150,0	45,5	12,8
		Mehrausgaben bei 812.01, 535.01 und 535.02 sowie Ausgaben bei 531.02 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	**(150)**	**(40)**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
821.03	331	Ankauf von Flächen mit naturschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen in den Nationalparken und Biosphärenreservaten	30,0	30,0	30,0	29,4
821.04	331	Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit der Übernahme naturschutzrelevanter Flächen vom Bund	15,0	15,0	15,0	—

Zu Titel 811.01
Veranschlagt sind:

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)	N/E	2012		2013		Ansatz 2011
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Transporter Nationalparkamt Vorpommern	E	1	25,0			
2.	Transporter Nationalparkamt Vorpommern	E			1	25,0	
3.	Zugmaschine Nationalparkamt Vorpommern	E	1	55,0			
4.	Traktor Nationalparkamt Müritz	E			1	55,0	
5.	Kleintransporter Nationalparkamt Müritz	E					35,0
6.	Hänger Nationalparkamt Müritz	E	1	15,0			2,0
7.	PKW Nationalparkamt Vorpommern	E			1	19,6	
8.	PKW Biosphärenreservat Südost-Rügen	E					18,4
9.	Arbeiterschutzwagen Biosphärenreservat Südost-Rügen	E					6,0
	zusammen		**3**	**95,0**	**3**	**99,6**	**61,4**

Zu Titel 812.01
Veranschlagt sind Mittel für 2012:
1. Ersatzbeschaffung
   - Infoausstellung Paalhuus AfBR Schaalsee (Erneuerung und Umgestaltung einschl. Foyer und Vorbereich) 50,0 TEUR
   - Schilderfräsmaschine NPA Vorpommern 15,0 TEUR

   zusammen **65,0 TEUR**

Veranschlagt sind Mittel für 2013:
1. Ersatzbeschaffung
   - Infoausstellung Paalhuus AfBR Schaalsee 150,0 TEUR

   zusammen **150,0 TEUR**

Zu Titel 821.03
Veranschlagt sind Ausgaben für den Ankauf bzw. die Ausübung des Vorkaufrechtes nach § 26 Landeswaldgesetz (LWaldG M-V) oder § 48 Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) von Flächen privater Eigentümer, die sich in den Nationalparken und Biosphärenreservaten befinden und entsprechend der Schutzgebietsverordnung vom 12. September 1990 naturschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkungen und Entschädigungsregelungen unterliegen.

Zu Titel 821.04
Veranschlagt sind Grunderwerbskosten für die Übernahme von ca. 1.300 ha Flächen des Nationalen Naturerbes durch das Land M-V sowie 640 ha Flächen des Grünen Bandes im Bereich des StALU Schwerin.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		**Naturpark Mecklenburgisches Elbetal / Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe** § 7 Abs. 1 S. 3 Haushaltsgesetz findet auf 422.11 und 428.11 keine Anwendung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.40 MG 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.11, 428.11, 517.48, 518.48 und 534.40. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Die HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 422.11, 428.11 517.48, 518.48 und 534.40 sind deckungsfähig zugunsten der HG 8. Kap. 0817 MG 01 ist in den HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 517.48, 518.48 und 534.40 einseitig deckungs fähig mit den HG 4 bis 6 mit Ausnahme von 517.08, 518.08 und 531.02 zulasten Kap. 0817 (ohne MG). Kap. 0817 MG 01 ist in der HG 8 einseitig deckungsfähig zulasten der HG 8 in Kap. 0817 (ohne MG).				
412.40	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1,0	1,0	1,0	0,7
422.11	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	122,6	122,6	56,2	—
428.11	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	307,7	268,3	297,0	248,9
511.41	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)	8,2	8,2	8,2	11,4
511.47	331	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.47 MG 01 geleistet werden.	1,9	1,9	1,9	1,4
514.41	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	3,0	4,3
514.43	331	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.41 MG 01.			—	—
514.47	331	Verbrauchsmittel	1,7	1,7	1,7	1,0
517.48 (neu)	331	Bewirtschaftungspauschale an den BBL M-V	24,6	24,6		
518.42	331	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3,6	3,6	1,6	0,8
518.48 (neu)	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	62,0	80,2		
525.41	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter	0,2	0,2	0,2	—

Zu Maßnahmegruppe 01

1997 hat die UNESCO bestimmte Flächen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entlang der Elbe als Weltnaturerbe Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe anerkannt. Die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern werden bislang als Naturpark Mecklenburgisches Elbetal geführt, für den seit 2009 das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, Außendezernat „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“, und nicht mehr das LUNG (Dezernat Großschutzgebiete) zuständig ist.
Mehr aufgrund von Maßnahmen für den Erhalt des Status der Flusslandschaft Elbe als von der UNESCO anerkanntes Weltnaturerbe, insbesondere zur Errichtung eines hauptamtlich und ganzjährig betriebenen Bildungs- und Informationszentrums (BIZ) auf anzumietenden Flächen in und um die Festung Dömitz.

Zu Titel 412.40

Veranschlagt sind Ausgaben für ehrenamtliche Naturschutzhelfer, die die Naturschutzwacht ergänzen und durch allgemeine Hilfstätigkeiten während der Saison vor Ort unterstützen.

Zu Titel 511.41

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	2,6	2,6	2,6
2.	Bücher und Zeitschriften	0,3	0,3	0,3
3.	Leistungsentgelte für Post	0,8	0,8	0,8
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,6	3,6	3,6
5.	Sonstiges, z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,9	0,9	0,9
	zusammen	**8,2**	**8,2**	**8,2**

Es sind vorhanden: 1 Fernsehgerät
1 Rundfunkgerät
2 Autoradios

Zu Titel 511.47

Veranschlagt sind Ausgaben für Fernmeldegebühren.

Zu Titel 514.41

Veranschlagt sind Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514.47

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände.

Zu Titel 517.48

Veranschlagt ist die Bewirtschaftungspauschale an den BBL M-V für den Verwaltungssitz Boizenburg Vier. Mehr aufgrund der erstmaligen Nutzung des Verwaltungssitzes.

Zu Titel 518.42

Veranschlagt sind Mieten für Kopierer und Maschinen.

Zu Titel 518.48

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für den Verwaltungssitz Boizenburg Vier. Mehr aufgrund der erstmaligen Nutzung des Verwaltungssitzes.

Zu Titel 525.41

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie die Umschulung der Mitarbeiter.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
526.08	331	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	0,3	0,3	0,3	—
526.41	331	Ärztliche Untersuchung von Mitarbeitern und Bewerbern	0,1	0,1	0,1	—
527.41	331	Reisekostenvergütung 1,2 TEUR übertragen von 514.43 MG 01.	2,5	2,5	2,5	2,0
533.40	331	Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle	0,7	0,7	0,7	—
533.41	331	Pflege- und Entwicklungspläne	70,0	30,0	10,0	9,8
533.42 (neu)	331	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	60,0	60,0		
534.40	331	Ausgaben aus Spendeneinnahmen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.40 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	5,0 R 132,1
535.40	331	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Untersuchungen im Bereich Naturschutz	40,0	25,0	25,0	5,4
535.41	331	Ausgaben zur Verbesserung der Akzeptanz und der Infrastruktur Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.45 MG 01 geleistet werden.	35,0	17,2	7,2	25,4
686.40	331	Mitgliedsbeiträge an EUROPARC Federation und EUROPARC Deutschland	1,0	1,0	0,8	1,0
686.41	331	Mitgliedsbeiträge an den Verband Deutscher Naturparke	—	—	1,1	—
811.41	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	30,0	—	—
812.41	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	200,0	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	746,1	882,1	418,5	317,1

Zu Titel 526.08
Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Zu Titel 526.41
Veranschlagt sind Ausgaben nach dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz) sowie der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift (GUV 0.5) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Zu Titel 527.41
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Mitarbeiter sowie Wegestreckenentschädigungen für 2 privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 533.40
Veranschlagt sind Ausgaben für Monitoring und Effizienzkontrolle zur Gewährleistung der ökologischen Umweltbeobachtung.

Zu Titel 533.41 und 533.42
Veranschlagt sind Ausgaben für die Erarbeitung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne gem. § 7 der Naturparkverordnungen bzw. gem. § 3 der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.
Mehr aufgrund der neuen Pflege- und Entwicklungspläne, die Voraussetzung für den Erhalt des Status der Flusslandschaft Elbe als von der UNESCO anerkanntes Weltnaturerbe sind.

Zu Titel 534.40
Leertitel vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 282.40 MG 01).

Zu Titel 535.40
Veranschlagt sind Ausgaben für Pflege – und Entwicklungsmaßnahmen, wie z.B. Besucherlenkungseinrichtungen und das Einrichten von Naturlehrpfaden.

Zu Titel 535.41
Veranschlagt sind Maßnahmen, die das Verständnis für den Naturschutz fördern und die Öffentlichkeit über Ziele, Grundsätze und Maßnahmen unterrichten (Akzeptanzförderung/Umweltbildung).

Zu Titel 686.40
Der Naturpark Mecklenburgisches Elbtal ist Mitglied des europäischen Verbandes der Großschutzgebiete (EUROPARC-Federation) und der deutschen Sektion (EUROPARC-Deutschland). Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Beiträge.

Zu Titel 686.41
Der Naturpark Mecklenburgisches Elbetal ist Mitglied im Verband deutscher Naturparke. Ab 2012 als Leertitel veranschlagt, da mit der angestrebten landesrechtlichen Umwandlung in das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe die Mitgliedschaft im Verband deutscher Naturparke endet.

Zu Titel 811.41

	Neubeschaffung (N) Ersatzbeschaffung E	**N/E**	**2012**		**2013**	
	Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		**Anzahl**	**TEUR**	**Anzahl**	**TEUR**
1.	Transporter	E	--	--	1	30,0
	zusammen	**E**			**1**	**30,0**

Zu Titel 812.41
Veranschlagt sind Mittel für 2013:

1. Ergänzungsbeschaffung
   Besucherinformationszentrum (BIZ) auf der Festung Dömitz 200,0 TEUR

zusammen **200,0 TEUR**

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		**Ausgaben für das Naturschutzgroßprojekt "Schaalsee-Landschaft"** Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 03 geleistet werden.				
429.03	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft"	—	—	—	—
547.03	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für das Naturschutzprojekt "Schaalsee-Landschaft"	21,8	21,8	—	26,2 R 11,3
671.03	331	Erstattung an den Zweckverband "Schaalsee-Landschaft"	127,4	127,4	—	152,8 R 20,0
812.03 (neu)	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 03	149,2	149,2	—	179,0
MG 05 (neu)		**UNESCO-Gebiete - Buchenwälder** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.50 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0817 mit Ausnahme der Maßnahmegruppen.				
429.05 (neu)	331	Nicht aufteilbare Personalkosten für projektbezogene Beschäftigung in UNESCO-Gebieten - Buchenwälder	—	—		
527.05 (neu)	331	Reisekosten UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	6,0	6,0		
533.05 (neu)	331	Werkverträge UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	10,0	10,0		
547.05 (neu)	331	Sächliche Verwaltungsausgaben UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	41,5	28,0		

Zu Maßnahmegruppe 03
Der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ ist mit den Verbandsmitgliedern Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg als Träger des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes auf den erworbenen Naturschutzflächen gegenüber dem Bund verpflichtet, Managementmaßnahmen nach Maßgabe des Pflege- und Entwicklungsplanes durchzuführen. Das Land M-V ist gegenüber dem Bund verpflichtet diese Flächen als Naturschutzgebiete auszuweisen und verfügt mit dem AfBR Schaalsee über die örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde. Aufgrund dieser Konstellation wurde die Durchführung des Flächenmanagements bei gleichzeitiger Kostenerstattung vertraglich an das AfBR Schaalsee übertragen.

Zu Titel 429.03
Leertitel vorsorglich veranschlagt für nicht aufteilbare und aus Drittmitteln finanzierte Personalausgaben für projektbezogene Arbeiten. Die anteiligen Personalausgaben der Landesbediensteten werden mit Hilfe der KLR ermittelt.

Zu Titel 547.03
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Managementmaßnahmen nach Maßgabe des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“.
Mehr aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Dritte.

Zu Titel 671.03
Veranschlagt ist die Erstattung von Überschüssen an den Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“, die sich aus der jährlichen Gesamtabrechnung ergeben.
Mehr aufgrund der Orientierung am Ist der vergangenen Jahre. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Dritte.

Zu Titel 812.03
Leertitel vorsorglich veranschlagt für Investitionen i.Z.m. dem Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“.

Zu Maßnahmegruppe 05
Die UNESCO hat am 25.06.2011 die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Weltnaturerbes aufgenommen. Nach der Fossilienfundstätte Grube Messel (1995) und dem Wattenmeer (2009) sind die Buchenwälder die dritte Weltnaturerbestätte in Deutschland.
Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ umfassen Waldflächen in fünf Schutzgebieten.

- Nationalpark Jasmund (Mecklenburg-Vorpommern)
- Serrahn im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern)
- Grumsin im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Brandenburg)
- Nationalpark Hainich (Thüringen)
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Hessen).

Mit den erstmalig veranschlagten Ausgaben sollen die Buchenwälder in Mecklenburg-Vorpommern bewahrt, die Anerkennung als Weltnaturerbe gesichert und als touristisches Markenzeichen nutzbar gemacht werden.

Zu Titel 429.05
Leertitel vorsorglich veranschlagt für nicht aufteilbare und aus Drittmitteln finanzierte Personalausgaben für projektbezogene Arbeiten im UNESCO-Gebiet – Buchenwälder.

Zu Titel 527.05
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit dem Weltnaturerbe UNESCO-Gebiete – Buchenwälder.

Zu Titel 533.05
Veranschlagt sind Ausgaben für regelmäßig durchzuführende externe Evaluierungen sowie ein begleitendes Monitoring zur Bewertung der Gebietsentwicklung, um das Management an die Erfüllung der entsprechenden UNESCO-Kriterien anpassen zu können.

Zu Titel 547.05
Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für Basisfaltblätter, Broschüren, ein kommerziell nutzbares Logo, Internetpräsentationen, Umweltbildungsmaterial und öffentliche Hinweismedien für das UNESCO-Gebiet – Buchenwälder sowie Mittel für Kooperationsprojekte mit UNESCO-Schulen, Projekttage und trilaterale Juniorrangercamps.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
812.05 (neu)	331	Investitionen UNESCO-Gebiete - Buchenwälder	160,0	84,0		
		Verpflichtungsermächtigung	**(76)**	**—**		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(76)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Summe Maßnahmegruppe 05	217,5	128,0	—	
MG 59		**Informationstechnik**				
511.02	331	Geschäftsbedarf (Informationstechnik)	47,6	47,6	57,1	51,7
525.05	331	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter (Informationstechnik)	6,0	5,4	6,4	—
527.02	331	Reisekostenvergütungen (Informationstechnik)	2,4	2,4	3,4	0,7
533.03	331	Werkverträge für Leistungen der Datenverarbeitung (Informationstechnik)	62,9	63,3	61,0	38,2
812.02	331	Erwerb von Hard- und Software (Informationstechnik)	14,0	8,0	10,0	16,0
		Summe Maßnahmegruppe 59	132,9	126,7	137,9	106,6
MG 64		**Betrieb des Jugendwaldheimes "Steinmühle"**				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.64.				
514.64	331	Verbrauchsmittel (Jugendwaldheim Steinmühle)	29,3	29,3	29,3	13,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.05 geleistet werden.				
547.64	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Jugendwaldheim Steinmühle)	12,0	12,0	12,0	12,0
812.64	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Jugendwaldheim Steinmühle)	5,0	5,0	5,0	5,0
		Summe Maßnahmegruppe 64	46,3	46,3	46,3	30,6

Zu Titel 812.05
Veranschlagt sind Investitionen zum Ausbau der Ausstellungen in Serrahn und Jasmund (Königsstuhl) sowie für Wegebaumaßnahmen in den UNESCO-Gebieten – Buchenwälder.

Zu Maßnahmegruppe 59
Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Maßnahmen und Vorhaben der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	10,5	10,7	10,6
2.	Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0	1,0
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	24,5	24,5	35,2
4.	Sonstiges, z.B. Wartung	11,6	11,6	10,3
	zusammen	**47,6**	**47,6**	**57,1**

Zu Titel 533.03
Veranschlagt sind Mittel für 2012:

1. Lizenzkosten allgemeine Büro-Kommunikation		9,3 TEUR
2. Grafikanwendung		9,5 TEUR
3. Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration		11,5 TEUR
4. Com. LIVIS/InfoGSG, ABIES, WebGISForst/DSW-2		15,5 TEUR
5. GIS-Software		17,1 TEUR
	zusammen	**62,9 TEUR**

Veranschlagt sind Mittel für 2013:

1. Lizenzkosten allgemeine Büro-Kommunikation		9,2 TEUR
2. Grafikanwendung		10,0 TEUR
3. Benutzerbetreuung und Netzwerkadministration		11,5 TEUR
4. Com. LIVIS/InfoGSG, ABIES, WebGISForst/DSW-2		15,5 TEUR
5. GIS-Software		17,1 TEUR
	zusammen	**63,3 TEUR**

Zu Maßnahmegruppe 64
Der Aufenthalt im Jugendwaldheim soll in Ergänzung zum Schulunterricht der natur- und umweltverbundenen Erziehung dienen. Durch tätige Mitwirkung der Jugendlichen bei leichten Waldarbeiten, Lehrwanderungen und Beschäftigung mit Themen aus dem Bereich der Naturkunde soll das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur und ganz besonders in der Lebensgemeinschaft Wald geweckt bzw. gefördert werden. Die Jugendlichen werden untergebracht und verpflegt (vgl. Titel 125.05).

Zu Titel 514.64
Veranschlagt ist der Naturaleinsatz für die Verpflegung der Schüler und Betreuer (vgl. Titel 125.05).

Zu Titel 547.64
Veranschlagt sind alle sächlichen Verwaltungsausgaben zur Unterhaltung des Jugendwaldheimes.

Zu Titel 812.64
Veranschlagt ist die Ausstattung des Jugendwaldheimes mit Mobiliar und Küchengeräten.

0817 Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		**Förderung der Nationalparke (EUROPARC)**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.05 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.66	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	10,6	10,6	10,6	11,9 R 6,4
547.66	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Nationalparke (EUROPARC)	5,4	5,4	5,4	9,3 R 5,0
		Summe Maßnahmegruppe 66	16,0	16,0	16,0	21,2
MG 68		**Projekte in Großschutzgebieten**				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 MG 68 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.68	332	Nicht aufteilbare Honorarkosten für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
429.68	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	24,3 R 5,0
547.68	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	58,6 R 6,6
812.68	332	Nicht aufteilbare Investitionsausgaben für Projekte in Großschutzgebieten	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 68	—	—	—	82,9
		Gesamtausgaben	14.669,5	14.771,0	14.071,4	14.429,6
		Prozentuale Veränderung	4,3 %	0,7 %		
		Abschluss Kapitel 0817				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.713,9	1.650,8	1.575,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61,0	61,0	61,0	
		Gesamteinnahmen	1.774,9	1.711,8	1.636,1	
411-462		Personalausgaben	11.107,6	11.024,0	11.279,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.774,8	2.722,3	2.329,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	178,1	178,1	60,3	
711-799		Baumaßnahmen	225,0	225,0	235,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	384,0	621,6	166,9	
		Gesamtausgaben	14.669,5	14.771,0	14.071,4	
		Überschuss ( ) / Zuschuss (-)	-12.894,6	-13.059,2	-12.435,3	

Zu Maßnahmegruppe 66

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Praktikanten in den Großschutzgebieten.
Die Anzahl der Praktikanten und die Dauer des Einsatzes werden auf der Basis der zu erarbeitenden Projekte und der Ergebnisse der Ausschreibungen durch EUROPARC festgelegt.
Die Ausgaben werden zu 100 v.H. aus Zuweisungen der EUROPARC zur Förderung der Nationalparke geleistet (vgl. Titel 282.05).

Zu Maßnahmegruppe 68

Eingerichtet zur Förderung von Einzelprojekten in den Großschutzgebieten durch Mittel Dritter (Stiftung, Deutsche Bundesstiftung Umwelt- DBU usw.). Seit 2005 wird z.B. im Biosphärenreservat Schaalsee durch die DBU das Projekt „Lebensader Schilde“ gefördert.

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			2009	2010	2011[1]	2012	2013
			IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Nationalparkämter und Biosphärenreservate - 0817							
1.	**Leistungskennzahlen[2]**						
1.1.	Fläche Schutzgebiet	ha	207.300	207.300		207.300	207.300
1.2.	betreute Besucher im Schutzgebiet (Führungen/ Ausstellungen)	Anzahl	294.876	304.423		300.000	300.000
1.3.	Stellungnahmen, Bescheide, OWi	Anzahl	2.173	2.377		2.300	2.300
1.4.	Sonstiges[3]	Anzahl	1	1		1	1
2.	**Kostenkennzahlen[4]**						
2.1.	Waldbehandlung und Pflegemaßnahmen je ha Schutz-gebiet	EUR	30,00	30,00		29,00	29,00
2.2.	je betreutem Besucher	EUR	19,00	17,00		17,00	17,00
2.3.	je Stellungnahme/Bescheid/OWi	EUR	1.557,00	1.456,00		1.417,00	1.417,00
2.4.	je Sonstiger Leistung	TEUR	691,0	1.096,0		1.000,0	1.000,0
3.	**Kostenschichtung[5]**						
3.1.	Waldbehandlung und Pflegemaßnahmen	Prozent	40,0	38,0		38,0	38,0
3.2.	Besucherbetreuung	Prozent	35,0	33,0		34,0	34,0
3.3.	Stellungnahmen/Bescheide/OWi	Prozent	21,0	22,0		23,0	23,0
3.4.	Sonstiges	Prozent	4,0	7,0		7,0	7,0
4.	**weitere Kennzahlen[6]**						
4.1.	eigene Veranstaltungen	Anzahl	3.653	3.132		3.000	3.000
4.2.	betreute Fläche je Mitarbeiter gesamt	ha	673	731		750	750

[1] Nur bei erstmaliger Erfassung der LuK bleibt die Spalte des laufenden Jahres in diesem Haushalt frei.
[2] Die Leistungskennzahlen bilden die Ergebnisse des Kapitels ab. Hauptergebnisse werden einzeln, Nebenergebnisse unter Sonstiges zusammengefasst dargestellt.
[3] Da sich unter ‚Sonstiges' kein gemeinsames Ergebnis zuordnen lässt, wird die Menge mit ‚1' ausgewiesen.
[4] Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).
[5] Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.
[6] Hier können weitere Kennzahlen dargestellt werden, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen.

Erläuterungen zu den Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)	Inhalt	Entwicklungsursachen

Nationalparkämter und Biosphärenreservate - 0817

1. Leistungskennzahlen

1.1.	Fläche Schutzgebiet	ha	Waldbehandlung und Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet Land und Wasser	
1.2.	betreute Besucher im Schutzgebiet (Führungen/Ausstellungen)	Anzahl	Anzahl der im Jahr betreuten Besucher im Schutzgebiet	
1.3.	Anzahl Bescheide, Stellungnahmen, OWi	Anzahl	Anzahl Stellungnahmen, Bescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren (hoheitliche Aufgaben)	
1.4.	Sonstiges	Anzahl	Sonstiges (nicht in 1.1.-1.3. enthalten)	

2. Kostenkennzahlen

2.1.	Waldbehandlung und Pflegemaßnahmen je ha Schutzgebiet	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1	
2.2.	je betreutem Besucher	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2	
2.3.	je Stellungnahme/ Bescheid/OWi	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.3	
2.4.	je Sonstiger Leistung	TEUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.4	

3. Kostenschichtung

3.1.	Waldbehandlung und Pflegemaßnahmen	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.2.	Besucherbetreuung	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.3.	Stellungnahmen/Bescheide/OWi	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.4.	Sonstiges	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	

4. weitere Kennzahlen

4.1.	eigene Veranstaltungen	Anzahl	Anzahl der im Jahr durchgeführten eigenen Veranstaltungen	
4.2.	betreute Fläche je Mitarbeiter gesamt	ha	durchschnittlich betreute Fläche je Mitarbeiter	

Anlage 1

Nachweis des Sondervermögens Landwirtschaft

Anlage 1

Zu Kap. 0802 Titel 234.02, 334.01, 334.76 und 634.01

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens zur Förderung der Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe, Kooperationen und Gruppenbetriebe und zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft (Sondervermögen Landwirtschaft)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
2. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens, soweit die in § 2 LwSVG für einzelne Zwecke festgelegten Betragsgrenzen dem nicht entgegen stehen.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit die in § 2 LwSVG für einzelne Zwecke festgelegten Betragsgrenzen dies zulassen.
4. Die Freigabe nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LHO enfällt.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Gesamt-Ist 1993-2010
	E i n n a h m e n					
119.01	Verwertungsüberschüsse *Titel weggefallen*			**0,0**	**0,0**	**0,0**
119.02	Einnahmen aus der Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
124.01	Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen, die aus Mitteln des Sondervermögens erworben wurden	**160,0**	**160,0**	**170,0**	**170,2**	**1.406,8**
131.01	Erlöse aus der Veräußerung von Flächen, die aus Mitteln des Sondervermögens erworben wurden	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**161,8**	**917,1**
162.01	Zinseinnahmen aus Darlehen	**170,0**	**150,0**	**250,0**	**256,6**	**8.738,4**
162.07	Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens	**120,0**	**130,0**	**800,0**	**85,5**	**11.456,6**
182.01	Darlehensrückflüsse	**1.900,0**	**1.800,0**	**1.600,0**	**2.602,5**	**43.144,7**
182.07	Rücknahme von Darlehen *Titel übertragen nach 182.01*					
232.01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**85.382,9**
	Zwischensumme der Einnahmen	***2.350,0***	***2.240,0***	***2.820,0***	***3.276,6***	***151.046,5***
361.01	**Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.**	**32.957,8**	**31.268,0**	**32.888,9**	**31.941,1**	
	G e s a m t e i n n a h m e n	**35.307,8**	**33.508,0**	**35.708,9**	**35.217,7**	**151.046,5**

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Gesamt-Ist 1993-2010
	A u s g a b e n					
534.01	Information und Beratung von Eigentümern devastierter Flächen	**50,0**	**50,0**	**50,0**	**1,9**	**1,9**
632.01	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus Rückzahlungen an den EAGFL/Abt. Garantie für Anlastungen			**0,0**	**0,0**	**17.127,2**
632.02	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus Rückzahlungen an die EU für von der Gemeinschafts-finanzierung ausgeschlossene Mittel in Folge nicht fristgemäßer Wiedereinziehung von Rückforderungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**4,7**	**152,5**
632.03	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus der Finanzierung der Mehrwertsteuer bei Aufträgen an beliehene Stellen gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG	**495,7**	**367,9**	**751,1**	**570,4**	**1.088,4**
632.04	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Defizite aus Rückzahlungen an die EU infolge Kürzung bzw. Ausschluss bereits getätigter Ausgaben aus der Gemeinschaftsfinanzierung	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**321,3**	**321,3**
632.05	Zuführung an den Landeshaushalt: Deckung für Zuschüsse zur Förderung der Kutter- und Küstenfischerei im Zusammenhang mit der Absenkung der Heringsquote in der Ostsee			**0,0**	**356,1**	**356,2**
698.01	Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern	**0,0**	**0,0**			
711.01	Beräumung devastierter Flächen in ländlichen Räumen *Einnahmen aus der Erhöhung des Verkehrswertes gem. § 2 Abs. 10 LwSVG sind von den Ausgaben abzusetzen*	**1.450,0**	**1.450,0**	**950,0**	**448,4**	**448,4**
821.01	Ankauf landwirtschaftlicher Flächen aus agrarstrukturellen Gründen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**7.817,3**
861.01	Ausgabe von Darlehen an das Gut Dummerstorf	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**3.067,8**
862.01	Ausgabe von Darlehen für die Färsenförderung	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**10.873,1**
862.02	Ausgabe von Darlehen zur Stabilisierung von landwirtschaftlichen Betrieben	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**35.616,1**
862.05	Ausgabe von Darlehen für Förderung der Leistungsprüfungsanstalten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.998,2**
862.07	Ausgabe von Darlehen zur Verbesserung der Seuchensituation (Soforthilfe Schweinepest)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.992,9**
862.08	Ausgabe von Darlehen zur Umstrukturierungshilfe	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**7.056,4**
862.09	Ausgabe von Darlehen zur Förderung eines Innovations- und Kompetenzzentrums für Sanddorn *Titel weggefallen*			**0,0**	**0,0**	**0,0**

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Gesamt-Ist 1993-2010
862.10	Ausgabe für Darlehen zur Förderung der Bio-Schweine-Produktion *Titel weggefallen*			**0,0**	**0,0**	**0,0**
862.11	Ausgabe von Darlehen zur Förderung der Anlage von Schnellwuchsplantagen *Titel weggefallen*			**0,0**	**0,0**	**0,0**
882.01	Zuführungen an den Landeshaushalt	**1.794,1**	**204,5**	**0,0**	**600,0**	**24.464,4**
882.02	Zuführung an den Landeshaushalt: Erhöhung des Stammkapitals der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH	**0,0**	**0,0**			
891.01	Förderung von Investitionen im Rahmen der IGA (Zuschüsse)			**0,0**	**0,0**	**1.001,5**
892.01	Förderung von Fruchtarten außerhalb prämienbegünstigter Marktfrüchte (Zuschüsse)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2.468,3**
892.02	Förderung von Investitionen für die Lagerung und die mobile Ausbringungstechnik von Gülle (Zuschüsse)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.997,1**
892.03	Förderung von Investitionen zum Ausgleich von natürlichen und strukturellen Nachteilen landwirtschaftlicher Betriebe: Kauf mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen (Zuschüsse) *Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen*	**250,0**	**250,0**	**1.000,0**	**26,0**	**308,6**
	G e s a m t a u s g a b e n	**4.039,8**	**2.322,4**	**2.751,1**	**2.328,8**	**118.157,6**
961.01	**Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.**	**31.268,0**	**31.185,6**	**32.957,8**	**32.888,9**	

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Förderung der Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe, Kooperationen und Gruppenbetriebe und zur Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft (Sondervermögen Landwirtschaft)

Zu Titel 232.01
Die gem. § 1 Abs. 3 S. 1 LwSVG auf 69.024,4 TEUR (135 Mio. DM) begrenzten Erstzuführungen an das Sondervermögen aus den Nettoverkaufserlösen von Flächen und Gebäuden ehemaliger Landesdomänen in M-V sowie aus Erträgen und Nettoverkaufserlösen aus der Bewirtschaftung und Verwertung sonstiger landeseigener landwirtschaftlicher Flächen sind abgeschlossen. Nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 5, 7 bis 9 LwSVG sind weitere Zuführungen zum Sondervermögen in der Höhe möglich, in der das Sondervermögen zwischenzeitlich Mittel an den Landeshaushalt abgeführt hat. Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Höhe der tatsächlich möglichen Zuführungen nicht planbar ist (vgl. Kapitel 0802 Titel 634.01).

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortführung des in 2010 begonnenen Rückbauprogramms zur Beräumung devastierter Flächen in den ländlichen Räumen auf der Grundlage von § 2 Abs. 10 LwSVG.
Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH soll private bzw. kommunale Eigentümer in ihren Bemühungen hinsichtlich der Beräumung ihrer devastierten Flächen in den ländlichen Räumen informieren, beraten und koordinierend unterstützen. Hierfür sollen der Landgesellschaft jährlich bis zu 50,0 TEUR für Personal- und Sachkosten bereit gestellt werden.
Die Ausgaben ab dem Jahr 2012 bei Titel 534.01 und 711.01 sind gem. § 2 Abs. 10 LwSVG in Summe auf insgesamt 3.000,0 TEUR begrenzt.

Zu Titel 632.02
Veranschlagt sind Entnahmen aus dem Sondervermögen gem. § 2 Abs. 7 LwSVG.
Danach dürfen dem Landeshaushalt Mittel in der Höhe zugeführt werden, die zur Deckung der Defizite aus Anlastungen nach Art. 32 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 erforderlich sind (vgl. Kapitel 0802 Titel 676.03). Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Höhe der EU-Anlastungen bzw. erforderlichen Entnahmen nicht planbar ist.
Das tatsächlich entnommene Mittelvolumen kann dem Sondervermögen wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.01).

Zu Titel 632.03
Veranschlagt sind Entnahmen aus dem Sondervermögen gem. § 2 Abs. 8 LwSVG.
Danach dürfen insgesamt bis zu 3.000,0 TEUR dem Landeshaushalt zugeführt werden zwecks Deckung der Defizite aus der Finanzierung der Mehrwertsteuer, die bei Aufträgen an beliehene Stellen gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) entstehen (vgl. Kapitel 0802 Titel 533.17).
Das tatsächlich entnommene Mittelvolumen kann dem Sondervermögen wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.01).

Zu Titel 632.04
Veranschlagt sind Entnahmen aus dem Sondervermögen gem. § 2 Abs. 9 LwSVG.
Danach dürfen bis zu 3.000,0 TEUR je Einzelfall dem Landeshaushalt zugeführt werden zwecks Deckung der Defizite aus Anlastungen i. R. d. Rechnungsabschlussverfahrens für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (vgl. Kapitel 0802 Titel 676.05). Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Höhe der EU-Anlastungen bzw. erforderlichen Entnahmen nicht planbar ist.
Das tatsächlich entnommene Mittelvolumen kann dem Sondervermögen wieder zugeführt werden (vgl. Titel 232.01).

Zu Titel 698.01
Veranschlagt sind Zustiftungen zur Erhöhung des Grundkapitals der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) auf der Grundlage von § 2 Abs. 11 LwSVG.

Danach können der StUN aus dem Sondervermögen Landwirtschaft insgesamt bis zu 5.000,0 TEUR zugeführt werden. Die Zuführung soll als sog. Matching-Fund erfolgen, d. h. Zustiftungen Dritter an die StUN sollen im Verhältnis 1:1 durch Mittel aus dem Sondervermögen aufgestockt werden. Leertitel vorsorglich eingerichtet, da Zeitpunkt und Höhe der Zustiftungen Dritter nicht planbar sind.

Zu Titel 711.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortführung des in 2010 begonnenen Rückbauprogramms zur Beräumung devastierter Flächen in den ländlichen Räumen auf der Grundlage von § 2 Abs. 10 LwSVG. Die Maßnahmen dienen insbesondere auch der Gefahrenabwehr.
Die Mittel werden eingesetzt für Rückbau-/Beräumungsmaßnahmen auf Flächen, die sich im Ressortvermögen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz befinden und im Auftrag des Ministeriums von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH oder der GAA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden.
Ab 2012 kann das Sondervermögen in sog. „Härtefällen“ bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses auch die Beräumung devastierter Flächen im privaten oder kommunalen Eigentum finanzieren. Grundsätzlich muss von diesen Liegenschaften eine Gemeinwohlgefährdung ausgehen, die eine Grundstücksberäumung erforderlich macht, für welche aber derzeit kein Pflichtiger herangezogen werden kann (z. B. wg. fehlender Eigenmittel/Insolvenz oder Herrenlosigkeit des Grundstücks). Ein Anspruch auf Finanzierung durch das Sondervermögen besteht nicht; die Entscheidung trifft das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Soweit durch die Finanzierung der Rückbaumaßnahmen der Verkehrswert des privaten oder kommunalen Grundstücks nicht nur unwesentlich erhöht wird, hat der Eigentümer einen Wertausgleich maximal bis zur Höhe der Finanzierungssumme an das Sondervermögen zu zahlen; die Berechnung der Zahlungsverpflichtung erfolgt dabei in Anlehnung an die Bestimmungen zum Wertausgleich in § 25 Bundes-Bodenschutzgesetz. Die im Zuge des Wertausgleichs erstatteten Mittel fließen dem Titel 711.01 zweckgebunden für die Finanzierung weiterer Beräumungsmaßnahmen zu (Absetzung der Einnahmen von den Ausgaben).
Die Ausgaben ab dem Jahr 2012 bei Titel 711.01 und 534.01 sind gem. § 2 Abs. 10 LwSVG in Summe auf insgesamt 3.000,0 TEUR begrenzt.

Zu Titel 882.01

Veranschlagt sind Entnahmen aus dem Sondervermögen gem. § 2 Abs. 12 LwSVG.
Danach dürfen bis zu 1.794,1 TEUR (2012) bzw. 204,5 TEUR (2013) dem Landeshaushalt zugeführt werden (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.01). Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung des in Kapitel 0802 Titel 891.72 MG 72 veranschlagten Landeszuschusses für Investitionen an das Landgestüt Redefin.

Zu Titel 882.02

Veranschlagt sind Entnahmen aus dem Sondervermögen gem. § 2 Abs. 6 LwSVG.
Danach dürfen dem Landeshaushalt Mittel in der Höhe zugeführt werden, die zur Erhöhung des Gesellschafteranteils des Landes am Stammkapital der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH von bisher 25,5 TEUR auf bis zu 1.000,0 TEUR erforderlich sind (vgl. Kapitel 0802 Titel 334.76 und 831.01 MG 76). Leertitel vorsorglich eingerichtet, da die Entscheidung über Zeitpunkt und Betrag der Stammkapitalerhöhung in Abhängigkeit von der künftigen Ausrichtung der Gesellschaft zu treffen ist.

Zu Titel 892.03

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel aus dem Sondervermögen Landwirtschaft i. H. v. 25 v. H. für Maßnahmen zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungstechnik, die während der Förderperiode 2007-2013 von der EU aus dem ELER gefördert werden (vgl. Kapitel 0802 Titel 892.06 MG 09).
Die Förderung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen“ vom 20. Mai 2010 (AmtsBl. M-V S. 357), zuletzt geändert am 29. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1133).
Einnahmen aus der Rückforderung und Verzinsung von Zuwendungen werden analog zu den EU-Mitteln von den Ausgaben abgesetzt.

Anlage 2

Wirtschaftsplan der
Neuen Verbraucherzentrale in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Anlage 2

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 03 Titel 684.17

Wirtschaftsplan der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig sowie zu Lasten des Ansatzes der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zusätzliche zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

5. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.

6. Mehrerträge bei den Gebühren und Beiträgen der Position Betriebsertrag (VI) des Erfolgsplanes können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden.
   Mindererträge bei den Ansätzen der Positionen Betriebsertrag (VI) und Betriebsfremder Ertrag (VII) des Erfolgsplanes sind durch Minderausgaben bei den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes auszugleichen.

7. Im übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	447,1	456,1	438,3	440,4
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**447,1**	**456,1**	**438,3**	**440,4**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,4	32,4	32,4	33,8
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,2	16,2	15,3	8,7
- Mieten und Pachten	39,3	39,3	43,6	33,0
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	1,5	0,0
- Aus- und Fortbildung	2,0	0,0	2,0	4,9
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	3,1	10,0	0,0
- Dienstreisen	10,0	10,0	11,0	9,5
- Sonst. sächliche Aufwendungen	26,1	26,0	24,9	42,4
Summe II	**136,0**	**127,0**	**140,7**	**132,3**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Umsatzsteueraufwand	18,0	18,0	11,0	14,4
Summe IV	**18,0**	**18,0**	**11,0**	**14,4**
Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**601,1**	**601,1**	**590,0**	**587,1**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	142,0	142,0	137,0	163,8
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VI	**142,0**	**142,0**	**137,0**	**163,8**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	82,0	82,0	87,6	101,3
- Zuwendungen von Gemeinden	22,4	22,4	28,0	17,2
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VII	**104,4**	**104,4**	**115,6**	**118,5**
VIII Summe der Erträge				
Summe VIII	**246,4**	**246,4**	**252,6**	**282,3**
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich Kapitel 0802 Titel 684.15) (Summe V-Summe VIII)	**354,7**	**354,7**	**337,4**	**304,8**

nachrichtlich: Stellenübersicht

TVL	2012	2013	2011
E 13	0,5	0,5	0,5
E 11	2,8	2,8	2,8
E 9	3,9	3,9	3,9
E 6	1,3	1,3	1,3
insgesamt	**8,5**	**8,5**	**8,5**

Anlage 3

Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 3

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 26

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern"

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Mittel sind zweckgebunden zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 zu verwenden. Soweit hierfür erforderlich, darf das Finanzministerium weitere sachlich zuständige Titel einrichten.
2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
3. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens mit Ausnahme von 852.01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf zu keiner Nettomehrbelastung des Landes führen, d. h. der aufnehmende Titel darf keinen höheren Landesanteil beinhalten als der abgebende Titel.
4. Nicht benötigte Ist-Bestände können vorübergehend angelegt werden (vgl. Titel 852.01).
5. Mehrausgaben bei MG 02 mit Ausnahme von 892.23 dürfen bis zur Höhe von 250 v.H. der anteiligen Mehreinnahmen bei 332.01 geleistet werden. Mehrausgaben bei 892.23 MG 02 dürfen bis zur Höhe von 100 v.H. der anteiligen Mehreinnahmen bei 332.01 geleistet werden.
6. Mehrausgaben bei MG 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124.01 und 131.01 geleistet werden.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Gesamt-Ist 2003-2010 (Rest/R)
	E i n n a h m e n					
119.01	Einnahmen aus Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen *Titel weggefallen*			0,0	0,0	0,0
119.02	Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen freigestellter Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung ehemaliger GSN-Liegenschaften	10,0	10,0	5,0	23,5	35,0
131.01	Erlöse aus der Veräußerung ehemaliger GSN-Liegenschaften	55,0	55,0	15,0	205,0	775,7
152.01	Zinseinnahmen aus Darlehen des Sondervermögens und aus kurzfristigen Anlagen/Guthaben	199,7	165,0	454,8	465,1	4.165,8
172.01	Rückflüsse aus Darlehen	5.000,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0	34.520,0
331.01	Zuweisungen des Bundes für die Freistellung von der Altlastenhaftung [a)]	0,0	0,0	0,0	3.281,8 (R3.064,7)	36.267,3 (R3.064,7)
332.01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt als Erstattung des im laufenden Jahr aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.086,6 (R338,5)	14.125,5 (R338,5)
332.02	Zuführungen aus dem Landeshaushalt als Erstattung des in Vorjahren aus dem Sondervermögen vorfinanzierten Landesanteils	0,0	0,0	0,0	0,0	971,8
361.01	**Ist-Bestand des Sondervermögens per 01.01.**	7.934,4	5.448,5	3.591,3	6.362,4	
	G e s a m t e i n n a h m e n	**15.199,1**	**10.678,5**	**10.066,1**	**15.424,4**	**90.861,1**

[a)] Der ausgewiesene Rest bezieht sich auf den Gesamtanspruch, den das Land gem. Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in M-V vom 20.12.2002 zum Stichtag 01.01.2003 hatte. Die Mittel sind derzeit noch in der landeseigenen GSN mbH gebunden.

Titel	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
		Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Gesamt-Ist 2003-2010 (Rest/R)
	A u s g a b e n					
534.01	Ausgaben für die Geschäftsbesorgung (Bewirtschaftung des Sondervermögens) durch Dritte	400,6	400,6	400,0	400,0	2.880,0
852.01	Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	44.520,0
MG 01	**Ausgaben in Fortführung der Aufgaben der BvS bzw. GSN mbH**					
517.10	Verwaltung/Bewirtschaftung ehemaliger GSN-Liegenschaften	250,0	250,0	350,0	131,1	718,5
731.10	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen auf ehemaligen GSN-Liegenschaften	150,0	70,0	600,0	48,3	532,4
	Summe Maßnahmegruppe 01	**400,0**	**320,0**	**950,0**	**179,4**	**1.250,9**
MG 02	**Ausgaben im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung**					
892.20	Ausgaben für die Altlastensanierung einschließlich Ausgaben für die Projektbegleitung/-kontrolle	2.800,0	1.400,0	1.400,0	1.576,3	9.184,9
892.21	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Erdöl/Erdgas Gommern (EEG)	1.950,0	1.650,0	1.800,0	1.935,9	14.663,9
892.22	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Gaswerk Rostock	1.600,0	1.250,0	150,0	43,2 (R520,0)	2.303,1 (R520,0)
892.23	Altlastensanierung - Sondermaßnahme Ölspaltanlage Stralsund	0,0	0,0	0,0	0,0	3.441,3
892.24	Ausgaben für die Altlastensanierung einschließlich Ausgaben für die Projektbegleitung/-kontrolle auf ehemaligen sowie derzeitigen GSN-Liegenschaften	2.600,0	800,0	1.650,0	1.661,0 (R326,1)	2.988,4 (R326,1)
	Summe Maßnahmegruppe 02	**8.950,0**	**5.100,0**	**5.000,0**	**5.216,4**	**32.581,6**
	G e s a m t a u s g a b e n	**9.750,6**	**5.820,6**	**6.350,0**	**5.795,8**	**81.232,5**
961.01	**Ist-Bestand des Sondervermögens per 31.12.** [b]	**5.448,5**	**4.857,9**	**3.716,1**	**9.628,6**	**9.628,6**

[b] Der ausgewiesene Ist-Bestand erhöht sich

+	um Darlehensforderungen aus der vorübergehenden Geldanlage i.H.v.	3.000,0	0,0	6.000,0	10.000,0	10.000,0
=	auf ein dem Sondervermögen insgesamt zuzurechnendes Volumen i.H.v.	8.448,5	4.857,9	9.716,1	19.628,6	19.628,6

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Sondervermögen „Sanierung ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern“ werden die Mittel geführt, die dem Land gem. Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 2002 vom Bund zufließen. Gem. dieser Vereinbarung stellt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Land einen Betrag von 46.016,3 TEUR (90.000 TDM) zur Verfügung. Mit dieser Pauschale sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes, die zugleich auf das Land übergehen, abgegolten. Hierzu zählen insbesondere:

a) sämtliche Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes und der BvS gegenüber dem Land gem. Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 01. Januar 1992, zuletzt geändert zum 01. Januar 1995, und zwar hinsichtlich sämtlicher Fälle, die nach dem Verwaltungsabkommen dem Anwendungsbereich der Regelfallfinanzierung 60 v.H. (BvS) zu 40 v.H. (Land) unterlagen, unabhängig davon, ob dafür eine Freistellung nach dem Umweltrahmengesetz erteilt wurde oder nicht;

b) sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden privatisierungsvertraglichen Verpflichtungen der BvS oder ihrer Unternehmen gegenüber Erwerbern von Unternehmen/ Grundstücken für erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit vor dem 01. Juli 1990 verursachten ökologischen Belastungen und/oder ökologischen Schäden.

Bestandteil dieser Verpflichtungen sind auch die Grundstücksverpflichtungen der GSN Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH (GSN), deren Geschäftsanteile das Land vom Bund gemäß Generalvertrag übernommen hat.

Die Bewirtschaftung des Sondervermögens obliegt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz; die Bewirtschaftungsbefugnis kann übertragen werden.

Zu Titel 119.02

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen freigestellter Unternehmen.

Zu Titel 124.01 / 131.01

Veranschlagt sind Erlöse aus der zeitweiligen Vermietung/Verpachtung sowie aus der Veräußerung von ehemaligen GSN-Liegenschaften. (Einnahmen fließen dem Sondervermögen erst ab dem Zeitpunkt zu, in dem die Liegenschaften per Vermögenszuordnung von der GSN auf das Sondervermögen übertragen wurden.)

Zu Titel 152.01

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aus der zeitweiligen Anlage bzw. Tagesverzinsung von Mitteln des Sondervermögens, die vorübergehend nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt werden. Die Mittel wurden bislang überwiegend in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium angelegt (vgl. Titel 852.01/172.01). Hinzu kommen Zinsen aufgrund von Tagesguthaben auf den Konten des Sondervermögens.

Zu Titel 172.01

Veranschlagt für den Rückfluss der z. B. in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium angelegten Mittel (vgl. Titel 852.01). Die Zinserträge sind bei Titel 152.01 veranschlagt.

Zu Titel 331.01

Die von der ursprünglichen Pauschalierungssumme noch ausstehenden Bundesmittel fließen dem Sondervermögen in Form von Eigenkapitalausschüttungen der GSN in Folge der Vermögenszuordnung von GSN-Liegenschaften in das Sondervermögen bzw. mit der Liquidation der Gesellschaft zu.
Gegebenenfalls werden bei diesem Titel auch zusätzliche Bundesmittel vereinnahmt, die dem Land im Ergebnis von Nachverhandlungen mit der BvS gem. § 2.6 Sätze 2 und 3 des Generalver-

trages über die ursprüngliche Pauschalierungssumme hinaus zur Verfügung gestellt werden; der Bund ist für den Fall, dass die EEG gerichtlich oder außergerichtlich Mehrforderungen durchsetzen kann, verpflichtet, 60 v.H. der Mehrkosten zu übernehmen (vgl. Titel 892.21).

Zu Titel 332.01
Veranschlagt ist der Landesanteil, der zur Kofinanzierung der im laufenden Jahr anfallenden Ausgaben aus dem Landeshaushalt (Titel 0802 884.61 MG 26) bereitgestellt wird. Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Sondervermögen finanziert (vgl. MG 02), der Landesanteil (40 v.H. bzw. 100 v.H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet.

Zu Titel 332.02
Die im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung entstehenden Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Sondervermögen finanziert (vgl. MG 02), der Landesanteil (40 v.H. bzw. 100 v.H.) wird anschließend aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Falls der im laufenden Jahr bei Titel 0802 884.61 MG 26 bereitgestellte Landesanteil zur Kofinanzierung der in diesem Jahr anfallenden Ausgaben nicht ausreicht, werden die fehlenden Landesmittel vorübergehend aus dem Sondervermögen vorfinanziert. Der vorfinanzierte Betrag (vgl. Erläuterung zu MG 02) ist innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt (Titel 0802 884.62 MG 26) an das Sondervermögen zu erstatten (§ 2 Abs. 4 GSÖA M-V).

Zu Titel 534.01
Veranschlagt sind Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch Dritte. Diese Kosten (Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben des Geschäftsbesorgers sowie Kontoführungsgebühren für die zur Abwicklung der Zahlungen des Sondervermögens eingerichteten Treuhandkonten) sollen – analog der vor dem Abschluss des Generalvertrages von der BvS praktizierten Geschäftsbesorgung durch die GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.

Zu Titel 852.01
Veranschlagt für die zeitweise Anlage vorübergehend nicht benötigter Mittel des Sondervermögens. Die Anlage erfolgte bislang überwiegend in Form von Schuldscheindarlehen unterschiedlicher Laufzeit über das Finanzministerium. Die Rückflüsse aus der Anlage sind bei Titel 172.01, die Zinserträge mit bei Titel 152.01 veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 01
Die Ausgaben sollen –analog der früheren Praxis bei der BvS/GSN– in voller Höhe aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden.
Ausgaben sind aus dem Sondervermögen ab dem Zeitpunkt zu tätigen, in dem die Liegenschaften per Vermögenszuordnung von der GSN auf das Sondervermögen übertragen wurden.

Zu Titel 517.10
Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Verwalterverträge sowie für die Wahrnehmung von Verkehrssicherungs- und Anliegerverpflichtungen für ehemalige Liegenschaften der GSN, die sich im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Zu Titel 731.10
Veranschlagt für Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Planungsleistungen und Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager) auf ehemaligen GSN-Liegenschaften, bei denen die betroffenen Flächen (z. B. mangels Freistellungsantrag) und/oder Leistungen (z. B. oberirdischer Rückbau) nicht den Regelungen des Umweltrahmengesetzes und damit nicht dem Verwaltungsabkommen unterliegen (d. h. nicht freistellungsfähig sind).
Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen.

Zu Maßnahmegruppe 02
Veranschlagt sind Ausgaben für Altlastensanierungsmaßnahmen einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung.
Veranschlagt sind die gesamten von der Freistellungsbehörde zu tragenden Ausgaben (der Erwerber hat ggf. zusätzlich einen Eigenanteil zu erbringen).

Der zur Kofinanzierung erforderliche Landesanteil i.H.v. 40 v.H. bzw. 100 v.H. wird aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen erstattet. Soweit der jeweilige Haushaltsansatz für das laufende Jahr (Titel 0802 884.61 MG 26) nicht auskömmlich ist, werden die fehlenden Landesmittel aus dem Sondervermögen vorfinanziert und innerhalb von drei Jahren aus dem Landeshaushalt (Titel 0802 884.62 MG 26) an das Sondervermögen erstattet (§ 2 Abs. 4 GSÖA M-V).
Aus den Ansätzen ergibt sich folgende maximal zulässige Vorfinanzierung:

Jahr			Titel					
			892.20	892.21	892.22	892.23	892.24	Summe MG 02
			Beträge in TEUR					
2003 bis 2010	**Die erfolgte Vorfinanzierung von Landesmitteln war per 31.12.2010 komplett an das Sondervermögen erstattet worden.**							
2011	Sondervermögen (100 %)		1.400,0	1.800,0	150,0	0,0	1.650,0	5.000,0
(Soll)	davon Landesmittel	gesamt:	560,0	720,0	60,0	0,0	660,0	2.000,0
		davon Deckung aus Landeshaushalt (0802 884.61 MG 26)						2.000,0
		davon Vorfinanzierung aus Sondervermögen						**0,0**
2012	Sondervermögen (100 %)		2.800,0	1.950,0	1.600,0	0,0	2.600,0	8.950,0
(Soll)	davon Landesmittel	gesamt:	1.120,0	780,0	640,0	0,0	1.040,0	3.580,0
		davon Deckung aus Landeshaushalt (0802 884.61 MG 26)						2.000,0
		davon max. Vorfinanzierung aus Sondervermögen						**1.580,0**
2013	Sondervermögen (100 %)		1.400,0	1.650,0	1.250,0	0,0	800,0	5.100,0
(Soll)	davon Landesmittel	gesamt:	560,0	660,0	500,0	0,0	320,0	2.040,0
		davon Deckung aus Landeshaushalt (0802 884.61 MG 26)						2.000,0
		davon max. Vorfinanzierung aus Sondervermögen						**40,0**

Zu Titel 892.20
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager, die aufgrund von Freistellungen von der Altlastenhaftung diverser Erwerber anfallen.
Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v.H.

Zu Titel 892.21
Veranschlagt sind Ausgaben für im Zusammenhang mit der Altlastensanierung entstandene ökologische und bergrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Erdöl-Erdgas-Gommern GmbH (EEG; jetzt Rechtsnachfolger GdF Suez E&P Deutschland GmbH).
Das Land hat sich verpflichtet, die EEG unmittelbar nach Wirksamwerden des Generalvertrages von der Kostenlast für vor dem 01. Januar 1990 im Land verursachte ökologische Schäden und bergrechtliche Verpflichtungen im Sinne der privatisierungsrechtlichen Regelungen freizustellen. Dies erfolgte per Freistellungsvereinbarung zwischen Land und EEG vom 7. Oktober 2004. Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Rückbauplanung. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v.H.

Zu Titel 892.22
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager am Standort des ehemaligen Gaswerkes Rostock.
Das Land hat sich gegenüber den Stadtwerken Rostock verpflichtet, die Freistellung von der Altlastenhaftung im Rahmen einer Altlastensanierungsvereinbarung zu erfüllen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v.H.

Zu Titel 892.23

Auf Grund der Altlastensanierungsvereinbarung zwischen dem ehem. StAUN Stralsund (jetzt StALU Vorpommern), TLG Immobilien GmbH (ehemalige Tochtergesellschaft der Treuhand) und Hansestadt Stralsund vom 12. März 1999 besteht für die Maßnahme „Ölspaltanlage Stralsund“ hinsichtlich der Kostenerstattung folgende Sonderregelung: die TLG finanziert die Altlastensanierungsmaßnahmen als Projektträger in voller Höhe vor, anschließend erstattet das StALU einen Anteil i.H.v. 40 v.H. der Ausgaben an die TLG Immobilien GmbH. Der Bundesanteil i.H.v. 60 v.H. wird also nicht aus den Mitteln des Sondervermögens gezahlt; der Landesanteil an den Ausgaben des Titels 892.23 beträgt somit 100 v.H.
Die eigentliche Sanierungsmaßnahme ist 2006 und deren Refinanzierung 2008 abgeschlossen worden. Zukünftig können weitere Ausgaben für das laufende Grundwassermonitoring anfallen; weil Zeitpunkt und Höhe derzeit nicht planbar sind, wurde der Titel vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 892.24

Veranschlagt für Maßnahmen der Altlastenuntersuchung, -überwachung und -sanierung (einschließlich Begleitung/Kontrolle durch Projektmanager) auf derzeitigen und ehemaligen GSN-Liegenschaften, bei denen die betroffenen Flächen und Leistungen den Regelungen des Umweltrahmengesetzes und damit dem Verwaltungsabkommen unterliegen (d. h. freistellungsfähig sind). Bei den Ansätzen handelt es sich um Schätzungen. Der Landesanteil an den Ausgaben beträgt 40 v.H.

Anlage 4

Wirtschaftsplan der
„Stiftung Umwelt- und Naturschutz
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 4

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 28

Wirtschaftsplan der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Diese Mittel mindern nicht den Zuschuss, wenn sie im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben der StUN verwendet werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze für Aufwendungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Investitionen im Finanzplan.
4. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplans sind übertragbar.
5. Zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
6. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplans vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.
7. Erzielte Einnahmen aus Verkäufen stiftungseigener Flächen dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Flächen zum Zweck der naturschutzfachlichen Flächenarrondierung. Nicht verausgabte Einnahmen aus Flächenverkäufen sind übertragbar.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütung	153,7	153,7	145,7	120,9
- Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit-beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe I	**154,7**	**154,7**	**145,7**	**120,9**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände, sonstige Gebrauchsgegen-stände	7,5	7,5	7,5	9,4
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3,3	3,3	2,0	4,6
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57,5	57,5	56,2	51,8
- Mieten und Pachten	8,5	8,5	5,0	7,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	0,8
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Dienstreisen	1,5	1,5	1,5	1,3
- Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0	9,2
- Aufwandsentschädigung Stiftungsorgane	1,0	1,0	7,2	1,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	1,0	1,0	1,0	24,9
Summe II	**86,8**	**86,8**	**86,9**	**110,3**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- (Verwendung zweckgebundener Zu-wendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	* 32,8
- Kofinanzierung v. Naturschutzprojekten	40,0	40,0	40,0	12,3
- Kosten der Verwaltung des Stiftungs-vermögens	0,0	0,0	3,5	5,9
- Zuführung zum Grundkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	**40,0**	**40,0**	**43,5**	**18,2**
Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**281,5**	**281,5**	**276,1**	**249,4**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	1,9
- Mieten, Pachten	46,0	46,0	46,6	43,5
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- WBV-Erstattung durch Pächter				1,8
- Flächenverkauf				0,6
- Dienstbarkeitsentschädigungen				4,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VI	**46,0**	**46,0**	**46,6**	**51,8**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen zum Grundkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
- Erstattung Aufstockungsbeträge Alters-teilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsamtes für ABM/SAM	0,0	0,0	0,0	0,0
- (zweckgebundene Zuwendungen, die nicht dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit der StUN als Institution dienen, sondern für konkrete Maßnahmen/Projekte bestimmt sind)	0,0	0,0	0,0	* 210,6
- Erträge des Grundkapitals (Zinsen, Dividenen usw.)	40,8	40,8	37,5	37,3
- Zinserträge	0,8	0,8	0,8	1,0
- Erträge aus der Anlage der Ersatzgelder (gem. § 12 Abs. 4 NatSchAG M-V)	0,0	0,0	0,0	12,7
- Erträge aus Geldstrafen/Geldbußen	4,0	4,0	1,3	6,3
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	1,1
Summe VII	**45,6**	**45,6**	**39,6**	**58,4**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**91,6**	**91,6**	**86,2**	**110,2**
Jahresverlust **(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)** **Kapitel 0802 Titel 685.80 MG 28** (Summe V - Summe VIII)	**189,9**	**189,9**	**189,9**	**139,2**

	Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	**Investitionen**				
	- Gebäude, Grundstücke (einschließlich Vorkaufsrecht gem. § 34 NatSchAG M-V), Baumaßnahmen	20,0	20,0	20,0	6,2
	- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**20,0**	**20,0**	**20,0**	**6,2**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**				
	- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	189,9	189,9	189,9	139,2
	- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**189,9**	**189,9**	**189,9**	**139,2**
	(Summe I + Summe II) **Summe III**	**209,9**	**209,9**	**209,9**	**145,4**
Deckungsmittel					
	- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	189,9	189,9	189,9	139,2
	Summe IV	**189,9**	**189,9**	**189,9**	**139,2**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0802 Titel 894.80 MG 28 (Summe III - Summe IV)		**20,0**	**20,0**	**20,0**	**6,2**

* Die Angaben sind entsprechend Nummer 5 der Bewirtschaftungsgrundsätze nicht in der Summe berücksichtigt.

Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmegruppe 28:

Titel	**2012**	**2013**
685.80	189,9	189,9
894.80	20,0	20,0
MG 28	**209,9**	**209,9**

nachrichtlich: Stellenübersicht

TVL	2012	2013	2011
E 14	1	1	0
E 12	0,5	0,5	1,5
E 8	1	1	1
insgesamt	**2,5**	**2,5**	**2,5**

nachrichtlich: Stammkapital

Ist per 31.12.2011	1.224.601,13 EUR

Anlage 5

Wirtschaftsplan des
Landesbetriebes
„Landgestüt Redefin“

Anlage 5

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 72

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landgestüt Redefin"

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Die Personalausgaben sind gegenseitig und zugunsten der Sach- und Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Sachausgaben sind gegenseitig, zu Lasten der Personalausgaben und zugunsten der Investitionsausgaben einseitig deckungsfähig. Investitionsausgaben sind gegenseitig und zu Lasten der Personal- und Sachausgaben einseitig deckungsfähig.

3. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

4. Mehreinnahmen bzw. Mehrerträge über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben verausgabt werden. Der Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

5. Bis zu 100 v. H. der nichtverausgabten Sach- und Investitionsausgaben sind zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung übertragbar.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	V-Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Beamte	30,6	33,3	0,0	28,4
- Arbeitnehmervergütung	1.731,2	1.674,8	1.756,2	1.749,0
- Trennungsgeld	4,0	4,0	5,0	5,0
- Altersteilzeit	38,7	162,1	0,0	-44,3
Summe I	**1.804,5**	**1.874,2**	**1.761,2**	**1.738,1**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	82,3	62,6	83,8	60,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	260,7	270,3	242,2	225,3
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	101,0	96,1	81,0	94,7
- Mieten und Pachten	130,9	127,3	173,7	174,0
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	79,1	98,1	61,7	34,7
- Aus- und Fortbildung	10,3	10,3	33,2	9,9
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17,7	24,9	10,5	11,5
- Dienstreisen	12,0	12,0	8,3	13,2
- Sonst. sächliche Aufwendungen	402,2	377,3	285,3	318,8
Summe II	**1.096,2**	**1.078,9**	**979,7**	**943,0**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwendung zweckgebundener Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	**2.900,7**	**2.953,1**	**2.740,9**	**2.681,1**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	V-Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten, Pachten	65,6	65,6	104,7	63,5
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	1.183,8	1.236,2	1.504,4	1.094,7
Summe VI	**1.249,4**	**1.301,8**	**1.609,1**	**1.158,2**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge (Arbeitsagentur)	11,3	11,3	0,0	16,4
Summe VII	**11,3**	**11,3**	**0,0**	**16,4**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**1.260,7**	**1.313,1**	**1.609,1**	**1.174,6**
Jahresverlust **(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)** **Kapitel 0802 Titel 682.72 MG 72** (Summe V - Summe VIII)	**1.640,0**	**1.640,0**	**1.131,8**	**1.506,5**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	V-Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke Baumaßnahmen	2.926,1	737,8	1.667,4	283,6
- Maschinen und Anlagen (Fohlenaufzucht)	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	85,2	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Hengstzukauf)	135,0	145,0	83,0	195,6
Summe I	**3.146,3**	**882,8**	**1.750,4**	**479,2**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	1.640,0	1.640,0	1.131,8	1.506,5
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	**1.640,0**	**1.640,0**	**1.131,8**	**1.506,5**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**4.786,3**	**2.522,8**	**2.882,2**	**1.985,7**
Deckungsmittel				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden für Investitionen	0,0	0,0	0,0	54,2
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	1.640,0	1.640,0	1.131,8	1.506,5
Summe IV	**1.640,0**	**1.640,0**	**1.131,8**	**1.560,7**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0802 Titel 891.72 MG 72 (Summe III - Summe IV)	**3.146,3**	**882,8**	**1.750,4**	**425,0**

Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmegruppe 72:

Titel	HHJ 2012	HHJ 2013
682.72	1.640,0	1.640,0
891.72	3.146,3	882,8
MG 72	4.786,3	2.522,8

nachrichtlich:
1 Dienstwohnung

Anlage 6

Wirtschaftsplan des
Leibniz-Institutes
für
Nutztierbiologie

Anlage 6

zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 74

Wirtschaftsplan des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Mehrerträge bzw. zusätzliche Deckungsmittel über die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ansätze hinaus können zusätzlich zu den veranschlagten Aufwendungen bzw. Investitionen verausgabt werden. Diese Mittel mindern nicht den Zuwendungsbetrag der Zuwendungsgeber, wenn sie im Rahmen des satzungsmäßigen Forschungsauftrages der Einrichtung verwendet werden.

2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können aus Mitteln der Grundfinanzierung, der Bedarf innerhalb der Grundfinanzierung kann vorübergehend aus Drittmitteln im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.

3. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan und die Ansätze für Investitionen im Finanzplan sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze für Aufwendungen sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ansätze für Investitionen. Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Ansätze für Drittmittelprojekte.

4. Die nicht verausgabten Mittel für Aufwendungen lt. Erfolgsplan sowie die nicht verausgabten Mittel für Investitionen lt. Finanzplan sind übertragbar.

5. Bei bis zu 15 v. H. des Stellensolls für Angestellte und Arbeiter können vorübergehend kostenneutral, bei Deckung aus unter- oder unbesetzten Stellen im Laufe des Haushaltsjahres, für den jeweiligen Stelleninhaber befristet bis zu 5 Jahren höhere tarifliche Vergütungen gezahlt werden, als es der Wertigkeit der Stellen entspricht. Die Inanspruchnahme ist im Wirtschaftsplan darzustellen.

6. Im übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

		2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	vorl. Ist 2010 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	Personalaufwand	13.210,3	13.584,8	13.426,0	11.739,6
II	Sächlicher Aufwand	3.067,0	3.078,0	2.713,6	2.611,7
III	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV	Sonstiger Aufwand	2.862,7	3.150,2	73,8	3.133,1
	davon - Drittmittelprojekte	1.915,0	1.915,0	0,0	*2.448,5*
	- Beiträge u.ä.	947,7	1.235,2	73,8	*684,6*
V	**Summe aller Aufwendungen**	**19.140,0**	**19.813,0**	**16.213,4**	**17.484,4**
	Erträge				
VI	Betriebsertrag	294,0	294,0	284,0	448,7
VII	Betriebsfremder Ertrag	10.380,5	10.717,0	7.964,7	9.946,7
	davon - Zuwendungen des Bundes (BMELV) nach AV-WGL	8.465,5	8.802,0	7.964,7	7.293,6
	- Zuwendungen Dritter	*1.915,0*	*1.915,0*	*0,0*	*2.653,1*
VIII	**Summe der Erträge**	**10.674,5**	**11.011,0**	**8.248,7**	**10.395,4**
	Jahresverlust - Landeszuschuss zum Verlustausgleich (Summe V - Summe VIII)	**8.465,5**	**8.802,0**	**7.964,7**	**7.293,6**
B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	Investitionen	1.030,0	968,0	3.100,0	4.587,4
	davon - Betriebs- und Geräteausstattung	*280,0*	*668,0*	*250,0*	*942,4*
	davon Drittmittelprojekte	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*396,8*
	- Baumaßnahmen	*750,0*	*300,0*	*2.850,0*	*3.645,0*
II	sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III	**Summe**	**1.030,0**	**968,0**	**3.100,0**	**4.587,4**
	Deckungsmittel				
	- Zuwendungen des Bundes (BMELV) nach AV-WGL	515,0	484,0	1.550,0	1.975,0
	- Zuwendungen des Bundes (BBR) für Baumaßnahmen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*228,5*
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	396,8
	- Verwendung Mehrertrag				12,1
IV	**Summe der Deckungsmittel**	**515,0**	**484,0**	**1.550,0**	**2.612,4**
	Fehlbedarf - Landeszuschuss für Investitionen (Summe III - Summe IV)	**515,0**	**484,0**	**1.550,0**	**1.975,0**
	Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	**8.980,5**	**9.286,0**	**9.514,7**	**9.268,6**

Stellenübersicht	2012	2013	2011	Ist 2010
B 3 [1]	1	1	1	1
A 16 [2]	5	5	5	5
A 15 [2]	3	3	3	3
A 14 [2]	5	5	5	5
E 15 [2]	2	2	2	2
E 14 [2]	40	40	40	40
E 13 Ü	7,5	7,5	7,5	7,5
E 13	3	3	3	3
E 12	7	7	7	7
E 11	14	14	14	14
E 10	13	13	13	13
E 9	43,5	43,5	43,5	43,5
E 8	23	23	23	23
E 7	4	4	4	4
E 6	24	24	24	24
E 5	30	30	32	30 [3]
Pkw II	1	1	1	1
Auszubildende	10	10	0	10 [3]
insgesamt	**236**	**236**	**228**	**236**

[1] Aus der Stelle des Leiters des Institutes kann für die Person des Stelleninhabers eine Erstattung des Gehaltes bis zur Höhe der BesGr. C 4 erfolgen. Im Kapitel 0773 der Universität Rostock ist für den Leiter des Institutes eine C4-Planstelle ausgebracht.

[2] Aus Stellen der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 sowie der Entgeltgruppen E 14 und E 15 können die Gehälter einschließlich Zulagen für gemeinsame Berufungen, insbesondere mit der Universität Rostock, gezahlt werden. Für die Professuren werden bei der Universität Leerstellen nach W 2 BBesO eingerichtet.

[3] Gem. § 8 Abs. 17 HG 2010/2011 wurden zum 01.01.2010 zehn Stellen für Auszubildende ausgebracht. Im Gegenzug wurden zwei Stellen der Entgeltgruppe E5 für eine Wiederbesetzung gesperrt.

Anlage 7

Wirtschaftsplan der
Landesforstanstalt

Anlage 7

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 75

Wirtschaftsplan der „Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (Landesforstanstalt)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Der Eigene, der Übertragenene Wirkungskreis sowie der Bereich Disponibler Überhang sind getrennte und im Sinne der Bewirtschaftung eigenständige Wirtschaftsbereiche. Die Bereiche Übertragener Wirkungskreis und Disponibler Überhang sind gegenseitig deckungsfähig. Zwischen diesen Bereichen und dem Eigenen Wirkungskreis besteht grundsätzlich keine Deckungsfähigkeit. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 des Haushaltsgesetzes finden keine Anwendung.

2. Der Einsatz des Disponiblen Personalüberhangs hat Vorrang vor der Vergabe von Leistungen an Unternehmer.

3. Die Ansätze der Aufwandsposition Personalaufwendungen (I) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

5. Die Ansätze der Aufwandsposition Investitionen (I) des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes.

7. Zusätzliche Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung weiterer oder dem Ausbau bestehender Geschäftsfelder dürfen maximal bis zur Höhe der tatsächlich daraus resultierenden Betriebserträge zusätzlich verausgabt werden.

8. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (z.B. Spenden) dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehrerträge zusätzlich verausgabt werden. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

9. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt sind.

10. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten Liegenschaften dienen zur Deckung von Ausgaben zur Unterhaltung der Dienst -und Mietwohnungen (Pos. II.e.e Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes).

11. Die um die Aufwendungen reduzierten Einnahmen aus dem Verkauf von Forstgelände dienen zur Deckung von Ausgaben für den Ankauf von Waldflächen im Rahmen der Waldarrondierung und zum Ausgleich von Flächenabgängen in Folge o.a. Verkäufe im Zusammenhang mit infrastrukturellen und industriellen Investitionsvorhaben sowie dem Ankauf von Grundstücken für die Neuaufforstung (Pos. 1 Grundstücke bei Investitionen (I) des Finanzplanes).

12. Die Walderhaltungsabgabe verstärkt den Ansatz der Position „Sonstige sächliche Aufwendungen“ beim Sächlichen Aufwand (II) des Erfolgsplanes und der Position "Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)" bei den Investitionen (I) des Finanzplanes.

13. Die nicht verausgabten Mittel der Ansätze für Investitionen (I) des Finanzplanes sind übertragbar.

14. Der Überschuss in Höhe aus dem Saldo der Positionen Sonstige Betriebserträge (VI d) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes wird nach Zustimmung des Finanzministeriums einer Rücklage zur Risikovorsorge für die Landesforst MV zugeführt (gilt nur für den eigenen Wirkungskreis). Diese ist nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat für unplanmäßige Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung von Kalamitäten, überplanmäßigen Investitionen zum Ersatz von Verlusten an Maschinen und Ausrüstungen, unplanmäßigen Mindererträgen nach Preiseinbrüchen am Holzmarkt sowie betrieblichen Maßnahmen, die aufgrund objektiver Ursachen im Vorjahr nicht durchgeführt werden konnten, einzusetzen.

15. Notwendige Änderungen infolge struktureller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Unternehmerischen Konzeption können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und des Finanzministeriums umgesetzt werden. Dies schließt zuschussneutrale Änderungen des Wirtschaftsplanes (einschließlich der Bewirtschaftungsgrundsätze) sowie das Eingehen von Beteiligungen ein.
    Der im Zusammenhang mit den strukturellen Maßnahmen stehende zusätzliche Aufwand kann durch eine Entnahme aus der Rücklage zur Risikovorsorge gedeckt werden.

A.	ERFOLGSPLAN Aufwendungen	Gesamt Plan 2012 (T€)	EWK Plan 2012 (T€)	ÜWK Plan 2012 (T€)	Überhang Plan 2012 (T€)	Gesamt Plan 2013 (T€)	EWK Plan 2013 (T€)	ÜWK Plan 2013 (T€)	Überhang Plan 2013 (T€)	Gesamt Soll 2011 (T€)	Gesamt Ist 2010 (T€)
I	**Personalaufwand**										
I.a	Beamte	16.295,0	7.426,8	8.868,2	0,0	16.290,0	7.239,2	9.050,8	0,0	16.156,0	15.711,5
I.a.a	Arbeitnehmer, TV-L (ehem. Angestellte)	11.096,0	4.795,3	5.930,0	370,7	11.202,5	4.978,4	6.224,1	0,0	8.871,0	10.116,1
I.b	Arbeitnehmer, TV-F (ehem. Arbeiter)	23.981,0	16.024,6	4.228,4	3.728,0	22.355,0	15.981,2	4.472,8	1.901,0	28.072,0	28.022,3
I.b.b.	Ausbildungsentgelte	715,0	238,3	476,7	0,0	734,0	244,7	489,3	0,0	699,0	511,9
I.c	Versorgungsbezüge	634,0	278,6	355,4	0,0	739,3	317,8	421,5	0,0	614,0	450,1
I.d	Übertarifliche Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
I.e	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für aktive Beamte	570,2	250,5	319,7	0,0	570,1	245,1	325,0	0,0	696,4	522,4
I.e.e	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge für Versorgungsempfänger	32,0	14,1	17,9	0,0	37,0	15,9	21,1	0,0	30,7	0,0
I.f	Entschädigungen	1.543,0	1.176,0	105,1	261,9	1.464,2	1.196,7	103,3	164,2	1.905,1	1.727,9
I.g	Aufstockungsbeträge für altersteilz. Beschäftigte	4.195,3	0,0	0,0	4.195,3	5.595,5	0,0	0,0	5.595,5	2.683,4	-251,5
I.h	Zuführung an Versorgungsrücklage des Landes	111,1	48,4	61,7	1,0	147,3	62,5	83,0	1,8	108,0	98,5
I.i	Pensionsrückstellungen für durch LFoA ernannte Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I.j	Lohnkosten und Vergütungen für zusätzliche Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	154,0	34,6
	Summe I	**59.172,6**	**30.252,6**	**20.363,1**	**8.556,9**	**59.134,9**	**30.281,5**	**21.190,9**	**7.662,5**	**59.989,6**	**56.983,8**
II	**Sächlicher Aufwand**										
II.a	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.381,9	1.512,0	1.818,1	51,8	3.359,5	1.470,2	1.855,7	33,6	3.026,4	2.943,6
II.b	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.258,3	3.778,8	1.479,5	0,0	5.100,6	3.760,2	1.340,4	0,0	4.785,6	4.460,0
II.c	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	782,8	425,0	357,8	0,0	790,6	421,6	369,0	0,0	771,8	759,2
II.d	Mieten und Pachten	338,0	169,7	168,3	0,0	341,4	168,8	172,6	0,0	320,7	367,4
II.e	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.035,3	629,0	406,3	0,0	1.035,3	619,9	415,4	0,0	1.035,3	1.071,3
II.e.e	Unterhaltung baulicher Anlagen aus Mitteln des Verkaufs bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
II.f	Aus- und Fortbildung	165,8	47,6	118,2	0,0	167,4	47,1	120,3	0,0	283,8	143,6
II.g	Steuern, Beiträge	1.770,5	1.708,7	61,8	0,0	1.788,1	1.723,6	64,5	0,0	1.689,7	1.683,1
II.h	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	140,8	97,1	43,7	0,0	142,0	96,5	45,5	0,0	55,0	62,3
II.i	Dienstreisen	1.280,7	625,4	655,3	0,0	1.234,9	607,0	627,9	0,0	1.260,1	1.246,6
II.j	Sonst. sächliche Aufwendungen	15.054,4	11.236,2	3.813,5	4,7	13.840,9	10.436,5	3.401,4	3,0	16.640,0	11.904,5
II.k	Sächlicher Aufwand aus Mitteln der Walderhaltungsabgabe (WEA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
	Summe II	**29.208,5**	**20.229,5**	**8.922,5**	**56,5**	**27.800,7**	**19.351,4**	**8.412,7**	**36,6**	**29.868,4**	**24.641,6**
III	**Abschreibungen**										
III.a	Abschreibungen auf Gebäude	268,9	160,3	108,6	0,0	271,6	160,5	111,1	0,0	289,0	272,2
III.b	Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	3.973,8	3.221,1	709,1	43,6	3.709,5	3.215,2	494,3	0,0	3.767,0	3.715,1
	Summe III	**4.242,7**	**3.381,4**	**817,7**	**43,6**	**3.981,1**	**3.375,7**	**605,4**	**0,0**	**4.056,0**	**3.987,3**
IV	**Sonstiger Aufwand**										
IV.a	Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.b	Verwendung zweckgebundener Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,5
IV.c	Ausgaben aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6
	Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**38,1**
	Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**92.623,8**	**53.863,5**	**30.103,3**	**8.657,0**	**90.916,7**	**53.008,6**	**30.209,0**	**7.699,1**	**93.914,0**	**85.650,8**

A.	ERFOLGSPLAN Erträge	Gesamt Plan 2012 (T€)	EWK Plan 2012 (T€)	ÜWK Plan 2012 (T€)	Überhang Plan 2012 (T€)	Gesamt Plan 2013 (T€)	EWK Plan 2013 (T€)	ÜWK Plan 2013 (T€)	Überhang Plan 2013 (T€)	Gesamt Soll 2011 (T€)	Gesamt Ist 2010 (T€)
VI	**Betriebsertrag**										
VI.a	Gebühren, Beiträge	80,0	0,0	80,0	0,0	80,8	0,0	80,8	0,0	80,0	102,8
VI.b	Mieten, Pachten	991,0	991,0	0,0	0,0	1.000,9	1.000,9	0,0	0,0	988,6	1.172,3
VI.c	Verwaltungskostenerstattung	19,4	10,9	8,5	0,0	19,4	10,6	8,8	0,0	20,8	19,4
VI.d	Sonstige Betriebserträge	52.865,2	52.491,5	373,7	0,0	50.668,4	50.276,1	392,3	0,0	48.768,6	47.638,5
	Summe VI	**53.955,6**	**53.493,4**	**462,2**	**0,0**	**51.769,5**	**51.287,6**	**481,9**	**0,0**	**49.858,0**	**48.933,0**
VII	**Betriebsfremder Ertrag**										
VII.a	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern, sowie der EU	5.281,6	120,0	5.161,6	0,0	5.205,2	120,0	5.085,2	0,0	5.133,8	3.461,8
VII.b	Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.c	Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6
VII.d	Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.e	Sonstige betriebsfremde Erträge (Abschreibungen)	4.242,7	3.381,4	817,7	43,6	3.981,1	3.375,7	605,4	0,0	4.056,0	3.987,3
VII.g	Einnahmen aus Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,5
VII.h	Erstattung Versorgungsbezüge und Beihilfe für Versorgungsempfänger	666,0	292,6	373,4	0,0	776,3	333,7	442,6	0,0	644,7	450,1
VII.i	Erstattung disponibler Überhang	1.192,3	0,0	0,0	1.192,3	760,8	0,0	0,0	760,8	1.051,0	2.237,4
VII.k	Entnahme aus dem Pensionsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.l	Einnahmen aus Verkauf bebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
VII.m	Einnahmen aus der Walderhaltungsabgabe (WEA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
	Summe VII	**11.382,6**	**3.794,0**	**6.352,7**	**1.235,9**	**10.723,4**	**3.829,4**	**6.133,2**	**760,8**	**10.885,5**	**10.174,7**
	Summe der Erträge **Summe VIII**	**65.338,2**	**57.287,4**	**6.814,9**	**1.235,9**	**62.492,9**	**55.117,0**	**6.615,1**	**760,8**	**60.743,5**	**59.107,7**

	Zuschuss (+) / Überschuss (-) **Summe IX** **(Summe V - Summe VIII)**	**27.285,6**	**-3.423,9**	**23.288,4**	**7.421,1**	**28.423,8**				**33.170,5**	**26.543,1**
	Globale Zuschussminderung **Betrag X**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-2.568,6**				**-**	**-**
	Landeszuschuss zum Verlustausgleich **Kapitel 0802 Titel 685.75 MG 75** (Summe IX + Betrag X)	**27.285,6**	**-3.423,9**	**23.288,4**	**7.421,1**	**25.855,2**				**33.170,5**	**26.543,1**

B.	FINANZPLAN Finanzbedarf	Gesamt Plan 2012 (T€)	EWK Plan 2012 (T€)	ÜWK Plan 2012 (T€)	Überhang Plan 2012 (T€)	Gesamt Plan 2013 (T€)	EWK Plan 2013 (T€)	ÜWK Plan 2013 (T€)	Überhang Plan 2013 (T€)	Gesamt Soll 2011 (T€)	Gesamt Ist 2010 (T€)
I	**Investitionen**										
1.	Grundstücke (Forst- und Aufforstungsflächen)	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	50,0	100,1
1.1	Ankauf von Grundstücken aus Erträgen der Walderhaltungsabgabe und der Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2.	2.1 Baumaßnahmen (Gebäude)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	374,7
	2.2 Wegebau	900,0	900,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0	0,0	777,0	907,1
3.	Maschinen und Anlagen	2.476,0	2.060,3	398,9	16,8	2.201,8	1.819,0	371,2	11,6	1.769,8	2.307,9
4.	Fahrzeuge	225,3	131,3	94,0	0,0	100,3	71,3	29,0	0,0	235,0	312,3
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	640,0	221,5	418,5	0,0	856,5	252,0	604,5	0,0	905,8	649,4
6.	Investitionen aus Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,2
7.	Investitionen aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	**4.291,3**	**3.363,1**	**911,4**	**16,8**	**4.158,6**	**3.142,3**	**1.004,7**	**11,6**	**3.737,6**	**4.703,7**
II	**Sonstiger Finanzbedarf**										
1.	Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Jahresverlust/Gewinnabführung	27.285,6	-3.423,9	23.288,4	7.421,1	25.855,2				33.170,5	26.543,1
3.	Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung zur Rücklage zur Risikovorsorge (nachrichtlich)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	**27.285,6**	**-3.423,9**	**23.288,4**	**7.421,1**	**25.855,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**33.170,5**	**26.543,1**
III	**Summe III**	**31.576,9**	**-60,8**	**24.199,8**	**7.437,9**	**30.013,8**				**36.908,1**	**31.246,8**
IV	**Deckungsmittel**										
1.	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern, sowie der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,2
5.	Drittmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Zuschuss aus dem Haushalt	27.285,6	-3.423,9	23.288,4	7.421,1	25.855,2				33.170,5	26.543,1
7.	Entnahme aus Rücklage zur Risikovorsorge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Walderhaltungsabgabe (WEA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
9.	Einnahmen aus Veräußerung unbebauter Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
	Summe IV	**27.285,6**	**-3.423,9**	**23.288,4**	**7.421,1**	**25.855,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**33.170,5**	**26.595,3**
V	**Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)**	**4.291,3**	**3.363,1**	**911,4**	**16,8**	**4.158,6**				**3.737,6**	**4.651,5**

Zusammenfassung Landesanteil Maßnahmengruppe Titel	2012 Summe	EWK	ÜWK	Überhang	2013 Summe	EWK	ÜWK	Überhang	Soll 2011 Summe	Ist 2010 Summe
685.75; Landeszuschuss zum Verlustausgleich	27.285,6	-3.423,9	23.288,4	7.421,1	25.855,2				33.170,5	26.543,1
891.75; Landeszuschuss für Investitionen	4.291,3	3.363,1	911,4	16,8	4.158,6				3.737,6	4.651,5
Summe MG 75 Gesamtzuschussbedarf	31.576,9	-60,8	24.199,8	7.437,9	30.013,8				36.908,1	31.194,6

nachrichtlich:

1. Rücklage zur Risikovorsorge für die Landesforst M-V - AöR: **21.409.741,45 €** (Stand 31.12.2011)
2. Anzahl der Dienstwohnungen der Landesforst MV - AöR: 58 (Ausweisung nach § 4 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Landesdienstwohnungen)

nachrichtlich: Stellenübersicht

"2012 bis 2020 sind im Übertragenen Wirkungskreis Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 207,6 TEUR einzusparen bzw. in den Disponiblen Überhang zu übertragen."

Bedarf an Beamten

BesGr.		E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
A16	Leitende Direktoren	4		4	
A15	Direktoren	28	2	26	
A15	Direktoren	30	2		
A14	Oberräte	36	-2	38	
A14	Oberräte	34	-2		
A13hD	Räte	7	1	6	**ku: 1 Stelle BesGr. A13 h nach BesGr. A11 nach Wegfall des Grundes (§26, Abs. 3 BeamtStG)**
A13gD	Oberamtsräte	4		4	
A12	Amtsräte	45		45	
A11	Amtmänner	150	-1	151	
A10	Oberinspektoren	160	-3	163	
A8	Hauptsekretär	4	3	1	
Summe 2	2012	438		438	
Summe 2	2013	438			

Bedarf an Arbeitnehmern

Entg.Gr.	TV-L	E 2012	+/-	P2011	Vermerke
		E 2013			
SDV-B5	Vorstand der Landesforstanstalt	1		1	
E14	Referent,Sachbearbeiter	1		1	
E13	Referent,Sachbearbeiter	1		1	
E12	Referent,Sachbearbeiter	1		1	**kw: 1 Stelle EntgGr. 12 zum 31.03.13**
E11	Referent,Sachbearbeiter	14		14	**kw: 1 Stelle EntgGr. 11 zum 31.03.13**
E10	Referent,Sachbearbeiter	3	3		
E 9	Büro, Registratur	6		6	
E 8	Büro, Registratur	27	-5	32	
E 8	Büro, Registratur	25	-2		
E 6	Büro, Registratur	22	2	20	**kw: 1 Stelle EntgGr. 6 zum 31.03.13**
E 6	Büro, Registratur	24	2		
E 6	Vorzimmer, Schreibdienst	5		5	
E 5	Vorzimmer, Schreibdienst	1		1	
E 5	Sonstige Dienste	4		4	
Summe 2	2012	86		86	
Summe 2	2013	86			

Bedarf an Arbeitnehmern

Entg.Gr.	TV-Forst	E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
E 8	Forstwirtschaftsmeister	32		32	
E 8	Technische Dienste	101		101	
E 7	Technische Dienste	68		68	
E 5	Sonstige Dienste	305	-5	310	
E 5	Sonstige Dienste	299	-6		
Summe 2	2012	506	-5	511	
Summe 2	2013	500	-6		

Arbeitnehmer (Drittmittelfinanzierte Stellen)

BesGr.		E 2012	+/-	P 2011	Bemerkungen
		E 2013			
					Drittmittelfinanzierte Stellen: kw bei Wegfall der Drittmittelfinanzierung
E 14	Referent,Sachbearbeiter	4	4	0	3 Stellen FFH, Föri MAN-ELER bis 31.12.13
					1 Stelle Eschentriebsterben 01.03.11 bis 31.03.13
E 11	Referent,Sachbearbeiter	2	2	0	2 Stellen Interreg IVa Projekt bis 31.03.2013
E 10	Sachbearbeiter	10	9	1	9 Stellen FFH, Föri MAN-ELER bis 31.12.13
E 10	Sachbearbeiter	9	-1		1 Stelle EWN bis 31.08.12
E 6	Büro, Registratur	1	1	0	1 Stellen FFH, Föri MAN-ELERab 01.07.11 bis 31.12.13
Summe	2012	17	16	1	
Summe	2013	16	-1		

Nachwuchs

		E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
A13R	Referendare	6		6	
A9A	Inspektoranwärter	6		6	
Azubi: in Arbeiterberufen		60		60	
Summe	2012	72		72	
Summe	2013	72			

Disponibler Überhang: kw mit Freiwerden der Stellen

Beamte

BesGr.		E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
A 13hD	Räte	2	-2	4	
A 13hD	Inspektoren	0	-2		
A9gD	Inspektoren	2	-6	8	
A9gD	Inspektoren	0	-2		
Summe	2012	4	-8	12	
Summe	2013	0	-4		

Arbeitnehmer

EntgGr.	TV-L	E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
E 8	Büro, Registratur	4		4	
E 8	Büro, Registratur	0	-4		
Summe	2012	4		4	
Summe	2013	0	-4		

Arbeitnehmer

EntgGr.	TV-Forst	E 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		E 2013			
E 8	Technische Dienste	17		17	
E 5	Sonstige	97	-76	173	
E 5	Sonstige	55	-42		
Summe	2012	114	-76	190	
Summe	2013	72	-42		

Eine Unterteilung der Kernstellen nach Wirkungskreisen erfolgt mit dem HH 2012/2013 nicht.
Die Zuordnung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend des anteiligenPersonaleinsatzes in den Wirkungskreisen.

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			2009	2010	2011[1]	2012	2013[2]
			IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Landesforstanstalt (LFoA) – eigener Wirkungskreis							
1.	**Leistungskennzahlen[3]**						
1.1.	verkaufte Menge Holz	fm	812.296	911.120	920.000	920.000	862.000
1.2.	Waldfläche der Landesforst MV	ha	192.980	192.512	191.375	192.512	192.512
1.3.	verpachtete Jagdfläche	ha	141.222	150.772	114.108	173.668	173.668
1.4.	ständig betreute Forstfläche Dritter	ha	36.384	36.900	34.481	36.900	36.900
1.5.	Sonstiges[4]	Anzahl	1	1	1	1	1
2.	**Kostenkennzahlen[5]**						
2.1.	je fm verkauftes Holz	EUR	34,65	35,08	34,20	36,74	37,14
2.2.	je ha Waldfläche der LFoA MV	EUR	214,22	226,32	236,86	250,89	245,53
2.3.	je ha verpachtete Jagdfläche	EUR	1,96	1,65	3,78	1,49	1,53
2.4.	je ha ständig betreute Forstfläche Dritter	EUR	15,10	14,53	15,34	14,83	15,20
2.5.	je sonstiger Leistung	TEUR	5.892,0	5.236,4	10.449,0	4.958,9	5.114,6
3.	**Kostenschichtung[6]**						
3.1.	Bewirtschaftung des Waldes der LFoA MV	Prozent	76,5	79,7	78,4	82,0	81,1
3.2.	Dienstleistungen für Dritte	Prozent	4,7	4,5	7,7	4,7	4,9
3.3.	Wildbestandsregulierung, Jagdverpachtung	Prozent	10,8	9,3	8,5	8,3	8,7
3.4.	Sonstige Leistungen	Prozent	8,0	6,5	5,4	5,0	5,3
4.	**weitere Kennzahlen[7]**						
4.1.	Kostendeckung je verkauften fm Holz	Prozent	104,6	128,2	127,0	135,4	136,0
4.2.	Kostendeckung je ha betreute Fläche Dritter	Prozent	85,5	103,2	101,0	102,7	101,6
4.3.	Kostendeckung je ha verpachtete Jagdfläche	Prozent	334,1	390,8	323,9	396,5	389,3

[1] Die Haushaltsplanung 2010/2011 wurde noch ohne die aktuell verwendete Planungssoftware in SAP erstellt. Dabei mussten für die Planung 2011 Annahmen getroffen werden, die inzwischen nicht mehr zutreffen. Teilweise weichen diese deutlich von den tatsächlichen Werten ab. Die Vergleichbarkeit der Kostenkennzahlen sowie der Kostenschichtung zum Plan 2011 ist daher nur einschränkt möglich.
[2] Die Globale Zuschussminderung entsprechend Erfolgsplanposition ist nicht enthalten.
[3] Die Leistungskennzahlen zeigen die Größenordnungen des wirtschaftlichen Handelns auf und stellen die Bezugsgrößen der nachfolgenden Kostenkennzahlen dar.
[4] Da sich unter ‚Sonstiges' kein gemeinsames Ergebnis zuordnen lässt, wird die Menge mit ‚1' ausgewiesen.
[5] Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).
[6] Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.
[7] Hier können weitere Kennzahlen dargestellt werden, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen.

Erläuterungen zu den Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			Inhalt	Entwicklungsursachen
Landesforstanstalt (LFoA) – eigener Wirkungskreis				
1.	**Leistungskennzahlen**			
1.1.	verkaufte Menge Holz	fm	Die verkauften Festmeter (fm) Holz aus dem Wald der LFoA MV.	Im Ergebnis der Überprüfung der nachhaltig nutzbaren Holzzuwächse auf den eigenen Flächen wird ab 2013 die jährliche Holzverkaufsmenge auf 862 Tfm reduziert.
1.2.	Waldfläche der Landesforst MV	ha	Die von der LFoA bewirtschaftete Waldfläche im Rahmen der Waldbehandlung.	
1.3.	verpachtete Jagdfläche	ha	Die von der LFoA an Jagdpächter verpachtete Waldfläche.	
1.4.	ständig betreute Forstfläche Dritter	ha	Die ständig von der LFoA entgeltlich betreute Forstfläche Dritter aufgrund von Betreuungsverträgen.	
1.5.	Sonstige Leistungen	Anzahl	u.a. sonstige Dienstleistungen (nicht forsttechnische Betreuung), Nebenerzeugnisse, Ausbildung Dritter, Vermietung und sonstige Verpachtung, Neue Geschäftsfelder	
2.	**Kostenkennzahlen**			
2.1.	je fm verkauftes Holz	EUR	durchschnittliche Teilkosten für Waldpflege, Holzernte, forstsanitäre Maßnahmen je Leistungsmenge bzgl. 1.1	
2.2.	je ha Waldfläche der LFoA MV	EUR	durchschnittliche Teilkosten für Waldbehandlung je Leistungsmenge bzgl. 1.2	
2.3.	je ha verpachtete Jagdfläche	EUR	durchschnittliche Teilkosten für Jagdflächenverpachtung je Leistungsmenge bzgl. 1.3	Für 2011 wurde der Aufwand deutlich zu hoch eingeschätzt (altes Planungsverfahren). Zudem liegt der Kennzahl 2011 eine deutlich zu gering angenommene Flächengröße zugrunde. Die Reduzierungen zu den Ist-Werten erklären sich aus Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen.
2.4.	je ha ständig betreute Forstfläche Dritter	EUR	durchschnittliche Teilkosten für die Betreuung von Forstflächen Dritter je Leistungsmenge bzgl. 1.4	
2.5.	je sonstiger Leistung	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.5	Im HHP 2010/11 wurde der Aufwand für die Wildbestandsregulierung mit eingerechnet, obwohl sie bereits in 2.2. enthalten ist (doppelte Erfassung).
3.	**Kostenschichtung**			
3.1.	Bewirtschaftung des Waldes der LFoA MV	Prozent	Kostenanteil für Walderneuerung, Waldpflege, Waldschutz, Holzernte an Gesamtkosten	
3.2.	Dienstleistungen für Dritte	Prozent	Kostenanteil für Dienstleistungen für Dritte an Gesamtkosten	
3.3.	Wildbestandsregulierung, Jagdverpachtung	Prozent	Kostenanteil für Wildbestandsregulierung, Jagdverpachtung, Herstellung von Wildbreterzeugnissen an Gesamtkosten	
3.4.	Sonstige Leistungen	Prozent	Kostenanteil für alle sonstigen Leistungen an Gesamtkosten	
4.	**weitere Kennzahlen**			
4.1.	Kostendeckung je verkauften fm Holz	Prozent	Anteil der durch Holzverkauf erzielten Erlöse an den dafür entstandenen Kosten (siehe 2.1.)	
4.2.	Kostendeckung je ha betreute Fläche Dritter	Prozent	Anteil der durch Betreuung von Forstflächen Dritter erzielten Erlöse an den dafür entstandenen Kosten (siehe 2.4.)	
4.3.	Kostendeckung je ha verpachtete Jagdfläche	Prozent	Anteil der durch Jagdverpachtung erzielten Erlöse an den dafür entstandenen Kosten (siehe 2.3.)	

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			2009	2010	2011[1]	2012	2013[2]
			IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN
Landesforstanstalt (LFoA) – übertragener Wirkungskreis							
1.	**Leistungskennzahlen[3]**						
1.1.	Gesamtwaldfläche	ha	501.922	506.374	490.960	506.374	506.374
1.2.	Waldfläche der Landesforst M-V	ha	192.980	192.512	191.375	192.512	192.512
1.3.	Sonstiges[4]	Anzahl	1	1	1	1	1
2.	**Kostenkennzahlen[5]**						
2.1.	je ha Gesamtwald	EUR	21,35	21,58	23,99	26,22	24,42
2.2.	je ha Waldfläche der Landesforst M-V	EUR	43,23	38,16	47,33	42,21	48,68
2.3.	je sonstiger Leistung	TEUR	8.034,6	8.782,0	8.987,9	8.702,8	8.473,5
3.	**Kostenschichtung[6]**						
3.1.	Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben	Prozent	39,5	40,4	39,5	44,1	40,9
3.2.	Schutz und Renaturierung des Waldes der Landesforst M-V	Prozent	30,8	27,1	30,4	27,0	31,0
3.3.	Umweltbildung, Erholungsfunktion des Waldes	Prozent	18,3	20,3	16,9	16,1	16,5
3.4.	Sonstiges	Prozent	11,4	12,2	13,2	12,8	11,5
4.	**weitere Kennzahlen[7]**						
4.1.	Förderung je ha Privat- und Kommunalwald i.R. der GAK und des ELER	EUR	20,84	16,77	26,55	17,96	18,61
4.2.	Berufsausbildung Forstwirt/-in und Verwaltungsfachangestellte/-r	Anzahl	56	56	72	60	60
4.3.	Laufbahnausbildung gem. APO Forst M-V	Anzahl	10	12	12	12	12
4.4.	Waldumbau auf den Waldflächen der Landesforst M-V	ha	786	585		600	600
4.5.	Kosten je Betreuungstag in den Jugendwaldheimen der Landesforst M-V	EUR	40,19	70,76		47,29	47,85
4.6.	Anzahl forsthoheitliche Genehmigungsverfahren	Anzahl	1.390	1.520		1.500	1.500

[1] Die Haushaltsplanung 2010/2011 wurde noch ohne die aktuell verwendete Planungssoftware in SAP erstellt. Dabei mussten für die Planung 2011 Annahmen getroffen werden, die inzwischen nicht mehr zutreffen. Teilweise weichen diese deutlich von den tatsächlichen Werten ab. Die Vergleichbarkeit der Kostenkennzahlen sowie der Kostenschichtung zum Plan 2011 ist daher nur einschränkt möglich.
[2] Die globale Zuschussminderung entsprechend Erfolgsplanposition ist nicht enthalten.
[3] Die Leistungskennzahlen bilden die Ergebnisse des Kapitels ab. Hauptergebnisse werden einzeln, Nebenergebnisse unter Sonstiges zusammengefasst dargestellt..
[4] Da sich unter ‚Sonstiges' kein gemeinsames Ergebnis zuordnen lässt, wird die Menge mit ‚1' ausgewiesen.
[5] Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).
[6] Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.
[7] Hier werden weitere Kennzahlen dargestellt, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen. Mit dem Haushalt 2012/2013 wurden neue Kennzahlen aufgenommen.

Erläuterungen zu den Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)			Inhalt	Entwicklungsursachen

Landesforstanstalt (LFoA) – übertragener Wirkungskreis

1. Leistungskennzahlen

1.1.	Gesamtwaldfläche	ha	Im Rahmen der behördlichen und hoheitlichen Aufgaben betreute Gesamtwaldfläche im Zuständigkeitsbereich der Landesforst M-V	
1.2.	Waldfläche der Landesforst M-V	ha	Umfang der im Rahmen von Schutz und Renaturierung bewirtschafteten Waldfläche der Landesforst M-V	
1.3.	Sonstiges	Anzahl	Sonstige nach LFAErG übertragene Aufgaben	

2. Kostenkennzahlen

2.1.	je ha Gesamtwald	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1	In 2012 ist ein erhöhter Aufwand für Unternehmerleistungen für die FFH-Managementplanung und BWI 3 geplant.
2.2.	je ha Waldfläche der Landesforst M-V	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2	Für 2011 wurde der Aufwand deutlich zu hoch eingeschätzt (altes Planungsverfahren). In 2013 forcierte Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen (im Rahmen der ELER-Förderung).
2.3.	je sonstiger Leistung	TEUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.3	

3. Kostenschichtung

3.1.	Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben	Prozent	Kostenanteil für Forstaufsicht, Stellungnahmen, Fachplanung, Beratung sowie überregionale Maßnahmen zur Bekämpfung von Kalamitäten und Seuchen an Gesamtkosten	Höherer Anteil in 2012 infolge der FFH-Managementplanung sowie der BWI 3.
3.2.	Schutz und Renaturierung des Waldes der Landesforst M-V	Prozent	Kostenanteil für Maßnahmen zum Schutz, Renaturierung, Daseinsvorsorge und Sicherung der Zweckbestimmung des Waldes an Gesamtkosten	Für 2011 wurde der Aufwand deutlich zu hoch eingeschätzt (altes Planungsverfahren). 2013 forcierte Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen (im Rahmen der ELER-Förderung).
3.3.	Umweltbildung, Erholungsfunktion des Waldes	Prozent	Kostenanteil für Umweltbildung und die Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes an Gesamtkosten	
3.4.	Sonstiges	Prozent	Kostenanteil für alle sonstigen Leistungen an Gesamtkosten	

4. weitere Kennzahlen

4.1.	Förderung je ha Privat- und Kommunalwald i.R. der GAK und des ELER	EUR	Ausgezahlte Mittel zur Förderung der Entwicklung und Leistungsfähigkeit privater und kommunaler Waldbesitzer i.R. der GAK und des ELER	
4.2.	Berufsausbildung Forstwirt/-in und Verwaltungsfachangestellte/-r	Anzahl	Anzahl der im Jahr eingestellten Auszubildenden in den Berufen Forstwirt/-in und Verwaltungsfachangestellter/-e	
4.3.	Laufbahnausbildung gem. APO Landesforst M-V	Anzahl	Anzahl der im Jahr eingestellten Forstreferendare und Forstinspektoranwärter	
4.4.	Waldumbau auf den Waldflächen der Landesforst M-V	ha	Umbau (in Hektar) von nichtstandortsgerechten Wäldern, insbesondere reinen Nadelwäldern, in standortsgerechte Laub und Mischwälder gemäß des Waldumbauprogramms des Landes	
4.5.	Kosten je Betreuungstag in den Jugendwaldheimen der Landesforst M-V	EUR	In den Jugendwaldheimen der Landesforst M-V anfallende Kosten je Teilnehmer und Betreuungstag.	
4.6.	Anzahl forsthoheitliche Genehmigungsverfahren	Anzahl	Anzahl der nach dem Forstrecht durchgeführten und abgeschlossenen Genehmigungsverfahren	

Anlage 8

Wirtschaftsplan der Landwirtschaftsberatung M-V/S-H GmbH

Anlage 8

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 76

Wirtschaftsplan der Landwirtschaftsberatung
Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS)

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Die Ausgaben für den laufenden Betrieb (Personalaufwand, sächlicher Aufwand) und Ausgaben für Investitionen sind jeweils für sich deckungsfähig.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütung	335,2	336,5	334,1	366,6
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**335,2**	**336,5**	**334,1**	**366,6**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,3	15,6	14,9	11,5
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	25,1	25,5	20,0	24,2
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,2	3,2	4,8	2,4
- Mieten und Pachten	4,8	4,8	12,7	4,4
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,6	0,6	0,5	0,0
- Aus- und Fortbildung	5,3	5,3	10,0	2,9
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6,0	6,0	10,0	1,9
- Dienstreisen	4,5	3,5	5,4	1,4
- Sonst. sächliche Aufwendungen	5,0	4,0	4,0	3,6
Summe II	**69,8**	**68,5**	**82,3**	**52,3**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	6,2	14,5	2,5	2,5
Summe III	**6,2**	**14,5**	**2,5**	**2,5**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Umlage Verwaltungsgemeinkosten	45,0	45,0	33,6	31,4
Summe IV	**45,0**	**45,0**	**33,6**	**31,4**
Summe aller Aufwendungen **Summe V**	**456,2**	**464,5**	**452,5**	**452,8**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
- Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonderposten Abschreibungen	6,2	14,5	2,5	2,8
Summe VI	**6,2**	**14,5**	**2,5**	**2,8**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VII	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**6,2**	**14,5**	**2,5**	**2,8**
Jahresverlust **(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)** **Kapitel 0802 Titel 685.76 MG 76** (Summe V - Summe VIII)	**450,0**	**450,0**	**450,0**	**450,0**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	29,0	25,0	0,0	0,0
Summe I	**29,0**	**25,0**	**0,0**	**0,0**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	450,0	450,0	450,0	450,0
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	**450,0**	**450,0**	**450,0**	**450,0**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**479,0**	**475,0**	**450,0**	**450,0**
Deckungsmittel				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	450,0	450,0	450,0	450,0
Summe IV	**450,0**	**450,0**	**450,0**	**450,0**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0802 Titel 891.76 MG 76 (Summe III - Summe IV)	**29,0**	**25,0**	**0,0**	**0,0**

Zusammenfassung Landesanteil 0802 MG 76:

Titel	HHJ 2012	HHJ 2013
0802 685.76	450,0	450,0
0802 891.76	29,0	25,0
0802 MG 76	479,0	475,0

nachrichtlich: Stellenübersicht

TVL	2012	2013
E 15Ü	1	1
E 11	4,8	4,8
insgesamt	**5,8**	**5,8**

Anlage 9

Wirtschaftsplan des
Bienenzuchtzentrums Bantin

Anlage 9

Zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 78

Wirtschaftsplan für das Bienenzuchtzentrum Bantin

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.

2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig sowie zu Lasten des Ansatzes der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.

5. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütung	170,7	174,5	167,0	168,1
- Versorgungsbezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe I	**170,7**	**174,5**	**167,0**	**168,1**
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0	15,0	15,0	15,7
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	29,5	30,0	29,0	30,9
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,3	6,5	6,5	6,9
- Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,1	3,1	3,1	3,0
- Aus- und Fortbildung	1,3	1,3	1,3	1,3
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2,1	2,1	2,1	1,8
- Dienstreisen	1,0	1,0	1,0	1,0
- Sonst. sächliche Aufwendungen	18,4	18,9	17,7	17,9
Summe II	**76,7**	**77,9**	**75,7**	**78,5**
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe III	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,2	0,0
Summe IV	**0,0**	**0,0**	**0,2**	**0,0**
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	**247,4**	**252,4**	**242,9**	**246,6**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	26,2	27,2	25,2	26,7
- Mieten, Pachten	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Betriebserträge	41,6	43,6	39,9	36,9
Summe VI	**67,8**	**70,8**	**65,1**	**63,6**
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker MV e.V.	0,0	0,0	0,0	6,2
- Zuwendungen von Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen Dritter	4,1	4,1	4,1	5,3
- Zinserträge	0,0	0,0	0,2	0,0
- Sonstige betriebsfremde Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe VII	**4,1**	**4,1**	**4,3**	**11,5**
Summe der Erträge **Summe VIII**	**71,9**	**74,9**	**69,4**	**75,1**
Jahresverlust **(Landeszuschuss zum Verlustausgleich)** **Kapitel 0802 Titel 685.78 MG 78** (Summe V - Summe VIII)	**175,5**	**177,5**	**173,5**	**171,5**

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	20,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	21,3
Summe I	**20,0**	**0,0**	**0,0**	**21,3**
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust/Gewinnabführung (lt. Erfolgsplan)	175,5	177,5	173,5	171,5
- Abführung an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe II	**175,5**	**177,5**	**173,5**	**171,5**
(Summe I + Summe II) **Summe III**	**195,5**	**177,5**	**173,5**	**192,8**
Deckungsmittel				
- Zuwendungen des Bundes, anderer Länder und des Landesverbandes der Imker MV e.V.	0,0	0,0	0,0	1,3
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	175,5	177,5	173,5	171,5
Summe IV	**175,5**	**177,5**	**173,5**	**172,8**
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Kapitel 0802 Titel 891.78 MG 78 (Summe III - Summe IV)	**20,0**	**0,0**	**0,0**	**20,0**

Zusammenfassung Landesanteil 0802 MG 78

Titel	HHJ 2012	HHJ 2013
0802 685.78	175,5	177,5
0802 891.78	20,0	0,0
0802 MG 78	195,5	177,5

nachrichtlich: Stellenübersicht

1 Leiter
1 Imkermeister
1 Imker
1 Gehilfe
1 Sachbearbeiter
1 Auszubildender
6 Stellen

Anlage 10

Wirtschaftsplan des
Leibniz-Institutes
für Pflanzengenetik und
Kulturpflanzenforschung (IPK)
Gatersleben, Außenstelle Nord

Anlage 10

zu Kap. 0802 Maßnahmegruppe 79

Wirtschaftsplan des Leibniz-Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben, Außenstelle Nord

Der Zuwendungsgeber für das IPK (einschl. Außenstelle Nord) ist das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Abweichungen zwischen den einzelnen Programmbereichen werden zugelassen, soweit der in den einzelnen Programmbereichen vorgesehene Kosten- und Erlösplan um nicht mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung.

1.2 Im Rahmen des Gesamtbudgets sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben), der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) und der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse) jeweils in sich und gegenseitig deckungsfähig.

1.3 Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 (Investitionsausgaben) des Gesamtbudgets sind jeweils in sich und gegenseitig deckungsfähig.

1.4 Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die für Repräsentation (Titel 529 01) ausgewiesenen Mittel der Erfolgsrechnung.

1.5 Einsparungen bei den Zuwendungen für Betriebsausgaben (HGr. 4-6) können für Investitionen (HGr. 7 und 8) verwendet werden. Einsparungen bei Investitionen können bis zur Höhe von 10 v. H. der Zuwendungen für Investitionen zur Deckung von Mehraufwendungen bei Betriebsausgaben verwendet werden.

2. Mindereinnahmen/ Mehrausgaben

Im Haushaltsvollzug eintretende Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind zuschussneutral durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen auszugleichen.

3. Verwendung von Mehreinnahmen

3.1 Mehreinnahmen aus FuE-Aufträgen, Ist-Einnahmen aus Lizenz- und Know-How-Verträgen und zweckfreie Spenden werden im Haushaltsvollzug nicht auf die Grundfinanzierung angerechnet, soweit sie für Mehrausgaben im Rahmen des FuE-Programms und für Zwecke des Technologietransfers verwendet werden.

3.2 Gewinne aus Beteiligungen im Rahmen des FuE-Programms werden zu 50 v. H. nicht zuwendungsmindernd angerechnet und können zur Deckung zusätzlicher Ausgaben im Rahmen des FuE-Programms eingesetzt werden.

4. Übertragbarkeit

4.1 Am Jahresende nicht verbrauchte Mehreinnahmen und Gewinne können, soweit sie nicht auf die Zuwendung anzurechnen sind, unter Beachtung der Zweckbindung ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung übertragen werden. Hierzu ist mit dem Verwendungsnachweis eine gesonderte Abrechnung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erbringen.

4.2 Die Zuwendungen zu den Betriebs- und Investitionsausgaben der Grundfinanzierung sind übertragbar, wenn hierdurch im Rahmen des bestätigten Programmbudgets eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung erreicht wird. Ein entsprechender Nachweis ist gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt als Zuwendungsgeber zu führen. Der Übertrag erfolgt ohne Anrechnung auf die nächstjährige Bewilligung.

5. Beiträge Dritter/ Projektförderungen

5.1 Die Verwendung der Mittel, die von Dritten eingeworben werden, bestimmt sich nach den Bedingungen der jeweiligen Drittmittelgeber. Sie sind übertragbar.

5.2 Aufwendungen außerhalb der Grundfinanzierung können vorübergehend aus Mitteln der Grundfinanzierung und umgekehrt vorfinanziert werden. Der Ausgleich ist jeweils zum nächst möglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine gesonderte Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber zu erbringen, soweit ein Ausgleich nicht bis zum Jahresende hergestellt werden konnte.

6. Stellenplan

6.1 Der Stellenplan des Instituts ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Stellen als auch hinsichtlich der Wertigkeit verbindlich.

6.2 Freie Stellen dürfen auch mit Beschäftigten niedrigerer Entgeltgruppen und mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

6.3 Es ist gestattet, bis zu 30 v. H. der befristet zu besetzenden Stellen aus dem Stellenplan mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen, die höherwertig vergütet werden als die Stellen im Plan ausgewiesen sind. Voraussetzung hierfür ist ein Ausgleich durch zur gleichen Zeit unter- oder unbesetzte Stellen.

6.4 Unter der Voraussetzung, dass im laufenden Wirtschaftsjahr keine Mehrausgaben entstehen, können mit Zustimmung des Zuwendungsgebers in Einzelfällen Abfindungen gezahlt werden, wenn ein dienstliches Interesse am Ausscheiden besteht. Die durch das Ausscheiden freigewordene Stelle darf erst wiederbesetzt werden, wenn der Betrag der Abfindung erwirtschaftet ist zuzüglich weiterer zwei Monate.

6.5 Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der institutionellen Förderung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird grundsätzlich befristet beschäftigt.

		2012 TEUR	2013 TEUR	2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A.	**ERFOLGSPLAN**				
	Aufwendungen				
I	Personalaufwand	469,5	495,0	447,0	448,3
II	Sächlicher Aufwand	185,5	185,7	174,4	152,3
III	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
IV	Sonstiger Aufwand	76,8	77,6	75,7	105,1
V	Summe aller Aufwendungen	**731,8**	**758,3**	**697,1**	**705,7**
	Erträge				
VI	Betriebsertrag	0,0	0,0	0,0	4,9
VII	Betriebsfremder Ertrag	457,4	473,9	435,7	438,0
	- Zuwendung des Bundes/ anderer Länder	457,4	473,9	435,7	438,0
	- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
VIII	Summe der Erträge	**457,4**	**473,9**	**435,7**	**442,9**
	Jahresverlust, Landeszuschuss zum Verlustausgleich (Summe V - Summe VII)	**274,4**	**284,4**	**261,4**	**262,8**

B.	**FINANZPLAN**				
	Finanzbedarf				
I	Investitionen	40,0	50,5	50,0	398,4
	- Betriebs- und Geräteausstattung	40,0	50,5	50,0	48,1
	- Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	350,3
II	sonstiger Finanzbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
III	Summe	**40,0**	**50,5**	**50,0**	**398,4**
	Deckungsmittel				
	- Zuwendung des Bundes/ anderer Länder	25,0	31,5	31,2	205,2
	Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	**15,0**	**19,0**	**18,8**	**193,2**
	Landeszuschuss gesamt (Jahresverlust + Fehlbedarf)	**289,4**	**303,4**	**280,2**	**456,0**

Stellenübersicht	2012	2013	2011	Ist 2010
E 14	1	1	1	1
E 13	1	1	1	1
E 9	1	1	1	1
E 8	4	4	4	4
E 3	1	1	1	1
insgesamt	**8**	**8**	**8**	**8**

Anlage 11

Übersicht über Mittel aus dem Einzelplan 10 - Bundeshaushalt -

Anlage 11

über die Mittel aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushalts - Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - die außerhalb des Landeshaushalts abgewickelt werden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Erwarteter Betrag 2012 TEUR	Erwarteter Betrag 2013 TEUR	Erwarteter Betrag 2011* TEUR	Ist 2010 TEUR
1002	**Allgemeine Bewilligungen**				
532 01	Testbetriebsnetz Schulungslehrgänge	123,0	123,0	122,5	121,4
	Fischerei				
683 78	Kapazitätsanpassungs-maßnahmen in der Seefischerei	550,0	400,0	419,4	425,1
892 78	Strukturbeihilfe für die Seefischerei	120,0	290,0	0,0	0,0
862 76	Darlehen für die Kutter-fischerei	0,0	0,0	15,0	0,0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Erwarteter Betrag 2012 TEUR	Erwarteter Betrag 2013 TEUR	Erwarteter Betrag 2011* TEUR	Ist 2010 TEUR
Anlage E					
zu Kap. 1004	**Marktordnungsausgaben der EG**				
683 34	Schulmilchbeihilfe	150,0	150,0	148,0	177,3
685 06	Betriebsprämie einschl. zus. Unterstützungsbeiträge und gekoppelte Beihilfen	403.225,0	403.225,0	403.225,0	403.225,0
685 61	Operationeller Fonds Erzeugerorganisationen	3.900,0	4.000,0	3.800,0	2.116,9
	Summe	**408.068,0**	**408.188,0**	**407.729,9**	**406.065,7**

*Der erwartete Betrag 2011 wurde auf der Grundlage der aktuellen Bewilligungen/Anträge (Stand Oktober 2011) angepasst.

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 08

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1		Bedeutung
II/12	II/13	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
I/12	I/13	Stellenänderung, die nicht im Einzelplan gedeckt wird
0/12	0/13	Stellenänderung, die durch Dritte finanziert wird
B10		Änderungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Strukturveränderungen Regierungsumbildung)
AZG		Änderungen in Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes
UST		Änderungen infolge Umstrukturierung (Regierungsumbildung)
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Kategorie 2	Bedeutung
A09	Ausscheiden des Stelleninhabers bis 2009
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept

Farbgebung	Bedeutung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2012)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2013)

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Einzelplan-Vermerke Die im Einzelplan ausgebrachten Stellen für Referendare und Anwärter können je nach Ausbildungsbedarf kapitelübergreifend eingesetzt werden. ***Bis zum 31.12.13 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 18,7 TEUR (PÄ10) einzusparen.*** ***In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 974,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.*** ***Im Einzelplan sind spätestens bis zum 31.12.2012 Gebäudeverwalterstellen im finanziellen Gegenwert von 62,8 TEUR einzusparen.*** ***Bis zum 31.12.2013 sind - vorbehaltlich der Aufhebung der Sperre einer Stelle BesGr. A16 im Kapitel 1016 durch das Finanzministerium - Stellen im finanziellen Gegenwert von 6,1 TEUR (PÄ10) einzusparen.***
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
1	1	2	1		3	Bereich der Beamten
	1	2	1		3	
6	6	2	12	8	16	Bereich der Arbeitnehmer
	6	2	12	9	16	
7	7	4	13	8	19	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	7	4	13	9	19	
4	4	2	1	0	3	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	4	2	1	0	3	
					2	Summe der kw-Leerstellen
					2	

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Bis zum 31.12.13 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 18,7 TEUR (PÄ10) einzusparen.		II/12 anteilige Deckung für neue Stelle A16 in Kap. 1501
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 974,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 930,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	Änderung AZG
Im Einzelplan sind spätestens bis zum 31.12.2012 Gebäudeverwalterstellen im finanziellen Gegenwert von 62,8 TEUR einzusparen.	Aus dem Einzelplan sind spätestens bis zum 31.12.11 Gebäudeverwalterstellen im finanziellen Gegenwert von 57,3 TEUR sowie bis zum 31.12.2012 im finanziellen Gegenwert von 58,7 TEUR in das Kapitel 1216 "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern" umzusetzen.	teilweise Spezifizierung
Bis zum 31.12.2013 sind - vorbehaltlich der Aufhebung der Sperre einer Stelle BesGr. A16 im Kapitel 1016 durch das Finanzministerium - Stellen im finanziellen Gegenwert von 6,1 TEUR (PÄ10) einzusparen.		

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
1		2	1			Bereich der Beamten
		2	1			
2	1	1			13	Bereich der Arbeitnehmer
	1	1			13	
3	1	3	1	0	13	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	1	3	1	0	13	
3	1	2	1	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	1	2	1	0	0	
					1	Summe der kw-Leerstellen
					1	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	4	-1	5	1) ***Vermerk weggefallen***
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	8		8	2) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden eines Stelleninhabers in der allgemeinen Abteilung. 3) ***ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden eines Stelleninhabers der Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz***
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	16	-1	17	4) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 30.06.12 5) ***Vermerk weggefallen***
A16		15	-1		4) ***Vermerk weggefallen***
A15	Direktorinnen, Direktoren	29	-1	30	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	26	+2	24	6) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.15 7) TMB ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach BesGr. A11 zum 31.12.14
A13E	Rätinnen, Räte	4	-1	5	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	23		23	8) kw: 1 Stelle BesGr. A13 zum 30.06.14
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	30	-1	31	9) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.14
A11	Amtfrauen, Amtmänner	29		29	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	13	+1	12	
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	7		7	10) 4 Stellen sind mit einer Zulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	10	-1	11	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	2	-1	3	
Summe 2012		204	-4	208	
Summe 2013		203	-1		

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	0	-1	1	1) ***Vermerk weggefallen***
A15	Direktorinnen, Direktoren	0	-2	2	2) ***Vermerk weggefallen*** 3) ***Vermerk weggefallen***
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	4) kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Abordnung
Summe 2012		1	-3	4	
Summe 2013		1			

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
B5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A16											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A14, Vollzug des ku-Vermerks
A16	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A15					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A14										1		1	Herabgruppierung von BesGr. A16
A14				1								1	Übertragung von Kapitel 0811
A13E					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A12					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0817
A10					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A10								1				1	II/12 Hebung von BesGr. A8
A10								1				1	II/12 Hebung von BesGr. A7
A8									1			-1	II/12 Hebung in BesGr. A10
A7									1			-1	II/12 Hebung in BesGr. A10
Sum.12	1	0	0	1	4	0	0	2	2	1	1	-4	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
B5	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. B5 zum 28.02.11	infolge Vollzug
B2	3)	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden eines Stelleninhabers der Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz		mit Ausscheiden eines Stelleninhabers der Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
A16	5)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A16 nach BesGr. A14 zum 30.06.11	TMB infolge Vollzug
A16	4)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 30.06.12	TMB infolge Vollzug

Titel : 422.01 Leerstellen
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A16			1									-1	Vollzug des Vermerks
A15			1									-1	Vollzug des Vermerks
A15			1									-1	Vollzug des Vermerks
Sum.12	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A16	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Wegfall der Freistellung für den Geschäftsführer der IAG	infolge Vollzug
A15	2)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 für abgeordnete Beamte	infolge Vollzug
A15	3)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 für abgeordneten Beamten	infolge Vollzug

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15Ü	4		4	
E15	5		5	
E14	0	-1	1	
E12	7	+3	4	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 30.06.12 2) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 30.06.14 3) ***Eine Stelle darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden***
E12	6	-1		1) ***Vermerk weggefallen***
E11	3	-1	4	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 nach Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. 5) Sp: Eine Stelle wird bis zur endgültigen Untersetzung der Stellenübertragung aus dem Epl. 08 an das Kap. 1216 gesperrt.
E10	1		1	
E9	6	-3	9	6) ***Vermerk weggefallen***
E8	2	+1	1	
E7	1		1	
E6	14	-2	16	7) ***Vermerk weggefallen*** 8) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12
E6	13	-1		8) ***Vermerk weggefallen***
E5	6	+2	4	9) ***Vermerk weggefallen*** 10) ***Vermerk weggefallen*** 11) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 30.06.13
E3	0	-2	2	
E2	0	-1	1	
Summe 2012	49	-4	53	
Summe 2013	47	-2		

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14					1							-1	II/12 Übertragung nach Kapitel 0811; Deckung für Übertragung aus dem Kapitel 0811 422.01
E12		1										1	II/12 neue Stelle
E12								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E9
E12				1								1	Übertragung von Kapitel 0805
E12	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E9									1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E12
E9											1	-1	II/12 Herabgruppierung in EntgGr. E8; Deckung für Hebungen im Kapitel 0801 428.01
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E8										1		1	II/12 Herabgruppierung von EntgGr. E9; Deckung für Hebungen im Kapitel 0801 428.01
E6											1	-1	II/12 Herabgruppierung in EntgGr. E5; Deckung für Hebungen im Kapitel 0801 428.01
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E2; Deckung erfolgt im Kapitel 0801 428.01
E5								2				2	II/12 Hebungen von EntgGr. E3; Deckung erfolgt im Kapitel 0801 428.01
E5										1		1	II/12 Herabgruppierung von EntgGr. E6; Deckung für Hebungen im Kapitel 0801 428.01
E3									2			-2	II/12 Hebungen in EntgGr. E5; Deckung erfolgt im Kapitel 0801 428.01
E2									1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E5; Deckung erfolgt im Kapitel 0801 428.01
Sum.12	4	1	0	1	2	0	0	4	4	2	2	-4	
Sum.13	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	3)	Eine Stelle darf nur bis zu 50 v. H. ausgeschöpft werden		
E12	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 30.06.12	TMB infolge Vollzug
E9	6)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
E6	7)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
E6	8)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E5	9)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 30.06.11	TMB infolge Vollzug
E5	10)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 63 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum M-V (EPLR) und Europäischer Fischereifonds (EFF)
Titel : 428.63 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: ***Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen des EFF sind in Kap. 0802 Titel 893.11 MG 03 bzw. 893.12 MG 03 und für die Stellen des EPLR in Kap. 0802 Titel 684.05 bzw. 684.06 der MG 09 veranschlagt.***
E12	6	+1	5	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EFF 2) kw: 4 Stellen EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EPLR 3) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EFF***
E11	6		6	4) kw: 6 Stellen EntgGr. E11 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EPLR
Summe 2012	12	+1	11	
Summe 2013	12			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs
Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A13R	Referendarinnen, Referendare	6		6	
Summe 2012		6		6	
Summe 2013		6			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	3	-2	5	
A15	Direktorin, Direktor	1		1	
A14	Oberrätin, Oberrat	1		1	
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	6	-1	7	
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1	-1	2	
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1	-1	2	
Summe 2012		14	-5	19	
Summe 2013		14			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1	-1	2	
E12	1		1	
E9	3		3	
E6	4	-3	7	
E5	1		1	
E2	0	-2	2	
Summe 2012	10	-6	16	
Summe 2013	10			

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 63 Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum M-V (EPLR) und Europäischer Fischereifonds (EFF)
Titel : 428.63
Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen des EFF sind in Kap. 0802 Titel 893.11 MG 03 bzw. 893.12 MG 03 und für die Stellen des EPLR in Kap. 0802 Titel 684.05 bzw. 684.06 der MG 09 veranschlagt.	Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. Die Mittel für die Stellen des EFF sind in Kap. 0802 Titel 893.31 bzw. 893.32 und für die Stellen des EPLR in Kap. 0802 Titel 684.05 bzw. 684.06 der MG 09 veranschlagt.	

Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E12		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
Sum.12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung aus dem EFF		

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A16			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A16			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A11			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A8			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A7			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E15			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E6			2									-2	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E6					1							-1	UPK Übertragung nach Kapitel 0406 gem. § 8 (7) Nr. 3 HG 2010/2011
E2			2									-2	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	5	0	1	0	0	0	0	0	0	-6	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 97 Auslagerung von Förderaufgaben an das Landesförderinstitut
Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
A11	Amtfrau, Amtmann	1	+1	0	1) ***Diese Stelle darf nur mit einer Person aus dem Disponiblen Überhang besetzt werden.***
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
Summe 2012		4	+1	3	
Summe 2013		4			

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 97 Auslagerung von Förderaufgaben an das Landesförderinstitut
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A11		1										1	II/12 neue Stelle
Sum.12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A11	1)	Diese Stelle darf nur mit einer Person aus dem Disponiblen Überhang besetzt werden.		

Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
		1	7	4	2	Bereich der Arbeitnehmer
		1	7	5	2	
0	0	1	7	4	2	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	1	7	5	2	

Maßnahmegruppe: 30 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz
Titel : 422.30 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
					Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1	+1	0	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	0	-1	1	
Summe 2012		1		1	
Summe 2013		1			

Titel : 428.30 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung
E15	1		1	
E14	2	+1	1	
E13Ü	1		1	
E13	1	+1	0	
E12	4		4	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.16 2) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.27***
E11	3	+2	1	3) ***kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27***
E11	4	+1		4) ***kw: 3 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27***
E10	0	-1	1	
E9	2	-1	3	
E8	1		1	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.15
E6	1	-1	2	6) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.15***
Summe 2012	16	+1	15	
Summe 2013	17	+1		

Titel : 428.31 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung
E6	1		1	
Summe 2012	1		1	
Summe 2013	1			

Allgemeine Bewilligungen

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 30 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Abwasserabgabengesetz
Titel : 422.30
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A13								1				1	0/12 Hebung von BesGr. A12
A12									1			-1	0/12 Hebung in BesGr. A13
Sum.12	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.30
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14		1										1	0/12 neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E13		1										1	0/12 neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E12		1										1	0/12 neue Stelle
E12					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802 Titel 428.32
E11		1										1	0/12 neue Stelle
E11		1										1	0/12 neue Stelle
E11		1										1	0/13 neue Stelle
E10					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802 Titel 428.32
E9					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0802 Titel 428.32
E6		1										1	0/12 neue Stelle
E6					2							-2	Übertragungen nach Kapitel 0802 Titel 428.32
Sum.12	0	6	0	0	5	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.27		0/12
E11	3)	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27		0/12
E11	4)	kw: 3 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.27	0/13
E6	6)	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.15		0/12

Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.32 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: ***kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung***
E12	1	+1	0	
E10	1	+1	0	
E9	1	+1	0	
E6	2	+2	0	
Summe 2012	5	+5	0	
Summe 2013	5			

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Landeswassergesetz
Titel : 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung
E11	5		5	1) kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15
Summe 2012	5		5	
Summe 2013	5			

Titel : 428.49 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	1	+1	0	1) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 30.09.14***
Summe 2012	1	+1	0	
Summe 2013	1			

Maßnahmegruppe: 72 Landgestüt Redefin
Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
Summe 2012		1		1	
Summe 2013		1			

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
SDV-A16	1		1	
E12	2		2	
E11	1		1	
E9	3		3	
E9	2	-1		
E8	2		2	
E6	10	+5	5	
E5	11	-5	16	
E4	5	-2	7	
E3	1		1	1) Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden.
E2	1		1	2) Eine Stelle darf nur bis zu 75 v.H. ausgeschöpft werden.
Summe 2012	37	-2	39	
Summe 2013	36	-1		

Allgemeine Bewilligungen

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.32
Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung

Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E12				1								1	Übertragung von Kapitel 0802 Titel 428.30
E10				1								1	Übertragung von Kapitel 0802 Titel 428.30
E9				1								1	Übertragung von Kapitel 0802 Titel 428.30
E6				2								2	Übertragungen von Kapitel 0802 Titel 428.30
Sum.12	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach dem Landeswassergesetz
Titel : 428.49
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E13		1										1	0/12 neue Stelle
Sum.12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E13	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 30.09.14		0/12

Maßnahmegruppe: 72 Landgestüt Redefin
Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E9					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0805
E6								5				5	II/12 Hebungen von EntgGr. E5
E5									5			-5	II/12 Hebungen in EntgGr. E6
E4			2									-2	II/12 Einsparungen; Deckung für ausgebrachte Azubi-Stellen im Kapitel 0802 MG 72
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	5	5	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	-1	

Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan und Stellenübersicht

Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
Azubi	10	+10	0	
Summe 2012	10	+10	0	
Summe 2013	10			

Maßnahmegruppe: 86 Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"
Titel : 428.86 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E12	1	+1	0	1) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer***
E11	1	+1	0	2) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E11 bei Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer***
Summe 2012	2	+2	0	
Summe 2013	2			

Allgemeine Bewilligungen

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
Azubi		10										10	II/12 neue Stellen
Sum.12	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 86 Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall"
Titel : 428.86
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E12		1										1	B10 neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E11		1										1	B10 neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
Sum.12	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer		B10 gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E11	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 bei Wegfall der Finanzierung durch die Bundesländer		B10 gem. § 10 (1) HG 2010/2011

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
2			5	4		Bereich der Arbeitnehmer
			5	4		
2	0	0	5	4	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	0	5	4	0	

Maßnahmegruppe: 01 Küstenschutzmaßnahmen
Titel : 428.02 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.
E14	1		1	
E12	1		1	
E11	16		16	1) kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.12 2) kw: 4 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.23
E11	14	-2		1) ***Vermerk weggefallen***
Summe 2012	18		18	
Summe 2013	16	-2		

Maßnahmegruppe: 09 Hochwasserschutz- und Wasserbaumaßnahmen
Titel : 422.04 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.
A13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	
Summe 2012	1		1	
Summe 2013	1			

Titel : 428.04 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.
E11	6		6	1) kw: 5 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15
Summe 2012	6		6	
Summe 2013	6			

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 01 Küstenschutzmaßnahmen
Titel : 428.02
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E11	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	1)	Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.12	infolge Vollzug

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 389,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
1	1					Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
	1					Bereich der Arbeitnehmer
1	1	0	0	0	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	1	0	0	0	0	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	9		9	
A15	Direktorinnen, Direktoren	23	-3	26	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	27	+2	25	
A13E	Rätinnen, Räte	16		16	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	18		18	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	37	-1	38	1) ***Vermerk weggefallen***
A11	Amtfrauen, Amtmänner	86	-1	87	2) ***Vermerk weggefallen***
					3) Eine Stelle darf ab dem 01.01.2012 nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	69	-1	70	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	2		2	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	10		10	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	30	-2	32	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	33	+1	32	
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	20	-1	21	
Summe 2012		380	-6	386	
Summe 2013		380			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	7		7	
E14	17		17	
E13	0	-1	1	
E12	10	-6	16	1) ***Vermerk weggefallen***

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 389,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		Änderung AZG

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A15											2	-2	II/12 Herabgruppierungen in BesGr. A14, Deckung für Hebungen in Kap. 0801
A15					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0817
A14										2		2	II/12 Herabgruppierungen von BesGr. A15
A12	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A11	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A10					1							-1	II/12 Übertragung nach Kapitel 0817
A8											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A7, in Umsetzung des Epl.-Vermerks (Gebäudeverwalter)
A8					1							-1	B10 Übertragung nach Kapitel 0407 gem. § 50 (1) LHO
A7										1		1	Herabgruppierung von BesGr. A8
A6E					1							-1	II/12 Übertragung nach Kapitel 0817
Sum.12	2	0	0	0	4	0	0	0	0	3	3	-6	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A12	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
A11	2)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E13			1									-1	II/12 Einsparung, Deckung für neue Stelle BesGr. A14 in 0811 und 0,5 E12 in 0801
E12											3	-3	Herabgruppierungen in EntgGr. E11, in Umsetzung des Epl.-Vermerks (Gebäudeverwalter)
E12					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0801
E12	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
Übertrag	2	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3	-7	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	1)	Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E11	42	+2	40	2) ***Vermerk weggefallen***
E10	20		20	
E9	22	-2	24	3) ***Vermerk weggefallen***
E9	23	+1		
E8	36	-1	37	4) ***Vermerk weggefallen***
				5) kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 30.06.12
				6) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.13***
E8	35	-1		5) ***Vermerk weggefallen***
E7	1		1	
E6	94	-5	99	7) ***Vermerk weggefallen***
				8) ***Vermerk weggefallen***
				9) ***Vermerk weggefallen***
E5	30	-1	31	10) ***Vermerk weggefallen***
E4	0	-1	1	11) ***Vermerk weggefallen***
PKW-III	0	-1	1	
Summe 2012	279	-16	295	
Summe 2013	279			

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
Übertrag	2		1		1						3	-7	
												0	
E11	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11										3		3	Herabgruppierungen von EntgGr. E12
E9					1							-1	B10 Übertragung nach Kapitel 0407 gem. § 50 (1) LHO
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E9				1								1	Übertragung von Kapitel 0802, MG72
E8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6			1									-1	Einsparung, Streichung Ausschöpfungsvermerke
E6			1									-1	II/12 Einsparung, Deckung für neue Stelle BesGr. A14 in 0811 und 0,5 EntgGr. E12 in 0801
E6	3											-3	Vollzug des kw-Vermerks
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E4	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
PKW-III			1									-1	II/12 Einsparung, Deckung für Hebungen in Kap. 0801
Sum.12	10	0	4	0	2	0	0	0	0	3	3	-16	
Sum.13	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	2)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
E9	3)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
E8	4)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
E8	6)	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.13		II/12 Deckung für neue Stellen Kap. 0806 MG04
E8	5)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 30.06.12	infolge Vollzug
E6	7)	Vermerk weggefallen	Eine Stelle der EntgGr. E6 darf ab dem 01.01.2010 nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.	
E6	8)	Vermerk weggefallen	kw: 3 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
E6	9)	Vermerk weggefallen	Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.	
E5	10)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug
E4	11)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E4 zum 31.12.11	A09 infolge Vollzug

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A15	Direktorin, Direktor	1		1	
A14	Oberrätin, Oberrat	1	-4	5	
A13E	Rätinnen, Räte	0	-1	1	
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
A12		0	-1		
Summe 2012		3	-5	8	
Summe 2013		2	-1		

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	2		2	
E13	0	-2	2	
E12	1	-1	2	
E12	0	-1		
E9	2	-1	3	
E9	1	-1		
E6	2	-4	6	
E5	5	-4	9	
E5	3	-2		
E4	1		1	
E4	0	-1		
Summe 2012	13	-12	25	
Summe 2013	8	-5		

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A14			4									-4	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A13E			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A12			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	
Sum.13	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E13			2									-2	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E12			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E12			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E9			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E9			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E6			4									-4	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E5			4									-4	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E5			2									-2	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E4			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	-12	
Sum.13	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 174,0 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
	1					Bereich der Beamten
	1					
1	4					Bereich der Arbeitnehmer
	4					
1	5	0	0	0	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	5	0	0	0	0	
1	3	0	0	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	3	0	0	0	0	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B3	Direktorin, Direktor und Professorin, Professor	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	7		7	1) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 31.12.13
A15	Direktorinnen, Direktoren	10		10	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	9		9	
A13E	Rätinnen, Räte	4		4	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	3		3	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	7		7	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	9		9	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	3		3	
A9E	Inspektorin, Inspektor	1		1	
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1	
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1		1	
Summe 2012		56		56	
Summe 2013		56			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1		1	
E14	21		21	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.13
E13	2		2	
E12	8		8	2) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E10 zum 31.12.13
E11	4		4	3) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.13
E10	9		9	4) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E10 zum 31.12.13
E9	19		19	
E8	16		16	
E6	9		9	5) ***kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.13***
E5	15		15	
PKW-II	1		1	6) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. PKW-II zum 30.06.12
PKW-II	0	-1		6) ***Vermerk weggefallen***
Summe 2012	105		105	
Summe 2013	104	-1		

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 174,0 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
PKW-II	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E6	5)	kw: 2 Stellen EntgGr. E6 zum 31.12.13		II/12 Deckung für neue Stellen MG04
PKW-II	6)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. PKW-II zum 30.06.12	TMB infolge Vollzug

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 04 Naturparke
Titel : 422.41 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4		4	
A13E	Rätin, Rat	1		1	
A11	Amtfrau, Amtmann	1		1	
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
Summe 2012		7		7	
Summe 2013		7			

Titel : 428.41 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	1		1	
E11	1		1	
E10	3		3	
E8	7	+1	6	
E6	21	+3	18	
Summe 2012	33	+4	29	
Summe 2013	33			

Titel : 428.42 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	1	+1	0	Titel-Vermerke: ***kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung***
E11	1	+1	0	
Summe 2012	2	+2	0	
Summe 2013	2			

Maßnahmegruppe: 05 Naturpark "Flusslandschaft Peenetal"
Titel : 428.51 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	0	-1	1	Titel-Vermerke: ***Vermerk weggefallen***
E11	0	-1	1	
Summe 2012	0	-2	2	
Summe 2013	0			

Maßnahmegruppe: 30 Umgebungsüberwachung des KKW Greifswald/Lubmin, des Zwischenlagers Nord sowie Strahlenschutzvorsorge
Titel : 428.30 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E12	1		1	Titel-Vermerke: Vermerk weggefallen mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung.
E11	1		1	
E6	1		1	
Summe 2012	3		3	
Summe 2013	3			

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 04 Naturparke
Titel : 428.41
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E8		1										1	II/12 neue Stelle
E6		2										2	II/12 neue Stellen
E6				1								1	Übertragung von Kapitel 0817
Sum.12	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.42
Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung		Übertragung der Stellen von MG05 Titel 428.51

Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14				1								1	Übertragung von Kapitel 0806 MG05
E11				1								1	Übertragung von Kapitel 0806 MG05
Sum.12	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 05 Naturpark "Flusslandschaft Peenetal"
Titel : 428.51
Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Vermerk weggefallen	kw: mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung	Übertragung nach MG04 Titel 428.42

Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0806 MG04
E11					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0806 MG04
Sum.12	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 61 Beringungszentrale
Titel : 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: kw: mit Auslaufen des Verwaltungsabkommens "Beringungszentrale"
E14	1		1	
E10	1		1	
E8	1		1	1) Eine Stelle darf nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
E6	1		1	
Summe 2012	4		4	
Summe 2013	4			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A11 Amtfrauen, Amtmänner	0	-2	2	
Summe 2012	0	-2	2	
Summe 2013	0			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1		1	
E14	0	-1	1	
E9	0	-1	1	
Summe 2012	1	-2	3	
Summe 2013	1			

Titel : 428.41 (Maßnahmegruppe 04) Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E8	1	-3	4	
E8	0	-1		
Summe 2012	1	-3	4	
Summe 2013	0	-1		

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A11			2									-2	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E9			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.41
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E8			3									-3	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E8			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	
Sum.13	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 10,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
					3	Bereich der Beamten
					3	
					1	Bereich der Arbeitnehmer
					1	
0	0	0	0	0	4	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	0	0	0	4	
0	0	0	0	0	3	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	0	0	0	0	3	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B3	Erste Direktorin, Erster Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei	1		1	
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	2		2	
A15	Direktorinnen, Direktoren	12		12	1) ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 30.06.12
A15		11	-1		1) ***Vermerk weggefallen***
A14	Oberrätinnen, Oberräte	17		17	
A13E	Rätinnen, Räte	9		9	
A13E		10	+1		
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	5		5	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	7		7	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	18		18	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	23		23	2) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A10 mit Wegfall der Finanzierung der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich durch die EU, derzeit befristet bis 31.12.2014. 3) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	3		3	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	6		6	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	11		11	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	9		9	4) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A7 mit Wegfall der Finanzierung der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Agrarbereich durch die EU, derzeit befristet bis 31.12.2014.
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	3		3	
Summe 2012		126		126	
Summe 2013		126			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	5		5	
E14	23	+1	22	
E12	4		4	
E11	5		5	
E10	14		14	
E9	36		36	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Wegfall der Finanzierung aus Mitteln der Fischereiabgabe.

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 10,9 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A15											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A13E, Vollzug des ku-Vermerks
A14		1										1	II/12 neue Stelle
A14					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0801
A13E										1		1	Herabgruppierung von BesGr. A15
Sum.12	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	1)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 30.06.12	infolge Vollzug

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14				1								1	II/12 Übertragung von Kapitel 0801; Deckung für Übertragung aus dem Kapitel 0811 422.01
Übertrag	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E9				2) ku: 1 Stelle EntgGr. E9 nach EntgGr. E8 zum 31.12.12
E9	35	-1		2) ***Vermerk weggefallen***
E8	30		30	
E8	31	+1		
E7	7		7	
E6	43		43	
E5	17		17	
Summe 2012	184	+1	183	
Summe 2013	184			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A13R	Referendarinnen, Referendare	10		10	
A10A	Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	2		2	
A9A	Inspektoranwärterinnen, Inspektoranwärter	12		12	
A6A	Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	1		1	
Summe 2012		25		25	
Summe 2013		25			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A11	Amtfrau, Amtmann	1	-1	2	1) ***Vermerk weggefallen***
A11		0	-1		
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	0	-2	2	
Summe 2012		1	-3	4	
Summe 2013		0	-1		

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E8	0	-1	1	
E6	0	-1	1	
E5	1	-1	2	1) Eine Stelle darf nur zu 37,5 v.H ausgeschöpft werden.
Summe 2012	1	-3	4	
Summe 2013	1			

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
Übertrag				1								1 0	
E9											1	-1	Herabgruppierung in EntgGr. E8, Vollzug des ku-Vermerks
E8										1		1	Herabgruppierung von EntgGr. E9
Sum.12	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E9	2)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle EntgGr. E9 nach EntgGr. E8 zum 31.12.12	infolge Vollzug

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A11			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A11			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
A10			2									-2	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	
Sum.13	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A11	1)	Vermerk weggefallen	Eine Stelle darf nur zu 62,5 v.H. ausgeschöpft werden.	UPK infolge Realisierung

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E8			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E5			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B2	Direktorin und Professorin, Direktor und Professor	1		1	1) ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B2		0	-1		1) ***Vermerk weggefallen***
A16	Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	0		0	
A16		1	+1		
A15	Direktorinnen, Direktoren	4		4	
A13E	Rätin, Rat	1		1	
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	
Summe 2012		7		7	
Summe 2013		7			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1		1	
E14	11		11	
E13Ü	7		7	
E12	7		7	
E11	2		2	
E10	10		10	
E9	8		8	
E8	5		5	
E6	1		1	1) Eine Stelle darf ab dem 30.06.2010 nur bis zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
E5	10		10	
Summe 2012	62		62	
Summe 2013	62			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A15	Direktorin, Direktor	1		1	
Summe 2012		1		1	
Summe 2013		1			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13Ü	1		1	
E12	2		2	
E11	1		1	
E10	1	-1	2	
E9	2	-1	3	
E5	1		1	1) Eine Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.
Summe 2012	8	-2	10	
Summe 2013	8			

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
B2											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A16, Vollzug des ku-Vermerks
A16										1		1	Herabgruppierung von BesGr. B2
Sum.12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
B2	1)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. B2 nach BesGr. A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.	infolge Vollzug

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E10			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E9			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Fachschule für Agrarwirtschaft

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A16	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1		1	Titel-Vermerke: Ein Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters von beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern wird auf einer Planstelle des Kap. 0756 (Berufliche Schulen) geführt. 1) Bei Schulen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer als ein Teilnehmer.
A14	Oberrätinnen, Oberräte	2		2	
A12	Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
A8	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	1		1	
Summe 2012		5		5	
Summe 2013		5			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	6	+1	5	
E13	12	-2	14	
E12	1	+1	0	
E10	3		3	
E9	5		5	
E8	5		5	
E6	3		3	
E5	6		6	
E4	1		1	
E3	3		3	
E2Ü	2		2	
Summe 2012	47		47	
Summe 2013	47			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke
	kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	0	-4	4	
E10	1		1	
E10	0	-1		
E5	2		2	
E5	1	-1		
E3	2		2	
E3	0	-2		
Summe 2012	5	-4	9	
Summe 2013	1	-4		

Fachschule für Agrarwirtschaft

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E14								1				1	II/12 Hebungen von EntgGr. E13
E13									1			-1	II/12 Hebungen in EntgGr. E14
E13											1	-1	II/12 Herabgruppierung in EntgGr. E12
E12										1		1	II/12 Herabgruppierung von EntgGr. E13
Sum.12	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E13			4									-4	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E10			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E5			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E3			2									-2	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	
Sum.13	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
0	0	0	0	0	1	Summe der kw-Leerstellen
					1	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A15	Direktorinnen, Direktoren	7	+1	6	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	8		8	
A13E	Rätinnen, Räte	4		4	
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	4		4	
A11	Amtfrauen, Amtmänner	9	-2	11	
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	21	+2	19	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	5		5	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	2		2	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	3		3	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6	
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	2		2	
Summe 2012		71	+1	70	
Summe 2013		71			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	4		4	
E13Ü	1		1	
E11	3		3	
E10	4	+3	1	
E9	6	-4	10	
E8	12		12	
E6	93	+10	83	
E5	10	-11	21	
E4	0	-1	1	
Summe 2012	133	-3	136	
Summe 2013	133			

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
A15				1								1	Übertragung von Kapitel 0805
A11											1	-1	II/12 Herabgruppierung in BesGr. A10; Deckung für Hebung im Kapitel 0817 428.01
A11											1	-1	II/12 Herabgruppierung in BesGr. A10; Deckung für Hebung im Kapitel 0817 428.01
A10										1		1	II/12 Herabgruppierung von BesGr. A11; Deckung für Hebung im Kapitel 0817 428.01
A10										1		1	II/12 Herabgruppierung von BesGr. A11; Deckung für Hebung im Kapitel 0817 428.01
Sum.12	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	2	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E10								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E9; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0817 422.01
E10								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E9; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0817 422.01
E10								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E9
E9			1									-1	II/12 Einsparung, Deckung für Hebungen
E9									1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E10; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0817 422.01
E9									1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E10; Deckung erfolgt durch Herabgruppierung im Kapitel 0817 422.01
E9									1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E10
E6					1							-1	Übertragung nach Kapitel 0806 MG04
E6								11				11	II/12 Hebungen von EntgGr. E5
E5									11			-11	II/12 Hebungen in EntgGr. E6
E4			1									-1	Einsparung, in Umsetzung des Epl.-Vermerks (Gebäudeverwalter)
Sum.12	0	0	2	0	1	0	0	14	14	0	0	-3	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E14	1	+1	0	1) ***kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich zum 30.06.2014)***
Summe 2012	1	+1	0	
Summe 2013	1			

Maßnahmegruppe: 01 Naturpark "Mecklenburgisches Elbetal" / Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe"
Titel : 422.11 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1	+1	0	
A10 Oberinspektorin, Oberinspektor	1	+1	0	
A6E Sekretärin, Sekretär	1	+1	0	
Summe 2012	4	+3	1	
Summe 2013	4			

Titel : 428.11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E10	1		1	
E8	1		1	
E6	3		3	
Summe 2012	5		5	
Summe 2013	5			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	0	-1	1	
Summe 2012	0	-1	1	
Summe 2013	0			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E9	1		1	
E6	16	-9	25	
E6	14	-2		
E5	17	-3	20	
E5	14	-3		
E3	1		1	
Summe 2012	35	-12	47	
Summe 2013	30	-5		

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Leerstellen
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E14		1										1	B10 neue Stelle gem. § 8 (10) HG 2010/2011
Sum.12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.		Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich zum 30.06.2014)		B10 gem. § 8 (10) HG 2010/2011

Maßnahmegruppe: 01 Naturpark "Mecklenburgisches Elbetal" / Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe"
Titel : 422.11
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A12				1								1	Übertragung von Kapitel 0801
A10				1								1	II/12 Übertragung von Kapitel 0805
A6E				1								1	II/12 Übertragung von Kapitel 0805
Sum.12	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang
Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
A10			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung Zu-gang	Über-tragung Ab-gang	Umwand-lung Zu-gang	Umwand-lung Ab-gang	Hebung Zu-gang	Hebung Ab-gang	Herab-gruppierung Zu-gang	Herab-gruppierung Ab-gang	Summe	Bemerkungen
E6			8									-8	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E6					1							-1	B10 Übertragung nach Kapitel 1506 gem. § 8 (7 Nr.3) HG 2010/2011
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
E5			3									-3	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
E5			3									-3	Einsparungen, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	11	0	1	0	0	0	0	0	0	-12	
Sum.13	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.11 (Maßnahmegruppe 01) Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E6	0	-1	1	
PKW-II	1		1	
PKW-II	0	-1		
Summe 2012	1	-1	2	
Summe 2013	0	-1		

Nationalparkämter und Biosphärenreservate

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.11
Stellenänderung

EntgGr.	Voll-zug kw	Neue Stel-len	Ein-spa-rung	Über-tragung		Umwand-lung		Hebung		Herab-gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
PKW-II			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2011**	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2012**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**275**	-5	3		-6	2	6	-3	**269**	-6
08 02	**22**		9		-5	5	1		**31**	+9
08 03	**25**								**25**	
08 05	**681**	-12		-4	-6			-6	**659**	-22
08 06	**206**		3		-2	3			**210**	+4
08 11	**309**		1		-1	1			**310**	+1
08 13	**69**								**69**	
08 14	**52**						1	-1	**52**	
08 17	**212**			-2	-1	4	14	-2	**213**	+1
gesamt:	**1851**	-17	16	-6	-21	15	22	-12	**1838**	-13

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2011**	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2012**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**6**								**6**	
08 11	**25**								**25**	
gesamt:	**31**								**31**	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2011**	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2012**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**35**			-10	-1				**24**	-11
08 05	**33**			-17					**16**	-17
08 06	**9**			-7					**2**	-7
08 11	**8**			-6					**2**	-6
08 13	**11**			-2					**9**	-2
08 14	**9**			-4					**5**	-4
08 17	**50**			-13	-1				**36**	-14
gesamt:	**155**			-59	-2				**94**	-61

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2012**	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2013**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**269**	-3							**266**	-3
08 02	**31**		1						**32**	+1
08 03	**25**	-2							**23**	-2
08 05	**659**	-1				1			**659**	
08 06	**210**	-1							**209**	-1
08 11	**310**							-2	**310**	
08 13	**69**							-1	**69**	
08 14	**52**								**52**	
08 17	**213**								**213**	
gesamt:	**1838**	-7	1			1		-3	**1833**	-5

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2012**	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2013**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**6**								**6**	
08 11	**25**								**25**	
gesamt:	**31**								**31**	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2012**	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2013**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 01	**24**								**24**	
08 05	**16**			-6					**10**	-6
08 06	**2**			-1					**1**	-1
08 11	**2**			-1					**1**	-1
08 13	**9**								**9**	
08 14	**5**			-4					**1**	-4
08 17	**36**			-6					**30**	-6
gesamt:	**94**			-18					**76**	-18

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2012

Landesbetriebe - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2011**	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2012**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	**40**			-2			5		**38**	-2
gesamt:	**40**			-2			5		**38**	-2

Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2011**	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2012**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	**0**		10						**10**	+10
gesamt:	**0**		10						**10**	+10

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2013

Landesbetriebe - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2012**	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2013**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	**38**				-1				**37**	-1
gesamt:	**38**				-1				**37**	-1

Landesbetriebe - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	**Stellensoll 2012**	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein-sparung	Übertragung		Hebung	Herab-grupp.	**Stellensoll 2013**	Differenz
					Abgang	Zugang				
08 02	**10**								**10**	
gesamt:	**10**								**10**	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa-rungen 2012	Übertragungen Abgang 2012	Übertragungen Zugang 2012	Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	275	-5	3		-6	2	269	3
	02 Allgemeine Bewilligungen	22		9		-5	5	31	
	03 GA "Agrarstruktur u. Küstensch	25						25	2
	05 SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	681	-12		-4	-6		659	1
	06 LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	206		3		-2	3	210	1
	11 LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	309		1		-1	1	310	
	13 Landesforschungsanstalt	69						69	
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	52						52	
	17 Nationalparkä./Biosphärenres.	212			-2	-1	4	213	
	Summe:	1851	-17	+16	-6	-21	+15	1838	7

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa-rungen 2012	Übertragungen Abgang 2012	Übertragungen Zugang 2012	Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	6						6	
	11 LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	25						25	
	Summe:	31	+0	+0	+0	+0	+0	31	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa-rungen 2012	Übertragungen Abgang 2012	Übertragungen Zugang 2012	Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	01 Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	35			-10	-1		24	
	05 SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	33			-17			16	
	06 LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	9			-7			2	
	11 LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	8			-6			2	
	13 Landesforschungsanstalt	11			-2			9	
	14 Fachschule für Agrarwirtschaft	9			-4			5	
	17 Nationalparkä./Biosphärenres.	50			-13	-1		36	
	Summe:	155	+0	+0	-59	-2	+0	94	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

EPL	KAP	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013					Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2013	Einsparungen 2013	Übertragungen Abgang 2013	Übertragungen Zugang 2013	Anzahl der Stellen 2013	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	269	-3					266	1	3	1			13
	02	31		1				32		1	7	1	4	2
	03	25	-2					23			5		4	
	05	659	-1				1	659	1					
	06	210	-1					209	5					
	11	310						310						4
	13	69						69						
	14	52						52						
	17	213						213						
		1838	-7	+1	+0	+0	+1	1833	7	4	13	1	8	19
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					1833	1826	1822	1809		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

EPL	KAP	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013					Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2013	Einsparungen 2013	Übertragungen Abgang 2013	Übertragungen Zugang 2013	Anzahl der Stellen 2013	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	6						6						
	11	25						25						
		31	+0	+0	+0	+0	+0	31	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					31	31	31	31		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

EPL	KAP	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013					Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2013	Einsparungen 2013	Übertragungen Abgang 2013	Übertragungen Zugang 2013	Anzahl der Stellen 2013	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	01	24						24						
	05	16			-6			10						
	06	2			-1			1						
	11	2			-1			1						
	13	9						9						
	14	5			-4			1						
	17	36			-6			30						
		94	+0	+0	-18	+0	+0	76	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					76	76	76	76		

Gesamtübersicht

Landesbetriebe - Regelbereich

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa-rungen 2012	Übertragungen Abgang 2012	Übertragungen Zugang 2012	Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	02 Allgemeine Bewilligungen	40			-2			38	
	Summe:	40	+0	+0	-2	+0	+0	38	

Landesbetriebe Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

EPL	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa-rungen 2012	Übertragungen Abgang 2012	Übertragungen Zugang 2012	Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
08	02 Allgemeine Bewilligungen	0		10				10	
	Summe:		+0	+10	+0	+0	+0	10	

Gesamtübersicht

Landesbetriebe - Regelbereich

EPL	KAP	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013					Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2013	Einspa-rungen 2013	Übertragungen Abgang 2013	Übertragungen Zugang 2013	Anzahl der Stellen 2013	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	02	38				-1		37						
		38	+0	+0	+0	-1	+0	37	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					37	37	37	37		

Landesbetriebe Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

EPL	KAP	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013					Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Neue Stellen 2013	Einspa-rungen 2013	Übertragungen Abgang 2013	Übertragungen Zugang 2013	Anzahl der Stellen 2013	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
08	02	10						10						
		10	+0	+0	+0	+0	+0	10	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					10	10	10	10		

Übersicht der Vermerke '' künftig wegfallend '' (kw)

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	**kw 2012**	neu	weg	ver- sch.	vor gez.	**kw 2013**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez	**kw 2014**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	**kw 2015**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	**kw 2016**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez	**kw > 2016**	**ohne Term**
0801	Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	2012		**3**					**1**					**3**					**1**											**13**
		2011		**3**					**1**					**3**					**1**											**12**
0802	Allgemeine Bewilligungen	2012												**1**	1				**7**	1				**1**					**3**	**2**
		2011																	**6**					**1**						
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2012		**2**															**5**										**4**	
		2011		**2**															**5**										**4**	
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2012		**1**					**1**	1																				
		2011		**1**																										
0806	LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	2012		**1**					**5**	2																				
		2011		**1**					**3**																					
0811	LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	2012																												**4**
		2011																												**4**
	gesamt:	2012		**7**					**7**	3				**4**	1				**13**	1				**1**					**7**	**19**
		2011		**7**					**4**					**3**					**12**					**1**					**4**	**16**

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	**kw 2013**	neu	weg	ver- sch.	vor gez.	**kw 2014**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez	**kw 2015**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	**kw 2016**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	**kw 2017**	neu	weg	ver- sch.	vor- gez	**kw > 2017**	**ohne Term**
0801	Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	2013		**1**					**3**					**1**																**13**
		2012		**1**					**3**					**1**																**13**
0802	Allgemeine Bewilligungen	2013							**1**					**7**					**1**										**4**	**2**
		2012							**1**					**7**					**1**										**3**	**2**
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2013												**5**																**4**	
		2012												**5**																**4**	
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2013		**1**																										
		2012		**1**																										
0806	LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	2013		**5**																										
		2012		**5**																										
0811	LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	2013																												**4**
		2012																												**4**
	gesamt:	2013		**7**					**4**					**13**					**1**										**8**	**19**
		2012		**7**					**4**					**13**					**1**										**7**	**19**

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer-stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	2012	208	61	269	6	24	1
		2011	211	64	275	6	35	4
0802	Allgemeine Bewilligungen	2012	1	30	31			
		2011	1	21	22			
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2012	1	24	25			
		2011	1	24	25			
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2012	380	279	659		16	
		2011	386	295	681		33	
0806	LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	2012	63	147	210		2	
		2011	63	143	206		9	
0811	LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	2012	126	184	310	25	2	
		2011	126	183	309	25	8	
0813	Landesforschungsanstalt	2012	7	62	69		9	
		2011	7	62	69		11	
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2012	5	47	52		5	
		2011	5	47	52		9	
0817	Nationalparkä./Biosphärenres.	2012	75	138	213		36	1
		2011	71	141	212		50	
	gesamt:	2012	866	972	1838	31	94	2
		2011	871	980	1851	31	155	4

Landesbetriebe

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer-stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802	Allgemeine Bewilligungen	2012	1	37	38	10		
		2011	1	39	40			
	gesamt:	2012	1	37	38	10		
		2011	1	39	40			

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer-stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Min. f. Landwirtsch. / Umwelt	2013	207	59	266	6	24	1
		2012	208	61	269	6	24	1
0802	Allgemeine Bewilligungen	2013	1	31	32			
		2012	1	30	31			
0803	GA "Agrarstruktur u. Küstensch	2013	1	22	23			
		2012	1	24	25			
0805	SÄ f. Landwirtsch. u. Umwelt	2013	380	279	659		10	
		2012	380	279	659		16	
0806	LA f. Umwelt, Natursch.,Geol.	2013	63	146	209		1	
		2012	63	147	210		2	
0811	LA Landw.,Lebensm.-sicherheit	2013	126	184	310	25	1	
		2012	126	184	310	25	2	
0813	Landesforschungsanstalt	2013	7	62	69		9	
		2012	7	62	69		9	
0814	Fachschule für Agrarwirtschaft	2013	5	47	52		1	
		2012	5	47	52		5	
0817	Nationalparkä./Biosphärenres.	2013	75	138	213		30	1
		2012	75	138	213		36	1
	gesamt:	2013	865	968	1833	31	76	2
		2012	866	972	1838	31	94	2

Landesbetriebe

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer-stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802	Allgemeine Bewilligungen	2013	1	36	37	10		
		2012	1	37	38	10		
	gesamt:	2013	1	36	37	10		
		2012	1	37	38	10		